



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

103. Sitzung

Hannover, den 13. April 2011

Inhalt:

60 Jahre Vorläufige Niedersächsische Verfassung - Ansprache durch Landtagspräsident

Hermann Dinkla 13177
Präsident Hermann Dinkla 13177

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 13178
Feststellung der Beschlussfähigkeit 13178

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde 13179

a) Strafrabatt für Tierquäler - Scheitert Lindemanns Tierschutzplan an Agrarlobby und CDU? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 16/3553 13179
Christian Meyer (GRÜNE) 13179
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 13181
Marianne König (LINKE) 13182
Karl-Heinrich Langspecht (CDU) 13183
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 13184, 13186
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 13188

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 13186
Jens Nacke (CDU) 13186
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 13187
Johanne Modder (SPD) 13187

b) Wann setzt die Landesregierung den Landtagsbeschluss zur Beschäftigungs- und Standortsicherung bei Alstom Salzgitter um? - Aktive Industriepolitik ist notwendig! - Antrag der

Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3537 13189
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 13190
Dirk Toepffer (CDU) 13191
Enno Hagenah (GRÜNE) 13192
Gerd Ludwig Will (SPD) 13194
Björn Försterling (FDP) 13195
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 13196

c) Für Niedersachsen: Energiedebatte konstruktiv führen - Ausstieg und Ausbau solide und zukunftsfähig regeln - Antrag der Fraktion der CDU

- Drs. 16/3558 13198
Björn Thümler (CDU) 13198
Stefan Schostok (SPD) 13200
Stefan Wenzel (GRÜNE) 13201
Kurt Herzog (LINKE) 13202
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 13203
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz 13205

d) Glücksspielindustrie und Klientelpolitik des kleinen Koalitionspartners - Die Landesregierung ist gefordert! - Antrag der Fraktion der SPD -

Drs. 16/3555 13207
Wolfgang Jüttner (SPD) 13207
Ralf Briese (GRÜNE) 13208, 13212
Hans-Henning Adler (LINKE) 13210

Christian Dürr (FDP)	13211, 13212
Reinhold Hilbers (CDU)	13213
David McAllister , Ministerpräsident	13214, 13216

Persönliche Bemerkung:

Hans-Henning Adler (LINKE)	13216
---	-------

e) **Für Bürgerrechte - Löschen statt Sperren -**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/3552	13216
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	13216
Daniela Behrens (SPD)	13217, 13223
Kreszentia Flauger (LINKE)	13219
Helge Stefan Limburg (GRÜNE)	13220
Heinz Rolfes (CDU)	13221
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	13222, 13223

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinde Achim und der Gemeinde Börßum, Samtgemeinde Oderwald, Landkreis Wolfenbüttel - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3416 - Beschlussempfehlung des Aus- schusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3508	13224
Beschluss	13224
(Direkt überwiesen am 10.03.2011)	

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über den Zusammen- schluss der Samtgemeinden Bodenteich und Wrestedt und über die Neubildung der Gemeinde Wrestedt, Landkreis Uelzen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3440 - Beschlussempfeh- lung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3509	13225
Beschluss	13225
(Direkt überwiesen am 14.03.2011)	

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nie- dersächsischen Verwaltungsvollstreckungsge- setzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2350 - Beschlussempfehlung des Ausschus- ses für Inneres und Sport - Drs. 16/3529 - Schrift- licher Bericht - Drs. 16/3560	13225
Fritz Günzler (CDU)	13225
Sigrid Leuschner (SPD)	13227
Hans-Henning Adler (LINKE)	13228
Ralf Briese (GRÜNE)	13229
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	13230
Beschluss	13231
(Direkt überwiesen am 18.03.2010)	

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwi- schen dem Land Hessen und dem Land Nie- dersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3439 - Beschlussempfehlung des Aus- schusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3513	13231
Beschluss	13231
(Direkt überwiesen am 14.03.2011)	

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nie- dersächsischen Landeswahlgesetzes und des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3528	13231
Jens Nacke (CDU)	13231, 13236
Johanne Modder (SPD)	13234, 13236
Christian Grascha (FDP)	13237
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	13238
Ralf Briese (GRÜNE)	13238
Ausschussüberweisung	13239

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der direkten Demokratie in Niedersachsen - Gesetz- entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3531	13239
Helge Stefan Limburg (GRÜNE)	13240
Hans-Henning Adler (LINKE)	13242, 13247
Elisabeth Heister-Neumann (CDU)	13243, 13245
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	13244
Ralf Briese (GRÜNE)	13244
Grant Hendrik Tonne (SPD)	13245
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	13248, 13249
Ursula Helmhold (GRÜNE)	13248
Ausschussüberweisung	13249

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhält- nisse der Gemeinden (Niedersächsisches Ge- meindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3532	13249
Enno Hagenah (GRÜNE)	13249, 13255, 13257
Klaus Krumfuß (CDU)	13251
Gerd Ludwig Will (SPD)	13252
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)	13252
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	13253

Gabriela König (FDP).....	13254, 13255
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	13256, 13257
<i>Ausschussüberweisung</i>	13257

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Epl. 14) für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 - Antrag des Präsidenten des Landesrechnungshofs - Drs. 16/3403 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3483.....	13257
<i>Beschluss</i>	13258
(Direkt überwiesen am 07.03.2011)	

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Erhebliche Mängel bei Auslandsprojekten der Jugendhilfe - Landesjugendamt reaktivieren, Erfolgskontrolle und Transparenz durchsetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2708 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3487	13258
Marco Brunotte (SPD).....	13258, 13261
Roland Riese (FDP).....	13260, 13261
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	13261, 13263, 13265, 13266
Ulrich Watermann (SPD).....	13263
Miriam Staudte (GRÜNE)	13264
Victor Perli (LINKE)	13265, 13266, 13267
Astrid Vockert (CDU)	13266
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.....	13268
<i>Beschluss</i>	13268
(Direkt überwiesen am 11.08.2010)	

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Krebserfassung in Niedersachsen: Meldepflicht einführen - Versorgungsforschung verbessern - Bundesvorgaben nutzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2768 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3511	13268
<i>Beschluss</i>	13269
(Direkt überwiesen am 01.09.2010)	

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde der Frau Ayse Acar-Merrika, Siegburger Straße 171, 50679 Köln unmittelbar gegen a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. August 2009 - 2 AZR 499/08 -, b) das Urteil des

Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 10. April 2008 - 5 Sa 1836/07 -, c) das Urteil des Arbeitsgerichts Düsseldorf vom 29. Juni 2007 - 12 Ca 175/07 -, mittelbar gegen § 57 Abs. 4, § 58 Satz 2, 1. Fall des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV.NW S. 102) - 1 BvR 471/10 - dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit Schreiben des Präsidenten vom 24. Februar 2011 gemäß § 60 GO LT zur Beratung und Berichterstattung überwiesen - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/3534.....	13269
--	-------

und

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde der Frau Aynur Aykan-Bor, Beckeradsdelle 27, 45897 Gelsenkirchen unmittelbar gegen a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 10. Dezember 2009 - 2 AZR 55/09 -, b) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 16. Oktober 2008 - 5 Sa 572/08 -, c) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 16. Oktober 2008 - 5 Sa 280/08 -, d) das Urteil des Arbeitsgerichts Herne vom 21. Februar 2008 - 6 CA 649/07 -, e) das Urteil des Arbeitsgerichts Herne vom 7. März 2007 - 4 Ca 3415/06 -, mittelbar gegen § 57 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV.NW S. 102) - 1 BvR 1181/10 - dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit Schreiben des Präsidenten vom 24. Februar 2011 gemäß § 60 GO LT zur Beratung und Berichterstattung überwiesen - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/3535.....	13269
<i>Beschluss</i> (TOP 13 und 14).....	13269

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Sprachencharta in Niedersachsen endlich umsetzen - 14 Antworten statt 140 Fragen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3524	13269
Daniela Behrens (SPD)	13269, 13270, 13272
Wilhelm Hogrefe (CDU)	13270
Ulf Thiele (CDU).....	13271, 13272, 13274, 13278
Dr. Gabriele Andretta (SPD).....	13273
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	13274
Victor Perli (LINKE)	13276
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	13276
Claus Peter Poppe (SPD)	13277, 13278
<i>Ausschussüberweisung</i>	13279

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Wahlfreiheit und Verbraucherschutz durch verbesserte Kennzeichnung - Antrag der Fraktion DIE

LINKE - Drs. 16/3516 13279

Marianne König (LINKE) 13279, 13286

Rolf Meyer (SPD) 13280, 13285

Clemens Große Macke (CDU)

..... 13281, 13286

Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 13282, 13284

Kreszentia Flauger (LINKE) 13283

Christian Meyer (GRÜNE) 13284, 13286

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Land-

wirtschaft, Verbraucherschutz und Landesent-

wicklung 13287

Ausschussüberweisung 13288

Nächste Sitzung 13288

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althuisman (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 103. Sitzung im 34. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode, wünsche Ihnen einen guten Morgen und heiße Sie namens des gesamten Präsidiums herzlich willkommen.

60 Jahre Vorläufige Niedersächsische Verfassung - Ansprache durch Landtagspräsident Hermann Dinkla

Präsident Hermann Dinkla:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf den Tag genau vor 60 Jahren ist die Vorläufige Niedersächsische Verfassung - meist nur kurz VNV genannt - verkündet worden. Ich denke, dieses Jubiläum sollte Anlass für eine kurze Rückbesinnung sein.

In der alltäglichen Praxis nehmen wir unsere Verfassung als selbstverständlich hin und können uns kaum vorstellen, dass ihre Entstehung ein schwieriger Prozess war. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich gedanklich einmal kurz in die Nachkriegsjahre zu versetzen.

Der Krieg war verloren. Der Wiederaufbau stand an. Zum 1. November 1946 war unser Bundesland aus einer Vereinigung der Länder Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe mit dem zuvor gebildeten Land Hannover gegründet worden. Die alltäglichen Nöte der Bevölkerung waren groß und vielfältig. Als besonders brennend stellte sich die Ernährungs- und Wohnungssituation dar. Große Probleme bereitete außerdem gerade auch in Niedersachsen das Elend der vielen Flüchtlinge aus den Ostgebieten, die es aufzunehmen galt.

Vor diesem Hintergrund stellten sich damals viele die Frage, ob es nicht dringendere Probleme für die Politik gibt, als sich mit staats- und verfassungsrechtlichen Fragen zu befassen. Nichtsdestotrotz entschlossen sich vorausschauende Frauen und Männer, eine Niedersächsische Verfassung zu entwerfen. In seiner 125. Sitzung am 3. April 1951 verabschiedete dieses Haus nach hartem Ringen um die verfassungsrechtlichen Grundlagen für unser Land in einer namentlichen Schlussabstimmung die Vorläufige Niedersächsische Verfassung. Sie trat am 1. Mai 1951 in Kraft. Vorläufig war sie, weil sie noch keine abschließende Entscheidung

über die Ordnung des Staatslebens darstellen und ihr Schicksal mit dem des Grundgesetzes vom 23. Mai 1946 verknüpft sein sollte. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde die Vorläufigkeit der Niedersächsischen Verfassung beseitigt; denn am 1. Juni 1993 trat die Niedersächsische Verfassung in Kraft.

Was ist von der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung geblieben? - Unser Geburtstagskind lebt in der neuen Verfassung von 1993 in einem modernen Gewand weiter. Belegt wird dieser Befund auch dadurch, dass die Niedersächsische Verfassung vom Landtag selbst mit verfassungsänderndem Gesetz und nicht etwa durch eine verfassungsgebende Gewalt des Landesvolkes beschlossen worden ist.

Aber auch inhaltlich steht unsere heutige Verfassung in der Tradition der VNV. Neben der Einführung von eigenen Landesgrundrechten und Staatszielen und der Aufnahme von Plebisziten im Fünften Abschnitt hat es wesentliche Änderungen vor allem durch die Stärkung der Rechtsstellung des Landtages gegenüber der Landesregierung und bei den Zuständigkeiten des Staatsgerichtshofs gegeben.

Unsere Verfassung war und ist bis heute ein Erfolgsmodell. Im Hinblick auf die VNV zeigt sich dies bereits daran, dass im Laufe von ca. 40 Jahren nur neun Verfassungsänderungen zu verzeichnen waren.

Eine Bestimmung in der VNV möchte ich an dieser Stelle gerne besonders hervorheben. Es ist das sogenannte Traditionsstatut. Artikel 56 VNV bestimmte, dass die „kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern“ sind. Diese regionale Traditionswahrung, die heute in Artikel 72 der Niedersächsischen Verfassung weiterhin verankert ist, umfasst nicht nur eine institutionelle Traditionswahrung, sondern auch eine ideelle. Der einzelne Bürger in unserem Land ist nicht nur Niedersachse, sondern auch Hannoveraner, Oldenburger, Braunschweiger oder Schaumburg-Lipper.

Einer meiner Vorgänger, Horst Milde, hat in diesem Zusammenhang einmal den Begriff der „gestuften Identität“ verwandt. Mit dieser gestuften Identität erwies sich die Vorläufige Niedersächsische Verfassung als eine maßgebliche identitätsbildende Kraft in unserem Land. Die eingangs von mir geschilderte Kritik an der Beschäftigung mit

Verfassungsfragen trotz massiver täglicher Probleme verstummte deshalb recht schnell, und es zeigte sich insgesamt, dass die Vorläufige Niedersächsische Verfassung der Regierung auch Wege zur Linderung der materiellen Not und Bedrängnis bot.

Schließen möchte ich meine Ausführungen mit einem Blick in die Zukunft. Was können wir aus der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung und unserer Verfassungsgeschichte für die Zukunft mitnehmen? - Ich meine, vieles. Anknüpfen möchte ich an ein Zitat des ersten Niedersächsischen Ministerpräsidenten, Hinrich Wilhelm Kopf. Er hatte den sogenannten Neuwerk-Entwurf, auf dessen Grundlage die Vorläufige Niedersächsische Verfassung entstanden ist, erarbeitet. In einem Artikel der Zeitschrift *Spiegel* aus dem Jahr 1947 bemerkte er zu seinem Entwurf:

„So soll auch, das ist mein höchster Wunsch, die künftige Verfassung unseres Landes Niedersachsen den Geist dieser Landschaft, untrennbar mit dem Blick auf das große Ganze gerichtet, verkörpern.“

Dieser Gedanke hat für mich gerade auch in einem zusammenwachsenden Europa nichts an Aktualität verloren. Wir sind heute also nicht nur Hannoveraner, Oldenburger, Braunschweiger oder Schaumburg-Lipper, sondern auch Niedersachsen, Deutsche und Europäer.

Man kann also mit Fug und Recht sagen, dass unser Geburtstagskind quicklebendig ist und sich bester Gesundheit erfreut. Dieser Umstand ist aus meiner Sicht auch deshalb besonders erfreulich, weil die Weiterentwicklung unserer Verfassung immer einen parteiübergreifenden politischen Konsens voraussetzt. Bei allen politischen Unterschieden in Sachfragen und in der Tagespolitik war es in Verfassungsfragen in diesem Haus doch immer möglich, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Ich hoffe und glaube daran, dass dies auch in Zukunft so sein wird, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie nun, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 19. März 2011 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages und Landesminister a. D., Herr Dr. Werner Remmers, im Alter von 80 Jahren.

Herr Dr. Remmers gehörte dem Niedersächsischen Landtag während 27 Jahren - von 1967 bis 1994, davon in der Zeit von 1982 bis 1986 vier Jahre als Vorsitzender der CDU-Fraktion - an. Im Laufe seiner langjährigen politischen Tätigkeit hatte Dr. Werner Remmers eine Vielzahl an weiteren Partei-, Fraktions- und Regierungsämtern inne. Der breiten Öffentlichkeit wird er wohl insbesondere aufgrund seiner Ministerämter in Erinnerung bleiben. Herr Dr. Remmers übte u. a. mehr als sechs Jahre das Amt des Kultusministers aus. Ab 1986 war er in dem neu geschaffenen Ressort der erste Umweltminister unseres Landes.

Als wortgewandte und humorvolle Persönlichkeit mit einem hohen Maß an innerer Unabhängigkeit und Beharrlichkeit prägte er die Landespolitik in besonderer Weise. Sein tiefer Glaube und die Verwurzelung in der katholischen Kirche bestimmten stets die Grundlagen seines Handelns.

Dr. Werner Remmers wurde mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und dem Großen Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten und widmen ihm jetzt ein stilles Gedenken. - Vielen Dank.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann.

(Beifall)

Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche und wünsche Ihnen Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr, Frau Kollegin.

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde sind fünf Themen benannt worden. Es liegen im Übrigen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9.10 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteiler-

schlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.40 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen.

In der unteren Wandelhalle ist die in der Trägerschaft der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und des Landesjugendrings Niedersachsen e. V. konzipierte Ausstellung „Fotoarbeiten aus den internationalen Jugendworkcamps Bergen-Belsen“ zu sehen.

In der Portikushalle wird Ihnen 15 Minuten vor Beginn der Nachmittagssitzung der Shanty-Chor Verden e. V. eine kurze musikalische Darbietung vortragen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden könnten, sich die Ausstellung anzusehen und der Darbietung des Chores zu lauschen.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden Tagen wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Goetheschule aus Einbeck. Der Abgeordnete Christian Grascha hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt haben sich von der Fraktion der SPD Frau Seeler und Herr Schwarz, von der Fraktion der Grünen Frau Polat und von der Fraktion DIE LINKE Herr Humke.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir fünf Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde enthaltenen Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, damit auch der Landesregierung, als bekannt voraus.

Ich eröffne jetzt die Besprechung zu **Punkt a:**

Strafabatt für Tierquäler - Scheitert Lindemanns Tierschutzplan an Agrarlobby und CDU? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3553

Ich erteile dem Kollegen Meyer das Wort:

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der neuen Niedersächsischen Verfassung von 1993 - wir haben es eben gehört - ist das Staatsziel Tierschutz erstmalig fest verankert worden. Trotzdem ist dies in der Wirklichkeit der Politik der Landesregierung noch nicht so recht angekommen. Nach dem überfälligen Rücktritt von Ministerin Grottelüschsen wegen Tierquälereien versprach der neue Minister Lindemann eine grundlegende Wende für mehr Tierschutz.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zitat aus der HAZ vom 18. Januar 2011: „Ich will Bedingungen schaffen, die nicht automatisch zur Tierquälerei führen.“ Es gebe tierquälerische Haltungsformen, da helfe kein Leugnen. So Lindemann beim Amtsamtritt.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Lindemann!)

Da hatten Sie recht, Herr Minister: Willkommen in der grausamen Wirklichkeit der modernen Nutztierhaltung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu lange hat diese Landesregierung die qualvollen Zustände in der Massentierhaltung gelehnet. Dabei haben die Studien von Professor Hartung die Tierqual durch zu hohe Besatzdichten klar aufgedeckt, obwohl sie lange im Ministerium geheim gehalten wurden.

Großspurig verkündete Minister Lindemann dann auf einer Pressekonferenz einen angeblichen 38-Punkte-Plan für mehr Tierschutz in Niedersachsen. Wenn man im Ministerium nachfragt, was die 38 Punkte enthalten, stößt man auf eine Mauer des Schweigens: Das müsse erst mit der Lobby besprochen werden. - Die jedenfalls sorgt schon wieder dafür, dass sich an der grausamen Realität nichts ändert. Landvolkpräsident Hilse spricht vom „Amoklauf der Politik“, und Herr Große Macke plädiert in der HAZ vom 22. März 2011 für Zurückhaltung bei der Umsetzung des Tierschutzplans. Also wenn es nach der CDU-Fraktion geht: Tierschutz nur auf dem Papier und nicht in der Wirklichkeit.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Meyer, wie sind Sie denn wieder drauf! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Bund das Gleiche: Als Frau Aigner Brandverletzungen bei Pferden oder die Käfighaltung verbieten wollte, stellten sich CDU und FDP gleich wieder quer. Immer wenn es ernsthaft um mehr Tierschutz geht, kneifen Sie und bleiben Ankündigungsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mühlen im Agrarministerium arbeiten weiter für die Agrarindustrie und gegen den Tierschutz. Beispiel Lohmann: Bei Lohmann wurden Küken von 2008 bis 2010 millionenfach Zehen und Kämme abgeschnitten und amputiert. Das Land schaute zu und ließ sich immer wieder vertrösten. Bereits im August 2009 schaute sich sogar eine Delegation des Agrarministeriums diese tierschutzwidrige Verstümmelung der Tiere vor Ort an, aber ein Verbot, eine Weisung oder ein Erlass erfolgte nicht.

Zu Weihnachten - das konnte man jetzt in der HAZ lesen - erinnerte sich das ML beim Aufräumen des Schreibtisches daran, dass da noch diverse Vorgänge liegen - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Es ist zu laut im Plenarsaal. Wir haben immer Verständnis dafür, dass es in der ersten Viertelstunde

etwas lauter ist. Ich bitte jetzt aber darum, dass wirklich Ruhe eintritt und der Redner die entsprechende Aufmerksamkeit bekommt. - Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Es liegt vor allem an Herrn Meyer, dass es so laut ist!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Nach Monaten wurde vom Unternehmen endlich eine Begründung für die Tierquälereien angefordert. „Liebe Grüße aus Hannover“ schreibt die HAZ vom 6. April 2011 und weist darauf hin, dass es wegen des langen Nichthandelns des Landes nun einen Strafabatt gäbe.

Herr Minister Lindemann, was liegt eigentlich noch alles an Tierschutzverstößen unbearbeitet auf Ihren Schreibtischen? - Praktizieren Sie Tierschutz durch Aufräumen vor Weihnachten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch den Verzicht auf ein Eingreifen per Erlass trägt die Landesregierung eine Mitverantwortung für milde Strafen für massenhafte Tierquälerei. Auch die im vergangenen Plenum angeführte holländische Studie war kein Grund für das Nichtstun. Ich habe ein Schreiben des Agrarministeriums aus dem Sommer letzten Jahres gelesen. Darin heißt es, aus dem niederländischen Gutachten ergibt sich, dass Hähne mit unversehrten Kämmen weniger Eier befruchtet haben. Es ist daher davon auszugehen, dass der Kammschnitt aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus durchgeführt wird.

(Aha! bei den GRÜNEN)

Dieses ist mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar, so das ML. Nicht vereinbar, aber gehandelt haben Sie trotzdem nicht. Stattdessen haben Sie billige Ablenkungsmanöver vollführt. Lösen Sie sich von der Kumpane mit der Agrarlobby!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere Sie daher auf, endlich per Erlass klarzustellen, was tierschutzrechtlich erlaubt und was verboten ist. Tierquäler dürfen nicht durch Duldung des Landes mit geringen Geldbußen davonkommen.

Meine Damen und Herren, die Agrarpolitik im Lande steht genauso vor einem Kurswechsel wie die Energiepolitik. Die gesellschaftliche Akzeptanz für ein „Weiter so“, für legitimierte Tierquälerei in immer größeren Agrarfabriken ist dahin. Die Bürgerinnen und Bürger wollen eine grundsätzlich andere Politik.

Tierschutz muss endlich den Rang vor wirtschaftlichen Interessen haben, den ihm die Niedersächsische Verfassung verspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Grüne werden daher sehr genau hinschauen, ob auch unter dem neuen Minister nur die Agrarindustrielobby steckt oder ob der Tierschutz nach all den Skandalen endlich ernst genommen wird. Wir fordern Sie hier und heute auf, Ihre Tierschutzpläne mit allen Details endlich offenzulegen. Bringen Sie Erlasse und Gesetze auf den Weg! Lassen Sie sich nicht von der Agrarlobby in den eigenen Reihen oder vom Landvolk mit der Drohung eines Sonderbauerntages, wo Herr Ministerpräsident McAllister vorgeladen werden soll, unter Druck setzen! Sie sind auch Minister für Millionen von Verbrauchern und nicht nur für die Agrarlobby.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein letzter Satz:

(Jens Nacke [CDU]: Gott sei Dank!)

Herr Minister Lindemann, misten Sie Ihren Stall aus! Praktizieren Sie realen Tierschutz, und zwar noch vor 2013! Sonst wird es die jetzige Opposition tun müssen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Herr Meyer, Sie haben einen Stil, da möchte man weglafen! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: So schnell kann man gar nicht laufen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Schröder-Ehlers das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Monaten debattieren wir über tierschutzwidrige Zustände bei Geflügel, bei Schweinen und bei Rindern, über hochgezüchtete Rassen, die viel zu schnell wachsen, über kaum tiergerechte Ställe, Betonspalten in Schweine- und Rinderställen, zu hohe Besatzdichten, schlecht geschultes Personal, Schnabelamputationen, Schwanzamputationen usw., usw. - alles tierschutzwidrig, obwohl der Tierschutz in der Niedersächsischen Verfassung verankert ist.

Rein betriebswirtschaftliche Aspekte stehen in der Nutztierhaltung oft im Vordergrund - zulasten der Tiere und zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Da sind die Zustände bei Lohmann

doch leider kein Einzelfall. Das Abschneiden von Zehen und Kämme und das Vernichten der männlichen Küken erfolgen aus rein ökonomischen Gründen. Hier wird die Moral mal wieder verletzt - darin waren wir uns in der letzten Debatte im Februar auch einig -, und das können wir nicht länger zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Tierschutzverstoß war dem Unternehmen doch klar. Zitate aus verschiedenen Berichten zeigen dies. Jetzt, wo die Unternehmer zur Verantwortung gezogen werden sollen, sollen sie ihren Kopf aus der Schlinge ziehen können, weil auch staatliche Stellen von unhaltbaren Zuständen wussten? - Dulden Sie dieses Verhalten nicht länger!

Meine Damen und Herren, Herr McAllister, Herr Lindemann, Herr Ehlen, solche Auswüchse machen das eigentliche Problem deutlich. Wir brauchen dringend und sofort klare tierschutzgerechte Vorgaben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir brauchen dringend staatliche Stellen,

(Zuruf von Clemens Große Macke [CDU])

die sich wieder trauen, auf einer klaren und verlässlichen Basis Entscheidungen zu treffen, Herr Große Macke, und diese Entscheidungen dann durchzusetzen. Lohmann ist dafür ein Beispiel. Viel zu lange haben wir uns hier durchgewurstelt. Wir erinnern uns gut an die von Ihnen, Herr Minister Lindemann, vor zwei Monaten vorgetragene Chronik. Da versteckte sich einer hinter dem anderen, und niemand traute sich zu handeln.

(Zuruf von der CDU: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Dabei ist klar: Das Ministerium hat den Hut auf. Sie müssen die Entscheidungen treffen, Herr Lindemann.

(Beifall bei der SPD)

Im Ministerium liegt die Fachaufsicht über die Landkreise. Es ist Ihre fachliche und auch politische Verantwortung, meine Herren!

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Aber keine Weisungsbefugnis!)

Herr Lindemann, ich freue mich, dass Sie dem Tierschutz und auch dem Verbraucherschutz mehr Gewicht geben wollen. Ein Tierschutzplan ist zwin-

gend. Aber warum machen Sie daraus eine geheime Kommandosache?

Eine breit angelegte gesellschaftliche Debatte ist dringend nötig. Das zeigen die Missstände in der Nutztierhaltung auf der einen Seite, das zeigt aber auch die Debatte in Schleswig-Holstein über das Schlachten eines Kaninchens. Wir haben das Maß in der einen wie in der anderen Richtung verloren. Wir brauchen eine tiergerechte Haltung. Dazu brauchen wir eine öffentliche Debatte und keine geheimen Zirkel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr McAllister, ich freue mich auch über Ihre Aussagen z. B. vor dem Niedersächsischen Landtag zu den tierschutzwidrigen Zuständen. Sie haben recht: Schnäbel kürzen, Zehen- und Schwanzamputationen sind tierschutzwidrig. Aber es reicht nicht, das in die Mikrofone zu sagen. Sie sind der oberste Dienstherr, und Sie sind auch Jurist. Sie wissen doch, dass alle Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet sind, tierschutzwidrige Zustände zu beheben, wenn sie denn erkannt sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da dürfen Sie nicht den reinen Lobbyinteressen nachgeben und sich ausbremsen lassen.

Sie müssen jetzt handeln, Sie müssen die entsprechenden Erlasse auf den Weg bringen, und zwar keine Siebenjahrespläne, sondern Sie müssen jetzt im Interesse der Tiere, im Interesse der Menschen, im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher handeln, und zwar sofort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marianne König (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Mittwoch letzter Woche machte die Nachricht „Strafrabatt für Tierquäler - Staatsanwaltschaft Stade eröffnet kein Verfahren gegen das Cuxhavener Unternehmen Lohmann“ Schlagzeile und damit ganz klar Politik unglaublich.

Die außergerichtliche Einigung, die zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Unternehmen Loh-

mann getroffen wurde, zeigt auf: Die Kreisveterinäre des Landkreises Cuxhaven haben zu lange weggeschaut; denn bis zum September 2010 sind dort zur Optimierung des Zuchtprozesses Kämme abgeschnitten und Zehen amputiert worden. Und noch immer steht die Klärung der Vergasungspraxis bei männlichen Küken aus. Ziel muss es sein, die Vergasung von Eintagsküken zu verbieten. Und da, Herr Minister Lindemann, sind Sie gefragt. Sie müssen handeln.

Ich zitiere dazu auch Wolfgang Apel, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes:

„An Tieren darf nicht herumgeschnitten werden, und sie sind auch kein Abfall. Wir brauchen dringend klare und eindeutige gesetzliche Regelungen, die jegliche Manipulation an Tieren unterbinden.“

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Apel weist auch auf die Probleme der zunehmend auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Zucht und Haltung hin.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Unter tierquälerischen Maßnahmen konnten mit der Kükenzucht bei der Firma Lohmann sehr gute Gewinne erzielt werden - so gut, dass der Unternehmer Lohmann jetzt eben mal einen Betrag in Millionenhöhe zahlt und damit Straffreiheit für die Geschäftsführer erkauft. Freikaufen - und das muss hier einmal ganz deutlich gesagt werden - hat seit Altbundeskanzler Kohl Methode bekommen in unserem Staat.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Na, na!)

Aber damit wird das eindeutige Strafurteil und dessen Wirkung vereitelt. Der Vorfall geriet in eine Grauzone und motiviert Nachahmungstäter bzw. hier Nachahmungsbetriebe, Produktionsverfahren zu betreiben, ohne auf Tierschutz zu achten. Hauptsache, die Gewinnspanne ist gut, und für den Fall des Bekanntwerdens wird vorsichtshalber schon einmal eine Rücklage gebildet. - So nicht! Hier muss eine Wende eintreten.

Meine Damen und Herren, ich habe an dem besagten Mittwoch an einer Diskussionsveranstaltung in einer Gesamtschule teilgenommen. Es ging darum, junge Menschen zu motivieren, sich in Politik einzumischen. Ich habe mir ganz bewusst an diesem Tag, als die Schlagzeile in der Zeitung

erschien, die Frage gestellt: Wie wollen wir Menschen motivieren, gerade junge Menschen, sich aktiv in Politik einzubringen und an die Wahlurne zu gehen? Wie wollen wir Politik wieder glaubwürdig gestalten, wenn sogar der niedersächsische Agrarminister Lindemann, der jahrelange Berufserfahrung auf Landes- und Bundesebene hat und bei der Amtseinführung erklärte, sich für den Tierschutz einzusetzen, dann in der realen Welt der Agrarindustrie bei der Verfolgung von Tierquälereien scheitert?

Der sogenannte 38-Punkte-Plan aus dem Ministerium und der versprochene Einsatz für Tierschutz werden ganz sicher auch in den Reihen von CDU und FDP Diskussionen auslösen. Deshalb, lieber Kollege Meyer, kann ich mich Ihrer Fragestellung „Scheitert Lindemanns Tierschutzplan an Agrarlobby und CDU?“ anschließen. Denn wenn es Minister Lindemann mit seinen Aktivitäten ernst meint, wird das Schwierigkeiten in den eigenen Reihen bereiten. Und auch dann, wenn sich die Landesregierung durchgesetzt hat, wenn Richtlinien erarbeitet wurden und wenn Erlasse an Behörden herausgegangen sind, droht jeglicher Plan wie eine Seifenblase zu zerplatzen, wenn sich dieser moderne Ablasshandel fortsetzt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Leider!)

Dem muss etwas entgegengesetzt werden. Deshalb, Herr Lindemann: 81 Tage Amtszeit und 81 Tage Ankündigungen sind genug! Es liegen umfangreiche Studien über den Platzbedarf von Nutztieren vor. Die Anforderungen an Zucht-, Fütterungs- und Haltungsbedingungen müssen endlich ernst genommen werden. Wir erwarten Eindeutigkeit und vor allem ein Nachgehen bei dem ersten Hinweis auf Verfehlungen. Denn das Landesministerium wusste seit 2008 von diesen Vergehen an Tieren, und - wir haben es eben gehört - es haben sich auch Menschen aus dem Ministerium diese Vorfälle 2009 angesehen. Nicht hingucken - und das muss hier mit aller Deutlichkeit gesagt werden - bedeutet mitmachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Agrarminister ist gefordert, diesem Handeln ein Ende zu machen. Nehmen Sie Ihre Arbeit auf, und handeln Sie!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Langspecht von der CDU-Fraktion das Wort.

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre Einlassung, Herr Meyer, hier heute Morgen ist genauso wie die Überschrift Ihres Antrags zur Aktuellen Stunde im Grunde genommen eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der Formulierung der Aktuellen Stunde wollen Sie bewusst und gezielt den Eindruck erwecken, dass die strafrechtlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im Fall Lohmann vom ML oder von anderer Seite beeinflusst werden. Sie arbeiten mit Unterstellungen und Verdächtigungen. Sie sollten sich schämen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss Sie auch fragen: Was fällt Ihnen eigentlich ein, hier von „Strafrabatt“ zu sprechen? - Fest steht lediglich, dass der für heute angesetzte Verhandlungstermin in diesem Strafverfahren abgesetzt worden ist. Selbst wenn es zu einer Einstellung des Verfahrens nach § 153 StPO kommen sollte - die Staatsanwaltschaft hat ja noch gar nicht entschieden -, dann ist das eine Entscheidung, für die allein die Staatsanwaltschaft verantwortlich ist. Das haben wir im Rahmen des Gewaltenteilungsprinzips ja wohl auch zu respektieren. Ich frage mich schon, was für ein Verhältnis zum Rechtsstaat Sie haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Hier eine Verantwortlichkeit des ML zu konstruieren, ist einfach absurd und infam. Das macht deutlich: Ihnen geht es nur um Klamauk und Stimmungsmache.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Herr Meyer, der Minister hat in der Dringlichen Anfrage im Februar-Plenum den Sachverhalt der Vorgänge bei der Firma Lohmann präzise und umfassend dargestellt.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Tat ist der Vorgang mit Blick auf den Zeitablauf nicht so zügig abgearbeitet worden, wie man

sich das hätte vorstellen können. Das hat der Minister hier auch ganz klar erklärt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: „Nicht so zügig“ - das ist aber ein Euphemismus sondergleichen!)

Er hat weiter gesagt, dass es über einen längeren Zeitraum eine ganz heftige Auseinandersetzung mit dem zuständigen Veterinäramt beim Landkreis Cuxhaven gegeben habe, weil man sich dort auf eine wissenschaftliche Auffassung der niederländischen Universität Wageningen berufen hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Niederländer sind nämlich im Gegensatz zu uns der Auffassung, dass die Amputationen gerechtfertigt sind. Und Sie wissen genau, dass das ML selbst keine Handhabe hat, um auf Lohmann unmittelbar Einfluss zu nehmen bzw. Weisungen zu erteilen. Das kann in unserem System schlichtweg nur der Landkreis. Das haben wir Ihnen schon ein paar Mal erklärt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Ingrid Klopp [CDU]: Das haben die noch nicht verstanden! - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Haben Sie schon mal was von Fachaufsicht gehört?)

Im Übrigen ist das Amputationsverbot vom ML zu keiner Zeit infrage gestellt worden. Auch das ist völlig klar.

Jetzt zum Tierschutzplan. Herr Meyer, ich weiß nicht, wie Sie in der Überschrift der Aktuellen Stunde allen Ernstes in diesem Zusammenhang von einem „Scheitern“ sprechen können. Ich weiß wirklich nicht, ob Sie das alles so richtig mitkriegen, was bislang angelaufen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Lenkungsausschuss „Tierschutzstrategie“ hat seine Arbeit längst aufgenommen. Wie angekündigt - es soll ja ein breiter gesellschaftlicher Konsens erzielt werden - setzt sich der Ausschuss aus Vertretern der Wirtschaft, der Tierschutz- und Verbraucherschutzverbände, der Wissenschaft und des Einzelhandels zusammen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Woher wissen Sie das? Kennen Sie den Plan? - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Woher haben Sie diese Informationen? Die Opposition hat sie nicht! - Weitere Zurufe von der SPD

und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Es ist doch gar keine Frage: Die 38 Vorschläge, die zur Beseitigung der Missstände und Defizite - das Amputieren der Schnäbel, das Amputieren der Schwänze von Ferkeln, die Kastration bei Ferkeln ohne Betäubung; darauf wurde eben bereits hingewiesen - festgehalten worden sind,

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Die kennen Sie? - Christian Meyer [GRÜNE]: Woher wissen Sie das? Die sind ja noch nicht mal veröffentlicht! - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Sagen Sie mal, woher Sie das wissen!)

werden Schritt für Schritt abgearbeitet, Herr Meyer. Sie sollten diesen Sachverhalt einfach einmal zur Kenntnis nehmen, sich um die Inhalte kümmern und nicht solch einen Unsinn erzählen, wie Sie es hier eben gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer, Sie konnten Ihre Rede vorhin auch weitgehend ohne Zwischenrufe halten. Ich habe auch eingegriffen. Ich wäre dankbar, wenn das bei den anderen Rednern auch möglich ist.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Er kann nur rumschreien und rumkrakeelen! Eine Unverschämtheit ist das, Herr Meyer! Sie müssen auch mal zuhören! - Jens Nacke [CDU]: Herr Wenzel, bringen Sie ihm mal Manieren bei! - Ulf Thiele [CDU]: Ganz einfach, er hat keine Manieren! Sie müssen mal zuhören!)

Das Wort hat jetzt der Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion.

(Ulf Thiele [CDU]: Das Schöne bei Ihnen ist, dass Sie sich jedes Mal selbst diskreditieren!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Meyer, ich möchte Ihnen nur eines sagen: Mit diesem extremistischen Sprachstil, den Sie hier an den Tag legen, werden Sie nicht durchdringen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das von den Marktextremisten! -

Christian Meyer [GRÜNE]: Ich habe den Minister zweimal zitiert! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Unser ehemaliger Fraktionsvorsitzender Philipp Rösler hat immer gesagt:

(Olaf Lies [SPD]: „Mit 45 gehe ich“ - das haben wir gehört! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das sollten Sie mal benennen!)

Die Wahrheit ist vielleicht nicht immer so laut und so schnell wie die Lüge, aber am Schluss wird sich die Wahrheit immer durchsetzen. - Das bleibt auch hier die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Lenkungsausschuss „Tierschutzstrategie“ sitzen beispielsweise Persönlichkeiten wie Herr Gabriel von Bioland und Herr Apel vom Tierschutzbund, zu denen die Grünen eigentlich ganz gute Kontakte haben sollten. Deshalb sollte Herr Meyer das eigentlich auch wissen. Denn wenn er sie einmal fragen würde, dann würde er von ihnen erfahren, dass im Lenkungsausschuss „Tierschutzstrategie“ die Fragen intern diskutiert werden und dann mit einem gemeinsamen Papier an die Öffentlichkeit gegangen wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Sitzen Sie da auch drin?)

Ist es denn falsch, meine Damen und Herren, dass Vorschläge mit Wissenschaft, mit Verbraucherschutz, mit Tierschutz und mit den Anwendern, nämlich den Landwirten, besprochen werden? - Das kann doch nicht falsch sein, sondern das ist genau der richtige Weg. Das müssen wir auch deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Am Ende ist es das Ziel, einen Zeit- und Maßnahmenplan auf den Weg zu bringen

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Woher wissen Sie das eigentlich? Die Opposition weiß das nicht!)

und keinen Siebenjahresplan, Frau Schröder-Ehlers, wo erst nach sieben Jahren irgendetwas umgesetzt wird. Stück für Stück ist für jedes einzelne Projekt ein genauer Ablauf für die Umsetzung vorgesehen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Woher wissen Sie das?)

- Das hat der Minister uns hier mehrfach erklärt. Wenn Sie ein bisschen zuhören würden, dann würden Sie das auch wissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Schröder-Ehlers, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass Betonspalten in der Schweine- und Rinderhaltung tierschutzwidrig wären.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sie war noch nie im Stall!)

- Das glaube ich nämlich auch, Herr Kollege.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Gehen Sie zurück in Ihren Laufstall!)

Ich sage Ihnen eines: Die Landwirtschaft ist Teil der Mitte unserer Gesellschaft. Wir sollten sie auch so behandeln und sie nicht durch solche Aussagen an den Rand unserer Gesellschaft stellen und so tun, als ob alle in der Landwirtschaft kriminell arbeiten würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Reden Sie über die Landwirte oder über die Industrie?)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es richtig, dass auch die Landwirtschaft, die die Maßnahmen später umsetzen muss, in diesem Lenkungsausschuss vertreten ist - neben den Wissenschaftlern, die inhaltliche Vorschläge machen, neben den Tierschützern, die ihre Forderungen vortragen, neben der Verbraucherzentrale, die für die Verbraucher spricht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben sich doch von der bäuerlichen Landwirtschaft längst verabschiedet! Das sind doch gar keine Bauern mehr! - Gegenruf von Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Was denn? - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Aber die dürfen alle nichts sagen! Sie sind zur Geheimhaltung verpflichtet!)

Ich kann Ihnen zum Schluss nur sagen: Sie werden sich noch über die Ergebnisse der Lenkungsgruppe „Tierschutzstrategie“ wundern - und ich hoffe, auch freuen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Woher wissen Sie das?)

Ich kann für die FDP-Fraktion feststellen, dass Minister Lindemann die volle Rückendeckung für mehr Tierschutz in Niedersachsen hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Folgendes sagen: Sie haben vorhin dem Kollegen Meyer den Vorwurf gemacht, hier „extremistische“ Ausführungen gemacht zu haben. Ich halte das im Zusammenhang mit dieser Diskussion für unangemessen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das - falls Sie es wollen - korrigieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Geschäftsordnung hat sich jetzt Frau Dr. Heinen-Kljajić gemeldet.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier nicht nur darum, dass sich der Kollege dafür entschuldigt, dass er Herrn Meyer eine „extremistische“ Wortwahl vorgeworfen hat, sondern es geht auch darum, dass wir uns in diesem Landtag darauf verständigt haben, keine politischen Verunglimpfungen - u. a. im Zusammenhang mit der Vokabel „Lügen“ - vorzunehmen. Dabei gilt u. a. der Grundsatz, dass das Wort „lügen“ auch nicht in der Verwendung von Zitaten, wenn eindeutig klar ist, auf was oder wen sie gemünzt sind, gebraucht werden soll.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Er hat doch zitiert! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Lieber Kollege, wir haben uns darauf verständigt, dass das auch im Zitat nicht geht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Dann können wir ja gleich aufhören zu diskutieren! Was ist das für eine Vorstellung von freier Meinungsäußerung!)

Sie können hier nicht mangels sachlicher Argumente, die Sie gegen die Vorwürfe von Herrn Meyer nicht vorbringen können, schlicht und einfach versuchen, den politischen Gegner zu diskreditieren. Wir haben uns zu Recht darauf verständigt, dass die Verwendung des Wortes „lügen“ nicht geht. Ich erwarte, dass sich der Kollege Oet-

jen bei Herrn Meyer entschuldigt und dass das Präsidium hierfür eine Rüge erteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Oetjen möchte das Wort nehmen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Art und Weise, wie mit dem Wortbeitrag des Kollegen Langspecht umgegangen wurde, sind mir inhaltlich vielleicht ein bisschen die Pferde durchgegangen. Dafür entschuldige ich mich. Ich nehme das zurück. Ich glaube aber trotzdem, dass sich am Schluss die Wahrheit durchsetzen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Es liegt noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Herr Kollege Nacke!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich räume ein, dass ich einigermaßen überrascht bin, mit welcher robusten Art und Weise das Plenum heute Morgen beginnt. Herr Oetjen hat sich bereits für die von ihm gewählte Wortwahl entschuldigt. Darauf brauche ich nicht mehr einzugehen.

Ich möchte der Vollständigkeit halber zumindest darauf hinweisen, dass es, nachdem Herr Oetjen hier am Mikrofon stand, zunächst einmal einen Zwischenruf der Kollegin Flauger gab, in dem sie Herrn Oetjen als „Marktextremisten“ bezeichnet hat, und dass es - was ich fast noch schlimmer finde - einen Zwischenruf von Herrn Meyer gab, in dem er eine Aussage des Ministers als Falschbehauptung betitelt hat.

Liebe Frau Kollegin Heinen-Kljajić und insbesondere lieber Herr Kollege Wenzel, ich habe es Ihnen gerade schon zugerufen: Die Art und Weise, in der Herr Meyer hier vorträgt, wird inzwischen im ganzen Haus als unerträglich angesehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weisser-Roelle, bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Nachdem die Entschuldigung ausgesprochen wurde, hatte ich eigentlich gar nicht vor, mich noch zur Geschäftsordnung zu melden. Aber nach dem Wortbeitrag von Herrn Nacke bleibt mir gar keine Wahl.

Herr Nacke, wenn Sie sagen, das ganze Haus empfinde die Aussagen von Herrn Meyer als unerträglich, muss ich das für meine Fraktion zurückweisen. Das mag vielleicht für Ihre Fraktion gelten - für meine Fraktion möchte ich das zurückweisen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ich dachte, Sie entschuldigen sich für Frau Flauger! - Jens Nacke [CDU]: Nicht die Aussagen, sondern die Art und Weise des Vortrags! Das kriegen doch auch Sie besser hin! - Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen möchte ich die Worte von Frau Heinen-Kljajić unterstützen: Hier gelten eindeutige Regeln, wie wir mit bestimmten Begriffen umzugehen haben.

(Christian Dürr [FDP]: Entschuldigen Sie sich jetzt für Frau Flauger?)

Wenn der Wortbeitrag von Herrn Meyer Ihrerseits als extremistisch bewertet wird, weisen wir das entschieden zurück. Das führt zu keiner guten Kultur in diesem Hause.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Frau Kollegin Modder, bitte!

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollten wir uns zu Beginn des Plenums alle wieder ein bisschen beruhigen.

(Björn Thümler [CDU]: Baldrian hilft da sehr! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Eigentlich hatte auch ich nicht vor, mich zur Geschäftsordnung zu melden.

(Jens Nacke [CDU]: Das glaube ich! Herr Meyer kann hier machen, was er will!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege!

(Jens Nacke [CDU]: Herr Wenzel hat ihn nicht im Griff! - Glocke des Präsidenten - Weitere Zurufe von Jens Nacke [CDU])

- Herr Kollege Nacke, das Wort hat jetzt die Frau Kollegin Modder! Ich bitte darum, dass sie entsprechende Aufmerksamkeit findet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Johanne Modder (SPD):

Herr Nacke, Sie reden hier nicht für das ganze Haus - das zur Klarstellung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Wortbeiträge von Herrn Meyer sind manchmal durchaus etwas zugespitzt, aber auch das müssen Sie ertragen.

(Jens Nacke [CDU]: Reden Sie einmal mit Ihren Kollegen!)

Von daher sollten wir hier nicht einzelne Wortbeiträge beurteilen. Dann könnte ich auch etwas zu Ihrer Fraktion sagen.

(Jens Nacke [CDU]: Na, dann mal los! Ross und Reiter!)

Ich erwarte aber von allen, dass im Ältestenrat getroffene Verabredungen eingehalten werden. Es bleibt nach wie vor der Vorwurf, dass hier der Begriff der Lüge verwendet worden ist. Da gibt es nur ein Mittel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich halte fest, dass der Kollege Oetjen sich für seine Wortwahl entschuldigt hat, insbesondere was „extremistisch“ anbelangt.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Was ist mit dem Zitat?)

Aber für die Tatsache, dass er sich nicht entsprechend den Vorgaben und Absprachen im Ältestenrat verhalten hat, erteile ich ihm für den anderen Bereich einen Ordnungsruf. Ich glaube, dass das damit so weit klar ist.

(Widerspruch von Ingrid Klopp [CDU])

Wir fahren jetzt fort. Ich erteile Herrn Minister Lindemann das Wort.

(Unruhe)

- Entschuldigung, Herr Minister! - Das andere wird anhand des Protokolls geprüft werden. Ich habe nach Rücksprache mit beiden Schriftführerinnen nicht bestätigt bekommen, dass das hier oben gehört worden ist. Insofern bedarf das einer weiteren Klärung. Aber so weit scheint das jetzt klar zu sein.

Herr Minister, bitte!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage vor, dass wir uns in diesem Hause weniger mit Geschäftsordnungsdebatten als mit Sachlichkeit, Beharrlichkeit und Konsequenz um eine Verbesserung des Tierschutzes bemühen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, dann ist dem, was hier als gemeinsame Vorstellung vorgetragen worden ist, am besten gedient. Das bringt den Tierschutz sicherlich eher voran als Geschäftsordnungsdebatten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Formulierung im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezieht sich, was den „Strafrabatt für Tierquälern“ anbetrifft, offenbar auf die im Zeitraum vom 6. bis zum 8. April dieses Jahres erschienenen Presseartikel. Dort wird auf ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Firma Lohmann Tierzucht, LTZ, Bezug genommen. Ausführliche Informationen zu diesem Thema wurden Ihnen von mir bereits im Rahmen der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen während der 98. Plenarsitzung am 17. Februar 2011 erteilt.

In den Presseartikeln wurde letzte Woche die Nachricht über die Absage des Verhandlungster-

mins im eben genannten Verfahren verbreitet, da die Staatsanwaltschaft u. a. den Strafbefehl gegen den zuständigen Geschäftsführer zurückgezogen habe. Weiterhin wurden Vermutungen hinsichtlich einer deutlichen Reduzierung der Strafe für Geschäftsführung und Unternehmen geäußert. In diesem Zusammenhang wurde außerdem heftig darüber spekuliert, dass das ML für diesen „Strafrabatt“ verantwortlich sein könnte, da es die Amputationen nicht rechtzeitig untersagt habe.

Meine Damen und Herren, unter Berücksichtigung der eben genannten Behauptungen und der Ihnen anlässlich der 98. Plenarsitzung gegebenen Informationen stelle ich hier noch einmal klar:

Erstens. Das ML hat keinerlei Weisungsbefugnis gegenüber der Firma. Dafür ist ausschließlich die untere Veterinärbehörde zuständig. Diese hat Maßnahmen gegenüber einem Unternehmen durchzusetzen. Die rechtlichen Möglichkeiten dazu hat das Ministerium definitiv nicht.

Zweitens. Die Durchsetzung des Amputationsverbotes wurde durch die von der Auffassung des ML abweichende fachliche Auffassung der Landkreisbehörde über einen längeren Zeitraum verzögert. Die Landkreisbehörde war der Auffassung, dass die Eingriffe tierschutzrechtlich induziert seien. Sie hat sich dafür auf eine zunächst nur mündlich dargestellte wissenschaftliche Publikation der renommierten Universität Wageningen berufen.

Drittens. Das ML hat zu keinem Zeitpunkt gegenüber der Veterinärbehörde oder gegenüber der Firma Lohmann Zweifel am Amputationsverbot geäußert.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Aber es hat das Verbot nicht durchgesetzt!)

Viertens. Fachaufsichtlich hat das ML gegenüber dem Landkreis - das ist die für uns relevante Ansprechbehörde - die Amputation bei Braunlegern unterbunden, letztlich - wie ich schon dargestellt habe, meines Erachtens nach zu langem Zeitablauf - auch bei Weißlegern.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund mutet es geradezu skurril an, wenn nun auf einmal argumentiert wird - so haben es die Verteidiger wohl dargestellt -, dass die Angeklagten ohne Schuld gehandelt hätten, weil die Praxis der Amputation den Behörden bekannt gewesen sei, sie aber nicht gehandelt hätten. Wenn in diesem Zusammenhang dann noch von einem „Deal“ zwischen den Prozessbeteiligten die Rede ist, ist anzumerken: Solche gibt es in unabhängigen Ge-

richtsverfahren; sie nennen sich aber nicht „Deal“, sondern „Vergleich“, und entziehen sich im Übrigen der Einflussnahme der Verwaltung.

Nicht nachvollziehbar ist aber, dass bei der offensichtlichen Suche nach Schuldigen überhaupt nicht die Notwendigkeit einer sorgfältigen Ermittlung - die nimmt bei der Staatsanwaltschaft eben Zeit in Anspruch - ins Kalkül gezogen wird, dafür aber in der Berichterstattung einer Sachbearbeiterin im ML eine Mitschuld unterstellt wird, weil der Ton ihres Schreibens nicht fordernd genug gewesen sei. Tatsache ist: Das ML hat zu keiner Zeit seine mit dem LAVES übereinstimmende Position der Tierschutzwidrigkeit dieser Vorgehensweise geändert oder auch Verabredungen getroffen, aus denen auf eine Duldung dieses Geschehens geschlossen werden könnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im zweiten Teil Ihrer Anfrage stellen Sie die Frage nach einem Scheitern des Tierschutzplans Niedersachsens.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Sie haben es aber in Frageform gestellt, und dann ist es eine Frage, ob Sie das nun mögen oder nicht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das hat er schon wieder vergessen!)

Ich kann Sie diesbezüglich beruhigen: Ein Scheitern dieses Tierschutzplans ist in keiner Weise absehbar. Wir haben planmäßig mit der Arbeit begonnen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wie angekündigt, haben sich neben den wirtschaftlich Betroffenen auch Wissenschaftler und Vertreter des Tierschutzes und der Verbraucherschutzverbände mehrfach getroffen. Weitere Treffen sind vorgesehen und terminiert.

Meine Damen und Herren, wie es vorherzusehen war, gibt es durchaus kontroverse Diskussionen. Aber das ist bei einer facettenreichen Arbeit, bei einem umfangreichen Arbeitspaket, das von Repräsentanten völlig unterschiedlicher Organisationen bearbeitet wird, alles andere als verwunderlich. Das ist die Normalität in solchen Verfahren.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Es wird keinerlei Abstriche am Tierschutzplan geben.

Die Umsetzung beginnt im Jahr 2011. Es ist ein Abschluss im Jahr 2018 vorgesehen.

Aktuell, meine Damen und Herren, hat im Lenkungsausschuss eine planmäßige Überarbeitung des Plans hinsichtlich einer weiteren Differenzierung, teilweise auch einer Zusammenfassung und Ergänzung der Schwerpunkte stattgefunden. Der Lenkungsausschuss hatte den Wunsch geäußert, den Plan bis zu seiner Bearbeitung vertraulich zu halten. Dem sind wir gefolgt.

Die Beschlüsse des Lenkungsausschusses sind nunmehr im Protokoll zusammengefasst und an die Teilnehmer verschickt worden. Sie haben die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. Das läuft in dieser Woche ab. Dann - Sie können ganz beruhigt sein - wird dieser Plan im Internet veröffentlicht. Sie können ihn dann alle lesen. Das entspricht der verabredeten Vorgehensweise. Hiervon sind keinerlei Abstriche zu machen. Das Ganze läuft in der gehörigen und verabredeten, normalen Reihenfolge ab.

Was die politische Ausrichtung anbetrifft, meine Damen und Herren, habe ich an dieser Stelle im Februar gesagt: Mit mir wird es keine Agrarwende geben. Aber keiner soll glauben, es bliebe alles so, wie es ist. - Beides, meine Damen und Herren, war ernst gemeint.

Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 2 a liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Besprechung.

Ich eröffne die Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 2 b:**

Wann setzt die Landesregierung den Landtagsbeschluss zur Beschäftigungs- und Standortsicherung bei Alstom Salzgitter um? - Aktive Industriepolitik ist notwendig! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3537

Ich erteile der Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Lage vor Ort bei Alstom in Salzgitter ist nach wie vor sehr angespannt. Die Linke erwartet daher, dass die Niedersächsische Landesregierung den von der Links-Fraktion initiierten Landtagsbeschluss vom 17. März 2011 zur Beschäftigungs- und Standortsicherung bei Alstom schnellstens umsetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher haben wir das Thema heute wiederum - nunmehr als Aktuelle Stunde - auf die Tagesordnung dieser Landtagssitzung gesetzt.

Zuvor bekunden wir - das, glaube ich, machen wir alle - von hier aus zugleich weiterhin unsere Solidarität mit den Beschäftigten von Alstom in Salzgitter.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Betriebsrat und die Arbeitsgruppe des Betriebsrates führen heute weitere Gespräche mit der Betriebsleitung. Sollten diese Gespräche wiederum erfolglos ausgehen, werden dort am Standort Aktionen mit dem Betriebsrat geplant. Deshalb sind heute auch keine Vertreter von Alstom hier bei dieser Landtagssitzung.

Die Konzernleitung will nach wie vor 750 Arbeitsplätze im Schienenfahrzeugrohbau von Salzgitter nach Kattowitz in Polen verlagern. Darüber hinaus sollen bestehende befristete Arbeitsverhältnisse in Salzgitter nicht verlängert werden. Wir haben es in der letzten Sitzung schon gesagt: Etwa 1 400 Kolleginnen und Kollegen sind davon betroffen. Das ist nahezu die Hälfte der Belegschaft. - Ich sage bewusst: Dies nur wegen den irrationalen Plänen des Konzernvorstandes! Das ist nicht nötig. Das ist unerhört. Dem müssen wir alles entgegensetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ministerpräsident McAllister war mit der einstimmig verabschiedeten Landtagsresolution vom 17. März 2011 aufgefordert worden, in enger Abstimmung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel in Verhandlungen mit der Alstom-Geschäftsleitung in Paris sowie mit der französischen Regierung zu treten. Doch wie sieht dazu das Ergebnis aus? - Herr Bode spricht zwar mit vielen in Sachen Alstom - für- wahr -, aber die entscheidenden Absprachen mit der Bundesregierung, vor allem mit dem Bundeswirtschaftsminister und der Bundeskanzlerin, sind sowohl von Ihnen, Herr Minister Bode, sowie von Herrn Ministerpräsident McAllister bisher unterblie-

ben. Man könnte dazu auch sagen: Außer Spesen nichts gewesen. - Aber, meine sehr geehrten Herren von der Landesregierung: So geht das nicht!

Wir erwarten von der Landesregierung, dass neben dem Bund auch die europäische Ebene eingeschaltet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke im europäischen Parlament wird daher in Kürze eine entsprechende Anfrage zu Alstom in Salzgitter an die Europäische Kommission einbringen. Aber für die dauerhafte und vollständige Rettung von Alstom Salzgitter sowie die Abwendung von Schaden von der Verkehrskompetenzregion Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg ist sofort eine aktive Industriepolitik vonseiten des Bundes, aber vor allem vonseiten des Landes geboten.

In einer aktiven Industriepolitik liegt überhaupt der Schlüssel für die nachhaltige Sicherung von Beschäftigung am Standort in Salzgitter, aber auch an anderen Standorten hier in Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus kürzlich geführten Gesprächen mit dem Betriebsrat und auch der IG Metall weiß ich, dass das Unternehmen zurzeit voll ausgelastet ist. Auch vorliegende Prognosen bescheinigen dem Betrieb eine gute Auftragslage in den Jahren 2013 bis 2017. Weiterhin ist bekannt, dass der Betriebsrat und die IG Metall schon seit Langem konkrete Vorschläge für die Steigerung der Rentabilität unterbreitet haben, die seit Langem auf dem Tisch der Geschäftsleitung liegen. Sie brauchen nur umgesetzt zu werden. Die Geschäftsleitung weigert sich aber nach wie vor.

Jetzt steht als Herausforderung, die Auftragsituation in diesem Jahr, vor allem aber im nächsten Jahr rasch zu erhöhen. Darum, meine ich, muss das Land Niedersachsen sofort seine eigenen Möglichkeiten, darunter auch die der Landesnahverkehrsgesellschaft als Auftraggeber für Schienenfahrzeuge, voll ausschöpfen. Meine Damen und Herren, das geht, wenn ein politischer Wille dazu vorhanden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung zugleich auf, einen ganz großen Schritt für die Rettung von Beschäftigung und die Standortsicherung von Alstom zu gehen. Das Land Niedersachsen soll sich deshalb nach unserer Meinung an Alstom Salzgitter beteiligen. Das bietet sich schon deshalb an, weil es vor allem die öffentliche Hand bzw. öffentliche

Unternehmen sind, die Schienenfahrzeuge bei Alstom in Salzgitter in Auftrag geben.

Meine Damen und Herren, warum eine Beteiligung des Landes Niedersachsen? - Es kann doch nicht sein, dass die französische Geschäftsleitung dem Betriebsrat sagt: Auch wenn die Kosten gesenkt werden, auch wenn die Auftragslage gut ist - wir verlagern auf jeden Fall diese Produktionsteile nach Polen. - Wir müssen eine stärkere Beteiligung haben, damit dieses nicht möglich ist. Wir verlangen mehr Mitbestimmung für die Arbeitnehmervertretung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Land kann Einfluss in allen unternehmensrelevanten Fragen ausüben, wenn es dann will.

Gucken wir doch einmal das VW-Gesetz an: Da ist es möglich, dass nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat Produktionsverlagerungen getätigt werden können. Genau das brauchen wir auch für andere Industrieunternehmen.

Darum, meine Damen und Herren von der Landesregierung, gehen Sie diesen Schritt! Machen Sie eine aktive Industriepolitik! Helfen Sie erst einmal den Beschäftigten bei Alstom! Das ist aber auch gut für eine weitere Industriepolitik hier in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Toepffer von der CDU-Fraktion das Wort.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lage bei Alstom ist in der Tat uns allen bekannt. Das, was den Vorgang einzigartig macht, ist nicht die Tatsache, dass ein Unternehmen versucht, seine Rendite zu erhöhen. Das kennen wir, das ist auch legitim. Wir kennen es auch, dass ein Unternehmen versucht, seine Rendite dadurch zu erhöhen, dass es die Produktion ins Ausland verlagert. Das, was den Vorgang in der Tat einzigartig macht, ist die Tatsache, dass das Unternehmen überhaupt keine erkennbaren Anstrengungen unternimmt, um die Rendite durch Maßnahmen hier in Deutschland zu steigern. Was das Ganze auch einzigartig macht, ist die Tatsache, dass man den Beschäftigten des Unternehmens überhaupt keine

Chance gibt, ihren Beitrag zu leisten, um den Gewinn hier in Deutschland zu steigern.

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

Diese Einzigartigkeit hat uns in der Tat veranlasst, hier im Hause parteiübergreifend - auch mit der Linken - einen Entschließungsantrag zu beschließen, um den Beschäftigten zu helfen. Frau Weisser-Roelle, ich finde es schade, dass Sie diesen parteiübergreifenden Konsens jetzt ein bisschen verlassen und versuchen, Schuldzuweisungen zu verteilen. Dafür ist überhaupt kein Platz.

Es war Ministerpräsident McAllister, der bereits vor dem Entschließungsantrag Gespräche mit der deutschen Alstom-Leitung geführt hat. Es war Ministerpräsident McAllister, der bereits vor dem Entschließungsantrag Gespräche mit der französischen Konzernleitung geführt hat. Und es war Minister Bode, der in den letzten Tagen Gespräche mit der IG Metall, mit der Agentur für Arbeit, mit Betriebsräten und Unternehmensleitungen geführt hat. Nicht umsonst war am 9. April in der *Braunschweiger Zeitung* zu lesen: Landesregierung erhöht den Druck auf Alstom.

(Beifall bei der CDU - Victor Perli [LINKE]: Wie denn?)

Es ist nun an der Zeit, die Gespräche abzuwarten und zu gucken, ob der Druck ausreicht. Wenn der Druck nicht ausreicht, muss er in der Tat erhöht werden.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Dann machen Sie es doch einmal!)

Man könnte es eigentlich damit bewenden lassen, wenn Sie diese Aktuelle Stunde nicht durch die interessante Facette der Forderung nach einer aktiven Industriepolitik bereichert hätten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch eine gute Forderung!)

- Ja, dann muss man aber einmal gucken, was Sie damit eigentlich meinen! Normalerweise schaut man dazu in ein Parteiprogramm, um herauszufinden, was die Partei sich dabei denkt. Die Linke aber hat vier Jahre seit ihrer Gründung noch kein richtiges Programm, sondern nur einen Programmentwurf.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch nicht wahr! Dann wären wir doch nie zur Bundestagswahl zugelassen

worden! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da stößt man dann ganz schnell auf den Begriff „Wirtschaftsdemokratie“.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Gut gehen!)

- Sehen Sie, Herr Sohn! - Dann guckt man, was Sie unter Wirtschaftsdemokratie verstehen. Sie haben eine Wirtschaftsexpertin - zumindest bezeichnet sie sich so - mit Frau Ulla Lötzer, Abgeordnete der Linken im Deutschen Bundestag.

(Björn Thümler [CDU]: Nein! Ist das wahr?)

Sie hat in einem Vortrag bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung im März 2010 erläutert, was diese Wirtschaftsdemokratie ist. Sie sagt - ich zitiere -:

„Es geht um ein Regime, in dem die Beschäftigten, die Zivilgesellschaft und die Parlamente weit stärker in wirtschaftliche Prozesse eingreifen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Also gewissermaßen Sohn statt Winterkorn. Es wird dann auch beschrieben, wie das funktionieren soll. Es werden Wirtschaftsräte eingeführt. In diesen Wirtschaftsräten sitzen dann die Parlamentarier und sagen, wie die Wirtschaft gesteuert werden soll.

(Björn Thümler [CDU]: Um Gottes willen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Lötzer liefert ein wunderbares Beispiel dafür, wohin das führen würde. Sie haben soeben das Thema VW aufgegriffen. Das hat sie in ihrem Vortrag im März 2010 auch getan. Sie setzt sich mit der Frage auseinander, wie es in der Automobilindustrie weitergeht. Im März 2010 stellt Ihre Wirtschaftsexpertin - Wirtschaftsdemokratie - fest, dass es in der Automobilindustrie gigantische Überkapazitäten gebe. Sie sagt: Die Nachfrage wird immer weiter sinken, und deswegen müssen die Kapazitäten abgebaut werden.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

- Das hat sie in ihrem Vortrag gesagt. Herr Dr. Sohn, er liegt bei mir auf dem Tisch. Sie können ihn sich angucken.

Kommen wir auf den Punkt, liebe Frau Weisser-Roelle! Ich kann Ihnen sagen: Ich bin froh, dass

sich diese Landesregierung nicht eines Wirtschaftsrates bedient,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

sondern das operative Geschäft VW übergeben hat. VW hat nämlich weiter auf steigende Nachfrage gesetzt, keine Kapazitäten abgebaut, in 2010 den größten Unternehmensgewinn der Geschichte erzielt, hat 7 Milliarden verdient, 7 Millionen Autos verkauft und schafft in diesem Jahr 6 000 Arbeitsplätze - deshalb, weil wir die Wirtschaft der Wirtschaft überlassen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Frau Weisser-Roelle, lieber Herr Sohn, das ist der Grund, weswegen wir Ihrer Forderung nach linker aktiver Industriepolitik nicht nachkommen werden. Das ist der Grund, weswegen wir sagen: Ihre als Wirtschaftsdemokratie verniedlichte Planwirtschaft gehört auf den Müllhaufen der Geschichte! Das ist besser für die Menschen in Deutschland, in Niedersachsen und auch bei Alstom!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Hagenah, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Toepffer, der Versuch, von den Unzulänglichkeiten des Engagements der Landesregierung abzulenken, indem Sie auf linke Irrwege in der Wirtschaftspolitik hinweisen, ist nicht gelungen; denn diese Landesregierung sitzt im Aufsichtsrat von VW, bedient sich der öffentlichen Einflussnahme auf Airbus und ist nach wie vor mit der entscheidende Eigentümer von Salzgitter Stahl. Ich meine, dass die CDU-FDP-Landesregierung das lebt, was die Linke als Wirtschaftsdemokratie fordert. Insofern ist Ihnen das überhaupt nicht fremd.

Wir alle sind uns einig, dass Alstom Salzgitter für die Industriepolitik in Niedersachsen ein strategisch wichtiger und unverzichtbarer Baustein ist. Um Alstom dauerhaft erfolgreich im Wettbewerb zu erhalten, ist dort eine entwicklungsfähige Masse an Beschäftigung und Fertigungstiefe vorzuhalten. Das ist mit dem derzeit auf dem Tisch liegenden Personalabbauplan der Konzernleitung nicht ver-

einbar. Insbesondere die Verlagerung des Rohbaus nach Polen würde dem Standort nachhaltig schaden. Damit sollten Sie, Herr Toepffer, sich auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Rohbau in der Waggonfertigung ist nach Ansicht vieler Fachleute ein entscheidender Fertigungsbaustein. Darin steckt ein Großteil an möglichen Innovationen. Hier wird die Prozessoptimierung vorangebracht, und hier wird die Grundlage für Fahrzeuge erstellt, die immer sparsamer Energie verbrauchen.

In Salzgitter war z. B. die erste Waggonfertigung, die Aluminiumschweißnähte ohne Nachbearbeitung hingekriegt hat, und man könnte, wenn man weiterhin zusammen agieren könnte, noch viele derartige Innovationen zuwege bringen.

Der Produktionsstandort Salzgitter gehört damit in seiner Grundanlage nicht etwa zum alten Eisen im Schienenfahrzeugbau, sondern hat im Gegenteil das Potenzial, mit einem klugen Management und mit hoch qualifizierten Beschäftigten zum Vorreiter bei Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Branche zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Toepffer, das ist eine Tatsache. Die Landesregierung hat es bisher leider versäumt, die ganze Palette der Verhandlungs-, Überzeugungs- und Sanktionsmöglichkeiten aus dem einstimmigen Beschluss des Landtages vom vorigen Monat einzusetzen. Das ist das Problem. Darüber reden wir heute.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Allzu defensiv erscheint doch das Vorgehen, das uns Staatssekretär Liersch Anfang April im Wirtschaftsausschuss vorgestellt hat. Der Ansatz, unter Leitung des Landes einen Restrukturierungsbeirat unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit ins Leben zu rufen, klingt doch nicht nur für mich viel mehr nach Abwicklung und kein bisschen nach Aufbruch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: So sieht es aus!)

Bislang haben Sie auf das Prinzip Hoffnung gesetzt und die Verantwortung für eine Lösung den Sozialpartnern im direkten Gespräch zugewiesen.

Spätestens seit dem letzten Treffen am 5. April, das Teilnehmer als desaströs beschreiben, müsste allen Beobachtern klargeworden sein, dass wir dringend einen radikalen Strategiewechsel seitens der Landesregierung brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch wenn das sicher weder dem Naturell noch der politischen Grundhaltung von Herrn Liersch und Herrn Bode entspricht, hilft nach unserer Überzeugung jetzt nur noch ein deutlich erhöhter Druck auf die Unternehmensleitung. Der Ministerpräsident müsste aktiv werden. Die Zeit der liberal leisen Diplomatie ist wirklich vorbei!

Der Standort Alstom in Salzgitter beginnt nämlich bereits auszubluten - so sagen uns Beschäftigte. Wir dürfen nicht länger tatenlos zusehen, dass Fachkräfte bei Alstom jetzt schon zur Konkurrenz abwandern - zu Konkurrenzbetrieben, die an den hoch qualifizierten Beschäftigten sehr interessiert sind. Alle anderen Wettbewerber in der Branche haben volle Auftragsbücher, bereiten sich auf die Hochkonjunktur vor und suchen zusätzliche Facharbeiter. Gleichzeitig plant Alstom, bis zur Hälfte der Beschäftigung abzubauen. Auch daran sieht man das eigentliche Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dieses Missmanagement trifft Niedersachsen ins Mark. Da muss endlich Tacheles mit der Unternehmensleitung geredet werden,

(Zuruf von Dirk Toepffer [CDU])

damit die Krise des Standortes - nachdem alles andere nicht geholfen hat; wir sind doch in einer ganz späten Phase der Auseinandersetzung, Herr Kollege - dort endlich als Chance begriffen wird.

Es geht darum, mit dem Land als gewichtigem Auftraggeber, das eine wichtige Rolle spielt, die man in die Waagschale werfen muss, und der niedersächsischen Mobilitätswissenschaft als Innovationspartner - sie ist ebenfalls ein wichtiger Partner für Alstom - in den aktuellen Auftragsboom durchzustarten.

Es geht um Angebote! Ein schnell wirksames Sanierungskonzept zur Reduktion des aufgeblähten Verwaltungsapparates und zur Effektivierung der Produktion am Standort liegt vonseiten der Beschäftigten bereits vor. Hier muss endlich auch ein Schritt der Unternehmensleitung in diese Richtung erfolgen.

Wir fordern Ministerpräsident McAllister auf: Nutzen Sie die kurze Zeit bis zum befürchteten Show-down am 28. April, bevor die Sozialpartner - verkehrt, wie sie sind - womöglich das Tisch Tuch endgültig zerschneiden und der Konflikt noch weiter eskaliert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Will von der SPD-Fraktion das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Toepffer, in der Tat: Wir müssen uns heute nach dem Fiasko, das wir in der letzten Woche im Wirtschaftsausschuss erlebt haben, kritisch mit dem Thema Alstom auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Firma Alstom Transport zählt mit einem Umsatz von 5,7 Milliarden Euro im letzten Jahr und rund 26 000 Mitarbeitern in mehr als 60 Ländern zu den weltweit führenden Anbietern von Lösungen für den schienengebundenen Verkehr. Vor dem Hintergrund, jetzt auch Chancen über Beteiligungen auszuloten, halte ich im Augenblick für unrealistisch. Ich halte die Forderung der Linken in diesem Punkt eher für populistisch.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, worum geht es? - Es geht um den Kampf gegen die schrittweise Zerschlagung des Standortes Salzgitter. Welch ein Ausverkauf von Know-how und Qualifikationen der Sparte Fahrzeugbau! Dabei hat die Firma gerade mit anderen den Zuschlag zur Lieferung der neuen Stadtbahnwagen z. B. für die ÜSTRA hier in Hannover erhalten. Alstom liefert dafür die Drehgestelle. Was aber noch viel wichtiger ist: Alstom konnte sich in einem europaweiten Wettbewerb durchsetzen. Auftragsvolumen: 50 Stadtbahnwagen und Optionen auf weitere 96 Fahrzeuge.

Das heißt: Alstom ist im Markt, kann im Wettbewerb mithalten und hat technische Produkte, die europaweit gefragt sind. Wir wissen: Mitbewerber sind die Firmen Stadler in der Schweiz oder Bombardier in Brandenburg/Berlin. Sie alle wurden in der Vergangenheit von ihren Regierungen unter-

stützt. Wir erwarten nicht mehr und nicht weniger auch von der Niedersächsischen Landesregierung für Alstom in Salzgitter.

(Beifall bei der SPD)

Die Firma Alstom hat bewiesen, dass sie im Bahnfahrzeugbau erfolgreich ist. Sie stellt z. B. über die LNVG die Fahrzeugsysteme für die S-Bahn Bremen/Niedersachsen, Fahrzeuge für die NordWest-Bahn, für die EVB auf der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude und für die Weser-Lametalbahn.

Nun stehen 2011 drei weitere Netze im Wettbewerb zur Ausschreibung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft an. Auch hier ist die Landesregierung gefragt, wie sie mit der Vergabe neuer Fahrdienstleistungen umgehen will und ob niedersächsische Fahrzeughersteller eine faire Chance für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze und die Sicherung ihres strategischen Know-hows haben. Wenn wir Mobilitätsland Nummer eins bleiben wollen, brauchen wir diese Investitionen in diesen Zukunftsmarkt.

Aktuell stellt der BDI in seiner Investitionsagenda fest: Jede Milliarde, die in Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen investiert wird, sichert bzw. schafft 20 000 Arbeitsplätze. - Im Umkehrschluss bedeutet das: Jeder Euro, der weniger investiert wird, schadet dem Standort Deutschland und insbesondere natürlich Niedersachsen.

Doch seit Jahren bleiben auch in unserem Land die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur hinter dem Bedarf zurück. Der SPNV, meine Damen und Herren, wird in Zukunft noch wichtiger für die Menschen in Niedersachsen angesichts der demografischen Entwicklung. Auch und gerade deshalb sind die Entwickler bei Alstom in Salzgitter unverzichtbar.

Vieles wiederholt sich. Denken wir an Airbus. Auch da ging es um Wettbewerbsfähigkeit. Es gab ein Sanierungskonzept „Power 8“, das durch die Entwicklung im Konzern und auf dem Weltmarkt erfreulicherweise aber überholt wurde. Der Kampf um die Arbeitsplätze und die Sicherung des Know-hows haben sich gelohnt. Eine Weiterentwicklung ist z. B. CFK-Valley.

Meine Damen und Herren, es geht also um mehr. Die Frage ist, wie die Niedersächsische Landesregierung strategische Industriepolitik betreibt. Der Fahrzeugmarkt ist ein dynamischer und wachsender Zukunftsmarkt. Wenn Alstom Salzgitter dabei unter die Räder kommt, übernehmen die Wettbe-

werber die Aufträge. Die Landesregierung hätte eine solche Krise früher erkennen können und müssen und hätte auch früher intervenieren müssen. Dass es schwierig ist, mit Franzosen in internationalen Konzernen umzugehen, haben wir schon bei EADS erlebt. Dass es sich aber lohnt, zu kämpfen, zeigt uns auch dieses Beispiel. Es darf nicht sein, dass die Konzernetage in Frankreich Alstom in Salzgitter untersagt, sich an öffentlichen Ausschreibungen von Verkehrsunternehmen oder der Landesnahverkehrsgesellschaft überhaupt zu beteiligen nach dem Motto: Ihr müsst erst wirtschaftlicher werden.

Die Standortverantwortlichen aus örtlicher Leitung und Arbeitnehmervertretung haben genügend Konzepte für die Zukunft des Werkes entwickelt. Sie können nur anbieten; die Konzernspitze muss wollen. Die Konzernspitze aber will eine Standortbereinigung zulasten der Beschäftigten und der betroffenen Region sowie gegen die Interessen ihrer Betriebsräte und der IG Metall. Und die Landesregierung zaudert, zögert und verschärft die Situation damit unnötig.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Unterstützen wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und fordern wir die Landesregierung auf, endlich zu handeln, damit eine der Zukunftsbranchen in Niedersachsen, nämlich die Mobilität, nicht ein wichtiges Markenzeichen verliert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem bisherigen Verlauf der Diskussion glaube ich, insgesamt sagen zu können, dass dieses Haus vor drei Wochen schon mehr Einigkeit gezeigt hat, als es darum ging, die Arbeitsplätze in Salzgitter nach Möglichkeit zu erhalten.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Eben nicht! Sie müssen jetzt auch handeln!)

Es wäre, glaube ich, falsch, wenn man jetzt anfangen würde, die Einmütigkeit, die wir in unserem

Beschluss am 17. März zum Ausdruck gebracht haben,

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Der wird nicht in Frage gestellt; er muss umgesetzt werden!)

in Frage zu stellen, um daraus möglicherweise politisches Kapital zu schlagen. Ich denke, dafür ist es einfach zu wichtig.

Wir alle, glaube ich, waren überrascht, als am 22. März kurz vor 17 Uhr - nachdem am Nachmittag der europäische Betriebsrat mit der Konzernleitung in Paris verhandelt und die Betriebsratseite gedacht hatte, dass man einvernehmlich auseinandergehen wird - eine Pressemitteilung veröffentlicht worden ist mit dem Hinweis darauf, dass in Europa 1 380 Stellen - 700 davon in Salzgitter - gestrichen werden sollen und dass im Übrigen von diesen Restrukturierungsmaßnahmen nur Standorte in Spanien und Italien betroffen sein werden, nicht jedoch die Werke in Frankreich oder auch in Osteuropa, weil die Lohnkosten dort entsprechend niedriger sind.

Das heißt: Wir haben auch dort erkannt, wie schwierig es ist, sich mit der französischen Konzernleitung auseinanderzusetzen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass es ein Irrtum ist, wenn behauptet wird, dass die Landesregierung in den letzten Monaten bzw. Jahren keine Gespräche geführt habe.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das hat niemand gesagt!)

Auch da wurden immer wieder - - -

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Die Gespräche waren nicht erfolgreich und müssen weitergehen!)

- Lesen Sie das noch einmal nach; dann werden Sie feststellen, dass der eine oder andere Vorredner dies so zum Ausdruck gebracht hat.

Die Gespräche wurden geführt, und die Gespräche wurden in den letzten Wochen und Monaten auch intensiviert. Die Gespräche, die geführt worden sind, hat der Kollege Töpfer schon dargestellt. Gleichwohl ist es schwierig, in den Konzern hineinreden bzw. Entscheidungen erzwingen zu wollen.

Man kann immer schön fordern, dass die Landesregierung den Druck erhöhen muss. Zu einem solch erhöhten Druck gehört aber auch eine Einigkeit hier im Parlament. Nicht umsonst hat der Konzern so aufgeschreckt auf unseren einmütigen

Beschluss reagiert. Wir alle wissen aber, dass es schwierig ist, den Druck mit Worten zu erhöhen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Deswegen ist zu fragen: Wie kann eine entsprechende aktive Industriepolitik aussehen?

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Aus meiner Sicht müsste die Landesregierung hier auf Kommunikation und darauf setzen, die Beteiligten an einen Tisch zu bringen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Herr Försterling, wachen Sie doch auf!)

Darüber hinaus müssen Standorte dadurch gesichert werden, dass auf Technologietransfer oder auch auf Innovationsförderung gesetzt wird. Außerdem müssen Hilfen dort, wo wir entsprechende Möglichkeiten haben, gegeben werden.

Ich habe aber schon in der letzten Debatte gesagt, dass eine Konzernleitung auch bereit sein muss, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Wenn nicht, was ist dann Ihr nächster Schritt?)

Es scheint aber schwierig zu sein, dies in Paris durchzusetzen.

Dann kommt die klassische Rhetorik der Linken, die sagen: Jetzt muss die nächste Eskalationsstufe einer aktiven Industriepolitik greifen. Am besten wäre es, man würde das Ganze verstaatlichen bzw. sich in den Standort Salzgitter einkaufen.

Die Frage ist: Ist das der richtige Weg? - Selbst wenn es der richtige Weg wäre, dann wäre es äußerst unklug, das vorher im Plenum zu sagen und damit den Preis zu erhöhen. In Paris reibt man sich doch die Hände, wenn man heute schon weiß, dass Sie bereit sind, das Ganze irgendwann um jeden Preis zu verstaatlichen.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Bei Ihrer Rede weiß ich, warum Sie bei 3 % liegen!)

Wenn Sie von Salzgitter 40 km weiter in Richtung Osten gehen, dann sehen Sie, wohin verstaatlichte Industriepolitik führt.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Nehmen Sie doch das Beispiel VW! Das liegt nicht im Osten!)

- Das funktioniert anscheinend immer wieder.

(Glocke des Präsidenten)

Dann sagen Sie: Wir müssen die Aufträge, die das Land über die LNVG vergibt, dahin gehend beeinflussen, dass alles in den Standort Salzgitter fließt. Herr Will hat eben ausgeführt, dass die Auslastung des Werkes gegeben ist. Trotz Vollauslastung schreibt es aber keine schwarzen Zahlen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Försterling, letzter Satz bitte!

Björn Försterling (FDP):

Das heißt, es gibt dort entsprechende Probleme.

Was bedeutet es aber, wenn wir das Vergaberecht beeinflussen, indem wir sagen: „Es darf nur noch in Salzgitter gebaut werden“?

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das hat keiner gesagt, Herr Försterling!)

Sagen Sie das mal den Beschäftigten!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Försterling, das können Sie jetzt nicht mehr ausführen. Bitte kommen Sie zum Schluss!

Björn Försterling (FDP):

Sagen Sie das den Beschäftigten von Siemens und Bombardier! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Solidarität hört nicht an der Landesgrenze auf. Auch den Beschäftigten gegenüber sind Sie verpflichtet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Erzählen Sie uns nichts von Solidarität, Herr Försterling!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr interessant, welches Verständnis die Fraktion DIE LINKE von einer aktiven Industriepolitik hat. Die Thesen von Herrn Sohn zur Industriepolitik - deren Misserfolg histo-

risch belegt ist - führen zu allem anderen als zu Wohlstand. Die Forderung, die eben von Frau Weisser-Roelle kam, läuft auf Verstaatlichung, auf Aufkauf von Alstom hinaus.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: 25 %! -
Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Herr
Bode!)

- In Deutschland sagen Sie „verstaatlichen“, da es sich um einen französischen Konzern handelt, heißt es „aufkaufen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir fehlt ein wenig der Glaube daran, dass Frau Weisser-Roelle oder ich - das gilt auch für mich - besser Züge bauen und verkaufen könnten als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Alstom in Salzgit-ter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb gehen wir hier anders vor. Wir praktizieren aktive Industriepolitik. Wir setzen den Beschluss der letzten Landtagssitzung um, der einstimmig getroffen worden ist.

Wir handeln aber nicht erst seit heute. Wir sind schon seit Monaten mit der Konzernleitung, mit der Werksleitung, mit den Arbeitnehmervertretern, mit den Gewerkschaften im Gespräch und überlegen, wie wir aus dieser Situation gemeinsam am geschicktesten, am besten herauskommen. Die Kunst der aktiven Industriepolitik ist es, die Gesprächspartner auf allen Ebenen zusammenzubringen, damit sie gemeinsam miteinander reden und versuchen, Konzepte zu entwickeln und voranzubringen. Das ist der Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft.

Deshalb bin ich schon sehr erstaunt, wenn ich Herrn Will heute höre. Ja, wir hatten in der letzten Landtagssitzung einen einstimmigen Beschluss dieses Hohen Hauses. Wir haben uns im Wirtschaftsministerium mit der IG Metall und mit Vertretern des Betriebsrates getroffen und gemeinsam gesagt: Wir müssen uns jetzt bündeln. Wir müssen eine gemeinsame Strategie entwickeln. Wer setzt zu welchem Zeitpunkt welche Maßnahme um? Wer kann dem anderen mit Informationen, mit Zusagen andere Verhandlungsmöglichkeiten bieten? - Am Ende haben wir alle gesagt - IG Metall, Betriebsrat, Wirtschaftsministerium, Vertreter der Staatskanzlei -: Das ist der ideale Weg, um die Situation zu bewegen, zu verändern, zu verbessern. Niemandem fiel etwas ein, was darüber hinaus noch hätte getan werden können.

Nach den heutigen Einlassungen von SPD, Linken und Grünen werde ich also Herrn Meine von der IG Metall und auch den Vertretern des Betriebsrates sagen müssen, dass Sie mit der Strategie, die wir gemeinsam erarbeitet haben, nicht zufrieden, nicht einverstanden sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Widerspruch von Gerd Ludwig Will
[SPD])

Wir werden natürlich überlegen, wie wir darauf reagieren. Ich glaube nach wie vor, dass das, was wir gemeinsam erarbeitet haben, der richtige Weg ist: Wir müssen in der Tat die Möglichkeit eines Restrukturierungsbeirates ins Auge fassen und auch rechtzeitig verankern. Wir müssen die Gesprächsgruppen, die Arbeitsgruppen, die auf Aufsichtsratsebene im Unternehmen angesiedelt sind, unterstützen, damit die Landesregierung, auch wenn sie nicht dabei sein kann, trotzdem die Möglichkeit hat, zu sagen, was sie zu tun bereit ist, um das Ganze weiter voranzutreiben. Wir müssen versuchen, den Konzern zum Gespräch zu bringen, damit nicht ganze Bereiche wie beispielsweise der Rohbau nach Polen verlagert werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Bode,
das haben wir heute schon gehört!
Das ist doch der alte Stand!)

Man muss bereit und offen sein, hierüber mit den Unternehmensvertretern, mit den Arbeitnehmervertretern zu sprechen. Man muss bereit sein, die Restrukturierung auf der Grundlage der Vorschläge des Betriebsrates umzusetzen. Das ist der Punkt. Wir müssen überlegen, wie wir gemeinsam Forschung, Entwicklung und Technologietransfer an diesem Standort voranbringen, und wir müssen auch die Kunden von Alstom bündeln. Es geht doch nicht nur um die LNVG, nicht nur um das Land Niedersachsen. In Deutschland haben noch ganz andere Kunden ein Interesse daran, dass Alstom hier in hoher Qualität weiter produziert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Über allem steht die Tatsache, dass das Werk rentabel werden muss und nicht weitere Millionenverluste schreiben darf. Das liegt nicht an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern an der Gesamtkonstruktion, wie der Konzern tatsächlich geführt wird.

Deshalb noch ein Hinweis zu der Verstaatlichungs-, der Beteiligungsforderung der Linken: Wenn wir den französischen Konzern Alstom kaufen sollen, dann würde mich interessieren, wie

Hartmut Möllring das bezahlen soll. Das ist für das Land doch gar nicht leistbar.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sollen sich beteiligen, Herr Bode!)

- Wenn Sie sagen, wir sollten uns am Werk Salzgitter, an dem wir ein großes Interesse haben, beteiligen und es herauskaufen, dann antworte ich Ihnen: Das ist gar nicht erforderlich. Wenn Alstom bereit wäre, sich vom Standort Salzgitter zu trennen, damit er auf eigenen Beinen stehen könnte, dann gäbe es genügend Investoren dafür.

Das ist aus unserer Sicht heute aber gar nicht das Interesse. Es wäre allerdings ein Ausweg, den wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen, weil wir von der Qualität der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter und des Werkes in Salzgitter überzeugt sind.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Oho! - Zuruf von der CDU: Er meint das Verkaufen an einen anderen!)

- Ich meinte nicht den Verkauf an das Land, sondern ich habe gesagt: Es gibt genügend andere - Private, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Investoren -, die bereit wären, in den Standort Salzgitter zu investieren. Davon bin ich fest überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber das ist nicht die Strategie von Alstom.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Zuruf von der CDU: Sie sind gar nicht mehr dran, Herr Sohn!)

Deshalb müssen wir gemeinsam auch öffentlichen Druck aufbauen, den Konzern zur Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit den Gewerkschaften, mit der Landesregierung drängen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Sohn?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein. Die Thesen von Herrn Sohn interessieren uns heute nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dem Punkt 2 b liegen mir nicht vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Für Niedersachsen: Energiedebatte konstruktiv führen - Ausstieg und Ausbau solide und zukunftsfähig regeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/3558

Zu Wort hat sich der Kollege Thümmler gemeldet. Bitte!

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sind uns darüber einig, dass die Ereignisse in Japan, insbesondere in Fukushima, eine tiefe Zäsur in der jüngeren Weltgeschichte darstellen und auch in der Zukunft noch eine gewichtige Rolle spielen werden. Deswegen ist in Fragen der Energiepolitik ein Neudenken, ein ergebnisoffenes Nachdenken über die künftige Energieversorgung nicht nur in Deutschland, sondern auch darüber hinaus in Europa und weltweit unumgänglich und auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Diskussion wird vor allen Dingen davon geprägt sein, dass sie erneuerbarer wird, aber auch ideologiefreier geführt werden muss als in der Vergangenheit.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Von wem?)

Daher ist es richtig gewesen, dass die Bundeskanzlerin als Folge der Katastrophe in Japan ein Moratorium ausgerufen hat, um dazu beizutragen, dass wir nicht eine emotionale Diskussion führen, sondern diesen Prozess strukturiert und emotionsfrei gestalten können.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es wichtig, dass nicht irrational herbeigeführte Entscheidungen die Grundlage für die künftige Energieversorgung in Deutschland und in Niedersachsen bilden, dass nicht furchtbare Bilder, die uns alle schwer belasten, der Maßstab für diese Entscheidungen sind, sondern dass wir rational darüber nachdenken, wie die Energieversorgung heute und morgen, insgesamt in der Zukunft aussehen soll und das Ganze in einem breiten gesell-

schaftlichen Diskussionsprozess geprägt werden kann.

Meine Damen und Herren, weil der CDU aus Oppositions- und anderen Kreisen immer wieder vorgeworfen wird, als Dinosaurier der Atomlobby unterwegs zu sein und an der Atomkraft bis zum Ende festgehalten zu haben,

(Beifall bei der SPD)

will ich Folgendes vorweg sagen: Wenn Sie sich ausnahmsweise einmal mit der Geschichte unserer Partei beschäftigt hätten, hätten Sie feststellen können, dass wir bereits in den Grundsatzprogrammen von 1994 und 2007 die Abkehr von der Kernenergie deutlich festgeschrieben haben.

(Lachen und Zurufe bei der SPD)

- Ja, ja. - Das führte auch zu konkretem politischen Handeln - zu dem Sie ja nicht in der Lage sind -, indem die Bundesregierung im vergangenen Herbst ein sehr umfangreiches und wegweisendes Energiekonzept für die Zukunft vorgelegt hat.

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Ihre Zwischenrufe beweisen, wie nervös Sie an dieser Stelle sind,

(Lachen bei der SPD)

weil Sie dieses Konzept nie gelesen haben und deswegen seinen Inhalt nicht kennen. Darin wird auf 54 Seiten deutlich ausgeführt, wie die Energieversorgung von Deutschland bis 2050 geprägt sein wird, nämlich durch erneuerbare Energien, durch den Ausstieg aus der Kernenergie und vor allen Dingen durch Aspekte wie E-Mobilität und den Einsatz weiterer erneuerbarer Energieträger, die die Zukunft Deutschlands gestalten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Fraktion steht nach wie vor für einen überlegten und verantwortungsbewussten Ausstieg aus der Kernenergie, auch schneller, als bisher angenommen.

(Johanne Modder [SPD]: Nehmen Sie die Laufzeitverlängerung zurück!)

Allerdings - auch das müssen wir deutlich im Blick haben - müssen auch unsere Wettbewerbsfähigkeit als Industrienation und die soziale Sicherheit in diesem Land bei der Klärung dieser Fragen mit bewertet werden. Damit liegt eine große Aufgabe vor uns.

(Beifall bei der CDU)

Klar ist: Der Umstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien muss überzeugend und in einem breiten gesellschaftlichen Konsens gestaltet und getragen werden. Die Ideologie von gestern, meine Damen und Herren, kann mit der Energieversorgung von morgen nichts zu tun haben. Dies gilt insbesondere auch für Fragen der Endlagerung, die auf die Tagesordnung gehören und nicht weiter in die Zukunft verschoben werden dürfen. Auch die Frage der Rückholbarkeit spielt dabei eine bedeutende Rolle.

(Beifall bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Bundesweit und ergebnisoffen?)

Deswegen haben wir, meine Damen und Herren, einen strukturierten Prozess vorgeschlagen, der sich an bestimmte Fragen heranwagen muss und soll, z. B. diese: Welche Energiequellen kann und darf es künftig noch geben? Wie kann die Energieeffizienz gesteigert werden? Wie gehen wir fortan mit der Kernenergie und deren Abfallprodukten bei Fragen der Rückholbarkeit und der Standorte um? Wie gewährleisten wir Versorgungssicherheit? Wie stärken wir die Energiekompetenz der Bürgerinnen und Bürger? Wie gehen wir mit Erzeugern fossiler Energie um? Wie behandeln wir Kleinstkraftwerke? Wie handhaben wir die steigende Mobilität? Wie sichern wir Stromnetze zu bezahlbaren Preisen? Wie bauen wir diese aus?

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, die Ideologie von gestern fortzuschreiben, sondern darum, die Energieversorgung von morgen sicherzustellen. Das haben wir vor. Deswegen sind Niedersachsen und Deutschland bei uns in guten Händen.

(Johanne Modder [SPD]: Eben nicht! - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Alles nur Phrasen!)

Zum Schluss, meine Damen und Herren:

„Wir müssen so schnell wie möglich aussteigen. Aber ich bin gegen Augenwischerei. Es hilft keinem, wenn wir Atomstrom importieren, weil bei uns die Voraussetzungen nicht geschaffen wurden. Und wir müssen über die sozialen Aspekte reden: Ist es gerecht, dass Leute in Mietwohnungen über einen sehr hohen Strompreis die Solardächer der Hausbesitzer bezahlen?“

Meine Damen und Herren von der SPD, das war ein Zitat Ihres Parteivorsitzenden. Dem ist nichts hinzuzufügen. Recht hat er!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Schostok. Bitte!

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beginn der Atomkatastrophe in Japan liegt nun einen Monat zurück. Das letzte Mal haben wir im Plenum vor rund dreieinhalb Wochen darüber gesprochen. Die Situation rund um Fukushima wurde und wird leider täglich dramatischer. Wir dürfen das Schicksal der betroffenen Menschen nicht aus den Augen verlieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ganze Drama muss uns klar machen, dass wir hier miteinander verantwortungsvolle Debatten führen müssen. Ein neuer Energiekonsens ist dringend nötig, und dabei müssen alle mitgenommen werden. Das darf nicht hinter verschlossenen Türen weitergeführt werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre bislang einzige Reaktion auf die Atomkatastrophe ist aber das Moratorium. Nennen Sie das wirklich solide und zukunftsfähig? - Bei Ihnen war vor den Landtagswahlen die Angst über die Ergebnisse in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg der wahre Auslöser für diese hilflose und rechtlich sehr umstrittene Handlung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber was für ein groteskes Erscheinungsbild haben Sie in den letzten Wochen und Tagen abgegeben? - Herr Thümler legte neun Thesen vor, die Ihren jetzigen Lernfortschritt dokumentieren sollen. Der FDP - seien es Herr Sander, Herr Dürr, Herr Bode oder Herr Rösler - wird von ihrer Jugendorganisation auf die Sprünge geholfen, und das gegen die Positionierung des Landesvorstandes.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Von den Jusos haben wir schon lange nichts mehr gehört!)

Herr Ministerpräsident McAllister, Sie gaben erst vorgestern zu, sich getäuscht zu haben. Nur dem Parlament konnten Sie das bisher nicht sagen. Sie sagten vorgestern, es gebe seit 1986 keine gesellschaftliche Mehrheit für Kernenergie in Deutschland. Auch Sie hätten bei der Kernenergie eine Fehleinschätzung vorgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Fukushima zeige, dass die Risiken dieser Energiegewinnung eben doch zu hoch seien. - Herr McAllister, es ist gut, dass Sie dies nun endlich erkannt haben. Es ist nur sehr bedauerlich, dass Sie bisher nicht danach gehandelt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Niedersächsischen Landesregierung ist diese Energiewende noch nicht wirklich angekommen. Das alles klingt noch sehr unglaublich und widersprüchlich. Ich will Ihnen ein Beispiel geben: Ihr Hubschrauberflug mit Herrn Oettinger hinaus auf die Nordsee. Die *Welt* titelte am 9. April: „Der rote Knopf ist nur eine Attrappe“. Sehr geehrter Herr McAllister, Sie inszenieren hier einen theatralischen Zinnobser, um unter den technisch und finanziell wirklich sehr schwierigen Bedingungen den einzigen niedersächsischen Offshorewindpark anzufahren. Bitte beginnen Sie doch, die Unternehmen ernsthaft zu unterstützen. Die stehen nämlich bereit, Niedersachsens Offshorewindparks unter großen Anstrengungen mit großen Investitionen voranzubringen. Hören Sie bitte mit diesem Blendwerkgetue auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unterstützen Sie endlich sehr konkret unsere Offshoreindustrie, damit Niedersachsen im internationalen Wettbewerb nicht noch weiter zurückfällt.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Was meinen Sie, was wir jeden Tag tun?)

Blicken Sie doch einfach einmal auf die Küsten Großbritanniens. Dort ist man wesentlich weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]:
Ganz ohne EEG!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in der vergangenen Woche einen Vorschlag unterbreitet, wie der Atomausstieg in Niedersachsen zu realisieren ist. Wir meinen, mit Augenmaß

und unter Berücksichtigung aller Aspekte von der notwendigen Energiewende bis hin zu den sozialen Fragen ist das möglich. Aber das muss mit Nachdruck und klarem Ziel geschehen.

Wir werden diesen Vorschlag in den kommenden Wochen in einem Dialog mit Verbänden diskutieren und konkretisieren. Wir werden aufzeigen, wie ein Energiekonzept für Niedersachsen aussieht, das soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange eines Umbaus der Energieversorgung in Einklang bringt, meine Damen und Herrn. Vor allem werden wir zeigen, dass man darauf verzichten kann, weitere Drohkulissen aufzubauen und die Interessen bei der Wirtschaft und der Bevölkerung gegeneinander auszuspielen. Wir brauchen einen ehrlichen Energiedialog.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind zu einem solchen gemeinsamen Dialog bereit. Aber wenn Sie nicht loslegen, werden wir spätestens 2013 der Energiewende zu ihrem endgültigen Durchbruch verhelfen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das glaubt ihr doch selbst nicht!)

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun der Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Signale der letzten Tage zur Umwelt- und zur Atom- und Energiepolitik zeigen, dass bei CDU und FDP endlich einiges in Bewegung gekommen ist.

Diese Signale fallen allerdings sehr widersprüchlich und unterschiedlich aus. Während der Ministerpräsident nach Fukushima von einer Zäsur für die Menschheit spricht, sieht sein Umweltminister einen kleinen Regierungszirkel am Werk, der ohne Rechtsgrundlage Meiler abschalten lässt. Der Generalsekretär der FDP verbreitet in drei Tagen vier verschiedene Botschaften und weigert sich bislang, die Laufzeitverlängerung zurückzunehmen. In Abwesenheit von Herrn Sander beschließt der FDP-Parteitag eine Kehrtwende bei Gorleben. Der Ministerpräsident fliegt mit Herrn Oettinger zum

Offshorewindpark, vollzieht eine symbolische Eröffnung mit der Attrappe eines roten Knopfs und fordert den Ausbau von Stromtrassen. Kaum ist er zurück, müssen wir feststellen, dass Herr Oettinger den Ausbau des ersten deutschen Seekabels nach Norwegen gestoppt hat.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt nicht! Das ist falsch!)

Bundesumweltminister Röttgen behauptete auf seiner Website bis gestern, dass es sich in Fukushima um einen ernsten Unfall handelt, obwohl seit zwei Wochen klar ist, dass diese Einschätzung nicht zu halten ist und wir es hier mit einem Unfall der Tschernobyl-Klasse zu tun haben. Jetzt hat das auch Japan eingeräumt.

Ihre Reden, Herr McAllister, Herr Thümler, haben wir gehört. Angesichts der widersprüchlichen Äußerungen aus Ihrer Partei und angesichts fast chaotisch wirkender Entwicklungen in der FDP will ich Ihnen aber ganz deutlich sagen: Wir trauen Ihren Reden nicht; wir wollen Taten sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Andere Länder sind schon weiter. In Bayern hat man den Chef der Reaktoraufsicht versetzt, in Hessen hat die Landesregierung zu einem Energiegipfel mit vier hochkarätig besetzten Arbeitsgruppen eingeladen. In Niedersachsen steht der Umweltminister auf dem Schlauch.

Das wäre doch eigentlich die Stunde des Ministerpräsidenten Herrn McAllister. Wir bieten Ihnen einen Pakt zum Ausstieg aus der Atomenergie an. Wir halten es für sinnvoll, die Fraktionen des Parlaments, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, Kirchen, Umweltverbände und Bürgerinitiativen an einen Tisch zu bringen und konkrete Verabredungen zu treffen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Und das mit Ihnen, Herr Wenzel?)

Diese Gesellschaft, Herr Langspecht, besitzt eine gewaltige Innovationskraft, und diese wollen wir nutzen. Die letzten Wochen haben doch gezeigt, dass die Menschen Veränderungen erwarten und auch einfordern und dass sie selbst auch zu Veränderungen bereit sind. Deshalb muss sich jetzt zeigen, ob Sie sich von den Stromkonzernen und den Kartellen emanzipieren und zum Aufbau einer erneuerbaren, effizienten und dezentralen Energieversorgung bereit sind.

Wir bieten Ihnen einen Ausstiegspakt an, aber wir hätten gern mehr als heiße Luft. Daher haben wir einen Brief an den Bundestagspräsidenten und an die Bundeskanzlerin formuliert, in dem wir fünf konkrete Erwartungen an die Bundespolitik vorbereitet, in dem wir fünf konkrete Erwartungen an die Bundespolitik formulieren. Herr Thümler, Herr Dürr, Herr Schostok, Frau Flauger, wir schlagen Ihnen vor, dass wir diesen Brief morgen hier im Landtag verabschieden und damit den Gesetzgeber und die Exekutive in Berlin zu konkreten, gesetzlichen und administrativen Schritten auffordern.

(Jens Nacke [CDU]: Wir sollen einen Brief verabschieden, Herr Wenzel? Wie soll das denn gehen?)

Der Pakt für den Atomausstieg enthält fünf Kernforderungen:

erstens eine gesetzliche Grundlage für die Rücknahme der Verlängerung der Laufzeiten von deutschen Atomkraftwerken zu schaffen,

zweitens eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die sieben ältesten Kernkraftwerke und Krümmel nach Ende der dreimonatigen Betriebseinstellung endgültig stillzulegen und eine Übertragung von Rechten zur Stromerzeugung auf andere Atomkraftwerke auszuschließen,

drittens den Standort Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle endgültig aufzugeben und eine gesetzliche Grundlage für ein Endlagersuchgesetz vorzulegen,

viertens keine weiteren Atommülltransporte nach Gorleben vorzusehen und

fünftens im Dialog mit den Ländern, Kommunen und wichtigen gesellschaftlichen Gruppen auch auf der Bundesebene einen Masterplan für den Umbau der Energieversorgung zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren, dieser gemeinsame Brief könnte ein erster Schritt, er könnte eine Demonstration des gemeinsamen Willens sein. Er wäre aber zugleich auch ein zentraler Eckpfeiler für einen neuen deutschen Energiekonsens. Dieses Land braucht einen Aufbruch in das neue Energiezeitalter. Für diesen Aufbruch sollten wir gemeinsam das Startsignal geben, im Interesse Niedersachsens und seiner Bevölkerung.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE erteile ich nun dem Herrn Kollegen Herzog das Wort. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fröhlich posiert der Landesvater vor einigen wenigen Offshorewindrädern, und der CDU-Fraktionsvorsitzende schlägt neun Energiethesen ans Portal, leider deutlich weniger durchschlagend als seinerzeit Luther. - Außer Spesen nichts gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotz einiger erlernter Begrifflichkeiten aus der Sprachkiste der Erneuerbaren ziehen sich die gleichen Fehler wie gehabt durch sein Epos: Offshore, dass die Schwarte kracht, Höchstspannungsleitungen en masse, aber bitte, Ruhe ist ja jetzt erste Bürgerpflicht, und leider kein Wort zur innovationshemmenden, strompreistreibenden, marktbeherrschenden Struktur der Stromriesen.

(Björn Thümler [CDU]: Ja, ja! Alles gleich zerschlagen!)

Bei der notwendigen Effizienzrevolution bleiben Sie, Herr Thümler, genauso lendenlahm wie Stephan Kohler von der dena, der ja fatalerweise bis 2020 so gut wie keine Effizienzverbesserung prognostiziert.

Aber richtig gespannt bin ich darauf, wie Sie denn das von Ihnen geforderte Umdenken im Verbrauchsverhalten bei den Wachstumsfetischisten Ihrer Partei durchdrücken wollen. Bei These 8, der Mobilität, können Sie sich gerade einmal zu der Formulierung, es seien alternative Antriebsformen nötig, durchringen.

Herrschaftszeiten! Da geht es doch wirklich um mehr. Zuerst stellt sich doch die Frage nach Umfang und Sinnhaftigkeit der Warengesellschaft, also konkret nach dem Umdenken im Verbraucherverhalten, nach sozialer Gerechtigkeit, es geht um Konsum- und Wegwerfmentalität und die Notwendigkeit von dezentralen regionalen Verbrauchsstrukturen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies ist die Frage nach Verkehrsströmen, besonders den vermeidbaren.

Kein Wort über die Notwendigkeit, den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, den Individualverkehr mehr in die öffentlichen Verkehrsformen zu

überführen und insgesamt eine Entschleunigung, Tempolimits und Verkehrslenkung einzuführen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Aber die Y-Trasse wollt ihr nicht!)

Und dann kommen Sie mit einem Allgemeinplatz wie „alternative Antriebsformen“. Donnerwetter!

Bundesumweltminister Röttgen überraschte mich vor einigen Tagen mit der Aussage, jetzt gelte in der Energiefrage das Primat der Politik. Holla, dachte ich, dann wird jetzt Ernst gemacht gegenüber der übermächtigen Automobilindustrie, endlich wird das längst fertige Zweiliterauto zum Standard, verbrauchsarm, weil stark gewichtsreduziert, und zwar jetzt; denn Elektromobile werden erst dann wirklich sinnvoll, wenn die Batterie nur noch einen Bruchteil ihres jetzigen Gewichts wiegt und die Quote der Erneuerbaren deutlich über den schwächelnden niedersächsischen 17 % liegt.

Herr Thümler, wie ein Ertrinkender am Balken im Meer klammern Sie sich an ständig teurer werdende Offshoreparks, die in ihrer Struktur wieder nur den großen Vieren in die Taschen arbeiten, wie geschmiert mit Milliarden aus öffentlichen Mitteln.

(Ministerpräsident David McAllister:
Was wollen Sie denn eigentlich?)

Bis zum Jahr 2020 werden lediglich Anlagen für einige tausend Megawatt in der Nordsee stehen, und darauf wollen Sie Übertragungsnetze ausrichten, immer schön nach dem Motto: mehr, größer, bunter, obwohl Ihnen das Fraunhofer-Institut vorrechnet, wie schnell installierbare Windkraft an Land möglich ist, wenn man die Nachsitzer Bayern und Baden-Württemberg endlich auf Trab bringt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von
der FDP: Wo stehen Sie denn?)

Herr Thümler, es wirkt schon beinahe rührend, wie Sie Ihre noch vor einem Jahr so geliebten Kohlekraftwerke einfach vergessen und der CCS-Technik eben keine klare Abfuhr erteilen. Nein, Sie retten sich in die Wahnsinnsformulierung: International wird nach einer Verstromung bei wesentlich verringerten CO₂-Emissionen geforscht. - Dittsche würde sagen: Ein echter Energietitan!

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Gehen Sie doch nach Hause!)

Und mit Verlaub, Herr Thümler: Den Ausstieg aus der Atomenergie regeln Sie gar nicht. Nichts über Abschalten und nichts über Laufzeiten oder Über-

tragung derselben. Nein, Sie bejubeln Merkels „drei Monate über Fukushima das Gras wachsen lassen“. Für mich ist das das politische Abklingbecken Ihrer ideologischen Kernschmelze.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist erstens unverschämt und zweitens auch noch gelogen! Sie sollten sich schämen! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist einfach dämlich! - Heinz Rolfes [CDU]: Gegen alles sein und sich hier groß hinstellen! - Christian Dürr [FDP]: Sprechen Sie doch wenigstens einmal über Inhalte! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Thiele, was ist Ihnen denn über die strapazierte Leber gelaufen?

Sie kleben weiter an Gorleben wie die Fliegen am Mist und wollen a bisserl im Labor mit Granit probieren - zapperlot! - und die Frage der Rückholbarkeit klären.

Die Nebenwirkungen der sanderschen Mogelpackung diesbezüglich - also eine 50-jährige Rückholbarkeit während der Betriebsphase, in der die Schächte sowieso offen sind - haben wohl auch bei Ihnen zu Unverträglichkeiten geführt.

Herr Thümler, Ihr „konstruktiver Beitrag“ ist ein Braten im alten Saft, nach allen Seiten ergebnisoffen, schwarz-gelbe Thesenlyrik ohne Substanz!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE] - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Unerträglich! - Victor Perli [LINKE]: Zugabe! - Gegenruf von Editha Lorberg [CDU]: Dass der das ruft, war klar!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Dr. Hocker zu Wort gemeldet.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Naturkatastrophen in Japan haben mehrere Parteien dieses Hauses ihre energiepolitischen Vorstellungen der Vergangenheit auf den Prüfstand gestellt und sich teilweise neu positioniert. Auch meine eigene Partei hat am vergangenen Wochenende ihre Vorstellung über eine rationelle Energiepolitik verabschiedet.

(Stefan Schostok [SPD]: Das hat Sie überrascht, nicht wahr?)

Gleichzeitig haben wir während der bisherigen Dauer des Moratoriums sozusagen einen Ausstieg light erlebt und damit einen kleinen Eindruck davon gewinnen können, zu welchen Konsequenzen ein ungeplanter und vollständiger Ausstieg führen würde.

Das reine Gewissen, das einige von Ihnen verspürt haben mögen, als das Kernkraftwerk Unterwesem vom Netz genommen wurde, ist trügerisch. Ich nenne nur zwei Zahlen: Bis zur Verkündung des Moratoriums hat Deutschland im Monat März durchschnittlich etwa 35 Gigawattstunden Strom aus Frankreich importiert. Mit dem Abschalten der sieben deutschen Kernkraftwerke während der zweiten Märzhälfte ist diese Zahl auf durchschnittlich fast 70 Gigawattstunden explodiert.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

Ein noch extremeres Bild ergibt sich beim Stromhandel mit Tschechien. Während des Moratoriums hat sich die Importquote tschechischer Kernenergie mehr als verdoppelt, und das trotz ergiebiger Windausbeute im Monat März.

Wer vor diesem Hintergrund tatsächlich glaubt, dass ein überhasteter Ausstieg wirklich zu mehr Sicherheit in Deutschland und in Europa führt, der macht sich und den Menschen in Deutschland etwas vor.

(Beifall bei der FDP)

Mit Spannung wurde auch das sogenannte enkel-sichere Energieszenario erwartet, das der Kollege Wenzel vor einigen Tagen vorgestellt hat: Die Grünen möchten bis zum Jahre 2017 das letzte niedersächsische Kernkraftwerk vom Netz nehmen, und

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

- einer applaudiert! - bis 2030 soll abgesehen von der Mobilität die Energieversorgung allein aus erneuerbaren Energien erfolgen.

Zunächst einmal begrüße ich es, dass sich die grüne Partei, die seit 1980 die Forderung nach dem Ausstieg aus der Kernenergie in ihrem Programm hat, nach 31 Jahren endlich auch einmal mit Zahlen an die Öffentlichkeit traut, wie die Energielücke geschlossen werden soll. Wenn man sich aber mit den Annahmen dieses Konzeptes ein bisschen intensiver beschäftigt, dann kann einem

um die eigenen Kinder und Enkel schon angst und bange werden. Die ehrgeizigen Ziele des Grünen-Papiers wären erreichbar durch Energieeinsparung von sage und schreibe 50 %. Außerdem benötigt man für die Versorgung der Biogasanlagen mit Energiepflanzen mehr Fläche. Deshalb gilt: Weg mit der Vieh- und Schweinewirtschaft und her mit dem Energiemais! Dann isst der Verbraucher eben weniger Fleisch. So einfach ist das also.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben das Konzept nicht gelesen; denn sonst würden Sie keine solche Rede halten!)

Weniger als 30 % des Energieverbrauchs in Deutschland entfallen auf private Haushalte. Selbst wenn ab morgen weder Licht noch Heizung benutzt werden, niemand mehr in diesem Lande mehr warm duscht und alle Tiefkühlgeräte sofort abgetaut und sämtliche Wäschetrockner, Fernseher und Föhne verschrottet werden, fehlen immer noch rund 20 % Energieeinsparung.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Diese Debatte haben wir vor 20 Jahren geführt!)

Aber weil wir ja auch kein Fleisch mehr essen dürfen, weil die Fläche, auf der bis vor Kurzem noch Vieh gestanden hat, für Energiepflanzen genutzt wird, bleibt der Herd ja ohnehin kalt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben nichts gelesen, gar nichts! Das ist unfassbar! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die fehlenden 20 % muss dann die Industrie beisteuern. Als ob Unternehmen und Betriebe bei steigenden Energiepreisen nicht ohnehin schon ein Interesse daran haben, Energie einzusparen.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie müssen lesen, was Herr Röttgen heute gesagt hat!)

Meine Damen und Herren, diesem Konzept liegen Annahmen zugrunde, die nicht nur weltfremd sind, sondern die den Rückschritt in eine vorindustrielle Gesellschaft bedeuten, zu elementaren Einschnitten in unsere Lebensgewohnheiten führen und auch unsere persönliche Freiheit begrenzen.

(Rolf Meyer [SPD]: Waren Sie eigentlich gar nicht auf Ihrem Parteitag?)

Es tut mir leid, aber ich möchte, dass die Zukunft meiner Enkel anders aussieht. In dieser Phase ist eben kein hektischer Aktionismus gefragt, sondern

gefragt sind rationale Entscheidungen mit Augenmaß.

(Beifall bei der FDP)

Unser Energiepapier sieht vor, dass nach dem Ende des Moratoriums über die Zukunft der sieben deutschen Kernkraftwerke entschieden wird. Die Brennelementesteuer sorgt dafür, dass der Umbau zugunsten der erneuerbaren Energien aus den zusätzlichen Gewinnen der Kernkraftwerksbetreiber gezahlt wird. Unsere Kernkraftwerke werden in den kommenden Jahren schrittweise vom Netz gehen. So können Potenziale bei den erneuerbaren Energien genutzt, Netze und Speicher finanziert und flexible Kraftwerke gebaut werden.

Wer nicht auf diese Finanzierungsquelle zurückgreifen möchte, der muss den Menschen auch erklären, wie er seine Ideen bezahlen möchte. Das Grünen-Papier verliert leider - vielleicht vorsorglich - kein einziges Wort darüber, wer die horrenden Kosten dieses Umbaus zu tragen hat. Aber ich habe die böse Ahnung, dass es am Ende wieder einmal der Verbraucher ist, der die Zeche zu zahlen hat.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das ist immer so!)

- Das ist nicht immer so, ganz im Gegenteil, Herr Kollege Briese. Es kommt darauf an, welche Konzepte man zu Papier bringt.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in dieser Phase keine hektisch zusammengeschriebenen Papiere, die die halbe Wahrheit verschweigen. Wir brauchen Entscheidungen, die das Risiko weiter minimieren und dabei gleichzeitig den Blick für das Ganze nicht verlieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Sander das Wort. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dramatischen Ereignisse in Japan gerade auch in den letzten Tagen haben die energiepolitische Diskussion in Deutschland, aber insbesondere auch in Niedersachsen verändert. In Niedersachsen auch deshalb, weil wir das Energie-

land Nummer eins sind, nicht nur bei den erneuerbaren Energien, sondern auch durch den großen Anteil aus fossilen Energieträgern.

Das heißt aber nicht, dass alle Entscheidungen, die in der Vergangenheit getroffen worden sind, falsch waren. Wenn Sie allein das Energiekonzept der Bundesregierung betrachten, dann ist neben dem Punkt 9, dem geordneten Ausstieg aus der Kernenergie, das Hauptaugenmerk auf die erneuerbaren Energien gerichtet. Energieeffizienz - Herr Kollege Wenzel, Sie müssten schon zuhören - ist bei uns keine Worthülse, sondern wir machen das ganz konkret mit Initiativen.

Meine Damen und Herren, wir sind als Niedersachsen, als das Energieland Nummer eins, dazu verpflichtet, die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu nutzen, Herr Kollege Schostock. Wir müssen aber auch energiepolitisch unseren Hauptbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland leisten. Das heißt, was den Ausbau der erneuerbaren Energien betrifft, dass wir die Chancen im Offshorebereich - das betone ich absichtlich - nutzen müssen. Es bedeutet aber unter Umständen auch ein Umdenken im Onshorebereich. Da geht es nicht nur um Repowering.

(Rolf Meyer [SPD]: Notwendig ist das Umdenken in der FDP! Im Vortrag Ihres Landesvorstandes steht nämlich etwas ganz anderes!)

- Herr Kollege Meyer, ich rede jetzt nicht für den Landesvorstand der FDP. Darüber können wir uns draußen gerne einmal unterhalten. Dann werde ich Ihnen erzählen, dass es bei uns noch Diskussionen um den besten Weg gibt. Bei Ihnen wird er von einem vorgeschrieben!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir auch von anderer Seite immer für die Bereiche Offshore und Wind gelobt, z. B. von Herrn Kuhbier, dem früheren Umweltsenator, der Ihnen ja nicht ganz unbekannt ist, der der Stiftung Offshore vorsteht, die immer wieder sagt: Gerade das niedersächsische Umweltministerium ergreift alle Möglichkeiten, die erneuerbaren Energien nach vorne zu bringen. - Das werden wir weiter tun. Herr Schostok, ich nehme Sie gerne beim Wort und vertraue Ihnen auch,

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

dass Sie das mit dem Gesamtkonsens, den wir wiederherstellen müssen, ernst gemeint haben. Egal, wer politisch regiert - wir müssen energiepolitisch wieder einen Konsens in der Gesellschaft schaffen. Das ist schwer genug. Das wissen wir.

(Zuruf von der SPD: Wer hat den denn aufgekündigt?)

Nur, immer noch Öl ins Feuer zu gießen, wie es Herr Wenzel macht, oder die entsprechenden Äußerungen - ich will sie hier nicht bewerten - von Herrn Herzog sind schon schlimm. Das, was da Herrn Herzog alles aufgeschrieben worden ist, ist schon schlimm.

(Beifall von Björn Thümler [CDU])

Deswegen hat er das ja alles ablesen müssen, weil er es aus eigener Idee nicht bringt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Der kann das selbst! Nur keinen Neid wegen Kreativität!)

Meine Damen und Herren, zur Ehrlichkeit und zum Konsens gehört auch, dass wir den Menschen sagen, dass Energie teurer wird. Wir haben jetzt schon Preissteigerungen von 10 bis 20 %. Wir werden weiter Preissteigerungen bekommen.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Herr Kollege Wenzel, Sie waren doch auf dem Energiekongress! Sie sind zwar durch unangehenmes und etwas unartiges Verhalten aufgefallen,

(Zuruf von der CDU: Aha!)

aber Sie hätten doch zumindest die Ausführungen von Herrn Oettinger und insbesondere auch von Herrn Vahrenholt zur Kenntnis nehmen müssen. Herr Tanke ist nach einer halben Stunde gegangen, er konnte das nicht - - -

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist ja eine Frechheit! Ich bin nach zwei Stunden gegangen! - Lachen bei der CDU)

- Mein lieber Herr Tanke, ich erzähle nichts aus privaten Gesprächen.

(Detlef Tanke [SPD]: Genau!)

Wir haben uns gestern über Herrn Vahrenholt unterhalten. Sie haben dem nicht zugestimmt, was Herr Vahrenholt aus energiepolitischer Verantwortung auch für die SPD sagt. Wir werden ja morgen darauf im Rahmen der Dringlichen Anfragen noch

zurückkommen. Dann werden wir im Einzelnen aufschlüsseln, was in diesem Fall alles geschehen ist.

Meine Damen und Herren, der Frau Bundeskanzlerin ist ein Schreiben unseres Ministerpräsidenten zugegangen, mit dem ihr der Ministerpräsident ein Zehn-Punkte-Papier überreicht hat. Das ist die Grundlage für das Gespräch am nächsten Dienstag bei der Kanzlerin. Jetzt ist es ein Sechspunkte-Programm geworden. Aber es ist genau die Handschrift Niedersachsens zu sehen. Daran sehen Sie unseren Beitrag und unser großes Interesse daran, dort etwas zu verändern.

Nun zum Leitungsausbau. Herr Kollege Schminke ist gerade nicht im Saal.

(Zuruf von der SPD: Doch! Dort sitzt er! - Glocke des Präsidenten)

Ich kann Ihnen morgen mal Bilder vom Kollegen Schminke zeigen. Das kann so nicht sein. Die Arbeitsteilung darf es in Zukunft nicht mehr geben,

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

dass Sie hier für erneuerbare Energien reden und im Wahlkreis die Menschen demgegenüber aufputschen. Das funktioniert nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist schon schwer genug, den Leitungsausbau durchzusetzen, egal ob Hochspannungsleitung oder Erdverkabelung.

(Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Gegen beides gibt es erhebliche Widerstände. Deswegen, Frau Kollegin Schröder-Ehlers, leisten Sie dazu mal Ihren Beitrag - das wäre gut, und zwar nicht nur durch Zwischenrufe -, das zu verändern!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist es auch wichtig - darauf werden wir als Niedersachsen großen Wert legen; wir werden ja beim Trassenausbau bis 2015 auch wieder die führende Rolle übernehmen müssen -,

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

dass wir dort auch gemeinsam mit dem Bund etwas nach vorne bringen. Wir brauchen vielleicht Veränderungen. Das betrifft allein schon den Bundesnetzplan. Da gibt es Vorstellungen. Aber entscheidend ist, dass die Länder näher an den Kommunen sind. Deswegen müssen die Länder

auch die Kompetenz behalten. Sonst wird dieser Ausbau nicht so erfolgen, wie er nötig ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dem Punkt 2 c liegen mir nicht vor.

Wir wenden uns jetzt dem **Tagesordnungspunkt 2 d** zu:

Glücksspielindustrie und Klientelpolitik des kleinen Koalitionspartners - Die Landesregierung ist gefordert! - Antrag der Fraktion der SPD
- Drs. 16/3555

Der Kollege Jüttner hat sich dazu zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Glücksspiel kann man nicht erfolgreich verbieten. So sind wir Menschenkinder. Ein bisschen Kitzel muss sein.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Aber gerade deshalb ist es wichtig, wie wir mit den Risiken umgehen. Mein Vorschlag ist ein Mix aus persönlicher Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung. Das heißt erstens: Wir erkennen an, dass es diesen Spieltrieb gibt, dass man schon auch Möglichkeiten dafür einbauen muss.

Zweitens. Wir kanalisieren dies. Wir dämpfen die Aggression, und wir optimieren die Suchtprävention.

Drittens. Alles das, was an Geld hereinkommt - aus Konzessionen, Abgaben -, nutzen wir, um das Gemeinwohl in dieser Gesellschaft zu stärken. Das ist ein Konzept, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Konzept könnte auch Zukunft haben. Eine moderate Weiterentwicklung des Staatsvertrags, eine Änderung der Spielordnung zum Thema Spielautomaten und - das füge ich ausdrücklich hinzu - eine konsequente Anwendung der rechtlichen Bestimmungen in diesem Bereich könnten kohärent sein, könnten rechtlich sauber sein und dieses Thema in Zukunft gestalten.

Ich bin mir sicher: Eine Mehrheit in allen Landesparlamenten sieht das so wie ich. Auch große Teile der CDU stimmen mir ja inhaltlich zu.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem, meine Damen und Herren, passiert etwas völlig anderes: Eine kleine Regierungsfraktion möchte hier, nachdem sie mit dem Steuerprivileg für Hoteliers ihr Gesellenstück gemacht hat, ihr Meisterstück abliefern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Ziel ist, den Spieltrieb marktfähig zu machen. Aber ich sage Ihnen: Ihnen geht es hier nicht allein um Marktradikalität.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sondern?)

Die Glücksspielindustrie ist das Schwesterle vom Brüderle, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie ist es anders erklärbar, dass Ihr Noch-Vorsitzender Westerwelle als Werbeträger für eine illegal wirkende Firma herumläuft? Wie ist es anders erklärbar, dass Ihr Wirtschaftsminister im letzten Herbst bereit war, der Grunderwerbsteuer zuzustimmen, wenn er dafür die Zuständigkeit für das Glücksspiel bekommt, meine Damen und Herren? - Was sind das für Signale in diese Gesellschaft hinein!

(Beifall bei der SPD)

Die FDP nutzt das Konsensinteresse aus. Denn eines ist klar: Wenn ein Land aussteigt, ist es kompliziert, das in Deutschland angemessen zu regeln. Deshalb haben Sie über Ihre Regierungsbeteiligung sämtliche Ministerpräsidenten unter Druck gesetzt und ein Maßnahmenpaket, ein Eckpunktepapier in der letzten Woche erreicht - wenn man so will -, das von vorne bis hinten nicht aufgeht.

Das ist der Paradigmenwechsel, den Sie wollen. Gleichzeitig haben die CDU- und SPD-Ministerpräsidenten versucht, es letztlich zu unterlaufen und zu torpedieren. Das Ergebnis, das da herauskommt, ist ethisch, moralisch - hochmoralisch, wie ich finde - angreifbar, es ist rechtlich vermintes Gelände, und es ist finanzpolitisch höchst waghalsig, meine Damen und Herren, was Sie da entwickelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident des Saarlands macht aus seiner Meinung keinen Hehl. Er hat öffentlich erklärt, dass das eine fatale Entwicklung ist, die er schweren Herzens hat tolerieren müssen. Der Niedersächsische Ministerpräsident hat sich nicht geäußert. Warum wohl, meine Damen und Herren?

Herr McAllister, das, was im Eckpunktepapier verabredet worden ist, ist Ihnen peinlich. Es ist Ihnen peinlich, dass Sie hier von Herrn Bode und Herrn Dürr am Nasenring durch die Manege gezogen werden.

(Beifall bei der SPD und von Christian Meyer [GRÜNE])

Die Auswirkungen dieses angepeilten Staatsvertrages sind höchst problematisch, meine Damen und Herren, in vielfacher Hinsicht, und noch ist die Entscheidung nicht getroffen. Er ist noch nicht unterschrieben, und es hat noch kein Landesparlament zugestimmt. Deshalb können wir Sie nur eindringlich auffordern, Herr McAllister: Ziehen Sie die Reißleine! Dieses Paket ist Gift, wie es schlimmer nicht sein kann. Noch können wir die fatalen Folgen abwenden!

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt dem Kollegen Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf der Ministerpräsidentenkonferenz ist ein ziemlich fauler Kompromiss ausgehandelt worden, der sehr viele rechtliche Fragen offenlässt. Aber eines hat er ganz klar gezeigt: Die FDP ist nicht bloß eine Klientelpartei für Hotels, Zahnärzte oder Steuerberater, sondern sie ist auch Klientelpartei der Glücksspielindustrie.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Bode, Sie haben einen schönen Ausflug auf das mondäne Sylt gemacht und dort im weichen Luxusbett übernachtet. Warum das mit dem Ministergesetz vereinbar ist, können Sie diesem Hohen Haus ja noch einmal erklären. Worin dabei aber insgesamt der Gewinn für das Land Niedersach-

sen bestand, habe ich, ehrlich gesagt, nicht verstanden. Sie sind in erster Linie dem Land und den Menschen verpflichtet und nicht der Glücksspielindustrie. Auch das muss man Ihnen noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Diese Reise war ungefähr so wertvoll - oder auch so wertlos - wie ein heißer Tipp beim Pferderennen. Die Glücksspielindustrie arbeitet in der Bundesrepublik insgesamt mit sehr fragwürdigen Methoden. Der König der Automatenspielindustrie, ein Herr Gauselmann, ist ein sehr eifriger Parteispender.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Auch bei den Grünen!)

- Ja, die Grünen haben aber noch am wenigsten von ihm kassiert.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Ihr kompensiert das durch die Windanlagenbetreiber, das ist schon okay! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Wir kriegen gar nichts! - Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Wird die Zeit angehalten?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihre Freude etwas zurücknehmen könnten, dann könnte Herr Kollege Briese seine Rede jetzt fortsetzen. Herr Kollege, ich gebe Ihnen eine halbe Minute dazu. Bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Hilbers, das zeigt natürlich, dass mit sehr harten Bandagen gekämpft wird.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja Neid!)

Aber ich will Sie gerne aufklären: Unsere Partei hat gar kein Geld von Herrn Gauselmann angenommen - im Gegensatz zu Ihnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das meiste Geld ist an die CDU gegangen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Eben war es noch am wenigsten!)

- Hören Sie einmal zu! Es gab zwei Kreisverbände in NRW, die nicht wussten, woher das Geld ge-

kommen ist. Als sie es gemerkt haben, haben sie es zurückgegeben. Die Grünen haben in dieser Frage eine saubere Weste - ganz im Gegensatz zu CDU und FDP. Das wollen wir hier einmal ganz klarstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Oh!
bei der CDU und bei der FDP)

Wir merken: Das ist ein Milliardenmarkt, da geht es um richtig viel Knete. Es geht um knallharten Lobbyismus. Aber es geht auch um das Thema Spielsucht und zerstörte Existenzen. Mich würde auch einmal interessieren, Herr Bode, ob über dieses Thema auf Sylt auch gesprochen wurde. Wurde über das Thema Spielsucht auch ein Referat gehalten, oder gab es da nur die schöne Welt der neuen Spielotheken?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Zukunft des Glücksspielrechts in der Bundesrepublik oder auch in Niedersachsen: Die Grünen sind ganz eindeutig - wir haben das in mehreren Anträgen immer wieder gefordert - für ein staatliches Glücksspielmonopol, weil Glücksspiel eben kein normales Wirtschaftsgut ist, das man ganz normal behandeln kann, sondern es ist ein gefährliches Gut. Wir wollen ein konsequentes, logisches und rechtssicheres Monopol. Dazu gehört das Lotteriewesen, dazu gehören in meinen Augen auch die Sportwetten, und dazu gehört natürlich auch das Automatenspiel.

Zu den Sportwetten und dem jetzt verabredeten Konzessionsmodell: Sie wissen, dass es viele rechtliche Fragen bezüglich der Begrenzung auf sieben Konzessionen gibt. Das alleine ist wahrscheinlich schon rechtlich angreifbar.

Aber mich überzeugt die Konzessionierung auch aus anderen Gründen nicht. Denn durch die Konzessionierung wird natürlich die Werbeindustrie bzw. die Glücksspielindustrie in der Bundesrepublik noch einmal richtig angeheizt. Das ist das Ziel der großen Anbieter. Sie wollen auf den Werbemarkt und ihn sehr viel stärker aufrollen.

Das Gegenargument ist, dass wir damit vielleicht ein Stück weit den halblegalen oder illegalen Markt aufrollen werden. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ziehe ich zumindest sehr stark in Zweifel. Mir will nicht einleuchten, warum man die Illegalität mit einer Konzessionierung auch nur ansatzweise in den Griff bekommen sollte. Ostasiatische Anbieter oder auch Anbieter von den Cayman Islands oder Gibraltar werden sich von einem

deutschen Konzessionsmodell nicht ansatzweise beeindrucken lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden also beides bekommen: einen halblegalen oder legalen Markt und weiterhin einen Graumarkt im Internet ohne Regulierung und irgendwelche Begrenzungen.

Das Ziel der Glücksspielindustrie ist ganz eindeutig: Man will auch das Lotteriemonopol kippen. Das steckt dahinter. Es wird rechtlich nicht haltbar sein, wenn man eine Konzessionierung auf den Weg bringt, das staatliche Monopol im Lotteriewesen aufrechtzuerhalten. Das Interesse der Glücksritter ist natürlich, das gesamte staatliche Monopol zu kippen. Die Grünen sind ganz dezidiert dagegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Satz bzw. ein Absatz zu der entscheidenden Frage, was wir eigentlich mit dem Automatenenspiel machen - das ist ja der Pferdefuß in der Debatte. Wenn wir das Automatenenspiel, bei dem es den höchsten Süchtigenzahlen gibt - nämlich über 500 000 Spielsüchtige -, nicht strenger regulieren, dann bleibt alles andere Makulatur. Da gibt es momentan eine ganz sonderbare politische Vorstellung vom Bundeswirtschaftsminister Brüderle, der sich schlicht und ergreifend einer stärkeren Regulierung entgegenstellt.

Was haben Sie auf Sylt eigentlich über das Automatenenspiel gelernt, Herr Bode? - Das würde mich einmal sehr interessieren. Hat der international bekannte Suchtexperte Boris Becker ein Referat darüber gehalten, wie viele Existenzen in der Bundesrepublik durch das Automatenenspiel zerstört werden, wie viele Leute Haus und Hof verspielen?

(Glocke des Präsidenten)

Ich finde, es ist dringend notwendig, dass sich auch Innenminister Schünemann, der auch Kommunalminister ist, einmal zu dieser Frage äußert. Es gibt in den Kommunen mittlerweile unheimlich viele Spielhöllen. Wir haben einen unglaublich starken Verdruss und keine Planungsinstrumente dagegen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen!

Ralf Briese (GRÜNE):

Deswegen abschließend, Herr Präsident: Wir brauchen ein rechtssicheres, kohärentes und logisches Glücksspielwesen. Dazu gehört ein einheitli-

ches staatliches Monopol. Was wir definitiv nicht brauchen, ist eine billige Klientelpolitik auf schönen Sonneninseln in Luxusunterkünften.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Kollege Adler. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist offenbar an der Zeit, noch einmal an § 5 Abs. 4 des Ministergesetzes zu erinnern, in dem eindeutig steht, dass Mitglieder der Landesregierung keine Belohnungen und Geschenke annehmen dürfen. Wir hatten das Thema ja schon einmal, als sich der ehemalige Ministerpräsident Wulff einen Rabatt für seine Flugreise in die USA hatte geben lassen.

Von daher waren Sie als Abgeordneter - damals waren Sie, glaube ich, noch nicht Minister -

(Minister Jörg Bode: Doch, doch!)

- doch, waren Sie schon -- doch gewarnt und hätten Sie sensibel reagieren müssen, als Sie diese Hoteleinladung bekommen haben. Sie hätten sie nicht annehmen dürfen. Wenn es aus dienstlichen Gründen notwendig gewesen wäre, nach Sylt zu fahren, dann hätte das Land die Übernachtungskosten natürlich tragen müssen.

Aber ich frage mich: Warum waren Sie denn überhaupt auf Sylt? Was haben Sie dort gelernt, was Sie vorher nicht wussten? - Ich zitiere dazu aus der *Hannoverschen Neuen Presse* vom 4. April. Dort heißt es:

„Es war für mich lehrreich und hilfreich“, sagte der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode gestern zur NP. So sei der Bereich des Internetpokerns für ihn neu gewesen. Eine Unternehmensberatung habe dargestellt, wie bei einer Zulassung dieses Spiels Steuern abgeschöpft werden können.“

Um das zu erfahren, wenn Ihnen das neu war, hätten Sie doch nicht nach Sylt fahren müssen!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Peinlich!)

Dann hätten Sie sich doch bei der zuständigen Abteilung des Innenministeriums erkundigen können, das in Hannover liegt. Dann hätte man Sie darüber informiert, was es damit auf sich hat und welche Steuereinnahmen man gegebenenfalls erzielen kann, wenn man diesen Bereich reguliert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sylt ist aber schöner!)

Ich will Ihnen noch Folgendes sagen: Fast zeitgleich zu Ihrer Reise nach Sylt fand am 4. April, also am Montag darauf, eine Fachtagung zu diesem Thema in Frankfurt statt. Zu dieser Fachtagung waren verschiedene Landtagsabgeordnete eingeladen. Ich war auch da - der Kollege Jüttner übrigens auch. Ich will Ihnen sagen, was in dem Einladungsschreiben stand: Anbieter von Internetglücksspielen haben zu dieser Fachtagung keinen Zutritt. - Das war also eine durchaus interessante Einladung.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wer war denn der Veranstalter?)

- Das war ein Anwaltsbüro.

Ich will Ihnen auch sagen, welche hochkarätigen Referenten an dieser Fachtagung teilgenommen haben - da hätten Sie, Herr Minister, wirklich etwas lernen können -: Es waren Vertreter der EU-Kommission und Vertreter von Regulierungsbehörden in Großbritannien, Alderney, Dänemark, Frankreich, Irland, Spanien und Italien. Sie haben berichtet, wie in ihren Ländern das Glücksspielwesen im Konzessionsmodell staatlich reguliert wird. Das ist interessant, weil diese Länder der Bundesrepublik auf diesem Wege um einiges voraus sind und auch eigene Erfahrungen gemacht haben.

Denn eines wissen wir: Der Glücksspielstaatsvertrag ist sowohl juristisch als auch politisch und finanziell gescheitert. Es ist deshalb ein neuer Weg erforderlich. Die Richtung geht eindeutig in Richtung Konzessionsmodell auch vor dem Hintergrund der europäischen Erfahrungen. Denn auf andere Weise kann nicht verhindert werden, dass sich das ganze Glücksspielwesen - auf die Automaten komme ich noch - ins Ausland und ins Internet verlagert.

Bei dieser Tagung wurde darüber informiert, wie man - dann wird es eigentlich erst interessant - bei einem Konzessionsmodell reguliert, wie man z. B. das Problem der Geldwäsche mit einer speziellen Software kontrolliert, wie man die Identifizierung der Spielerinnen und Spieler vornimmt, um den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten, wie

man durch Dokumentierung der einzelnen Spiele über einen längeren Zeitraum eine Kontrolle vornehmen kann, wie man z. B. auch in diesem Bereich mit Steuern ansetzen kann - in diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal an unseren Vorschlag, die Werbung, die man in diesem Bereich leider nicht verhindern kann, wenigstens zu besteuern - und wie man das Ganze über eine Regulierungsbehörde organisiert.

Ich will Ihnen nur sagen: Das ist kein abseitiges Thema. Das ist ein Thema, bei dem es um Milliarden geht, die gegenwärtig unkontrolliert bewegt und nicht besteuert werden.

Noch eine letzte Bemerkung zum Thema Spielsucht. Herr Briese hat schon darauf hingewiesen: Die meisten Spielsüchtigen spielen an Automaten. Das Automatenspiel unterliegt der Gewerbeordnung, also Bundesrecht. Von daher ist es zur Bewältigung dieses Problems überhaupt nicht ausreichend, wenn Sie, Herr McAllister, sich mit den Ministerpräsidenten treffen. Bei diesem Thema müssen Sie sich mit der Bundeskanzlerin treffen, um die Gewerbeordnung zu ändern. Denn dieses Problem kriegt man nur durch eine einheitliche Regelung in den Griff. Dort sind wirklich grundlegende Veränderungen notwendig, um das zu regulieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun Kollege Dürr das Wort. Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Jüttner, Sie hatten hier heute eigentlich genau zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit wäre gewesen, zu sagen, dass Sie Ihre Meinung zu diesem Thema um 180 Grad gedreht haben. Das haben Sie nicht getan. Die zweite Möglichkeit wäre gewesen, uns zu erklären, dass alle sozialdemokratischen Ministerpräsidenten in Deutschland - nämlich Herr Platzeck, Herr Böhrnsen, Herr Scholz, Herr SELLERING, Frau Kraft und Herr Beck - mit ihrer Zustimmung zum Entwurf dieses Glücksspielstaatsvertrages verantwortungslos Gesellen sind. Auch das haben Sie nicht getan. Die Meinungen dazu können unterschiedlich sein.

Sie haben sich stattdessen für einen dritten Weg entschieden. Sie haben gesagt: Diese armen Ministerpräsidenten konnten gar nichts dafür. Sie

waren gleichsam geistig umnebelt. Die Armen mussten einfach zustimmen. Anders war das irgendwie nicht möglich.

Herr Jüttner, erwartet hätten wir von Ihnen aber eigentlich, dass Sie der Öffentlichkeit und dem Niedersächsischen Landtag heute endlich einmal erklären, was Ihr Glücksspielkonzept ist, wie Sie die Probleme lösen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Frauke Heiligenstadt [SPD]: Es wäre nicht schlecht, wenn man zuhören würde, Herr Dürr!)

Die SPD ist bei diesem Thema konzeptionslos, sie ist ahnungslos, und am Ende des Tages ist sie auch vollkommen kopflos - um das ganz deutlich zu sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zwei Probleme haben die Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages notwendig gemacht: Erstens haben wir derzeit einen europarechts- und verfassungswidrigen Glücksspielstaatsvertrag. Der EuGH hat am 8. September 2010 eindeutig entschieden, dass das Monopol so nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Zweitens haben wir in den letzten Jahren festgestellt, dass insbesondere in Niedersachsen die Einnahmen aus Toto und Lotto massiv zurückgegangen sind. Ich will noch einmal daran erinnern, dass das Einnahmen sind, die wir dringend für den Breitensport, für die Wohlfahrtspflege, für zahlreiche soziale Projekte im Land Niedersachsen brauchen. Allein zwischen den Jahren 2005 und 2009 sind die Einnahmen zulasten dieser Förderbereiche um 100 Millionen Euro zurückgegangen.

Selbst Kurt Beck hat am Rande der Ministerpräsidentenkonferenz gesagt, dass der Schwarzmarkt allein in Deutschland aus seiner Sicht immerhin 5 Milliarden Euro umfasst. Einige Studien gehen sogar von dem doppelten Betrag aus. Die Wahrheit ist: Im Sportwettenbereich finden 95 % der Spieleinsätze im Schwarz- und Graumarkt statt. Deutschland ist trotz der Prohibition, die Gefahren wurde und die Ihr Konzept zu sein scheint, der zweitgrößte Glücksspielmarkt der Welt. Auch das muss man ehrlicherweise sagen. Die Prohibition hat also an keiner Stelle geholfen.

Klar ist, dass etwas getan werden muss. Klar ist auch - da sind sich am Ende alle Fraktionen hier im Landtag einig -: Das Lottomonopol soll erhalten bleiben. - Ich füge hinzu: Das Lottomonopol kann aber nur dann sinnvoll erhalten werden, wenn wir

den Markt maßvoll öffnen. Diese Marköffnung hat eindeutige Vorteile: Erstens gibt es zurzeit einen vollkommen liberalisierten Markt. Da findet keine Besteuerung, keine Regulierung statt. Dieser Markt ist zu regulieren. Auch der Grau- und Schwarzmarkt - das will ich deutlich sagen - ist unter die Kontrolle des Staates zu stellen. Die Einnahmen sind wieder zu steigern. Der Staat muss den Schutz der Spieler im Internet - jener 95 %, die sich auf dem Schwarz- und Graumarkt betätigen - gewährleisten.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich ausdrücklich: Der Kompromiss, den die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten geschlossen haben, geht an dieser Stelle eindeutig in die richtige Richtung. Er beinhaltet gleichwohl Punkte - das gestehe ich zu -, die noch zu klären sind. Deswegen heißt es zu Recht in Nr. 4 des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz, dass im Lichte der Anhörung ein überarbeiteter Staatsvertrag vorgelegt werden soll. Das gilt natürlich vor allen Dingen im Hinblick auf die notwendige Notifizierung durch die Europäische Kommission, die noch aussteht.

Es steht die Frage im Raum, ob eine gewisse Rechtsunsicherheit besteht, wenn man sich auf sieben Konzessionen beschränkt.

Ferner müssen wir uns natürlich über das Thema Besteuerung unterhalten. Sie darf nicht so maßlos sein, dass sich hier am Ende niemand anmeldet. Auch an dieser Stelle gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich halte es übrigens für falsch, den Umsatz zu besteuern. Man sollte sich wahrscheinlich eher auf den Gewinn konzentrieren.

Des Weiteren müssen wir uns überlegen - das ist für mich der eigentlich entscheidende Punkt -, wie wir mit denjenigen umgehen, die keine Lizenz bekommen haben. Ich füge gerade in Richtung von SPD und Grünen hinzu: Die Bundesregierung hat vor Kurzem zu Recht beschlossen, dass wir in Deutschland gegen Netzsperrern sind. Herr Jüttner, um das deutlich zu sagen: Vor allem diejenigen, die nichtstaatliche Angebote komplett verbieten wollen, müssen sich fragen, wie sie an dieser Stelle mit dem Rechtsstaat umgehen. Sie haben in Ihrer Rede vorhin selbst davon gesprochen, dass Sie eine konsequente Verfolgung nichtstaatlicher Angebote favorisieren. Herr Wenzel, Herr Jüttner, Herr Kollege Briese, man kann nicht am Sonntag über die Bürgerrechte philosophieren und am Montag an dieser Stelle einen Eingriff des Staates in die Freiheit des Netzes fordern.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen?

Christian Dürr (FDP):

Welches Kollegen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der Kollege Briese möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Christian Dürr (FDP):

Bitte schön, Herr Kollege Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Nachhilfe in Sachen Bürgerrechte brauchen wir als Grüne in Niedersachsen sicher nicht. - Herr Dürr, ich habe nicht richtig verstanden, wie Sie die illegalen Angebote, die heute schon existieren und die insbesondere aus dem außereuropäischen Ausland - aus Südostasien, von den Kleinen Antillen -, aber manchmal auch aus Steuerparadiesen in Europa wie Gibraltar kommen, eindämmen wollen. Warum werden die durch eine Konzessionierung zurückgedrängt? - Das verstehe ich nicht. Da werden ja reizvolle, attraktive Angebote gemacht, z. B. Livewetten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, fragen Sie bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Das ist meine Frage, Herr Präsident.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nein, Sie führen jetzt aus, Herr Kollege. - Ich glaube, der Kollege Dürr hat die Frage verstanden.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Es ist gut, dass Sie das wissen!)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident, Herr Kollege Briese, ich gehe davon aus, dass ich die Frage verstanden habe. Ich will das noch einmal kurz erläutern. Am Ende des Tages geht es darum, dass die privaten Anbieter ein großes Interesse daran haben, nicht nur im Internet vertreten zu sein, sondern auch in der sogenannten Offlinewelt Werbung zu betreiben.

Die klare Regel muss sein - das fordere ich von einem neuen Glücksspielstaatsvertrag -: Wer sich in Deutschland legal lizenziert, der muss die Dinge in Deutschland legal besteuern und regulieren

lassen, und auch nur der darf in Deutschland legal Werbung betreiben. Dass es großes Interesse an Werbung auch im Breitensport und im Spitzensport gibt, ist allgemein bekannt. Das muss die Hürde sein, und ich meine, damit ist es am Ende auch zu schaffen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Dürr, nun gibt es noch einen weiteren Wunsch. Ich weiß nicht, ob Sie dem nachkommen wollen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eine spannende Zwischenfrage!)

Christian Dürr (FDP):

Nein, ich würde, ehrlich gesagt, jetzt ganz gerne zum Ende kommen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das ist Ihre Entscheidung. Bitte, fahren Sie fort!

Christian Dürr (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich will zum Schluss nur noch die Zahlen deutlich machen, auch dem Kollegen Jüttner. Allein in Niedersachsen gibt es 200 000 Menschen, die online an Glücksspielen teilnehmen. Die kann man alle ver-teufeln, oder man kann akzeptieren, wie Sie es am Anfang Ihrer Rede getan haben, dass das nun einmal so ist. Eines kann man, Herr Kollege Jüttner, aber nicht: Man kann nicht negieren, dass es diese 200 000 Menschen gibt. Das ist in etwa die Einwohnerzahl des gesamten Landkreises Cuxhaven. Herr Kollege Jüttner, in Ihrer Argumentation gibt es diesen Landkreis in Niedersachsen gar nicht. Aber ich lege auch im Interesse des Ministerpräsidenten darauf Wert, dass es diese 200 000 Menschen in Niedersachsen gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Hilbers das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Glücksspielwesen ist mehrfach Gegenstand von Gerichtsurteilen gewesen. Letztendlich ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 8. September dafür ursächlich, dass dieser Staatsvertrag nicht so fortgesetzt werden kann, wie

er besteht. Es muss ein kohärentes System zur Spielsuchtbekämpfung geben. Das ist dort bemängelt worden.

Das lässt sicherlich - das gebe ich zu - sowohl ein neu ausgestaltetes Monopolmodell wie auch ein Konzessionsmodell zu. Wir haben klar vor Augen, dass wir diese Neuregelung im Umfeld der Diskussion von 16 Bundesländern schaffen müssen. Ein Staatsvertrag - er ist erforderlich, wenn wir das Ganze in Länderverantwortung behalten wollen, wofür wir eindeutig plädieren - bedarf immer eines Kompromisses, um das unter 16 Bundesländern hinzubekommen.

Die Neuregelung - es eilt zeitlich - ist bis Ende des Jahres erforderlich. Es ist eine schwierige Aufgabe gewesen, die die Ministerpräsidenten in den Gesprächen zu lösen hatten.

Ziele für uns sind und bleiben die Bekämpfung der Spielsucht, die Prävention - völlig klar -, die Kanalisierung des Spieltriebes - auch das ist erforderlich, weil man ihn nicht abschalten kann; darin hat Kollege Jüttner völlig recht -, der Schutz vor Manipulation und Betrug und der Jugendschutz.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Dabei ist zu beachten, dass wir die Dinge so ausgestalten, dass die Sicherung des Lotteriemonopols gewahrt bleibt, der Schutz des Einzelnen vor Gefahren Beachtung erfährt und das Wettangebot auf ein vertretbares Maß begrenzt wird.

Daneben ist es ebenfalls erforderlich, einen Blick darauf zu richten, dass es in dieser Frage um viel Geld geht. Ich halte es für ausgesprochen wichtig und richtig, dass man den großen Teil der Gewinne abschöpft, wenn man das Glücksspielwesen kanalisieren und regulieren will.

Uns ist aber auch wichtig, dass die Destinatäre weiter von diesem Geld profitieren können. In Niedersachsen sind es 260, 270 Millionen Euro, über die wir reden. Der Sport erhält 35 Millionen Euro, die freie Wohlfahrtspflege 24 Millionen Euro, der Denkmal- und Umweltschutz 8 Millionen Euro - um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir halten es eindeutig für wichtig, diese Einnahmen auch weiterhin für das Land, für die Destinatäre zu sichern, damit sie sich darauf verlassen können, weil es wichtige Aufgaben sind, die sie vollbringen. Die Lotteriemittel und die Spielabgabemittel stellen wichtige Positionen in den Haushalten

beim Sport, bei der Wohlfahrtspflege oder auch bei anderen, etwa Umweltorganisationen, dar.

Diesbezüglich lagen zu Beginn die Positionen weit auseinander. Kriegen wir keinen Staatsvertrag zustande, regelt das der Bund. Ich glaube, dass gerade diese Interessen, die ich eben geschildert habe, nicht in einer Bundeslösung, beim Bundesgesetzgeber, am besten aufgehoben sind. Sie sind vielmehr am besten aufgehoben in den Ländern, die die Kontakte zu diesen Institutionen haben, die sich vor Ort auskennen. Es ist besser, dass die Länder die Hand im Spiel haben, wenn es um die Ausgestaltung dieser Dinge geht.

Es war also eine schwierige Aufgabe zu lösen. Das Spannungsfeld in den Diskussionen reichte von einer völligen Liberalisierung bis hin zu einem Staatsmonopol, und zwar in den Ländern durchaus unterschiedlich.

Man muss erkennen, dass sich nur der geringste Teil der Sportwetten in der Legalität abspielt. Die Goldmedia-Studie hat belegt, dass sich lediglich 6 % der Sportwetten im legalen Bereich abspielen. Der Rest ist weitestgehend im illegalen Bereich unterwegs und spielt dort. Auch das haben wir in den Blick zu nehmen.

Jetzt ist eine teilweise Öffnung des Marktes für Sportwetten herausgekommen: Sieben Konzessionen - eine überschaubare, vertretbare Zahl -, eine Experimentierklausel für fünf Jahre - wir werden dann schauen müssen, ob dieses Konzept aufgeht oder nicht -, und die Steuerung bleibt insgesamt erhalten.

Es sind vor allem zwei Dinge klar: Es wird den Wettanbietern genau die gleiche Abgabe abverlangt wie den staatlichen Wettanbietern, wie Toto-Lotto. Es ist eindeutig gewährleistet, dass derjenige, der sich hier um eine Konzession bewirbt, auf keinen Fall illegale Spiele aus dem Ausland bei uns anbieten darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

15 Ministerpräsidenten haben zugestimmt. Schleswig-Holstein hat sich wegen einer Frage der Stimme enthalten. Dabei waren Kurt Beck und andere ganz vorn mit dabei. Herr Jüttner, das will ich Ihnen nur noch einmal sagen. Das ist keine Veranstaltung, die irgendwie der FDP, der CDU oder jemand anderem geschuldet ist. Das ist ein breiter Konsens gewesen. Verstecken Sie sich nicht bei der Frage. Wenn Sie es anders sehen, dann müssen Sie Ihren Leuten klar sagen, was los ist. Das

haben Sie nicht gemacht. Folglich sind Sie genauso mit dabei, wie jeder andere auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei ist ein ordentlicher Kompromiss herausgekommen. Die Ministerpräsidenten haben eine schwierige Aufgabe zu lösen gehabt. Wir können das mittragen und unterstützen das. Ich hoffe, dass man jetzt in den Beratungen zu einem guten Staatsvertrag kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Hilbers. - Für die Landesregierung spricht Herr Ministerpräsident McAllister. Sie haben das Wort. Bitte schön.

David McAllister, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde kreist ja um die Ministerpräsidentenkonferenz, die am 6. April 2011 in Berlin stattgefunden hat. In der Tat: Nach einer langen und sehr kontroversen Diskussion konnte mit den jetzt beschlossenen Eckpunkten endlich ein Kompromiss unter den Ländern gefunden werden.

Ich mache aus meiner Meinung keinen Hehl. Es war ein langer und mit vielen Mühen verbundener Abstimmungsprozess, der zu den jetzt vorliegenden Eckpunkten geführt hat: Mehrere Ministerpräsidentenkonferenzen, mehrere Konferenzen der Chefs der Staatskanzleien, diverse Arbeitsgruppen haben getagt.

Ich möchte, wie gerade auch der Kollege Hilbers, betonen, dass sich alle sechzehn Länder in acht der neun beschlossenen Eckpunkte einig waren. In der Tat hat sich Schleswig-Holstein nur in einem einzigen Punkt, nämlich der Anzahl der vorgesehenen Konzessionen, der Stimme enthalten, weil es dort schlicht und ergreifend eine andere Beschlusslage gab, von der Ministerpräsident Carstensen nicht abweichen konnte und nicht abweichen wollte.

Meine Damen und Herren, ich betone es: Es ist ein Kompromiss, dem alle mit mehr oder weniger großer Freude zugestimmt haben. Aber, Herr Kollege Jüttner, Sie haben heute hier mit deutlicher Kritik und mit scharfen Worten auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz reagiert.

Dann bitte ich Sie allerdings auch zu berücksichtigen, dass Frau Kraft, Herr Platzeck, Herr Beck, Herr Scholz, Herr Böhrnsen, Herr Selling und Herr Wowereit dem auch zugestimmt haben.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Insofern bitte ich Sie, diese Kritik auch intern in der SPD vorzutragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Das wird man mal sagen dürfen!)

Herr Kollege Briese, wenn das alles so abwegig war, was wir beschlossen haben: Warum haben dann die Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Bremen und dem Saarland, den drei Ländern, in denen momentan die Grünen Regierungsverantwortung tragen, dem ebenfalls zugestimmt?

(Zuruf von Helge Stefan Limburg [GRÜNE] - Jens Nacke [CDU]: Wir sind Ministerpräsident!)

- Ich sage Ihnen einmal eines, Herr Kollege. Ein ordentlicher Ministerpräsident stimmt sein Abstimmungsverhalten im Rahmen einer Ministerpräsidentenkonferenz immer mit dem Koalitionspartner ab. Wenn das bei von den Grünen mitgetragenen Landesregierungen nicht der Fall ist, dann ist das Ihr Problem, nicht unser Problem in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Sehr richtig! Jawohl!)

Herr Kollege Adler, wenn das alles so verwerflich war, was wir dort beschlossen haben: Warum haben dann auch die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg, wo die Linken Regierungsverantwortung wahrnehmen, dem zugestimmt?

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Habe ich doch gar nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

David McAllister, Ministerpräsident:

Nein. Danke.

Kurzum: Was wäre bei aller Kritik - da können weder der Kollege Jüttner noch der Kollege Briese eine Antwort geben - die Alternative gewesen? - Die Alternative wäre ein endgültiges Scheitern bei

diesem Thema gewesen. Damit wäre das Lotteriemonopol nicht zu halten gewesen.

Das ist keine Alternative, meine Damen und Herren. Wir waren dazu gezwungen, wir waren dazu verpflichtet, uns unter Zurückstellung eigener Positionen endlich auf eine gemeinsame Linie der Bundesländer zu verständigen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte noch die drei wichtigsten Punkte unserer Einigung hervorheben.

Erstens. Das Lotteriemonopol bleibt erhalten. Das ist wichtig und war von Anfang an Konsens unter allen Ländern. Die Ziele des Staatsvertrages, wie z. B. Betrugsbekämpfung, Bekämpfung der Glücksspielsucht, Jugend- und Spielerschutz, stehen in Zukunft gleichrangig nebeneinander. Den unterschiedlichen Gefährdungslagen der verschiedenen Arten des Glücksspiels wird mit differenzierten Maßnahmen Rechnung getragen. Damit haben wir - hoffentlich - eine rechtlich belastbare Begründung des Lotteriemonopols gefunden.

Zweitens. Über eine Experimentierklausel werden in Deutschland insgesamt sieben Konzessionen für die Anbieter von Sportwetten vergeben. Dieses Experiment wiederum wird sieben Jahre laufen und nach fünf Jahren evaluiert werden. Mit der Begrenzung auf sieben Konzessionen wird ein überschaubares Feld geschaffen.

Zur Wahrheit gehört auch: Es war ein Vorschlag der A-Seite, der SPD-Ministerpräsidenten, drei Konzessionen zu vergeben. Innerhalb der B-Ministerpräsidenten gab es unterschiedliche Auffassungen, die von 5 bis 10, bis 15 reichten. Ein Land, bekanntlich Schleswig-Holstein, hält eine Begrenzung ohnehin nicht für sinnvoll. Insofern haben wir uns hierbei im Rahmen eines gerechten und vertretbaren Kompromisses zwischen A- und B-Seite auf die Zahl 7 verständigt.

Drittens. Die Konzessionsvergabe wird mit einer einmaligen Gebühr belastet werden. Es wird eine jährliche Konzessionsabgabe erhoben, die für inländische wie ausländische Anbieter 16 ⅔ Prozent vom Spieleinsatz beträgt. Das bedeutet also Gleichbehandlung. Alle weiteren Beschlüsse des Eckpunktepapiers sind dem Hause bekannt; ich möchte sie nicht wiederholen.

Wie geht es jetzt weiter? Die beschlossenen Eckpunkte werden in den bereits vorliegenden Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages eingearbeitet. Da-

bei gibt es in einer ergänzenden Anhörung selbstverständlich wiederum für alle Beteiligte Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Dann erfolgen die Notifizierung bei der EU und etwa notwendige Vorunterrichtungen der Landtage. Danach erfolgt die Unterzeichnung des Staatsvertrages - voraussichtlich in einem Umlaufverfahren - durch die Regierungschefs der Länder. Selbstverständlich erfolgen, wie es die Verfassung vorsieht, eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung in den Landesparlamenten.

Meine Damen und Herren, ich fasse die Position der Landesregierung zusammen: Mit den jetzt beschlossenen Eckpunkten haben die Ministerpräsidenten nach langen Diskussionen Handlungsfähigkeit bewiesen. Es ist ein mehrheitsfähiges Modell gefunden worden, das mehr Sicherheit für das Lotteriemonopol hergibt, zumindest mehr Sicherheit als die derzeit in Deutschland gültige Regelung des Glücksspiels.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Mir liegt eine weitere Wortmeldung nach § 71 Abs. 3 vor. Ich möchte daran erinnern, dass wir vereinbart haben, die Redezeit dann, wenn die Redezeiten nicht erheblich überschritten sind, nicht noch zu erweitern, sondern die fünf Minuten möglichst einzuhalten. So war die Vereinbarung im Ältestenrat und im Präsidium.

Ich stelle fest, dass der Punkt d beendet ist.

(Hans-Henning Adler [LINKE] - überreicht dem Präsidium eine Wortmeldung -: Dann machen wir es so!)

- Bevor ich den Tagesordnungspunkt e aufrufe, hat sich von der Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Adler zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung gemeldet. Sie haben das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben mich falsch zitiert. Ich habe nicht das kritisiert, was die Ministerpräsidenten vereinbart haben. Deshalb war Ihr Hinweis auf die Regierungsbeteiligung meiner Partei in anderen Bundesländern daneben. Ich habe vielmehr kritisiert, dass in diese Vereinbarung, die Richtung Konzessionsmodell geht, die

Bundeskanzlerin nicht mit einbezogen wird. Wir haben das Problem, dass das Glücksspiel auf Landesebene reguliert wird, während das Automatenenspiel durch die Gewerbeordnung auf Bundesebene reguliert wird. Das muss einheitlich erfolgen. Darauf bezog sich meine Kritik.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Die persönliche Bemerkung ist so weit in Ordnung. - Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident McAllister das Wort.

David McAllister, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Adler, vielen Dank. Ich habe Ihre Wortmeldung mit Freude vernommen. Vielen Dank auch für Ihr Lob für die Arbeit der Landesregierung und des Ministerpräsidenten. Es wäre schön, wenn Sie die nächsten zwei Tage nutzten, um auch die Kollegen Jüttner und Briese von der Richtigkeit unseres Tuns zu überzeugen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Da kam wieder der Fraktionsvorsitzende in ihm durch!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Jetzt eröffne ich die Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 2 e**

Für Bürgerrechte - Löschen statt Sperren - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/3552

Für die FDP hat sich Herr Kollege Professor Dr. Zielke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die schwarz-gelbe Koalition in Berlin hat vor einer Woche entschieden, dass kinderpornografische Seiten im Internet nicht mehr gesperrt, sondern gelöscht werden sollen. Heute ist die Vorlage im Bundeskabinett. Damit wird ein Gesetz endgültig gekippt, das noch von der schwarz-roten Vorgängerkoalition beschlossen worden war und das das Sperren entsprechender Seiten im Internet vorsah. Dieses Gesetz sollte Anfang 2010 in Kraft treten. Ich will jetzt nicht auf die Gründe eingehen, aus denen dieses Gesetz ein unüberlegter, ineffizienter Schnellschuss war.

Seiten im Internet zu sperren, das empfanden viele Internetnutzer, aber auch Bürgerrechtler als Einstieg in eine Internetzensur, die leicht auf harmlosere Tatbestände als Kinderpornografie ausgedehnt werden könnte. Wehret den Anfängen, hieß es, und das offensichtlich nicht ohne Grund. Denn: Gerade eben haben wir über den Glücksspielstaatsvertrag diskutiert. Da wollen einige schon dann den großen Seitensperrrhammer schwingen, wenn jemand ohne Lizenz Sportwetten im Internet anbietet. Löschen statt sperren! Also beschlossen FDP und CDU/CSU in Berlin in ihrem Koalitionsvertrag 2009, das Gesetz zunächst nicht anzuwenden und stattdessen für ein Jahr das Löschen der Pornoseiten zu erproben. Und, siehe da, das angeblich untaugliche Mittel, das Löschen von Pornoseiten im Netz, funktioniert. Laut Aussagen des Bundeskriminalamtes sind 93 % der Seiten zwei Wochen nach ihrer Entdeckung gelöscht, nach vier Wochen sogar 99 %. An dieser Stelle gebührt ein ausdrücklicher Dank dem BKA für seine sorgfältige Arbeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Helge Stefan Limburg
[GRÜNE])

Wenn man bedenkt, dass einige dieser Schmuddelseiten aus Ländern stammen, bei denen die Bemühungen des BKA - sagen wir mal so - nicht immer von Erfolg gekrönt sind, dann sind die Lösquoten sensationell gut.

Daraus hat die Berliner Koalition auf Drängen der FDP jetzt die richtigen Schlüsse gezogen. Wir gratulieren unseren Schwesterfraktionen in Berlin

(Lachen bei der SPD)

zu ihrer Lernfähigkeit, ihrer Handlungsfähigkeit und ihrer Geschlossenheit. Für uns in Hannover sind diese Tugenden selbstverständlich.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der
CDU - Lachen bei der SPD und bei
der LINKEN)

Wir freuen uns über eine Entscheidung für die Bürgerfreiheit, für die Informationsfreiheit im Internet und gegen Zensurversuche aller Art.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
von Ernst-August Hoppenbrock
[CDU])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Zielke. - Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Behrens, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Geehrte Kolleginnen und Kollegen, „Für Bürgerrechte - Löschen statt Sperren“ ist die hoffnungsvolle Überschrift des Antrags der FDP zu diesem Thema. Wer gehofft hatte, jetzt neue Akzente in der Netzpolitik zu hören, der hat sich heute völlig getäuscht. Wir haben die alten Positionen gehört, die wir in Berlin inzwischen parteiübergreifend vereinbart haben, nämlich dass natürlich „Löschen statt Sperren“ der bessere Weg ist. Das war für die eine oder andere Partei ein langer Weg. Inzwischen aber gibt es einen breiten Konsens.

Sie haben hier einen aufgewärmten Vortrag gehalten, der keine neuen Akzente zum Thema „Bürgerrechte im Internet“ gebracht hat. Das ist gerade deshalb, weil Sie sich in der Hinsicht besonderen Herausforderungen stellen wollten, enttäuschend.

(Beifall bei der SPD)

Gab es darüber hinaus Aussagen zum Datenschutz im Internet? - Nein. Gab es Aussagen zur Durchsetzung eines internettauglichen Datenschutzrechtes? - Nein. Gab es Aussagen für ein modernes Petitionswesen in Niedersachsen? - Nein. Gab es Aussagen zu Zielen, Methoden und Maßnahmen von Jugendmedienschutz im Internet? - Nein.

Ich darf insbesondere an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir in diesem Landtag sehr strittig über den Jugendmedienschutzstaatsvertrag diskutiert haben und wir uns als SPD u. a. mit den Grünen und wohl auch mit den Linken

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja!)

gegen diesen Jugendmedienschutzstaatsvertrag ausgesprochen haben, weil er ganz klar bestimmte Kennzeichnungspflichten und Filteranforderungen gesetzt hat, die einer Internetsperrung gleichgekommen wären.

Die FDP in diesem Landtag hat diesem Jugendmedienschutzstaatsvertrag zugestimmt. - So viel zu Ihrem Thema „Bürgerrechte gewähren“.

Wir sind uns wohl einig, wenn es darum geht, kinderpornografische Darstellungen im Netz zu unterbinden und mit aller Schärfe des Gesetzes zu bekämpfen. Das BKA - Herr Professor Zielke, Sie

haben es richtig dargestellt - hat bewiesen, dass das geht und dass das auch in den Ländern funktioniert, in denen unsere Polizei keinen wirklichen Zugriff auf die Daten hat. Das ist eine gute Aussage dazu, wie wir uns weiterhin verhalten können.

Unabhängig davon, ob es um den Kampf gegen Darstellung sexuellen Missbrauchs von Kindern, um illegales Glücksspiel oder um die Stärkung von Urheberrechten geht: Das Aufstellen von Stoppschildern, Legalitätsweichen oder die Blockade des Transports von Datenpaketen bedeuten zwangsläufig immer den Aufbau einer sehr technischen Kontrollinfrastruktur, die ein hohes Missbrauchspotenzial in sich trägt.

Unter veränderten politischen Vorzeichen kann diese Infrastruktur und können diese Maßnahmen sofort zu Zensur und Meinungskontrolle genutzt werden. Deswegen lässt sich diese Technik aus unserer Sicht natürlich nicht mit einer modernen Demokratie vereinbaren, und deswegen ist „Löschen statt Sperren“ der richtige Ansatz. Schön, dass Sie das heute noch einmal deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Thema „Löschen statt Sperren“ ein Thema aufgreifen, das wir vorhin diskutiert haben. Leider hat Herr Kollege Dürr eine Zwischenfrage dazu nicht mehr zugelassen.

Ich wundere mich schon sehr, dass sich die FDP hier heute als Hort der Verteidigung gegen Sperrgesetze hinstellt, obwohl genau diese Internetsperren zur Kontrolle von Onlineangeboten in den Eckpunkten zum Glücksspielstaatsvertrag wieder enthalten sind. Sind das gute Internetsperren, oder sind das schlechte Internetsperren? - Sie müssen sich schon entscheiden. Sind Sie für Internetsperren oder für das Löschen? - Beides geht nicht.

(Christian Dürr [FDP]: Da müssen Sie sich mit Herrn Jüttner synchronisieren! Was ist denn Ihre Auffassung? Ihre oder das, was Herr Jüttner gesagt hat?)

Also müssen Sie die Eckpunkte im Glücksspielvertrag ändern. Auch Sie tragen ja Regierungsverantwortung.

(Christian Dürr [FDP]: Was ist denn nun Ihre Meinung?)

Werden Sie dort als FDP einwirken, damit die Sperren aus dem Glücksspielstaatsvertrag herausgenommen werden?

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Hören Sie mir bitte zu, Herr Dürr!

(Widerspruch bei der FDP)

Die FDP hat hier den Antrag zum Thema „Löschen statt Sperren“ für die Aktuelle Stunde gestellt. Die FDP ist hier in Niedersachsen mit an der Landesregierung beteiligt und hat einem Gesetz zugestimmt, das Internetsperren zulässt, nämlich im Hinblick auf die Kontrolle von Onlinespielen. So ist das. Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was Sie wollen.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Was reden Sie eigentlich?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Behrens, warten Sie einen Augenblick. - Herr Kollege Dürr, die FDP hat noch eine Restredezeit von 2:30 Minuten. Es wäre sehr sinnvoll, wenn Sie Ihre Redezeit vom Redepult aus nutzen und Frau Behrens ausreden lassen würden. - Bitte schön, Frau Behrens, eine Minute haben Sie noch.

Daniela Behrens (SPD):

Will man Bürgerrechte im Internet stärken, meine Damen und Herren, braucht man u. a. klare Datenschutzregeln und genügend Datenschutzbeauftragte auf Länderebene und in allen anderen Bereichen. Der Bundesdatenschutzbeauftragte und auch der niedersächsischen Datenschutzbeauftragte haben sich heute sehr kompetent und maßgeblich zu Wort gemeldet und haben die zunehmenden Eingriffe in die Grundrechte der Bürger kritisiert. Hier könnte auch die FDP einmal ansetzen und sich positiv betätigen.

Außerdem brauchen wir eine gut aufgestellte Polizei, die Internetkriminalität in jeder Form mit aller Schärfe des Gesetzes verfolgt; denn wir haben nicht ein Rechtsproblem, sondern ein Umsetzungsproblem, liebe Kollegen von der FDP.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend, geehrte Kolleginnen und Kollegen, muss man diesen Antrag zur Aktuellen Stunde wohl als verzweifelten Versuch der FDP werten, sich die alte Bastion der Bürgerrechte wieder zu erarbeiten. Das gelingt Ihnen aber nicht mit solchen Aktuellen Stunden, sondern das gelingt Ihnen nur, wenn Sie die Bürgerrechte im Internet und in

anderen Bereichen in Ihren Anträgen und auch in Ihrer Politik deutlich machen. Das aber vermissen wir hier total.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE liegt mir die Wortmeldung von Frau Flauger vor. Bitte schön, Frau Flauger, Sie haben das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist so weit: Das Netzsperrengesetz, das federführend von der CDU - leider aber auch von der SPD - verabschiedet wurde, ist vom Tisch. Es ist nie ein taugliches Mittel zur Bekämpfung von Kinderpornografie gewesen; denn die Sperren wären viel zu leicht zu umgehen gewesen. Viele Juristinnen und Juristen haben das Gesetz als in Teilen verfassungswidrig beurteilt; eine Minderheit allerdings nicht. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Das Aufstellen von Stoppschildern im Internet erfüllt nur eine Alibifunktion und hilft gegen Kinderpornografie gar nicht. Sperrlisten lassen sich auch kaum dauerhaft geheim halten, und wenn sie dann öffentlich werden, sind sie auch noch ein Wegweiser für diejenigen, die an Kinderpornografie interessiert sind. In Dänemark sind solche Listen öffentlich geworden. Im Übrigen waren dort 90 % der in diesen Listen aufgeführten Seiten ohne kinderpornografische Inhalte.

Das bringt mich zu einem weiteren Aspekt: Wenn erst mal eine Sperrinfrastruktur eingerichtet ist, dann wachsen die Begehrlichkeiten. Man muss nicht besonders pessimistisch sein, um da Befürchtungen zu haben. Das zeigen auch Fakten. Die Musikindustrie hat schon deutliches Interesse bekundet, und auch die innenpolitischen Hardliner von CDU und CSU zeigen Interesse. Wie weit diese Zensurwünsche gehen, kann man z. B. in einem Beitrag vom 6. April auf der Internetseite des NDR nachlesen, in dem der niedersächsische Innenminister Schünemann mit den Worten wiedergegeben wird, er fordere, extremistische Internetseiten zu löschen. Wir sollten bitte nicht vergessen, wer in diesem Bundesland definiert, was „extremistisch“ ist. Das macht nämlich der Verfassungsschutz unter der Ägide von Herrn Schünemann selbst.

Wir alle sollten uns einmal sehr ernsthaft überlegen, worin es enden kann, wenn solche Maßstäbe für Sperren oder Löschen im Internet angelegt werden. Es ist also gut, dass das Netzsperrengesetz jetzt vom Tisch ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Der Minister sollte die Homepage der Linken aus dem Netz löschen!)

- Ja, das kann ich mir denken, Herr Thiele. Der Innenminister sollte die Homepage der Linken gleich aus dem Netz nehmen. Das könnte Ihnen so passen. Danke. Genau das habe ich gemeint. Sie haben es auf den Punkt gebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Tatsache, dass besagtes Gesetz jetzt vom Tisch ist, verdanken wir vielen Menschen, die im Netz und auf der Straße gegen dieses Gesetz gekämpft haben. 130 000 Menschen haben eine Petition gegen dieses Gesetz online unterzeichnet.

Meine Damen und Herren, für die Bekämpfung strafbarer Inhalte im Netz gibt es Möglichkeiten. Hier ist auch dargestellt worden, wie erfolgreich entsprechende Löschaufträge ins Ausland sind. Das funktioniert sehr gut. Problematisch allerdings ist, dass beim BKA nur 6,3 Stellen mit dem Arbeitsschwerpunkt „Löschen statt Sperren“ verankert sind. Das bezeichnete auch Frau Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP als Vollzugsdefizit - und zwar völlig zu Recht.

Angesichts der von mir aufgeführten Fakten kann man klaren Verstandes nicht mehr für Netzsperrungen sein. Deshalb ist es richtig, dass die FDP dies jetzt auch nicht mehr ist. Wir sollten denjenigen dankbar sein, die gegen dieses Gesetz protestiert haben. Wir sollten allerdings auch einmal gucken, ob der Versuch der FDP, sich in Abgrenzung zur CDU als Verfechter der Freiheit im Internet zu profilieren, angesichts der Positionen, die die FDP sonst einnimmt, angemessen ist.

Wie verhält es sich? Was sagt die FDP zu einem anderen wichtigen Thema der Netzpolitik, nämlich zum Thema der Netzneutralität? - Netzneutralität bedeutet, dass Daten unabhängig von Inhalt und Herkunft mit der gleichen Priorität und der gleichen Geschwindigkeit durchs Netz geleitet werden, bis auf technisch begründete Ausnahmen. Jetzt gibt es Bestrebungen, zahlungskräftigen Kunden höhere Prioritäten und damit höhere Geschwindigkeiten einzuräumen. Was sagt die FDP zu diesem Angriff auf den demokratischen Charakter des Internets?

Was sagt sie zu der Forderung und zum Antrag der Linken im Bundestag, Netzneutralität abzusichern und damit z. B. auch die Interessen nicht so finanzstarker kleiner und mittelständischer Unternehmen wahrzunehmen? - Claudia Bögel, Mittelstands- und IT-Beauftragte der FDP, sagte, es dürfe nicht zu einer sozialistischen Gleichmacherei im Netz kommen. - Jimmy Schulz, Obmann der FDP-Fraktion in der Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“, sagte, das Sozialismusinternet hätten wir schon in China. - Wissen Sie, erstens ist das schon in sich falsch; denn es ist überhaupt nicht sozialistisch, Internetinhalte zu zensieren. Zweitens zeigt das, dass die FDP die Chancen und den demokratischen Charakter des Internets überhaupt noch nicht begriffen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hat nicht verstanden, dass die prinzipiell gleiche Möglichkeit der Verbreitung von Meinungen für alle die Chance des Internets für Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Demokratie ist. Dabei müssten Sie das nach Iran, Ägypten und Tunesien aber eigentlich begriffen haben. Stattdessen stellen Sie sich mit Ihrem Sprachgebrauch und Ihren Positionen an die Seite der erzreaktionären US-amerikanischen Tea-Party, die dieses Thema genauso sieht wie Sie.

Liebe FDP, Ihr heutiger peinlicher Profilierungsversuch als Verteidiger der Freiheit des Internets ist so glaubwürdig wie ein Frosch, der sagt, er wolle jetzt den Sumpf austrocknen. Beim Glücksspielstaatsvertrag werden wir dann sehen, ob Sie sich auch gegen die in ihm vorgesehenen Netzsperrern wenden werden.

Meine Damen und Herren, die Linke hat das Grundgesetz gelesen. Wir wissen, dass nach Artikel 5 eine Zensur nicht stattfinden darf. Ich verspreche Ihnen für die Linke, dass wir diesen Grundsatz mit aller Kraft verteidigen werden. Machen Sie bei der FDP weiter mit Ihrer Klientelpolitik für Reiche, die sich nach Ihren Vorstellungen mehr Meinungsmacht im Internet sollen kaufen können. Die Linke wird weiter für ein konsequentes Löschen strafbarer Inhalte im Netz, aber gegen jede Zensur kämpfen. Die Linke wird weiterhin gleiche Rechte und Chancen sowie Freiheit und Demokratie im Internet verteidigen - und auch sonst. Versprochen!

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Limburg das Wort.

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist schon gesagt worden: Bereits bei der Einführung des Zugangserschwerungsgesetzes, also der Internetsperren, gab es massive Kritik an diesem Stoppschildprinzip. Schon damals war klar, dass es der Mehrzahl der wahren Nutzer von kinderpornografischen Seiten leider ein Leichtes bleiben wird, diese Stoppschilder zu umgehen. Insofern ging es damals nur um reine Symbolpolitik und Schaum-schlägerei aus dem Hause von der Leyen. Gleichzeitig wurde die Befürchtung geäußert, dass im Internet am Beispiel der Kinderpornografie unter viel Aufwand eine Zensurinfrastruktur geschaffen werden soll, die später auch auf andere Bereiche ausgeweitet werden soll.

Man muss sagen - Herr Professor Zielke hat es schon angedeutet -: Leider gibt die Wirklichkeit diesen Befürchtungen mehr als recht. Wir debattieren jetzt über die Onlinespiele, die gesperrt werden sollen. Schon bei Einführung dieses Gesetzes hatten wir eine Debatte um Killerspielseiten, um sogenannte Beleidigungsseiten und Gewaltseiten, die gesperrt werden sollten. Die Urheberrechtsindustrie wollte natürlich Internetseiten sperren lassen, die vermeintlich Urheberrechtsverstöße ermöglichen würden.

All dies zeigt: Öffnet man den Weg hin zu einer Zensurmöglichkeit - und sei es in absolut gutem Glauben und mit besten Absichten -, dann ist es sehr, sehr schwer, später den Deckel draufzuhalten; denn dann beginnt sofort die massive Ausweitung der neuen Instrumente. Deshalb ist es so wichtig, freiheitseinschränkende Maßnahmen wie die Internetsperren schon vor ihrer Einführung gründlichst zu durchdenken und Alternativen zu prüfen. Das ist hier nicht geschehen. Dieses Gesetz ist ein Zeugnis schlechter Gesetzgebungsarbeit des Deutschen Bundestages, meine Damen und Herren.

Eine weitere Kritik war, dass eine Sperrung immer wieder auch völlig unbeteiligte Internetseiten treffen würde; Kollegin Flaiger hat es gerade angesprochen. Tatsächlich zeigen Beispiele aus der Schweiz, recherchiert vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages, dass zeitweise sämtliche Webseiten einer renommierten

Schweizer Hochschule irrtümlicherweise gesperrt worden sind. Das mag jetzt wie eine Lappalie klingen, wer sich aber im Internet auskennt, der weiß, dass eine solche Sperrung einen fast nicht wieder-gutzumachenden Imageschaden für die entsprechende Webseite bedeutet.

Es gab des Weiteren Aussagen, Löschen sei nicht effektiv, Löschen funktioniere u. a. nicht, weil die Provider oder die Server irgendwo auf den Bahamas oder den Philippinen liegen würden. - Bereits bei Einführung der Internetsperren hat der Chaos Computer Club nachgewiesen, dass es sehr wohl möglich war, nämlich mittels einfachster Mitteilung an die Serverbetreiber, die entsprechenden Seiten aus dem Netz entfernen zu lassen. Insofern, Herr Kollege Zielke, kann ich mich Ihrem Lob für das BKA ausdrücklich nicht anschließen. Das Lob gebührt dem Chaos Computer Club und den vielen Petenten der von Frau Flauger angesprochenen Onlinepetitionen. Es war das BKA, das noch vor einem Jahr behauptet hat, Löschen statt Sperren funktioniere überhaupt nicht, und das jetzt unter der Macht des Faktischen seine Meinung hat ändern müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es war - das erkenne ich ausdrücklich an - Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, die das Prinzip „Löschen statt Sperren“ in der Bundesregierung gegen den Widerstand der CDU durchgesetzt hat. - Sie, Herr Schünemann, haben sich nicht nur in dieser Frage, sondern auch in den Debatten um die Vorratsdatenspeicherung immer wieder mit sehr harschen Worten an die Bundesjustizministerin gewandt. Zwischen den Zeilen wurde sogar angedeutet, der Bundesjustizministerin sei das Schicksal missbrauchter Kinder gleichgültig. Herr Schünemann, ich finde es absolut ungehörig und unangebracht, wenn den Gegnerinnen und Gegnern der Internetsperren und den Befürwortern des Prinzips „Löschen statt Sperren“ immer wieder indirekt vorgeworfen wird, ihnen sei Kinderpornografie im Grunde genommen egal. Das ist ein ungehöriger Vorwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir müssen aber auch bei den schlimmsten Verbrechen immer abwägend und überlegt handeln und sollten nicht mit populistischen Vorstößen in die Debatte gehen.

Schließlich, Herr Schünemann, bleibt festzuhalten: Wenn Frau Leutheusser-Schnarrenberger im Sinne der Bürgerrechte vor das Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe gegangen ist, dann hat sie immer recht bekommen. Als Sie nach Karlsruhe zitiert worden sind, haben Sie eins aufs Dach und Nachhilfe in Sachen Grundrechte bekommen. Mit Ihrer Grundrechtsbilanz, Herr Innenminister, würde ich mich etwas demütiger gegenüber den Hüterinnen und Hütern unseres Grundgesetzes verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ralf Briesse [GRÜNE]: Sehr gut! Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, die Debatte um Internetsperren ist noch nicht vorbei. Noch ist die Aufhebung des Zugangerschwerbisgesetzes nicht vollzogen, noch findet lediglich die Anwendung des Gesetzes nicht statt, und schon beginnt - das ist angesprochen worden - die Debatte um Internetsperren für Onlinespiele und andere Formen. Die Befürchtungen der Bürgerrechtler scheinen sich leider zu bewahrheiten. Es bleibt festzuhalten: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, es ist aber auch kein grundrechtsfreier Raum. Grund- und Bürgerrechte gelten auch im Internet, und das muss auch so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rolfes zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aktuelle Stunden haben es nun mal an sich, dass ein Vorgang aus aktueller Situation heraus diskutiert wird. Man fragt sich manchmal, welche Wirkung damit erzielt werden soll. Ich kann heute feststellen: In Sachen Kinderpornografie sind sich alle einig, dass geeignete Schritte unternommen werden sollen. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben auch alle das, was jetzt in Berlin vereinbart wurde, begrüßt. Daher könnte ich mich eigentlich wieder setzen und sagen: Alles ist auf gutem Wege!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Ralf Briesse [GRÜNE]: Sehr gut! Ja, setz dich wieder hin!)

Meine Damen und Herren, das zeigt: Das Internet ist nicht gut oder böse, es ist nicht mehr als ein Medium, dessen Zweck es ist, unsere Inhalte, unsere Kommunikation zu transportieren oder zu speichern. Technisch gesehen ist das Internet sogar die reinste Anarchie. Wie man aber an den jüngsten Ereignissen in Nordafrika sieht, kann diese Art von Anarchie sehr wohl eine demokratische Bilanz hervorbringen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nur über ein offenes Internet kann sich die Basis in Tunesien, Ägypten oder anderswo frei äußern.

Meine Damen und Herren, Schätzungen zufolge sind in China 30 000 Beamte damit beschäftigt, Webseiten, Chatrooms und Internetforen Tag für Tag nach subversivem Material zu durchkämmen und bei Bedarf auf den Löschknopf zu drücken. Das ist Zensur, das verurteilen wir sicherlich alle. Wir sind Verfechter eines unzensurierten Internets. Also sind wir uns darüber einig: Das Internet kann gut und böse sein, es ist aber kein rechtsfreier Raum. Bei E-Commerce, Onlinebanking oder möglichen Auktionsplattformen soll sich der Staat möglichst heraushalten. Wenn es aber um den Schutz der Kinder vor kriminellen Machenschaften geht, muss der Rechtsstaat diesen Schutz mit voller Kraft durchsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Es war ein innovativer Vorstoß der damaligen Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. Eben ist von jemandem gesagt worden, das hätte nur Showeffekte gehabt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu kann ich nur sagen: Durch diesen Anstoß sind wir zu dem gekommen, was wir heute haben.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Nee, nee, nee!
Das ist aber jetzt Geschichtsverfälschung! - Dr. Gabriele Andretta [SPD]:
Das ist Geschichtsklitterung!)

Möglicherweise hätten die, die von Showeffekt sprechen, in ihrer politischen Karriere vorher auch schon etwas daran tun können.

Meine Damen und Herren, es war der erste Schritt, und der erste Schritt ist bekanntlich der halbe Weg. Im Grunde muss klar sein: Ursula von der Leyen hat mit dieser Initiative den Startschuss gegeben. Auch wenn das bestritten wird, es ist so.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Nee, nee, nee!
- Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Unsinn!)

Professor Zielke hat eben schon darauf hingewiesen: Nach Informationen des Bundeskriminalamtes hat sich inzwischen gezeigt, dass sich bekannt gewordene kinderpornografische Seiten selbst dann nahezu vollständig löschen lassen, wenn die Seiten auf Servern im Ausland liegen. Innerhalb von vier Wochen, haben wir gehört, ist das sogar bei annähernd 100 % der Seiten möglich. Das ist ein ermutigendes Zeichen, setzt allerdings voraus, dass die Seiten gemeldet und bekannt werden müssen. Daher ist völlig klar: Das BKA kann selber ermitteln, andere Polizeidienststellen können selber ermitteln, aber sie sind insgesamt auf die Hilfe angewiesen.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt, dass der Koalitionsausschuss von Union und FDP in Berlin entschieden hat, Kinderpornos im Netz zu löschen. Dieser Beschluss ist auf Augenhöhe mit der technischen Entwicklung im Internet. Im Ziel waren sich alle politischen Verantwortungsträger von Anfang an einig: Die widerlichen kinderpornografischen Seiten müssen schnell und nachhaltig aus dem weltweiten Netz verschwinden; denn im Kampf gegen die Kinderpornografie ist das wirksamste Mittel gerade gut genug. Die jetzige Vereinbarung ist sehr wirksam.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es bei der Debatte um Sperren oder Löschen eigentlich? - Es geht um die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das passiert nicht nur im Netz!)

und den Kampf gegen die Verbreitung von Kinderpornografie. Deshalb ist es richtig, dass im Herbst 2009 eine Debatte darüber angestoßen wurde, wie man mit den modernen Kommunikationsmöglichkeiten eines der schlimmsten Verbrechen, die man sich überhaupt vorstellen kann, effektiv verhindern kann.

Wenn man die Debatte verfolgt und sich ein bisschen schlau macht, kommt man schnell darauf, dass es sehr verkürzt ist, nur über die Verbreitungswege zu sprechen. Vielmehr müssen wir in noch stärkerem Maße darüber nachdenken, wie man den sexuellen Missbrauch schon da verhindern kann, wo er passiert, und das auch in den Ländern, in denen wir das nicht beeinflussen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns auch überlegen, wie wir gerade die Eltern so stärken können, dass ihre Kinder nicht in Gefahr und dass auch Jugendliche nicht mit solchen Internetseiten in Berührung geraten. Deshalb habe ich die Initiative ergriffen und im Dezember 2009 das Bündnis „White IT - Bündnis gegen Kinderpornografie“ gegründet. Der Kampf gegen Kinderpornografie kann nur gelingen, wenn wir einen ganzheitlichen Bekämpfungsansatz wählen. Deshalb bin ich sehr froh, dass es gelungen ist, die Internetwirtschaft mit ins Boot zu holen. Alle namhaften Firmen haben sich zur Teilnahme bereit erklärt. Wir haben Opferverbände mit dabei. Wir haben wissenschaftliche Institute eingeladen, hier tätig zu werden. Ich glaube, dass in den jetzt gut eineinhalb Jahren zwar noch nicht die Lösung erreicht worden ist, weil sie ausgesprochen schwierig ist, bin aber überzeugt, dass dieser ganzheitliche Ansatz völlig richtig ist.

Ich war überrascht zu erfahren, dass überhaupt noch nicht erforscht worden ist, über welche Wege Kinderpornografie verbreitet wird. Ist es tatsächlich das herkömmliche World Wide Web, oder werden dafür zum größten Teil die sozialen Netzwerke genutzt? Wir haben deshalb eine Forschungsarbeit in Auftrag gegeben, die im Mai in Berlin vorgestellt werden soll; denn wir müssen zunächst über die Fakten verfügen, um darauf aufbauend die Antworten zu finden.

Ich bin sehr froh, dass die Internetwirtschaft auch bereit ist, neue Möglichkeiten zu schaffen, um diese schrecklichen Bilder im Internet ausfindig zu machen. Dafür gibt es die Hash-Werte, die sogenannten Fingerabdrücke, die man dazu heranziehen muss. Wir müssen gemeinsam alles daransetzen, um hier noch erfolgreicher zu sein. Wir arbeiten mit dem Fraunhofer-Institut zusammen, um hier auch neue Entwicklungen auf den Weg zu bringen.

(Daniela Behrens [SPD]: Es geht um Bürgerrechte!)

- Wenn Sie in dem Zusammenhang von den Bürgerrechten sprechen, dann sage ich Ihnen: Das größte Bürgerrecht ist, dass die Kinder vor diesen Straftätern geschützt werden. Das ist das größte Bürgerrecht!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb war es richtig, dass man beide Wege erprobt hat und genau geprüft hat, was der richtige Weg ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Schünemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Behrens?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Sehr gerne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Behrens!

Daniela Behrens (SPD):

Sehr geehrter Herr Schünemann, es geht doch gar nicht darum, dass auch nur einer in diesem Hause etwas gegen den Kampf gegen kinderpornografisches Material auf allen Ebenen haben könnte. Das ist Konsens, da sind wir alle an Ihrer Seite, wenn es darum geht, diesen zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Die Aktuelle Stunde steht aber unter dem Thema „Für Bürgerrechte - Löschen statt Sperren“. Deswegen wäre es schön, wenn auch ein Innenminister - vielleicht neben dem Justizminister - darstellen würde, wie er sich die Durchsetzung von Bürgerrechten vorstellt; denn Ihr Thema ist ein Seitenthema.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich finde es schon sehr bemerkenswert, wenn der Kampf gegen Kinderpornografie als ein Seitenthema gesprochen wird. Das ist für mich das Hauptthema!

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz, über das wir reden, ist gerade in diesem Zusammenhang auf den Weg gebracht worden. Nun müssen wir uns die Fakten genau anschauen.

Dabei ist keine Frage, dass das Löschen der Seiten der beste Weg ist. Wenn die Seiten weg sind, sind sie weg. Wenn wir es tatsächlich schaffen sollten, dass 99 % der fraglichen Seiten gelöscht werden können, dann ist das ein guter Wert. Aber Sie müssen berücksichtigen, dass man dafür auch auf Staaten angewiesen ist, wo es nicht so einfach ist, eine Löschung durchzusetzen. Die Statistik weist aus, dass eine Löschung bis zu 30 Tage dauert, wenn nicht sogar erheblich länger.

Deshalb ist es meiner Ansicht nach verkürzt, die Seiten einfach nur zu löschen, wenn man beim Kampf gegen Kinderpornografie erfolgreich sein will. Wenn ich es über Sperren erreichen könnte, diese Seiten sofort aus dem Netz zu nehmen, und mir es innerhalb von 30 Tagen dann gelingt, sie zu löschen, dann ist das nicht abwegig, nicht absurd, sondern aus meiner Sicht der bessere Weg im Kampf gegen Kinderpornografie.

(Glocke der Präsidentin)

Es geht darum, die Kinder wirklich davor zu schützen. Das ist meiner Meinung nach der Hauptpunkt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, in der Aktuellen Stunde sind fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Sie haben die Möglichkeit, noch einen letzten Satz zu sprechen.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich möchte noch auf die Aussagen der Fraktion DIE LINKE eingehen, dass ich darauf hingewiesen hätte, dass man auch extremistische Seiten löschen sollte.

Ich will das an diesem Beispiel noch ausführen. Das Internet ist eine moderne Kommunikationsmöglichkeit. Früher war man ausschließlich auf Zeitungen angewiesen. Wenn man sich die Verbreitung rechtsextremer Propaganda über Zeitungen vorstellt, dann ist klar, dass sich jeder darüber aufregen würde. Deshalb habe ich vorgeschlagen, Provider zu verpflichten, Nutzungshinweise zu formulieren und Geschäftsbedingungen zu erlassen, damit sie extremistische Seiten selbst vom Netz nehmen können; denn es kann doch wohl nicht wahr sein, meine Damen und Herren, dass wir es hinnehmen, dass sich extremistische Organisationen z. B. über das Internet darstellen und gerade islamistischer Extremismus verbreitet wird, weshalb es Einzeltäter wie in Frankfurt gibt.

Darüber muss man doch genauso nachdenken. Über das Internet muss doch auch so etwas gelöscht werden können. Ansonsten darf man sich nicht wundern, wenn man im Kampf gegen den Extremismus nicht erfolgreich ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Flauger, ich bitte um Nachsicht. Ich habe die Zwischenfrage nicht mehr zugelassen, weil die Redezeit bereits überschritten war.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinde Achim und der Gemeinde Börßum, Samtgemeinde Oderwald, Landkreis Wolfenbüttel - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3416 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3508

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen dahin gehend verständigt, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch. Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Vor diesem Hintergrund können wir gleich zur Einzelberatung kommen. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich auch nicht. Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluss der Samtgemeinden Bodenteich und Wrestedt und über die Neubildung der Gemeinde Wrestedt, Landkreis Uelzen - Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3440 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3509

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen auch in diesem Fall, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Auch hierzu haben sich die Fraktionen im Ältestenrat dahin gehend verständigt, dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache zu verabschieden. - Auch hier höre und sehe ich keinen Widerspruch.

Insofern kommen wir ebenfalls gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Bei den Fraktionen der Grünen und DIE LINKE.

Damit ist auch dieser Punkt abgearbeitet, und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5**:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2350 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3529 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3560

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung. Von der CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Güntzler zur Wort gemeldet. Bitte schön!

Fritz Güntzler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag soll heute eine Änderung des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes beschließen. Dieses Gesetz regelt die Vollstreckung von Ansprüchen des Landes, einer Gemeinde, eines Landkreises oder anderer Körperschaften, die der Aufsicht des Landes unterstehen.

Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1982, sodass es durchaus angebracht war, es zu novellieren. Mit der Novelle ist es in zahlreichen Punkten an die Zivilprozessordnung und an die Abgabenordnung angepasst worden. Aber das wesentliche Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, das Verwaltungsvollstreckungsverfahren im Interesse der Vollstreckungsschuldner, der Gläubiger, aber auch der Vollstreckungsbehörden deutlich zu beschleunigen und zu vereinfachen. Hier geht es darum, einen Interessenausgleich zwischen den am Verfahren Beteiligten zu schaffen.

Uns war wichtig, dass die berechtigten Interessen der Vollstreckungsschuldnerinnen und -schuldner durch die vorgesehenen Änderungen nicht beeinträchtigt werden. Von daher war es auch gut, dass im Gesetzgebungsverfahren vom Ausschuss noch einige Änderungen beschlossen worden sind. In diesem Zusammenhang gilt mein besonderer Dank dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der diese Beratungen sehr kritisch, aber auch konstruktiv begleitet hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, uns allen war bei der Beratung dieses Gesetzes bewusst, was die Vollstreckung in das Vermögen für den Einzelnen bedeutet. Das sind persönliche Härten. Viele der davon Betroffenen sind unverschuldet in diese Lage gekommen. Von daher galt es, ein besonderes Augenmerk auf diese Besonderheiten zu legen und ihnen auch Rechnung zu tragen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen nur einige wichtige Änderungen dieses Gesetzesvorhabens nennen.

Erstens. Die Vollstreckungspraxis hat gezeigt, dass Schuldner Forderungen nicht auf einmal begleichen können. Das hatte bislang zur Folge, dass sofort in das Vermögen vollstreckt werden musste. Dies ist jetzt nicht mehr zwingend der Fall. Die Vollstreckungsbehörden haben nun die Möglichkeit, eine gütliche Einigung herbeizuführen, indem eine Zahlungsfrist eingeräumt oder ein Zahlungsplan vereinbart wird. Dieser Aufschub, der bis zu zwölf Monaten gewährt werden kann, führt zur

einstweiligen Einstellung des Vollstreckungsverfahrens. Dies dient nicht nur dem Schuldner, sondern auch dem Gläubiger, da er ein Interesse daran hat, sein Geld tatsächlich zu bekommen. Der Gläubiger kann aber auch jederzeit diesem Vorgehen widersprechen, was dazu führt, dass wieder in das Vermögen vollstreckt wird, sodass seine Rechte nicht beeinflusst sind.

Zweitens ist die Internetversteigerung eingeführt worden; denn es liegt im Interesse der Schuldner, dass die gepfändeten Wertgegenstände zu einem möglichst hohen Erlös verwertet werden. Von daher ist es richtig, sich auch der modernen Form des Internets zu bedienen. Die Internetversteigerung soll in Zukunft der Regelfall werden, weiterhin wird es aber daneben die Präsenzversteigerung geben.

Wir werden drittens die Gläubiger auch dadurch schützen, dass jetzt Daten, die aus einem Steuerverfahren gemäß § 30 der Abgabenverordnung bekanntgeworden sind, verwendet werden können. Dies führt zu der Feststellung, ob Vollstreckungen überhaupt sinnvoll und lohnend sind.

Viertens wird es eine Vereinfachung des Verfahrens für die Vollstreckungsbehörden geben. Die eidesstattliche Versicherung kann in Zukunft von der Vollstreckungsbehörde selber abgenommen werden. Dies war bisher nur durch Amtsgerichte bzw. Gerichtsvollzieher möglich. Auch wird die Verpflichtung zur eidesstattlichen Versicherung in Zukunft auch dann zwingend sein, wenn der Vollstreckungsschuldner die Durchsuchung verweigert oder wenn der Vollstreckungsschuldner in seiner Wohnung nicht angetroffen wird, nachdem ihm die Vollstreckung mindestens zwei Wochen vorher angekündigt wurde. Dies bedeutet - das haben uns einige Landkreise mitgeteilt - enorme Arbeitserleichterungen für die Vollstreckungsbehörden. Von daher ist dies eindeutig zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, bis zu diesem Punkt konnte großes Einvernehmen im Ausschuss erzielt werden. Nach meiner Kenntnis gibt es nur einen Punkt, der in der Gesetzesberatung strittig war. Das ist § 79 des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Darin geht es um das sogenannte Selbsttitulierungsrecht, das drei Kreditinstituten gewährt wird, die - das gebe ich zu - mir zuvor nicht bekannt waren. Das sind der Calenberger Kreditverein, das Ritterschaftliche Kreditinstitut des Fürstentums Lüneburg und das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade. Aufgrund dieser Vorschrift können sie bei Grundstücksgeschäften

auf die sogenannte Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung in ihren Verträgen verzichten. Da diese notariell beurkundet werden müssten, sparen die Darlehensnehmer - hier die Gläubiger - finanziellen und organisatorischen Aufwand. Je nach Darlehenssumme sind dabei schnell einmal vierstelligen Beträge zusammengekommen.

Begünstigt werden real nur zwei dieser Institute, da das Ritterschaftliche Kreditinstitut des Fürstentums Lüneburg keine Kreditgeschäfte mehr tätigt. Die beiden anderen Kreditinstitute sind im Wesentlichen im landwirtschaftlichen Bereich tätig.

Bedeutung hat das Ganze in der politischen Diskussion nur dadurch bekommen, dass es vergleichbare gesetzliche Regelungen z. B. im Oldenburger Sparkassengesetz gibt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat hierin einen Verstoß gegen Artikel 3 GG gesehen, weil anderen Banken dieses Recht nicht zusteht. Die Sparkassen hatten dieses Recht bis 1961 und haben es mittlerweile nicht mehr.

Das hat auch in den mitberatenden Ausschüssen, im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und im Haushaltsausschuss, zu umfangreichen Diskussionen geführt. Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass sie weder verfassungsrechtliche noch europarechtliche Bedenken hegt.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Mitberatung die rechtlichen Bedenken, die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgetragen wurden, geteilt, ist allerdings zu der Auffassung gelangt, dass eine Änderung im Rahmen dieser Gesetzesinitiative nicht auch deshalb nicht erfolgen soll, weil es einen Vorlagebeschluss des Landgerichts Oldenburg vom 18. Februar dieses Jahres gibt, mit dem dieses Gericht diese Frage, allerdings bezogen auf das Oldenburger Sparkassenrecht, dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hat. Wenn die Entscheidung hierüber vorliegt, kann sich daraus die Not ergeben, etwas zu ändern, aber selbst der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat darauf hingewiesen, dass das nicht zwingend der Fall sein muss, sodass die Regierungskoalition im Ergebnis der Auffassung war, § 79 nicht zu ändern.

Spannend wird sein, wie sich die SPD äußert, weil sie sich in den Ausschüssen zu dem Thema unterschiedlich eingelassen hat.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die FDP auch!)

- Ich höre, auch von der FDP sei im Rechtsausschuss eine andere Meinung vertreten worden.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Der ganze Rechtsausschuss hat eine andere Meinung vertreten!)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte in dieser kurzen Zeit deutlich machen, dass die Ziele, die mit diesem Gesetzentwurf verbunden sind, also die Vereinfachung und Beschleunigung des Vollstreckungsverfahrens, erreicht wurden. Das ist gut für die Schuldner, Gläubiger und Vollstreckungsbehörden. Von daher kann man dem Gesetzentwurf mit gutem Gewissen zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Güntzler. Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Leuschner.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal wiederholen, dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf versucht hat, eine Vereinfachung und Beschleunigung des Vollstreckungsverfahrens zu erzielen. Das hat die Vertreterin der Landesregierung in der öffentlichen Erörterung auch gesagt. Ziel war es, sowohl für die Vollstreckungsschuldnerinnen und -schuldner als auch für die Gläubiger und für die Vollstreckungsbehörden Vereinfachungen zu schaffen, das Verfahren zu beschleunigen und auch neue technische Entwicklungen mit einzubeziehen.

Der Gesetzentwurf ist direkt in den Ausschuss überwiesen worden. Der Fachausschuss, der Innenausschuss, hat im Rahmen einer schriftlichen Anhörung die kommunalen Spitzenverbände um eine Stellungnahme gebeten.

Zunächst schien es, als hätten die Fraktionen im Laufe der Beratungen eine große Einigkeit erzielt. Wir haben zunächst gedacht, dieses Gesetz würde keinen besonderen politischen Zündstoff enthalten, weil es sich überwiegend um Gesetzesanpassungen handelte.

Im Zuge der Beratungen wurde aber deutlich, dass aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion einige gravierende Bedenken gegen einzelne Regelungen des Gesetzentwurfs bestanden. Aus diesem Grund haben wir den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und den Ausschuss für Haushalt und

Finanzen in mehreren Punkten um ihre Stellungnahmen gebeten. Einige dieser Punkte konnten im Zuge der Beratungen einvernehmlich geklärt und geändert werden. Darüber haben wir uns aufgrund unseres Engagements gerade im Rechtsausschuss auch sehr gefreut.

Ich werde jetzt, wie mein Kollege Güntzler, kurz auf die einzelnen Änderungen eingehen.

§ 9 regelt die Durchsuchung von Wohnungen. Neu ist, dass § 9 Abs. 1 des Entwurfs den Eindruck vermittelt, dass es allein für das Betreten der Wohnung einer richterlichen Anordnung nicht bedarf. Diese Abweichung von der Zivilprozessordnung hat gerade bei unseren Vertretern im Rechtsausschuss Bedenken hervorgerufen. In den Ausschussberatungen gab es verfassungsrechtliche Bedenken, weil die Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 GG tangiert ist. In den §§ 24 und 25 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist das entsprechend geregelt. Anders als polizeiliche Maßnahmen nach den SOG-Bestimmungen unterliegt die Vollstreckung in aller Regel Durchsuchungszwecken, weil die Suche nach verwertbaren Gegenständen der Zweck der Vollstreckung ist.

Wir hatten die Frage aufgeworfen, ob diese Regelung auch auf die Durchsuchung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz anwendbar ist. Unseren Bedenken wurde Rechnung getragen. Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat letztlich empfohlen, die Dringlichkeitsschwelle eng zu fassen und den Wortlaut des Artikels 13 Abs. 2 des Grundgesetzes - Gefahr im Verzuge - im Gesetz zu verwenden. Darüber sind wir sehr froh, meine Damen und Herren.

Der nächste strittige Punkt war für uns der § 12. Hier wird die Vollstreckung zur Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen geregelt. In der Entwurfsfassung der Landesregierung war vorgesehen, auf den bisher nach der Zivilprozessordnung notwendigen Richtervorbehalt für Vollstreckungshandlungen zu dieser Zeit und an diesen Tagen zu verzichten. Wir, die SPD-Mitglieder, haben hingegen im Hinblick auf den Eingriff in die Unverletzbarkeit der Wohnung nach Artikel 13 verfassungsrechtliche Bedenken zum Ausdruck gebracht.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung führte gegen diese Bedenken bei den Beratungen im Innenausschuss und im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen aus, dass der Vollstreckung grundsätzlich gemäß § 9 des Verwaltungs-

vollstreckungsgesetzes ein Beschluss zugrunde liegen müsse.

Unsere Vertreterinnen und Vertreter haben während der Beratung gegen diese Argumentation wiederholt die Einwendung erhoben, dass nicht in allen Fällen des § 9 der Vollstreckung ein Gerichtsbeschluss zugrunde liegen würde.

Auch die Argumentation der Landesregierung, die darauf verwiesen hatte, dass in bestimmten Fällen eine Vollstreckung nur zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen möglich sei und eine richterliche Anordnung dann nicht schnell genug eingeholt werden könne, haben wir nicht geteilt. Aus der Sicht der SPD-Fraktion gab es sowohl im Innenausschuss als auch im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen gegen diesen Paragraphen Bedenken. In der Schlussberatung im Innenausschuss wurde empfohlen, § 12 Satz 2 dahin gehend zu ändern, dass die Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen nur mit einer besonderen richterlichen Anordnung vorgenommen werden kann. Da haben wir uns mit unseren Argumenten wieder durchgesetzt.

Meine Damen und Herren, der letzte strittige Punkt in den Beratungen betraf § 79. Vorschlag war, den Paragraphen durch eine großzügige Übergangsvorschrift zu ersetzen, weil die Befugnis, abweichend von der Zivilprozessordnung Vollstreckungstitel selbst erlassen zu dürfen, nicht mehr zu rechtfertigen sei. Aus unserer Sicht war diese Regelung der Selbsttitulierung ein Relikt aus der Vergangenheit, das längst überholt ist. Im Grunde genommen trifft es auch nur einzelne, wenige Sparkassen. Meine Kollegin Renate Geuter, unsere finanzpolitische Sprecherin, hat in diesem Zusammenhang eine mündliche Anfrage gestellt. Wir haben diesen Punkt im Rechtsausschuss eingehend beraten. Unser rechtspolitischer Sprecher, Hans-Dieter Haase, hat seine Bedenken ebenfalls zum Ausdruck gebracht.

Trotz der Kritik haben die Vertreter von CDU und FDP dem Gesetzentwurf so zugestimmt. Wir haben uns im federführenden Ausschuss der Stimme enthalten und dann noch einmal mit unseren Fachpolitikern geredet.

Nach aller Abwägung ist das Fazit der SPD-Landtagsfraktion, dass wir entgegen unserer Beschlussempfehlung im Fachausschuss und trotz unserer Bedenken zu § 79, die wir aufrechterhalten, dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung erteilen werden, weil wir unsere Position im Großen

und Ganzen wiederentdecken können und das Gesetz für gut befinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP -
Jens Nacke [CDU]: Gegen Ende wurde die Rede richtig gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Leuschner! - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Kollege Adler. Sie haben das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf enthält viele gesetzestechnische Regelungen. Ich will deshalb nur auf zwei politisch bedeutsame Gesichtspunkte eingehen.

Ein Giftzahn - anders kann ich es nicht bezeichnen - des ursprünglichen Gesetzentwurfs ist im Laufe der Beratung gezogen worden, und zwar dank der Mithilfe des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Denn ursprünglich war tatsächlich vorgesehen, dass eine Wohnung ohne richterlichen Beschluss zur Durchführung der Zwangsvollstreckung betreten werden kann. Während es nach dem Grundgesetz allgemein für die Durchsuchung gilt, sollte das schon im Vorfeld ohne richterlichen Beschluss durch das Betreten möglich sein. Das stimmt mit Artikel 13 des Grundgesetzes überhaupt nicht überein. Das haben sowohl die Oppositionsfraktionen als auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst angemerkt. Die Regierungsmehrheit hat daraufhin diesen Punkt zurückgezogen. Das ist ein wichtiges Ergebnis der Beratung. Vielen Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst!

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist ebenfalls verfassungsrechtlich bedeutsam. Es geht um das in § 79 angesprochene Recht einzelner Kreditinstitute, u. a. des Ritterschaftlichen Kreditinstitutes, aber auch der Landessparkasse zu Oldenburg nach oldenburgischem Recht, sich selbst Titel auszustellen. Das stellt natürlich eine Ungleichbehandlung dar, übrigens nicht nur gegenüber den Banken - das hätten wir vielleicht noch toleriert, weil Sparkassen etwas anderes sind als Banken -, sondern auch gegenüber anderen Sparkassen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Gegenüber allen Sparkassen muss das Recht gleich sein. Deswegen hätten wir an dieser Stelle das längst Überfällige machen und dieses Sonderrecht aus der Rechtsordnung herausnehmen müssen. Natürlich wäre das nur mit einer Übergangsregelung möglich gewesen. Für die Fälle, wo in Grundstückskaufverträgen im Hinblick auf dieses Selbsttitulierungsrecht entsprechende Zwangsvollstreckungsunterwerfungserklärungen unterblieben sind, hätte man eine Übergangsregelung schaffen müssen, damit die Landessparkasse, um die es im Wesentlichen geht, nicht gegenüber anderen Kreditinstituten benachteiligt ist. Diese Übergangsregelung hätten wir hinbekommen. Dann hätten wir wirklich eine Gleichheit hergestellt.

Da das nicht gelungen ist, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir hatten in dieser Frage im Rechtsausschuss eigentlich eine Mehrheit der Oppositionsfraktionen. Aber da die SPD-Fraktion nicht vollständig angetreten war, kam das in der Abstimmung leider nicht zum Tragen.

(Beifall bei der LINKEN - Fritz Güntzler [CDU]: Auflösungserscheinungen bei der SPD!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Adler. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Inhalte dieses Gesetzentwurfs sind, glaube ich, bereits hinlänglich beschrieben worden. Das Hohe Haus weiß, worum es geht. Leider gibt es in dieser Welt auch säumige Zahlerinnen und Zahler. Dann ist es manchmal ein sehr mühsames und aufwendiges Verfahren, das Geld wieder einzutreiben. Aber der Staat muss da zu seinem Recht kommen. Der ordentliche Rechtsweg muss eingehalten werden. Es muss zu einem gerechten Interessenausgleich zwischen Gläubigern und Schuldnern kommen. Ich glaube, das ist in diesem Gesetzentwurf im Großen und Ganzen vernünftig gelungen. Das haben auch alle Rednerinnen und Redner gesagt.

Herr Adler hat es angesprochen: Knifflig waren eigentlich nur zwei Fragen. Erstens betraf das die Frage, wann der Staat bei einem säumigen Schuldner und einer säumigen Schuldnerin das Betretungsrecht hat. Dazu haben wir jetzt eine, wie ich finde, sehr vernünftige Regelung gefunden.

Die Frage, die sich mir in der Gesetzesberatung immer stellte, war, ob es gerade beim Eintreiben

von Schulden in der Praxis tatsächlich die Konstellation gibt, dass Gefahr im Verzug ist und die richterliche Anordnung nachträglich beantragt werden muss. Ich habe Zweifel, ob man diese Befugnis beim Eintreiben von Schulden überhaupt braucht. Aber das Ministerium hat gesagt, in wenigen Einzelfällen kann es vielleicht dazu kommen, dass der Schuldner z. B. auf dem Sprung auf die Bahamas ist, sodass dann vielleicht Gefahr im Verzuge ist. Das wollen wir nicht zulassen. Insofern sind wir mit der entsprechenden Regelung einverstanden.

Dass zukünftig das beschlagnahmte Gut im Internet versteigert werden kann, ist natürlich sinnvoll. Das Internet spielt ja in diesem Landtag als neue Kommunikations- und auch Versteigerungsplattform eine große Rolle.

Nun zum zweiten kniffligen Punkt, zum Titularrecht. Auch meine Fraktion sieht dieses in meinen Augen sehr überkommene und vorkonstitutionelle Recht sehr kritisch. Der Grund für dieses Recht hat sich historisch erledigt. Als es 1922 erlassen worden ist, war der Sinn, den Sparkassen die Herausgabe günstigerer Kredite zu ermöglichen. Die Versorgung der Bevölkerung mit günstigeren Krediten ist ohne Frage ein ehrenwertes und vernünftiges Ziel. Vor diesem Problem stehen wir aber heute nicht mehr, wie jeder und jede weiß. Wir sind in einer Phase des Niedrigzinses. Kredite sind momentan unglaublich günstig. Wir haben auf diesem Sektor auch einen starken Wettbewerb, und zwar nicht nur einen nationalen, sondern auch einen internationalen Wettbewerb.

Wir haben ein funktionierendes Drei-Säulen-Modell. Von daher erschließt sich einem schlicht und ergreifend nicht mehr, warum diese Sonderprivilegierung weiter bestehen bleiben soll, die ja verfassungsrechtlich bedenklich ist. Es ist ja nicht nur so, Herr Adler, dass andere Sparkassen da benachteiligt werden, sondern z. B. auch Genossenschaftsbanken, die ebenfalls auf dem Markt sind, werden dadurch benachteiligt. Insofern hätte sich die Mehrheit in diesem Haus wirklich einen großen Gefallen getan, wenn man gesagt hätte: Das Titularrecht hat sich erledigt, wir brauchen es heute nicht mehr, deswegen streichen wir es mit einer Übergangsfrist aus dem Gesetz heraus. Hinzu kommt ja noch, dass es jetzt den Vorlagebeschluss beim Bundesverfassungsgericht gibt. Wenn das Bundesverfassungsgericht sagt, dass das mit Artikel 3 gar nicht zu vereinbaren ist, dass das wettbewerbsverzerrend und gleichheitswidrig ist, dann werden wir das Gesetz in Kürze wieder ändern müssen.

Insofern: Es handelt sich um ein überkommenes Instrument, es ist verfassungsrechtlich bedenklich, man sollte es wirklich aus dem Gesetz streichen. Sonst haben wir mit diesem Gesetz, wie gesagt, keine Probleme. Aber diesen alten Zopf sollte man wirklich konsequenterweise abschneiden.

Da verstehe ich übrigens auch die FDP nicht wirklich; denn es ist ja Wettbewerbsverzerrung. Sie sagen hier immer: Wir setzen sehr stark auf Chancengleichheit, wir wollen einen fairen Wettbewerb. - Gerade das beschließen Sie hier heute nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Briese. - Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kollege Oetjen für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon richtig angesprochen worden, dass wir mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung versuchen wollen, das Verwaltungsvollstreckungsrecht für Schuldner, Gläubiger und Vollstreckungsbehörden zu vereinfachen, kostengünstiger zu machen, transparenter und schneller in der Anwendung zu machen.

Dazu hat der Kollege Güntzler hier schon sehr viele richtige Punkte ausgeführt, von denen ich drei herausgreifen möchte. Es sind drei Punkte, die aus meiner Sicht wichtig sind, um auch deutlich zu machen, dass der Schuldner von dieser Gesetzesnovelle durchaus profitieren kann, nämlich dass die Vollstreckung beispielsweise erst nach Einräumung einer Zahlungsfrist oder Festsetzung eines Zahlungsplans einstweilig eingestellt werden kann, dass es das Wahlrecht der Vollstreckungsbehörde gibt, die eidesstattliche Versicherung von der Vollstreckungsschuldnerin oder von dem Vollstreckungsschuldner selbst abzunehmen, was nachher für den Schuldner günstiger ist, anstatt es zum Amtsgericht zu geben, und dass es die Möglichkeit gibt, gepfändete Sachen im Internet zu versteigern, was auf der einen Seite kostengünstiger ist und auf der anderen Seite möglicherweise auch höhere Erlöse erzielen lässt.

Das sind aus meiner Sicht drei wichtige Punkte, die dort im Sinne der Vereinfachung und Modernisierung umgesetzt worden sind. Das ist eine gute Initiative der Landesregierung in diesem Bereich

gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben über die Anpassung der Vorschriften an die Zivilprozessordnung und die Abgabenordnung sehr intensiv beraten. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal dem Rechtsausschuss für die zum Teil sehr ausführliche Mitberatung in diesem Bereich danken. Ich glaube, dass das, was dabei letztlich herausgekommen ist, was auch als Empfehlung gemeinsam mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst entwickelt wurde, nämlich dass die Wohnungsdurchsuchungen zwecks Pfändung zur Nachtzeit oder sonn- und feiertags der besonderen richterlichen Anordnung bedürfen - ich hätte mir eigentlich gewünscht, Frau Kollegin Leuschner, dass Sie den Kollegen Zielke an der Stelle loben; das wäre durchaus angemessen gewesen -

(Sigrid Leuschner [SPD]: Doch! Wir haben ihn belobigt!

eine Regelung ist, die jetzt sehr gut ist. Die Wortbeiträge der Kolleginnen und Kollegen haben ja auch gezeigt, dass das insgesamt hier vom Haus getragen wird.

Abschließend möchte ich noch zum § 79 deutlich machen, dass wir auch als FDP-Fraktion das Selbsttitulierungsrecht einzelner Kreditinstitute durchaus kritisch sehen und unsere Kritik auch nach den Beratungen aufrechterhalten. Es gibt allerdings zwei Punkte, die uns dazu gebracht haben, das mit dem jetzigen Gesetzentwurf nicht zu ändern. Wir wollen dies erstens nicht tun, weil wir ein größeres Änderungsbedürfnis auch im Sparkassenrecht haben und deswegen der Auffassung sind, dass man es dann, wenn man dies möchte, insgesamt betrachten müsste. Vor allen Dingen geht es aber darum, Herr Kollege Briese - das ist auch im Innenausschuss deutlich gemacht worden -, dass beim Bundesverfassungsgericht das Verfahren anhängig ist. Wir wollen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten. Wenn es dort eine Entscheidung gibt, würden wir gerne die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Insofern bitte ich Sie auch im Namen der FDP-Fraktion noch einmal um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wir bekommen damit wirklich eine Modernisierung im Verwaltungsvollstreckungsgesetz, die auch im Sinne der Gläubiger und Schuldner zeitgemäß und richtig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2/1. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen das Gesetz? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass das Gesetz somit beschlossen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3439 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3513

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Auch hierzu haben sich die Fraktionen im Ältestenrat darüber verständigt, dass dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch, auch wenn ich sonst sehr viel Gemurmel höre.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann ist das Gesetz so beschlossen. - Herzlichen Dank.

Wir liegen super in der Zeit. Wir machen jetzt die Mittagspause. Wie vereinbart, setzen wir unsere Beratungen um 14.30 Uhr fort. Ich wünsche Ihnen einen gesegneten Appetit.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von
12.48 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 14.30 Uhr; wir setzen die Beratung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3528

Einbringen wird diesen Gesetzentwurf der Kollege Nacke von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich ist es schwierig, mit dem Shanty-Chor, der vor dem Plenarsaal singt, zu konkurrieren. Aber ich denke, jeden Moment wird der eine oder andere Kollege noch in den Plenarsaal kommen, um diesen Gesetzentwurf in der ersten Lesung zu beraten.

Es geht um das Niedersächsische Landeswahlgesetz. Wir sollen und wollen uns ja im Wesentlichen lieber mit Inhalten als mit uns selbst beschäftigen. Aber natürlich ist das Wahlgesetz für die Menschen auch von besonderer Bedeutung. Denn das sind die Regeln, die wir uns selbst geben, die festlegen, wie wir gewählt werden, wie der Niedersächsische Landtag gewählt wird. So wirft heute zum ersten Mal die Landtagswahl 2013 einen langen Schatten voraus.

Im ersten Teil dieses Gesetzentwurfes geht es im Wesentlichen um die Harmonisierung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes mit bundeswahlrechtlichen Regelungen, die sich im Bundestagswahlkampf 2009 aus unserer Sicht bewährt haben - beispielsweise die Frage der Parteizugehörigkeit von Bewerbern auf Wahlvorschlägen. Es soll geregelt werden, dass auf dem Wahlvorschlag einer Partei nicht Mitglieder einer anderen Partei kandidieren und damit die 5%-Regel aushebeln können. Wir haben es hier im Hause bei der letzten Landtagswahl erlebt, dass es dann noch nicht einmal zu einer Fraktionsgemeinschaft gekommen ist, weil die Positionen der einzelnen Parteien unterschiedlich waren.

Es geht auch um die Berufung von Wahlvorständen und um Fristenberechnungen. Das sind alles Punkte, die, glaube ich, nicht mit besonderem Streit behaftet sind und so in das Gesetz übernommen werden sollten.

Außerdem geht es um das Niedersächsische Landesamt für Statistik, das aufgelöst worden ist und dessen Aufgaben an den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen übergegangen sind. Hier wird im Wesentlichen der Name „Landesstatistikbehörde“ neu eingeführt.

Öffentliche Aufmerksamkeit hat allerdings die Änderung der Anlage zu § 10 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes nach sich gezogen; denn dort wird geregelt, wie die Wahlkreise für die Wahl in 2013 zugeschnitten werden sollen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Mit Recht!)

Das war erforderlich; denn der Landeswahlleiter hat zu Recht an drei Stellen bei uns im Lande darauf hingewiesen, dass wir dort gegenüber der Wahl 2008, würden wir die Wahlkreise unverändert lassen, in einen verfassungswidrigen Zustand hineingeraten würden.

Im Durchschnitt gibt es in einem Landtagswahlkreis 70 000 Wahlberechtigte - genau genommen 69 838. Es gibt einen gewissen Korridor, der inzwi-

schen wohl von allen verfassungsrechtlich akzeptiert ist. Der Landeswahlleiter ist verpflichtet, bei Abweichung der Zahl der Wahlberechtigten um mehr als 25 % nach oben oder nach unten einen Änderungsvorschlag zu unterbreiten. Das ist im Landeswahlgesetz so geregelt.

Weiter darf die Zahl der Wahlberechtigten in einem Wahlbereich nicht abweichen, da ansonsten der Grundsatz der Wahlgleichheit verletzt sein könnte und der gleiche Erfolgswert der Stimme nicht gegeben sein könnte.

Dann hätten wir einen verfassungswidrigen Zustand, den wir bei einer Landtagswahl nicht hinnehmen können und wollen - erst recht nicht, wenn das tatsächlich dazu führen könnte, dass Wahlen wiederholt werden müssen. So müssen wir den verfassungswidrigen Zustand in drei Wahlkreisen im Lande korrigieren. Das hat sich bereits in der Berichterstattung in den Zeitungen niedergeschlagen.

Ich möchte kurz auf die einzelnen Gebiete eingehen. Emotional am nächsten ist mir natürlich - das wird jeder nachvollziehen können - der Wahlkreis Ammerland, mein Heimatwahlkreis. Wir alle freuen uns sehr darüber, dass es dort eine erfolgreiche Entwicklung gegeben hat. Aber die Abweichung bei der Anzahl der Wahlberechtigten liegt deutlich über 25 %, nämlich bei 31,1 %. In diesem Zusammenhang muss man vielleicht eines berücksichtigen: Es gibt mehrere Gründe, warum man Wahlkreise wie zuschneidet. 2008 haben wir in besonderem Maße darauf geachtet, dass Kreisgrenzen und Wahlkreisgrenzen möglichst übereinstimmen. Deswegen haben wir 2008 relativ große Abweichungen hingenommen,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Diepholz! Nienburg!)

wenn damit erreicht werden konnte, Kreisgrenzen und Wahlkreisgrenzen in Übereinstimmung zu bringen - so beispielsweise im Ammerland. Wohl wissend, dass wir damit die Obergrenze des verfassungsrechtlich Zulässigen sehr nahe erreichen, haben wir das Ammerland zu einem Wahlkreis gemacht und uns alle darüber gefreut. Alle Ammerländerinnen und Ammerländer, mit denen ich gesprochen habe, hätten gerne, dass das so bleibt.

Allein einen verfassungswidrigen Zustand können und wollen wir nicht hinnehmen. Deswegen muss eine Gemeinde aus dem Ammerland ausgegliedert werden, so leid uns das vor Ort tut. Wir haben uns das überlegt. Wir möchten im Hinblick auf die his-

torischen Gegebenheiten nicht, dass eine Oldenburger Gemeinde zu einem ostfriesischen Wahlkreis kommt; liebe Hanne Modder, darüber haben wir schon ab und an gesprochen. Wir möchten auch nicht, dass ein Wahlkreis drei Landkreisgrenzen überschreitet. So ist hier die Entscheidung gefallen, die Gemeinde Rastede dem Wahlkreis 71 - Wesermarsch - zuzuordnen.

Einen ähnlichen Zustand gibt es in Lüneburg. Dort gibt es noch eine höhere Überschreitung, nämlich von 32,6 % - also deutlich über 25 %. Beim Landkreis Lüneburg, der für einen Wahlkreis zu groß war, hat man seinerzeit entschieden, dass ein Wahlkreis nur die Lüneburger Gemeinden - u. a. die Stadt Lüneburg selbst - und der andere Wahlkreis den anderen Teil von Lüneburg zusammen mit dem Landkreis Lüchow umfasst, sodass deckungsgleich die Kreisgrenzen umfasst werden und beide Landkreise gemeinsam zwei Wahlkreise bilden.

Nun sind diese beiden Wahlkreise zusammen zu groß, als dass sie zwei Wahlkreise bleiben könnten. Würde man aus dem zu großen Wahlkreis 49 - Lüneburg - etwas dem Wahlkreis 48 - Elbe - zuordnen, würde dieser dann seinerseits zu groß sein. Wir kommen nicht umhin, eine Gemeinde aus beiden Landkreisen in einen anderen Wahlkreis auszugliedern. Wir haben uns dafür entschieden, nicht eine Gemeinde aus Lüchow-Dannenberg auszugliedern, obwohl die Lüneburger - das ist ja beschrieben worden - sich das wünschen würden, sondern eine Lüneburger Gemeinde. Die eine Lüneburger Gemeinde wechselt also zum anderen Lüneburger Teil und Ilmenau kommt zum Wahlkreis Uelzen. Das ist dort die Entscheidung.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das ist Ihre!)

Die anderen beiden Wahlkreise sind die Wahlkreise Northeim und Einbeck - ich benenne sie zusammen. Im Landkreis Northeim, wo Kreisgrenze gleich Wahlkreisgrenze ist, sind wir damals dem großen geäußerten Wunsch nachgekommen, aus diesem Landkreis zwei Wahlkreise zu machen. Wir möchten, dass das so bleibt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Die waren schon immer da!)

- Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich korrigiere mich gerne an der Stelle: Wir möchten das so belassen, wie es schon immer gewesen ist. - Ich glaube, es ist ein nachhaltiger Wunsch, dass das auch zukünftig so bleibt. Viele haben dort gesagt, sie wür-

den gerne beide Wahlkreise behalten. Das ist aber verfassungsrechtlich nur möglich, wenn zwischen den beiden Wahlkreisen ein Ausgleich stattfindet.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Da gibt es rechnerisch mehrere Möglichkeiten, Frau Kollegin. Wir haben uns dafür entschieden, die Gemeinden Kalefeld und Moringen in den Wahlkreis 19 zu verlegen und aus dem Wahlkreis 19 Bodenfelde und Uslar in den Wahlkreis 18 einzufügen. Das ist eine sehr kleine Veränderung bei den Wahlberechtigten,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: 25 000!)

aber sie vermeidet einen verfassungswidrigen Zustand.

Ich bin aber auch an dieser Stelle - das sage ich ganz klar, Frau Kollegin Heiligenstadt - sehr offen für einen anderen Vorschlag - aber bitte nicht zulasten der Nachbarlandkreise. Das ist immer etwas wohlfeil, das ist immer etwas „billiger Jakob“, wie das beispielsweise in Lüneburg vorgeschlagen wurde: Lasst uns doch in Lüneburg etwas zulasten von Lüchow-Dannenberg machen. - Das funktioniert immer ganz schlecht, weil dann die Lüchow-Dannengerger ihrerseits sagen: Damit sind wir nicht so recht einverstanden.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist ein bisschen kurz gedacht!)

Wenn also aus dem Landkreis Northeim ein Vorschlag käme, der zulasten benachbarter Landkreise ginge, würden wir dem nur schwer zustimmen können. Innerhalb des Landkreises sind auch wir für unterschiedliche Lösungen offen. Eine will ich ausdrücklich erwähnen: Ob es wohl zulässig und möglich wäre, nur die Gemeinde Bodenfelde vom einen Wahlkreis in den anderen wechseln zu lassen? - Das würde rechnerisch reichen. Es wäre der geringste Eingriff. Allerdings wäre es eine Exklavenlösung. Wir können darüber reden. Rechnerisch wäre es denkbar.

Natürlich ist das Verändern und Neuzuschneiden von Wahlkreisen immer eine sehr emotionale Angelegenheit, insbesondere vor Ort. Ich kann gut verstehen, dass es auf wenig Verständnis bei den betroffenen Gemeinden stößt, wenn aus einem Landkreis, einer gebundenen Verwaltungseinheit, eine Gemeinde herausgenommen werden muss, um die Wahlgleichheit zu gewährleisten. Auch in meinem Heimatlandkreis ist das so. Aber dieser Landtag muss Regelungen finden, die die Verfassungsmäßigkeit der Wahl sicherstellen. Das haben

wir hiermit gemacht. Ich freue mich auf die Diskussion, insbesondere im Rechtsausschuss.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Modder. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Modder. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt der Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Volksabstimmungsgesetzes vor. Der Kollege Nacke hat den Gesetzentwurf gerade eingebracht und begründet. Ich muss das nicht in allen Einzelheiten wiederholen.

Neben der Harmonisierung mit bundeswahlrechtlichen Neuerungen und dem niedersächsischen Kommunalwahlrecht gibt es eine Klarstellung bezüglich der Fristenberechnung zur Wählbarkeit. Außerdem werden aus dem Bundeswahlrecht die Regelungen zur Parteizugehörigkeit übernommen. Damit werden Doppelmitgliedschaften ausgeschlossen.

Kern des Gesetzentwurfes ist allerdings etwas ganz anderes; Herr Nacke hat darauf hingewiesen. Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf nimmt den Bericht des Landeswahlleiters vom 22. Mai 2009 auf. Aufgrund der Berichtspflicht wird dargelegt, ob und welche Änderungen bei der Einteilung der Landtagswahlkreise für die nächste Landtagswahl erforderlich werden, weil sich die Zahl der Wahlberechtigten in Niedersachsen weiter ungleichmäßig entwickelt hat. Der Grundsatz der Wahlgleichheit - d. h. dass die Zahl der Wahlberechtigten überall im Land einigermaßen gleich sein muss - ist zu berücksichtigen. Nach den Berichten des Landeswahlleiters vom 22. Mai und vom 13. August 2009 über- bzw. unterschreiten drei Wahlkreise - Northeim, Lüneburg und das Ammerland - die gesetzliche Toleranzgrenze von plus/minus 25 %.

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir dafür zu sorgen, dass die nächste Wahl des Niedersächsischen Landtages verfassungskonform ist. Aber ob die vorliegenden Abweichungen eine Neueinteilung zwingend erforderlich machen, möchte ich zumindest hinterfragt wissen, zumal die jetzt vorgeschlagene Neuordnung nicht gerade von Weitsicht geprägt ist.

(Beifall bei der SPD)

Und genau da setzt unsere Kritik ein. Bislang galt die Verabredung - und zwar parteiübergreifend -, zunächst noch die demografische Entwicklung abzuwarten und zu beobachten, um dann gemeinsam über eine Neuordnung der Landtagswahlkreise ins Gespräch zu kommen - eine Neuordnung, die auf Weitsicht und Nachhaltigkeit setzt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gehört für mich zum guten Umgang, dass, wenn man solche Neuordnungen vorsieht, man sich zumindest gegenseitig informiert, auch um die örtlich Betroffenen frühzeitig in den Prozess mitzunehmen sowie Hinweise und auch Bedenken bezüglich gewachsener Strukturen und örtlicher Besonderheiten mit aufzunehmen. Das war und ist von Ihnen nicht gewollt. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Den Ärger, den Sie sich durch diese Hinterzimmerpolitik und die Veröffentlichung über die Presse vor Ort - und zwar auch von Ihrer eigenen Partei - einfangen, haben Sie sich, wie ich finde, verdient.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich etwas genauer mit Ihren Vorschlägen auseinandersetzt, die übrigens vom Vorschlag des Landeswahlleiters abweichen, stellt sich natürlich die Frage: Warum und was steckt eigentlich dahinter?

(Christian Grascha [FDP]: Die Verfassung steckt dahinter!)

Fangen wir mit dem Bereich Lüneburg an! Eine in erfreulicher Weise weiterhin wachsende Region. Im Wahlkreis 49 - Lüneburg - liegt die Zahl der Wahlberechtigten - Grundlage sind die Zahlen vom 31. Dezember 2009 - um 32,6 % über der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten. Aus diesem Wahlkreis soll nun die Gemeinde Adendorf dem Wahlkreis 48 - Elbe - zugeordnet und dafür die Samtgemeinde Ilmenau an den Wahlkreis 47 - Uelzen - abgegeben werden. Damit liegen dann der Wahlkreis Uelzen mit plus 17,7 %, der Wahlkreis Elbe mit plus 19,2 % und der Wahlkreis Lüneburg mit plus 21,2 % innerhalb der maximalen Sollabweichung. Bei allen ist die Tendenz allerdings weiter steigend.

Wenn ich darf, will ich kurz den Vorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion, Alexander Blume, zitieren:

„Wir sind doch keine Verteilungs- und Verfügungsmasse. Der Landkreis Lüneburg hat im Landtag in Hannover

keine Stimme mehr, die Geschicke werden von anderen bestimmt.“

Die *Landeszeitung* vom 6. April 2011 titelt:

„Ein CDU-Vorsitzender sieht rot. - Rolf Storjohann wehrt sich gegen Neustrukturierung der Wahlkreise.

Sauer ist der CDU-Mann auch deshalb, weil er von dieser Neustrukturierung aus der Zeitung erfahren musste: „Ich bin enttäuscht, dass innerhalb meiner Partei nicht vorab das Gespräch mit mir gesucht wurde.“

(Beifall bei der SPD)

Man muss dazu wissen, dass der Wahlkreis 48 - Elbe - erst vor fünf Jahren neu geschaffen wurde und nun erneut verändert werden soll. Mittlerweile liegt Ihnen auch das Schreiben der Samtgemeinde Ilmenau an den Landeswahlleiter vor. Auch dieses Schreiben lässt es an Deutlichkeit nicht fehlen und spricht von einer widersinnigen und in keinsten Weise historisch oder räumlich nachvollziehbaren Zuordnung.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein weiterer Kritikpunkt ist auch hier die bislang totale Nichtinformation bzw. Nichtbeteiligung der Betroffenen vor Ort. Hier drängt sich in der Tat der Verdacht auf, meine Damen und Herren, dass diese Rechenspielchen am grünen Tisch lediglich der strukturellen Absicherung des Herrn Dr. Althusmann dienen sollen.

(Beifall bei der SPD - Olaf Lies [SPD]:
Hat er das denn nötig?)

Meine Damen und Herren, ich finde, das ist ein beschämender Vorgang.

Wir werden die bereits gemachten Vorschläge aus der Region aufnehmen und in die Beratungen mit einfließen lassen, wie z. B. das Schreiben des Landkreises und der Stadt Lüneburg.

Zum Bereich Ammerland will ich nur so viel sagen: Hier haben sich die beiden Jungs - nein, Entschuldigung -, die beiden Herren Thümler und Nacke

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

schnell auf dem kleinen Dienstweg geeinigt und den Vorschlag des Landeswahlleiters, die Gemeinde Apen dem Ostfriesen Ulf Thiele zu geben, nun wohl doch verworfen. Herr Nacke hat es ausgeführt: Rastede geht zur Wesermarsch.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben ja gar keine Vorschläge!)

Meine Damen und Herren, zum Schluss komme ich zum Wahlkreis 18 - Northeim -, und hier will ich Ihnen einmal in aller Deutlichkeit vor Augen führen, wie wirklich widersinnig Ihre Vorschläge sind.

(Glocke des Präsidenten)

Aus dem Wahlkreis Northeim gehen Kalefeld und Moringen an den Wahlkreis 19 - Einbeck -; Einbeck gibt dafür Bodenfelde und Uslar an Northeim zurück. Durch diesen Ringtausch - gebe zwei, nehme zwei - verbessert sich Northeim um sage und schreibe 823 Wahlberechtigte. Das ist ein Plus von 4,4 %. Northeim wäre damit zwar wieder im Sollbereich, und zwar mit immerhin minus 21,8 %. Aber für diesen Wahnsinn werden 25 424 Wahlberechtigte zur Verschiebemasse.

(Glocke des Präsidenten)

Ein solcher Vorschlag, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist nicht mehr vermittelbar und macht deutlich, wie kurzsichtig und wenig durchdacht Ihr Vorschlag ist.

(Beifall bei der SPD - Christian Gra-scha [FDP]: Was schlagen Sie denn vor?)

Meine Damen und Herren, Sie blenden die Bevölkerungsentwicklung völlig aus, ignorieren die von Ihnen selbst angestrebten Gebietsveränderungen und nehmen in Kauf, dass wir schon heute wissen, dass diese Neuregelung wirklich nicht lange tragen wird. Höchstwahrscheinlich werden wir uns schon vor der übernächsten Wahl wieder hier unterhalten müssen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Haben Sie denn einen geeigneteren Vorschlag?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Modder, Ihre Zeit ist abgelaufen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bitte kommen Sie zum letzten Satz!

Johanne Modder (SPD):

Letzter Satz. - Für uns sieht verantwortungsvolle Politik anders aus. Aber das unterscheidet uns eben, und das ist auch gut so.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Modder, die Bezeichnung „die beiden Jungs“ ist zwar nicht parlamentarisch, aber auch nicht unsympathisch.

(Heiterkeit bei der SPD)

Deswegen werden Sie es wahrscheinlich auch ertragen, wenn man zu Ihnen sagt: die beiden Mädchen. - Dann ist es wahrscheinlich wieder ausgeglichen.

(Zurufe von der SPD: Mädels!)

- Mädels. Gut, okay.

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Nacke gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Nacke! Sie haben anderthalb Minuten.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Modder, ich lasse die Formulierung einmal außen vor. Mir ist das Thema an der Stelle zu wichtig.

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben von Weitsicht und Nachhaltigkeit gesprochen. Wir haben lange darüber nachgedacht. Es ist so kurz vor einer Kommunalwahl, die immer auch vor Ort zu Spannungsverhältnissen führt, und relativ zeitnah zu der Landtagswahl. Es ist zwar noch ein bisschen hin bis zur Landtagswahl. Aber die Nominierungsveranstaltungen können nominal am 27. Oktober 2011 beginnen. Das heißt, wenn wir die Sommerpause berücksichtigen, sind wir schon am letzten Zeitpunkt, zu dem wir das Gesetz einbringen müssen.

Wir sind zu der Auffassung gekommen, dass es zu einem solchen Zeitpunkt kaum noch möglich ist, Veränderungen bei einer ganz erheblichen Anzahl an Wahlkreisen vorzunehmen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Warum müssen Sie das ohne Abstimmung machen?)

Vielleicht können Sie uns da folgen. Das würde mich freuen. Insofern müsste man jetzt möglicherweise für die übernächste Wahl - - -

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Frau Heiligenstadt, das stört, wenn ich Frau Modder was erklären möchte.

(Lachen bei der SPD)

Vielleicht sollte man jetzt darüber nachdenken, ob man für die übernächste Wahl eine Wahlkreisreform durchführt. Ich biete das ausdrücklich an. Vielleicht sollte man es kurz nach der nächsten Landtagswahl für die dann folgende Landtagswahl machen. Wir haben es damals verworfen, weil neun Kollegen neu in den Landtag gekommen sind und es nicht ganz einfach war, ihnen sofort einen neuen Wahlkreischnitt zuzumuten. Das war übrigens eine gemeinsame Vereinbarung der Fraktionen. Wir müssen also den richtigen Zeitpunkt finden.

Sie haben sich an einer Stelle, liebe Frau Kollegin Modder, einen schlanken Fuß gemacht. Ich habe inzwischen einen Stapel an Zuschriften dazu, was alles nicht geht. Aber es sind eben keine vernünftigen brauchbaren, neuen, eigenen Vorschläge dabei. Es sei denn, sie gehen zulasten einer Nachbarkommune.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Aber doch! Die sollten Sie einmal lesen!)

Dann werden Sie sich immer relativ schnell einig.

(Glocke des Präsidenten)

Zum Beispiel hat der Kreisausschuss in Lüneburg den einstimmigen Beschluss gefasst, dass Lüchow die Belastung tragen soll. Das ist mir zu einfach.

(Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Letzter Satz, Herr Präsident. - Machen Sie einen eigenen Vorschlag im laufenden Verfahren! Wir beginnen ja jetzt erst das Gesetzgebungsverfahren. Wenn die Vorschläge vernünftig sind, werden sie mit Sicherheit übernommen. Ich wäre froh, wenn wir einen besseren Vorschlag fänden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Modder möchte antworten. Bitte sehr! Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten.

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das mit den Jungs habe ich ausdrücklich zurückgenommen und mich

entschuldigt, wenn ich das noch einmal sagen darf.

Herr Kollege Nacke, der Kritikpunkt - deswegen auch die vielen Zuschriften - bezieht sich darauf, dass Sie, was wir eigentlich 2008 verabredet hatten, nämlich dass wir uns das in aller Ruhe angucken und dann eine Neuordnung vornehmen, die dauerhaft und nachhaltig ist, einfach ignoriert haben und jetzt etwas auf den Tisch gelegt haben, ohne jemanden zu informieren und ohne mit den Betroffenen zu reden. Darin geben mir die Zuschriften Ihrer eigenen Parteikollegen recht.

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe Sie vor der Beschlussfassung informiert, Frau Kollegin!)

Mein Hauptkritikpunkt ist, dass Sie kurz vor Toreschluss so etwas auf den Tisch legen. Da müssen Sie a die Kritik in Kauf nehmen und b, dass wir sagen: Das hätte bei uns anders ausgesehen. - Denn wir hätten etwas früher angefangen und hätten dann wirklich in einem ordentlichen Prozess die Betroffenen mitgenommen und einen Vorschlag vorgelegt, der ein bisschen länger getragen hätte als bis zur nächsten Wahl. Bei der nächsten Wahl müssen Sie ja wieder neu zuschneiden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat sich Herr Grascha von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nicht noch einmal auf die Einzelheiten dieses Gesetzes eingehen. Was genau darin steht, das haben der Kollege Nacke und die Kollegin Modder schon ausgeführt. Es geht um Anpassungen, die wir im Landeswahlgesetz vornehmen müssen und die bundesrechtlichen Regelungen entsprechen müssen. Es geht aber vor allem um die Frage der Wahlkreise. Hier auf möchte ich insbesondere eingehen.

Es ist sicherlich ein entscheidender Punkt, und zwar nicht nur juristisch, dass die Wahlgleichheit zwischen den Wahlkreisen gewahrt wird. Dazu gibt es ein entsprechendes Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1997. Daraus lässt sich ableiten, dass eine Abweichung von 25 % bei der Zahl der Wahlberechtigten sowohl nach oben als

auch nach unten juristisch wohl auf der sicheren Seite ist. Definitiv kann das aber niemand sagen. Darauf möchte ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen.

25 % - auch das muss man sich noch einmal vergegenwärtigen; 70 000 ist die durchschnittliche Anzahl - - -

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Frau Kollegin Heiligenstadt, vielleicht hören Sie erst einmal zu! Wir sind hier nicht in einer Kultusdebatte, sondern es geht hier um ein schlichtes Gesetz. Deshalb ist es vielleicht auch einmal möglich, etwas unemotionaler zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP - Stefan Schostok [SPD]: Wenn man nicht betroffen ist, kann man so reden!)

- Ich bin betroffen, weil ich nämlich aus dem Wahlkreis Einbeck komme. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen.

Ich will noch einmal auf den Kern zurückkommen.

(Zuruf von der SPD)

Es sind 70 000 Wahlberechtigte im Schnitt. 25 % Abweichungen nach oben und 25 % Abweichung nach unten bedeuten, dass sich der kleinste Wahlkreis oder sozusagen das Minimum bei 50 000 Wahlberechtigten und die maximale Abweichung bei 86 000 Wahlberechtigten bewegen würden. Das sind immerhin 36 000 Wahlberechtigte und damit wiederum die Hälfte des Durchschnittes. Das darf man bei den 25 % nicht vergessen, meine Damen und Herren.

Änderungsbedarf - das hat der Kollege Nacke dargestellt - gibt es im Bereich Northeim, Lüneburg und Ammerland. Es gibt Vorschläge vom Landeswahlleiter. Der Landeswahlleiter ist nach dem Wahlgesetz dazu verpflichtet, entsprechende Vorschläge zu machen.

Ich sage ganz ehrlich: Diese Vorschläge stimmen zwar rechnerisch. Aber wenn ich das beispielsweise auf den Bereich des Landkreises Northeim beziehe, ist es nicht stimmig, wenn man hier zusätzliche Gemeinden aus anderen Landkreisen dazu nimmt. Das sollte nicht das erste Ziel sein. Das erste Ziel sollte vielmehr sein, dass man Landkreise entsprechend beieinander lässt. Nur wenn es nicht anders geht, wie es beispielsweise im Ammerland der Fall ist, sollte man eine andere Lösung favorisieren.

Ich möchte noch zu der Frage Stellung nehmen - weil es auch von der Frau Kollegin Modder dargestellt wurde -, diese Neuordnung würde nicht lange halten. Natürlich wird die nicht lange halten. Das ist ja keine grundsätzliche Neuordnung der Wahlkreise, sondern wir haben nur kleinere Korrekturen. Wir wollen, dass die Wahl im Jahr 2013 verfassungskonform stattfindet. Dann werden wir uns spätestens in der nächsten Legislaturperiode darüber unterhalten, wie es angesichts der demografischen Entwicklung für das Jahr 2018 aussieht.

(Johanne Modder [SPD]: Sie können den Menschen dort nicht zumuten, jedes Mal neue Wahlkreise zu akzeptieren!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Zimmermann zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf soll eine Reihe von technischen Änderungen, sollen aber auch einige inhaltliche Änderungen vorgenommen werden, über die man, so denke ich, in aller Ruhe im Ausschuss reden muss. Das, was die Gemüter in bestimmten Regionen wie z. B. Lüneburg mehr erregt, sind die von der CDU und der FDP geplanten Änderungen der Zuschnitte der Wahlkreise. Wir haben das ja ausführlich hören können. Hierzu liegen aber auch aus der kommunalen Ebene verschiedene, zum Teil parteiübergreifende Stellungnahmen vor, welche sich vehement gegen die neuen Zuschnitte aussprechen.

Ich schlage vor, dass wir uns im Ausschuss die kommunalen Strukturen anhören, um dann möglichst im Konsens zu einer Lösung zu kommen.

Meine Damen und Herren, wenn neue Wahlkreis-zuschnitte notwendig werden, weil dies z. B. aus wahl- und verfassungsrechtlichen Gründen geboten ist, dann sollten Art und Umfang im Konsens vorgenommen werden. Sonst entsteht leicht der Eindruck, dass parteipolitische Motive für die Mehrheitsentscheidung der Regierungskoalition mitentscheidend sind.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: So sieht es wohl aus!)

Ich halte es, meine Damen und Herren, für falsch, wenn man hier einfach mit Koalitionsmehrheiten Dinge durchzieht. Sie wissen, das hinterlässt gerade in diesem Punkt immer wieder ein Geschmäckle. Ich gehe davon aus, dass das nicht im Sinne und nicht im Interesse der CDU und der FDP ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Briese das Wort. Bitte sehr!

Ralf Briese (GRÜNE):

Besten Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein bisschen wundere ich mich schon über die Debatte. Es wird ja so getan, als ob das jetzt schon alles festgezurrert sei und wir gar keine Ausschussberatung mehr haben würden. Dass alles quasi im Vorfeld schon im Konsens abgeklärt sein sollte, ist, wie ich finde, ein etwas komisches Verständnis von Parlamentarismus. Wir haben ja noch eine Ausschussberatung. Ich hoffe einmal - auch an Herrn Nacke gerichtet -, dass das, was hier beraten wird, nicht schon gesetzt ist. Wenn Sie definitiv davon überzeugt sind, dass das alles schon richtig ist, was Sie in erster Lesung einbringen, dann könnten wir uns die Ausschussberatung sparen.

Die Debatte zu dem Thema ist eröffnet. Es wird kontrovers diskutiert, ob das alles sinnvoll ist. Und dann können wir vielleicht noch die eine oder andere Änderung vornehmen. Das ist jedenfalls mein Verständnis davon, wie ein Landtag und eine Ausschussarbeit funktionieren sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Herr Nacke, Sie haben hier gerade in Ihrer Oberlehrerfunktion gesagt, man soll dann, wenn ein Redner redet, mal zuhören. Ich bitte Sie, das zu befolgen und nicht dazwischenzureden, wenn andere Leute hier vorn reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hinsichtlich der Wahlgrundsätze herrscht ein breiter Konsens. Wir haben damit jedenfalls keine Probleme. Wahlgrundsätze, die Formvorschriften, aber auch das allgemeine Wahlrecht sollten natürlich auf allen politischen Ebenen deckungsgleich sein.

Ich will nur zwei oder drei Themen ansprechen, die die Grünen hier immer wieder einmal angesprochen haben.

Wir sind in dieser Debatte immer noch relativ ängstlich. Das aktive Wahlrecht für die Kommunalwahlen liegt bei 16 Jahren. Ich finde, dass man das auch bei Landtagswahlen anstreben sollte. Das wäre sehr wichtig für die jüngere Generation.

Man kann sagen, dass wir auch beim Wahlrecht nach Umzügen immer noch recht behäbig sind. Jemand muss drei Monate in einer Kommune leben, um dort das Wahlrecht zu haben. Frau Modder, Sie wissen, dass wir in der letzten Legislaturperiode schon einmal darüber diskutiert haben, ob das heute, im Zeitalter von E-Government, Internet und mehr Medien und mehr Informationsmöglichkeiten nicht deutlich schneller gehen könnte. Wir leben bekanntlich in einer sehr flexiblen und sehr dynamischen Gesellschaft, in der es immer mehr und immer weitere Umzüge gibt. Insofern sollte man die Dreimonatsgrenze noch einmal überdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun aber noch einmal zurück zur Kerndebatte. Herr Nacke, es ist keine Frage - da haben Sie völlig recht -, dass die Wahlkreisveränderungen verfassungskonform und rechtssicher sein müssen. Das steht über allem. Auch ich finde, dass eine Wahl frei von Anfechtungen bleiben muss.

(Glocke des Präsidenten)

Natürlich sollen bei einem Neuzuschnitt von Wahlkreisen keine parteitaktischen Spielchen gespielt werden; auch das ist richtig. Ich meine aber, dass wir uns etwas vormachen, wenn hier der Vorwurf erhoben wird, dass das stattfindet. Wir sehen doch überall, dass die Wählerinnen- und Wählervolatilität - die Schwankungen - immer stärker wird. Wir haben immer weniger fest gebundene Wählergruppen. Wahlkreise kippen immer schneller. Es gibt eigentlich fast gar keine traditionellen Wahlkreise mehr, die immer wieder derselben Partei zugehörig sind.

(Minister Bernhard Busemann: Na, na, na!)

- Das wird immer weniger.

Wir haben eine unglaublich starke Dynamik und Veränderung auf dem Wählermarkt. Sogar Süddoldeburg musste das bei einer Bürgermeisterwahl schon einmal erfahren. Kürzlich hat in Lingen ein Außenseiterkandidat gewonnen. Auch ein ehema-

liger Landwirtschaftsminister hat schon einmal eine CDU-Hochburg erobert. Ich will damit nur sagen: Da ist sehr viel an Veränderung und Schwankung vorhanden.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen meine ich, dass es in einer Zuwanderungsgesellschaft, die sehr dynamisch ist, nicht mehr aufgeht, Dörfer, Straßenzüge oder Gebiete zuzuschneiden, damit man zukünftig den Wahlkreis wieder unter Kontrolle hat.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - Darüber sollten wir im Ausschuss noch einmal reden. Das finde ich richtig.

Ich finde es aber falsch - allerletzter Satz -, wenn wir jetzt wieder neue, zusätzliche Wahlkreise gründen. Das würde der gesamt-demografischen Entwicklung in Niedersachsen einfach nicht gerecht. Insgesamt nimmt die Bevölkerungszahl ab. Deshalb können wir nicht einfach neue Wahlkreise gründen. Das jedenfalls fände ich falsch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich möchte eine gewisse Ermahnung an unseren Herrn Justizminister weitergeben. Zurufe von der Regierungsbank sind in diesem Hause nicht gerne gesehen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist das so einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der direkten Demokratie in Niedersachsen - Ge-

setzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3531

Der Gesetzentwurf wird von dem Kollegen Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort.

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Morgen hat der Landtagspräsident hier zu Recht an die Verabschiedung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vor 60 Jahren erinnert. Diese Verfassung war eine gute Verfassung, weil sie, wie wir auch heute Morgen hören konnten, die demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung des Landes Niedersachsen ermöglichte.

Aber es war keine moderne Verfassung im Sinne direkter Demokratie, weil zwar natürlich auch nach ihr alle Staatsgewalt vom Volke ausging, das Volk diese Staatsgewalt aber lediglich und ausschließlich durch Wahlen ausüben konnte. Bereits das zwei Jahre vorher verabschiedete Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland erwähnte zumindest ausdrücklich, dass die Staatsgewalt auch durch Abstimmungen ausgeübt wird. Immerhin - auch wenn man die Volksabstimmungen, die im Grundgesetz vorgesehen sind, mit der Lupe suchen muss, es gibt sie bis heute nur bei Länderfusionen. Alle weiteren Volksentscheide sind bislang vor allem von der CDU immer abgelehnt worden.

Erst die 1993 verabschiedete Niedersächsische Verfassung sah erstmals Elemente direkter Demokratie wie Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auch in Niedersachsen vor. Das war ein Fortschritt. Die Demokratie ist erwachsener geworden. Die demokratische Mündigkeit ist gestiegen.

Aber war es fortschrittlich genug? - Damals vielleicht. Aber wenn wir heute, im Jahre 2011, Bilanz ziehen, müssen wir mehrere Dinge feststellen.

Erstens. Die Hürden für diese direktdemokratischen Beteiligungsformen waren doch sehr hoch angesetzt - so hoch, dass es seit Einführung dieser Beteiligungsformen kein einziges Mal in Niedersachsen zu einem Volksentscheid gekommen ist. Bei dem erfolgreichen Volksbegehren zum Kita-Gesetz nahm die SPD-Regierung klugerweise den Rat des Volkes an und verabschiedete das Gesetz, sodass ein Volksentscheid entbehrlich wurde.

Zweitens müssen wir feststellen, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Landtagswahlen in Niedersachsen in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen hat. Gingen 1994 noch rund 74 % zur Wahl, so beteiligten sich 2008, bei der letzten Wahl, nur noch etwas mehr als 57 % der Wahlberechtigten an der Wahl.

Drittens. Offensichtlich wollen die Bürgerinnen und Bürger heute, im Jahr 2011, deutlich stärker direkt mitentscheiden als früher. Belege dafür sind der engagierte monatelange Kampf vieler Menschen gegen das Milliardengrab Stuttgart 21 - mein Schwager sagt dazu immer: das ist doch toll, die Leute gehen nicht für mehr Geld auf die Straße, sondern die Leute gehen ganz engagiert dafür auf die Straße, das weniger Geld ausgegeben wird, das ist doch ein Zeichen echter demokratischer Reife in Stuttgart -,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

aber auch der Kampf um mehr Nichtraucherschutz in Bayern, Massenonlinepetitionen in Berlin und natürlich auch das Volksbegehren für gute Schule hier in Niedersachsen. In vielen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen fordern die Menschen mit großer Mehrheit mehr und leichtere direktdemokratische Mitbestimmung. Viele Politikwissenschaftlicher und Staatsrechtler sehen in mehr direkten Beteiligungsrechten eine notwendige Antwort gegen Politikapathie und Parteienverdross. Wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern mehr zutrauen statt ihnen zu misstrauen. Direkte Demokratie stärkt den Zusammenhalt und das Gemeinwesen, und ein Volksentscheid fördert die Akzeptanz von kontroversen Projekten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger können sich dann nicht mehr herausreden, die Politiker hätten über ihre Köpfe hinweg entschieden. Direkte Demokratie bedeutet mehr Verantwortung für alle, meine Damen und Herren.

Direkte Demokratie nimmt heute einen breiteren Stellenwert in der Gesellschaft ein. Sie ist ein guter Weg, den Bürgerinnen und Bürger, denen es nicht mehr ausreicht, im Abstand von fünf Jahren ihre Stimme abzugeben, und die wahlmüde geworden sind, eine Möglichkeit der Beteiligung zu erleichtern.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen den Stimmenanteil, der zum Erfolg eines Volksbegehrens erforderlich ist, absenken. Bislang

braucht es dafür 10% der Wahlberechtigten. Das sind etwa 600 000 in Niedersachsen. Wir wollen diese Hürde auf 5 % senken. Das wären dann immer noch rund 300 000 Stimmen. Ich weiß, dass einige Freundinnen und Freunde der direkten Demokratie diese Hürde immer noch für zu hoch halten. Aber es geht uns nicht um eine Umwälzung der repräsentativen Demokratie, sondern um eine Ergänzung. Deshalb erscheint uns diese Hürde durchaus als angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zum eigentlichen Element direkter Mitbestimmung: dem Volksentscheid. Bislang muss ein Volksentscheid zwei Hürden nehmen, um erfolgreich zu sein. Es muss sich eine Mehrheit der Abstimmenden für einen Volksentscheid aussprechen. Das ist in einer Demokratie logisch. Aber diese Mehrheit muss aus mindestens 25 % der Wahlberechtigten bestehen. Das wiederum ist weniger nachzuvollziehen. Jede und jeder Wahlberechtigte bekommt eine Wahlbenachrichtigungskarte. Jede und jeder hat die Möglichkeit, an der Abstimmung teilzunehmen. Warum braucht es da eines Mindestquorums für den Erfolg der Abstimmung?

Vergleicht man den Volksentscheid mit der allgemeinen Wahl, meine Damen und Herren, dann stellt man fest: Ein solches Quorum haben wir bei fast keiner allgemeinen Wahl. Weder bei der Europawahl noch bei der Bundestagswahl oder der Landtagswahl in Niedersachsen müssen die jeweiligen Wahlsieger von einer Mindestzahl der Wählerinnen oder Wähler gewählt worden sein. Man muss schon sehr, sehr genau in den Gesetzen blättern, um in § 45 g Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes eine einzige Ausnahme für ein Mindestquorum im Wahlrecht zu finden.

Ich komme noch einmal auf die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen zurück. 2008 lag diese bei 57 %. Die Regierung von Herrn McAllister stützt sich auf eine Landtagsmehrheit, die effektiv von rund 28,5 % der wahlberechtigten Niedersachsen gewählt worden ist. Das ist nicht viel. Aber Sie haben damit die Mehrheit, hier fünf Jahre lang so wunderbare Gesetze wie das Landesschulgesetz, das Verfassungsschutzgesetz oder jedes Jahr aufs Neue einen mehr oder weniger gelungenen, mehr oder weniger verfassungskonformen Landeshaushalt zu beschließen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Eher weniger!)

Sie haben also, legitimiert von 28,5%, viel weiter reichende Kompetenzen, viel weiter reichende Entscheidungsbefugnisse, als sie ein einfacher Volksentscheid hat. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Streichung des Quorums beim Volksentscheid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Verfassung ist ein hohes Gut - ohne Frage. Direkte Demokratie muss genauso wie parlamentarische Demokratie mit Schutzflanken versehen werden, um Grund- und Minderheitenrechte zu schützen. Das ist für uns selbstverständlich. In unserer Verfassung schützt Artikel 46 Abs. 2 die Grundrechte und die demokratischen Grundprinzipien. Eine Abstimmung über ein Minarettverbot z. B. wie in der Schweiz wäre bei uns gar nicht möglich.

Aber auch für Verfassungsänderungen wollen wir die Hürden absenken, weil die derzeitige Hürde faktisch prohibitiv, faktisch ausschließend wirkt. Deshalb wollen wir die Hürden für Verfassungsänderungen leicht absenken.

Demokratie braucht aber auch Transparenz. Wir haben das häufiger schon an anderer Stelle betont. Ich erinnere nur einmal an unseren Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz. Das gilt natürlich aber auch für Volksbegehren und Volksentscheide. Zu Recht schreibt das Parteiengesetz des Bundes den Parteien absolute Transparenz bei ihrer Finanzierung vor. Wir schlagen mit unserem Gesetzentwurf erstmals eine transparente Finanzierung auch für die Initiatoren eines Volksentscheides vor. Der Finanzstrukturbericht, den wir vorschreiben wollen, mag umständlich klingen. Aber das wird er in der Praxis kaum sein, weil wir von den Initiatoren letztendlich nur verlangen, dass sie ihre Finanzplanung, die sie ja ohnehin erstellen müssen, öffentlich machen und ins Internet stellen. So können sich die Bürgerinnen und Bürger ein Bild davon machen, wer eine Kampagne finanziert, wer hinter einer Kampagne steckt.

Schließlich wollen wir zahlreiche Verordnungsermächtigungen am Ende des Volksabstimmungsgesetzes streichen, damit Volksentscheide zu den gleichen Bedingungen wie allgemeine Wahlen stattfinden.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ergebnisse direkter Demokratie sind nicht rechts oder links. Die Ergebnisse spielen nicht bestimmten Parteien oder Gruppen mehr in die Hände als das parlamentarische System. Es gab Volksab-

stimmungen zur EU-Verfassung, deren Ergebnis fanden die Grünen gut; z. B. in Spanien. Es gab welche, die waren schlecht; wie etwa in Frankreich. Es gab Volksabstimmungen zum Nichtraucherschutz in Bayern; die fand ich persönlich eher weniger gelungen. Es gab eine Abstimmung gegen den Verkauf der Kliniken in Hamburg; die fand ich sehr gut. Schließlich gab es die Abstimmung über die Schulpolitik in Hamburg, deren Ergebnis wir als Grüne und auch die CDU als zweite Regierungspartei sehr, sehr bedauert haben.

Aber auch solche Ergebnisse gehören dazu. Wer mehr Demokratie will - und das wollen wir -, der darf keine Angst vor dem Ergebnis haben. Wir wollen mehr direkte Mitbestimmung. Wir wollen die repräsentative Demokratie, wir wollen die Parlamente nicht entmachten, sondern wir wollen sie ergänzen. Es täte uns allen ganz gut, auch mal zwischen zwei Landtagswahlen Bürgerinnen und Bürger direkt entscheiden zu lassen. In diese Richtung gehen auch die durchaus wohlthuenden Äußerungen einiger Kolleginnen und Kollegen, die ich im Vorfeld vernommen habe.

Lassen Sie uns doch konsequent einen Schritt mehr in diese Richtung gehen und für mehr direkte Demokratie in Niedersachsen stimmen. Die Zeit und die Menschen in unserem Land sind reif dafür.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat das Wort Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Deutschland tun sich die Verantwortlichen immer noch schwer mit der direkten Demokratie. Im Grundgesetz heißt es auf der einen Seite zwar, dass die Volkssouveränität durch Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird. Blättert man im Grundgesetz aber weiter, dann wird man feststellen, dass eine Volksabstimmung nur im Fall von Länderneugliederungen vorgesehen ist.

In Niedersachsen war das in der Vorläufigen Verfassung, über die wir heute Morgen gesprochen haben, auch nicht anders. Erst mit der Neuformulierung der Verfassung im Jahr 1993 sind die Elemente „Volksinitiative“ und „Volksentscheid“ in die Verfassung hineingekommen.

Die 10-%-Hürde, die dort gesetzt wurde, ist jedoch recht hoch. Sie hat in der Praxis dazu geführt, dass dieser Artikel der Niedersächsischen Verfassung in der Praxis bisher kaum Anwendungsfälle gefunden hat.

Nun waren wir mit dem Rechtsausschuss ja in der Schweiz. Diese Reise war sehr gut. Es wäre eigentlich ganz gut gewesen, wenn der ganze Landtag mitgefahren wäre.

Ich hatte es gerade gesagt, die Hürde ist mit 10 % hoch. Die Schweiz lässt sich mit Niedersachsen sehr gut vergleichen, weil die Bevölkerungszahl in etwa gleich ist. 7,8 Millionen Einwohner in der Schweiz und 7,9 Millionen in Niedersachsen.

Schauen Sie einmal in die Schweizer Verfassung, um zu sehen, wie hoch dort die Hürde für eine Volksabstimmung ist. Man muss dort nur 50 000 Unterschriften sammeln. In Niedersachsen bisher rund 600 000. Das heißt: Die Hürde ist in Niedersachsen zwölfmal so hoch wie in der Schweiz.

Das Interessante dabei ist: Es funktioniert in der Schweiz. Es führt zu einem lebendigen Abstimmen und Wählen etwa alle Vierteljahre. Mir ist natürlich klar, dass dort eine ganz andere demokratische Tradition eine Rolle spielt. Es wäre doch aber nicht schlecht, wenn wir uns wenigstens auf die Absenkung einigen könnten, die im Gesetzentwurf der Grünen vorgeschlagen wird. Das heißt: eine Absenkung der Hürde von 600 000 auf 300 000 Unterschriften.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Grünen haben auch vorgeschlagen, dass bei einem Volksentscheid nicht mehr mindestens ein Viertel der Wahlberechtigten zustimmen muss, sondern dass die einfache Mehrheit ausreichen soll.

Ich bitte Sie, an dieser Stelle einmal nachzuvollziehen, was sich aus den Zahlen ergibt: Bei 6 Millionen Wahlberechtigten und einer unterstellten Wahlbeteiligung von 45 % - eine solche Wahlbeteiligung ist bei Volksabstimmungen durchaus wahrscheinlich - geht es um 2,7 Millionen Stimmen. Wenn 50 % dafür sind, müssten die Unterstützer des Volksbegehrens 1,35 Millionen Stimmen gewinnen. Dann ist da aber noch die zweite Klausel, nämlich die, dass ein Viertel der Wahlberechtigten zustimmen muss. Das wären 1,5 Millionen.

Das heißt: Diese Regelung schafft einen Anreiz bei denjenigen, die gegen das Anliegen des Volkesentscheides sind, auf die zweite Hürde zu setzen, nämlich auf ein Viertel der Wahlberechtigten. Damit wird Passivität belohnt und derjenige unterstützt, der auf die Trägheit des Volkes setzt.

Der Gesetzentwurf der Grünen sieht deshalb konsequenterweise vor, die zweite Hürde wegfallen zu lassen. Es wäre sicherlich schon ein Schritt in die richtige Richtung, wenn wir uns darauf einigen könnten, diese Hürde wenigstens abzusenken.

Jetzt noch ein Blick in die Schweizer Verfassung. Ich habe zunächst gedacht: Na gut, vielleicht gibt es ja auch dort eine Mindesthürde. - Ich kann Ihnen das Ergebnis verraten: Dort gibt es überhaupt keine Mindesthürde. - Auch das ist interessant.

Jetzt möchte ich Sie noch einmal an das erinnern, was die Kollegin Heister-Neumann anlässlich unserer Reise in die Schweiz unsere Gastgeber mehrfach gefragt hat: Funktioniert das denn? - Sie hatte die Auskunft bekommen: Es funktioniert.

(Elisabeth Heister-Neumann [CDU]:
Aber langsam!)

- Langsam. Aber es funktioniert. - Deshalb möchte ich Sie ermuntern, die Verfassung in diesem Sinne zeitgemäß zu ändern und - um es mit einem Wort von Willy Brandt zu sagen - mehr Demokratie zu wagen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Heister-Neumann. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht lange her, da haben wir 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland gefeiert. Wir haben zu Recht gefeiert; denn diese Geschichte ist eine Erfolgsgeschichte. Dieses Land hat in der Vergangenheit viele Krisen und Herausforderungen meistern müssen: die Ölkrise und zuletzt die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise. Gerade für die Bewältigung dieser Finanz- und Weltwirtschaftskrise haben wir hohe internationale Anerkennung bekommen. Das führt mich zu allererst zu dem Schluss, dass sich diese Bundesrepublik Deutschland mit der in ihrer Verfassung repräsentativ ausgerichteten Demokratie bewährt hat.

(Zustimmung bei der CDU - Ralf Briesse [GRÜNE]: Man kann sich aber noch verbessern, Frau Kollegin!)

Bündnis 90/Die Grünen haben sich seit jeher auf allen politischen Ebenen für die direkte Demokratie eingesetzt. 1983 ist diese Forderung in ihrem Parteiprogramm, glaube ich, zum ersten Mal enthalten gewesen.

Aktuell finden erneute Vorstöße z. B. in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und auch hier in Niedersachsen statt. Es lohnt sich schon, einmal genauer hinzuschauen.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Wir glauben an das Volk!)

In Baden-Württemberg, Herr Briesse, soll „Mehr direkte Demokratie wagen“ das zentrale Markenzeichen der Koalition von Bündnis 90/Die Grünen und SPD werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Da warten Sie mit Spannung drauf!)

- Ja, das ist spannend.

(Björn Thümler [CDU]: Ein Feldversuch sozusagen!)

Als ein Beispiel für mehr direkte Demokratie in Baden-Württemberg werden die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und damit die Einführung des freien Elternwillens genannt. Das finde ich gut. Aber, meine Damen und Herren: In Niedersachsen sind wir aber sehr viel fortschrittlicher; denn den freien Elternwillen als direkte Demokratie haben wir schon sehr lange.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben in Niedersachsen auch jetzt schon Elemente der direkten Demokratie, wie eben auch schon von meinen Vorrednern gesagt worden ist. Wir haben Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide in unserer Verfassung bereits verankert. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Dinkla, unserem Landtagspräsidenten, noch einmal ausdrücklich dafür danken, dass er heute an die 60-jährige Geschichte unserer Verfassung erinnert hat.

Wir haben also auch das schon. Was nun, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen? - Nun wollen Sie die gesetzlichen Anforderungen für die genannten Elemente erleichtern. Damit soll die Kluft - so ist es in der Begründung nachzulesen - zwischen Bürgergesellschaft und parlamentarischer Politik verringert werden, eine

Kluft, die auch an der stetig zurückgehenden Wahlbeteiligung in Deutschland festgemacht wird. Das ist ein Phänomen, mit dem wir alle uns auseinanderzusetzen haben und das nicht zu leugnen ist. Ist diese mögliche Kluft zwischen Bürgergesellschaft und Politik also durch mehr direkte Demokratie zu verhindern, insbesondere durch die Mittel, die Sie vorschlagen?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja!)

- Ich, Frau Helmhold, bezweifle das und fühle mich unter Hinweis auf die Wahlbeteiligung in der vergleichsweise basisdemokratischen Schweiz, Herr Adler, bestätigt. Denn dort - das dürfen Sie nicht vergessen - stellen wir die geringste Wahlbeteiligung in einem demokratischen Land überhaupt fest.

(Zuruf von Helge Stefan Limburg [GRÜNE])

- Das stimmt. Sie wollen die Anforderungen auch deshalb herunterschrauben, weil die Initiativen ansonsten kaum Erfolg haben können. Aber auch dieser Begründung mag ich mit Blick ins benachbarte Hamburg nicht folgen. Dort ist die Initiative gegen längeres gemeinsames Lernen umgesetzt worden, weil der Großteil der Bevölkerung genau diese Initiative mit Überzeugung unterstützt hat. Nur das, meine Damen und Herren, nämlich die große Unterstützung und Beteiligung des Volkes und der Bürgerschaft, nicht aber der möglichst häufige Einsatz der Initiative als Werkzeug der direkten Demokratie ist der eigentliche Erfolg von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden.

Ihr Ziel - das ist mir sehr wichtig, und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss -, meine Damen und Herren, die Anforderungen herunterzusetzen, würde zwar kleineren aktiven Minderheiten zu Erfolgen verhelfen, widerspräche aber meines Erachtens der auf Mehrheitsmeinung basierenden demokratischen Gesellschaft, in der wir leben. Es geht um die Gewichtung: Kleine Gruppen haben dann in Einzelaktionen gegenüber einer auf Konsens ausgerichteten Mehrheitsmeinungsbildung in der Demokratie auf einmal Erfolg.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Heister-Neumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elisabeth Heister-Neumann (CDU):

Ich möchte bitte zu Ende ausführen.

Meine hohe Wertschätzung hat der Minderheitenschutz in unserem Land, aber die Dominanz von Meinungsminderheiten in der Gesellschaft lehne ich ab. Das hat meines Erachtens sehr viel mit Rechtsstaatlichkeit unserer Gesellschaft zu tun.

Wie gesagt, ich freue mich auf die Diskussion, weil es sich lohnt, darüber zu sprechen und die erfolgreiche Demokratie, wie wir sie kennengelernt haben, weiterzuentwickeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Bachmann hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Position unserer Fraktion, hierüber offen und umfassend in den Ausschüssen zu diskutieren, wird gleich noch deutlich. Ich möchte den Beitrag von Frau Heister-Neumann zum Anlass nehmen, meine Zwischenfrage, die sie gerade nicht zugelassen hat, jetzt zu stellen; das ist das Ergebnis. Nun haben Sie die Chance, darauf zu antworten und das deutlich zu machen:

Wenn das Ihr Ansatz ist und diese Gesetzesinitiative möglicherweise an der Quorumsfrage scheitern könnte, wobei ja in jedem Fall eine Mehrheit für Entscheidungen gebraucht wird, was hat dann gerechtfertigt, die Stichwahl für Organe abzuschaffen, womit in Zukunft Oberbürgermeister und Landräte mit vielleicht 10 oder 15 % Zustimmung der Wähler ins Amt kommen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ralf Brieke [GRÜNE]:
Sehr richtig! - Stefan Schostok [SPD]:
Blattschuss!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat der Kollege Brieke das Wort. Bitte schön!

Ralf Brieke (GRÜNE):

Der Kollege Bachmann war mit einem zentralen Argument schon schneller; genau das hatte ich mir auch aufgeschrieben.

Bei keiner anderen Wahl haben wir Mindestbeteiligungsquoren; das hat Herr Limburg in seinem Beitrag auch dargestellt. Wir haben weder bei ei-

ner Landtagswahl noch bei einer Bürgermeisterwahl, Kommunalwahl oder Bundestagswahl Mindestbeteiligungsquoten. Es kann also das Phänomen eintreten, dass wir nur eine Wahlbeteiligung von 40 % haben, was dann effektiv bedeutet, dass die gesamte Regierung gerade mal 20 % Unterstützung aus der Bevölkerung hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Hört, hört!)

Sie kann aber sehr einschneidende Gesetze machen. Darüber regt sich anscheinend niemand auf. Was ist das anderes als eine aktive Minderheit, die dann die gesamten Geschicke eines Landes beschäftigt?

Insofern ist es ein absoluter Wertungswiderspruch, wenn man bei allgemeinen Wahlen sagt, dass man keine Mindestbeteiligungsquoten braucht, die Hürden bei einer einzelnen Volksabstimmung aber sehr hoch setzt.

Das zeigt eines eindeutig: Man hat kein Vertrauen in die Bevölkerung. Das ärgert mich ganz besonders, weil insbesondere Sie immer so gerne sagen: Wir wollen mehr Verantwortung an die Bevölkerung delegieren. Wenn es aber um konkrete politische Rechte geht, dann misstrauen Sie der Bevölkerung, halten sie doch nicht für ganz so mündig und reif und wollen hohe Schutzklauseln einführen.

Letzter Satz: 80 % der Bevölkerung möchten mehr Plebiszite haben. Überlegen Sie sich genau, Frau Heister-Neumann, ob Sie sich von diesen 80 % so stark entfernen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt erteile ich Frau Heister-Neumann das Wort. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann (CDU):

Da muss ich mich ja wirklich beeilen.

Zunächst zu Herrn Bachmann und dem Vergleich zu der Veränderung in der Kommunalverfassung bezüglich der Stichwahlen: In der Diskussion haben wir Ihnen doch sehr deutlich dargelegt, wie die Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen tatsächlich aussieht. Bei einer bei Stichwahlen sehr stark zurückgehenden Wahlbeteiligung haben Sie dann ein noch weiter verringertes Quorum, das die Entscheidung letztendlich ausspielt.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Nicht unbedingt!)

Bei der Stichwahl wird der Hauptverwaltungsbeamte dann im Zweifel mit sehr viel weniger Unterstützung der Bevölkerung gewählt. Deshalb halte ich das für überhaupt nicht vergleichbar mit dieser Diskussion.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das Beispiel hinkt! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie wissen genau, dass das nicht stimmt!)

Zu dem anderen Punkt, den Sie angesprochen haben: Vertrauen in die Bevölkerung. Genau dieser Punkt ist mir wichtig. In Hamburg hat sich gezeigt, dass die Volksinitiativen, die Begehren, die wirklich von der Bevölkerung getragen werden, dann auch durchkommen. Darum geht es mir. Damit bin ich absolut einverstanden. Ich habe auch nichts gegen die Merkmale der direkten Demokratie, wie sie in unserer Verfassung sind, sondern sage nur: Wenn man darangeht, die Beteiligungsanforderungen zu minimieren, muss man gewaltig aufpassen, ob man in dem System der Demokratie, wie wir es haben, nicht tatsächlich zu einem Wertungswiderspruch kommt.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Die Minderheiten dominieren dann die Mehrheiten, und das kann nicht sein. Das halte ich, gelinde gesagt, für falsch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Tonne für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Tonne.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit ein paar Monaten hat das Thema „Direkte Demokratie“ eine Renaissance erfahren, wie man es nur ganz selten vorfindet. Man kann auch von einem Modethema sprechen, wobei ich das gar nicht negativ werten möchte. Daher halte ich es für absolut richtig, dass sich der Niedersächsische Landtag mit dem Thema beschäftigt. Man kann auch sagen, dass sich gerade der Niedersächsische Landtag damit beschäftigen sollte, da er in dieser Angelegenheit offensichtlich ein Bearbeitungsdefizit hat.

Wer einen Blick in die Broschüre von Mehr Demokratie e. V. zum Thema „Volksentscheid-Ranking 2010“ wirft, der stellt fest, dass Niedersachsen bedauerlicherweise einen der hinteren Plätze ein-

nimmt. Das ist wenig innovativ, wenig bürgerfreundlich. Die von Mehr Demokratie vergebene Note lautet 4,1. Das mag für CDU und FDP genügen, unsere Ansprüche liegen allerdings etwas höher. Daher begrüßen wir die Diskussion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will vorab sehr deutlich sagen: Wir befürworten eine Stärkung der direkten Demokratie, erteilen aber gleichwohl allen Tendenzen eine Absage, die einen Keil zwischen die Bevölkerung und ihr Parlament zu treiben versuchen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Direkte Demokratie ist nicht demokratischer als parlamentarische Demokratie.

(Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

Unser klares Bekenntnis für die direktdemokratische Bürgerbeteiligung schließt ein deutliches Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie mit ein. Direkte Demokratie soll die repräsentative Demokratie ergänzen, sodass die unterschiedlichen Stärken damit auch zur Geltung kommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn wir über die Stärkung der direkten Demokratie reden, dann muss jedem klar sein, dass es allerdings nicht mit einer einfachen Veränderung der Quoren getan ist. Das wäre in der Tat zu kurz gesprungen. Der Niedersächsische Landtag muss der zentrale Ort der gesellschaftlichen Diskussion und Partizipation sein. Die positive Wirkung direkter Demokratie darf nicht nur in einer schlussendlichen Ja-Nein-Entscheidung liegen, sondern im Prozess dahin.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Es geht um einen Prozess, in dem Regierung, Opposition und zivilgesellschaftliche Kräfte im Austausch miteinander mit Argumenten werben und die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Damit entsteht ein neuer öffentlicher Ort zur Begründung und Beratschlagung von Politik, der über inszenierte und, wie ich finde, nur schwer erträgliche Talkshows weit hinausgeht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

Uns ist allerdings genauso wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger von einer verstärkten Partizi-

pation profitieren und sie auch nutzen. Nicht alle werden neue Möglichkeiten nutzen, und schon jetzt ist erkennbar, dass die Trägerinnen und Träger von Volksbegehren meist dort zu finden sind, wo Zeit und Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir müssen daher dafür Sorge tragen, dass wir mit einer verstärkten direkten Demokratie nicht zu einer verstärkten sozialen Selektion Beihilfe leisten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn nämlich nur die Besserverdienenden zur Volksabstimmung gehen, während die sozial Schwächeren zu Hause bleiben, haben wir keinerlei Fortschritt für die Demokratie erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Bertelsmann Stiftung hat jüngst im Rahmen einer Studie diese skizzierte Problematik deutlich festgestellt. Auf der einen Seite gibt es den großen Wunsch nach mehr Mitsprache, gleichzeitig auf der anderen Seite aber auch eine besondere Zurückhaltung bei Menschen mit geringem Einkommen, bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und bei älteren Menschen über 65 Jahren. Wenn wir einen solchen Gesetzentwurf diskutieren, dann müssen wir auch das mitdiskutieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Noch eines muss klar sein: Mit dem Absenken von Quoren habe ich noch nicht einen Menschen mehr, der sich an Volksinitiativen, Volksbegehren oder Volksentscheiden beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Eine offensive Stärkung von parlamentarischer und direkter Demokratie muss somit weit- und tiefgreifender sein. Neben dem Reformbedarf auf der Landesebene müssen wir auch die kommunale Ebene berücksichtigen. Auch in dieser Hinsicht stellt uns Mehr Demokratie ein schlechtes Zeugnis aus.

Direktdemokratische Beteiligungsprozesse sind zeit- und ressourcenaufwendig, und manchmal auch kompliziert. Die Schweiz wurde schon mehrfach bemüht. Auch dort hat man diese Erfahrung gemacht. Wenn wir solche Verfahren anstreben, dann brauchen wir auch eine unabhängige Stelle, die das Verfahren erklärt, es unterstützt. Das Land ist dann hierfür gefordert. Originär zuständig wäre eine Landeszentrale für politische Bildung, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Da könnte man auch einen Kassettenrekorder hinstellen! Immer dasselbe!)

Demokratisierung kann auch nicht bei der Bürgerbeteiligung halt machen. Wenn wir richtigerweise eine stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wünschen, dann müssen wir auch Politikfelder zurückerobern und den Menschen klar machen, dass es eine demokratische Kontrolle der öffentlichen und privaten Wirtschaft gibt, dass Finanzmärkte reguliert werden können und müssen, und dass auch die Mitbestimmung nicht nur in der Krise ein bewährtes Instrument ist.

(Beifall bei der SPD)

Dagegen bewirken die Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge, Ökonomisierung der Lebenswelt und die gefühlte Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und der wirtschaftlichen Eliten auf der anderen Seite genau das Gegenteil. Deswegen müssen wir auch diese Aspekte in so einem Zusammenhang diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Stabile Demokratie und soziale Gerechtigkeit sind untrennbar miteinander verbunden. Wenn wir das missachten, schwindet Vertrauen in die Staatsform Demokratie, zumindest das Interesse an einer aktiven Beteiligung. Aus diesen Gründen diskutieren wir sehr gern über mehr Bürgerbeteiligung, dann aber eben auch in einem größeren Zusammenhang, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun möchte ich auf einige Aspekte des Gesetzesentwurfs eingehen. Ebenso wie die Grünen bemängelt Mehr Demokratie, dass auf allen Verfahrensstufen die Quoren zu hoch angesetzt seien. Ob der jetzt unterbreitete Vorschlag ein besserer ist, lasse ich dahin gestellt. Das Ganze werden wir uns im Zuge der Beratung sehr genau anschauen müssen. Ich habe allerdings eine gewisse Skepsis, was die Absenkung des Quorums für Verfassungsänderungen betrifft. Der gemeinsame Vorschlag von SPD und Grünen auf der Bundesebene hatte eine etwas andere Regelung vorgesehen als die, die jetzt hier vorgeschlagen wird. An eine Änderung der Verfassung hohe Hürden zu stellen, halte ich nämlich ausdrücklich für richtig.

(Beifall bei der SPD)

Ein richtiger Aspekt ist sicherlich der einer verstärkten Transparenz. Bürgerinnen und Bürger

haben einen Anspruch darauf zu erfahren, wer hinter einer direktdemokratischen Initiative steht und wer sie finanziert. Das finde ich völlig in Ordnung. Gegner und Befürworter sollen auf Augenhöhe agieren und ihre Argumente der Öffentlichkeit vermitteln können. Dann kann man auch über die Möglichkeit der Kostenerstattung im Fall erfolgreicher Initiativen analog zur Wahlkampfkostenerstattung nachdenken.

Schlussendlich: Der Ansatz zur Stärkung der direkten Demokratie verdient Unterstützung. Der Weg dorthin ist in unseren Augen schwieriger und komplexer als der, der mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf beschrieben wurde. Insofern freue ich mich auf die Ausschussberatung.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zum Beitrag von Herrn Tonne hat sich Herr Adler zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit, Herr Adler.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tonne, Sie haben in Ihrem Beitrag mehrere Gesichtspunkte genannt, die man mit bedenken sollte. Da bin ich sofort einverstanden. Das kann in den Ausschussberatungen geschehen.

Aber Sie sind nicht so richtig auf den Punkt gekommen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

wie Sie denn nun zu dem Gesetzesentwurf der Grünen konkret stehen. Um diesen Punkt haben Sie ein bisschen herumgeredet.

(Zuruf von der SPD: Da müssen Sie zuhören, Herr Adler!)

Sie müssten doch zumindest über ein Problem informiert sein: Wenn die Hürde so hoch ist, wie sie zurzeit in der Niedersächsischen Verfassung geregelt ist, dann hat sie eine abschreckende Wirkung. Diese abschreckende Wirkung erlebt man immer dann, wenn man im Vorfeld an der Diskussion mit den Initiatoren beteiligt ist. Dann kommt nämlich immer wieder das Argument: Das schaffen wir ja doch nicht!

Das ist das Problem. Wir müssen die Hürde absenken, um die Bürgerinnen und Bürger zu ermuti-

gen, mehr Demokratie zu wagen. Zu diesem Problem haben Sie sich leider nicht geäußert.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Professor Zielke für die FDP-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss sich über eines im Klaren sein: Mehr direkte Demokratie bedeutet nicht per se mehr Demokratie, sondern es bedeutet automatisch weniger repräsentative Demokratie. Wir reden hier nicht über Entscheidungen in umschriebenen Einzelfällen, sondern was Sie, verehrte Grüne, hier fordern, ist eine grundsätzliche Verschiebung unseres politischen Koordinatensystems: Weg vom parlamentarischen System hin zu einer Stimmungsdemokratie.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Gibt es in Bayern eine Stimmungsdemokratie?)

Wir sind mit unserem derzeitigen System des Parlamentarismus, angereichert um die Möglichkeit der Volksentscheide nur in ganz fundamentalen Fragen, bisher eigentlich gut gefahren. Wir haben seit mehr als 60 Jahren ein stabiles Gemeinwesen, das uns Frieden und Wohlstand beschert hat. Die Wutbürgerdemokratie muss ihre Tauglichkeit erst noch beweisen. Das Neue ist nicht immer das Bessere. Und wenn es dem Esel zu wohl wird, geht er auf das Eis.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Esel?)

- Das ist eine Redensart des Volksmundes.

Nach ganz abscheulichen Verbrechen ist der Ruf nach der Todesstrafe immer stark gewesen, und das Verbot von Minaretten in der Schweiz ist per Volksabstimmung zustande gekommen. Es mag durchaus an der einen oder anderen Stelle angebracht sein, unsere demokratischen Regeln weiterzuentwickeln. Aber wir sollten dabei sehr behutsam vorgehen.

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

Es sollte doch auch Ihnen, verehrte Grüne, zu denken geben, dass der Schuss auch nach hinten

losgehen kann. In Hamburg war die Initiative „Wir wollen lernen!“ der Sargnagel an der Regierungsbeteiligung der Grünen.

Wenn langjährige Planungsprozesse sozusagen bis zur letzten Minute vor der Realisierung von Wutbürgern gekippt werden können, wie das bei Stuttgart 21 immer noch versucht wird, dann kann das das Ende von Planbarkeit bedeuten. Wie sollen dann Projekte wie die neuen Hochspannungstrassen zur Weiterleitung des Stroms von den Windparks der Nordsee noch verlässlich und in absehbarer Zeit umgesetzt werden?

Diese Landesregierung und besonders die FDP haben das Instrument des Bürgerentscheids immer unterstützt. Wir haben in unserem neuen Kommunalrecht die Bedingungen für Bürgerentscheide gestärkt. Aber es ist eben immer sehr sorgfältig abzuwägen, auf welcher staatlichen Ebene welche Modalitäten für Plebiszite angemessen sind und wie sich das Verhältnis von schweigender Mehrheit zu agitierter Minderheit in unserer Demokratie gestalten soll. Im Ausschuss werden wir darüber reden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Professor Zielke hat sich Frau Kollegin Helmholt gemeldet. Bitte schön! Sie haben eineinhalb Minuten.

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Professor Zielke, ich will gar nicht sagen, dass ich einigermaßen erstaunt bin. Fast hätte ich es sogar erwartet, dass sich ausgerechnet die FDP hier so positioniert.

(Stefan Schostok [SPD]: Bürgerrechtspartei!)

Andererseits bin ich dann aber doch erstaunt; denn gerade Sie als FDP sind in Sachen Stimmungsdemokratie, zumindest in Sachen repräsentativer Stimmungsdemokratie, im Moment doch geradezu die Experten - Experten darin, wie man Stimmungen aufnimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie malen am Beispiel von Stuttgart 21 und an anderen Beispielen das Gespenst der Nichtplanbarkeit an die Wand. Dazu möchte ich Ihnen sagen, dass man dieses Problem eher dadurch löst, dass man die Bürger viel eher einbezieht, als da-

durch, dass man Planungsprozesse schafft, die 20 Jahre lang andauern. Auch in Stuttgart hat man den Menschen lange Zeit versprochen, dass man auf sie wartet und dass man dann eine Volksabstimmung macht. Dann hat man eine Volksabstimmung gemacht, die Bürger haben soundso viel Unterschriften gesammelt, und dann wurde gesagt, das ist jetzt rechtlich nicht mehr zulässig. - Das war dort das Problem. Wenn man das vernünftig macht, dann ist das durchaus planbar.

Ein letztes Wort: Eine solche Rede zum Thema direkte Demokratie und Bürgerrechte hätte es, glaube ich, von einem Gerhart Baum nicht gegeben. Ich bedauere diese Rede sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Stefan Schostok [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Professor Zielke möchte antworten. Auch Sie haben eineinhalb Minuten. Bitte sehr!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Frau Helmhold, Ihre Wahrnehmung und Ihr Erstaunen über die FDP zeigen nur, dass Sie sich mit der FDP nicht genügend beschäftigen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es bleibt einem ja nichts anderes übrig!)

Derzeit ist es doch so, dass Planungsverfahren aufgrund der diversen Beteiligungen in die Länge gezogen und wesentliche Entscheidungen im Prinzip nie getroffen werden können. Insofern stellt sich die Frage, bis wann in einem Planungsprozess ein solcher Volksentscheid überhaupt zulässig sein soll.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Erst entscheidet man über das Projekt mit den Bürgern und dann über den Rest! Das hat Geißler doch ganz deutlich gesagt!)

- Das ist aber ganz schwierig. Nehmen wir einmal an, Sie sagen, Sie seien grundsätzlich dafür, dass in Niedersachsen per Volksentscheid Stromtrassen gebaut werden - und dann bekommen Sie zu einem viel späteren Zeitpunkt des Verfahrens lokale Volksentscheide, die ständig dagegen sind. Ich hätte gern erklärt, wie Sie dann in der Sache trennen wollen, was ein erlaubter Volksentscheid ist und was nicht.

(Beifall bei der FDP und bei CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Spricht jemand dagegen, dass so entschieden wird? - Enthält sich jemand? - Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3532

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Herrn Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe)

Zunächst aber möchte ich das Plenum bitten, dass hier Ruhe einkehrt und dass diejenigen, die Privatgespräche führen wollen, nach draußen gehen; denn die Aufmerksamkeit sollte dem Redner geschenkt werden.

Jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Danke schön. - Das mit der Föderalismusreform 2006 außer Kraft gesetzte Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) war ein reines Investitionsförderungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Bereich des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verzeihung, Herr Kollege Hagenah! - Ich meinte das gerade ernst. Führen Sie doch Ihre Gespräche draußen. Dann kann der Redner hier in aller Ruhe seinen Beitrag abliefern. - Herr Kollege Hagenah, die Zeit wurde gestoppt. Sie erhalten sie als zusätzliche Redezeit. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Daneben enthält das Gesetz wie auch das nachfolgende Entflechtungsgesetz keine Bestimmung dazu, was eigentlich zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beiträgt. Eine dahingehende nähere Definition seines Zwecks fehlt.

Seit 2006 fließen diese Mittel den Ländern mit zunächst gleichbleibender Zweckbindung im Rahmen des sogenannten Entflechtungsgesetzes noch bis zum Jahr 2013 unverändert weiter zu. Danach, ab 2014 bis derzeit 2019, werden vom Bund zwar noch jedes Jahr die gleichen Geldbeträge an die Länder überwiesen, aber die Zweckbindung - „zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden“ - entfällt. Die Vorgabe des investiven Einsatzes besteht fort.

Das führt bereits heute zu einer zunehmenden Verunsicherung bei Kommunen und Verkehrsunternehmen des ÖPNV hier bei uns in Niedersachsen. Die Befürchtung, dass die Landesregierung angesichts der klammen Finanzlage des Landeshaushalts versucht sein könnte, ab 2014 Mittel für andere Investitionen außerhalb des Verkehrsbezugs abzugeben, macht die Runde. Angesichts der rigiden Spareingriffe von Finanzminister Möllring in der Vergangenheit, z. B. in die Regionalisierungsmittel für den Eisenbahnnahverkehr, aus denen diese Landesregierung 25 % zur alleinigen Finanzierung der Landesaufgabe Schülerverkehr abgibt, oder des unsinnigen und nicht werthaltigen Verkaufs der OHE sind diese Sorgen durchaus nachvollziehbar. Erste inhaltliche Absagen der Landesnahverkehrsgesellschaft und des hiesigen Verkehrsministeriums wegen der unklaren Fördersituation ab 2014 liegen bei Verkehrsträgern und Kommunen bereits vor. In einer berechtigten Torschlusspanik stapeln sich nun Förderanträge.

Die mehr als 120 Millionen Euro Bundesförderung pro Jahr, die ab 2014 ohne die bisherige Zweckbindung an das Land fließen, dürfen aber nicht in Gefahr geraten, tagesaktuellen Sparzwängen zum Opfer zu fallen. Die Aufgabe der Daseinsvorsorge im demografischen Wandel und der Klimaschutz erfordern in Zukunft eher mehr als weniger Investitionen in den Um- und Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur. Die knappen Finanzmittel müssen zukünftig allerdings ökonomisch noch effektiver und ökologisch sinnvoller eingesetzt werden, als das bisher der Fall war.

Darauf gibt unser Gesetzentwurf eine Antwort. Statt neuer Umgehungsstraßen geht es zukünftig zunehmend um eine bessere Verknüpfung von

öffentlichem Verkehr und Individualverkehr. Der ÖPNV ist vielerorts noch nicht ausreichend auf Mobilitätsbehinderte vorbereitet, und an vielen Orten fehlen überhaupt attraktive ÖV-Angebote, die dringend ausgebaut werden müssten. Das niedersächsische Radwegenetz hat noch viele Lücken, und die neuen Chancen, die sich z. B. durch die Entwicklung der Pedelecs, der elektrisch unterstützten Fahrräder, für Radschnellwege im Pendlerverkehr der größeren Städte eröffnen, erfordern ganz neue Radwegeprofile und Querungsbauten, die in Zukunft nachgefragt werden.

Unser Gesetzentwurf enthält deshalb eine Vielzahl von neuen förderungsfähigen Vorhaben in den Bereichen ÖPNV, Carsharing und Radverkehr. Damit wird der klimapolitisch gewünschte Umstieg vom motorisierten Individualverkehr unterstützt. Auch Maßnahmen zum Lärmschutz, zur Barrierefreiheit und zur besseren Kundeninformation im ÖV sollen künftig förderfähig sein.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir als Landtag eine dringend nötige modernisierte Rechtsgrundlage für die Förderung von Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Fahrradwege- und Straßenbaus. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg sind den Weg zu landeseigenen Verkehrsförderungsgesetzen zur Zweckbindung der Bundesmittel bereits im vorigen Jahr gegangen. Hier hatten auch CDU und FDP erkannt, dass es im Vorfeld der entfallenden Zweckbindung der Bundesförderung ein klares Bekenntnis des Landes braucht, um eine sachgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Verkehrswegebbaus zu gewährleisten. Wir hoffen deshalb auch hier im Niedersächsischen Landtag auf eine breite Unterstützung für unseren Gesetzentwurf, natürlich insbesondere von den Verkehrspolitikern der anderen Landtagsfraktionen.

Die Kommunen und Verkehrsunternehmen in Niedersachsen erhalten mit diesem Gesetz über das Jahr 2013 hinaus verlässliche Förderkriterien für die Finanzierung von Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus. Die ÖPNV-Finanzierung wird damit transparenter und effizienter. Auf Bundesebene setzen wir Grüne uns übrigens für eine Verstärkung der Mittel auch über die bisherige Grenze 2019 hinaus ein.

Das Manko der zu allgemeinen Zweckdefinition wird mit dem Gesetzentwurf beseitigt. Dies habe ich bereits anhand einiger Beispiele erläutert.

Insgesamt liegt Ihnen hiermit eine notwendige Anpassung der Förderkriterien an die verkehrlichen Anforderungen im 21. Jahrhundert vor. Auf kommunaler Ebene würde es uns sehr gedankt werden, wenn wir in diesem Zusammenhang Rechtssicherheit und Finanzierungssicherheit schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass der für morgen vorgesehene Tagesordnungspunkt 27 nach Rücksprache mit den Parlamentarischen Geschäftsführern bereits heute im Anschluss an Tagesordnungspunkt 15 behandelt werden soll.

Als nächster Redner hat Herr Krumfuß für die CDU-Fraktion das Wort. Herr Krumfuß, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Klaus Krumfuß (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verkehrs- und Beförderungswesen zählt ohne Zweifel zur Grundversorgung und zur Aufgabenträgerschaft des Staates. Insofern, Herr Kollege Hagenah, stimme ich mit Ihnen überein. Der kommunale Straßenbau und der ÖPNV sind Aufgaben der Daseinsvorsorge und auf Dauer angelegt. Dementsprechend ist auch die dauerhafte Finanzierung sicherzustellen. Deshalb ist es langfristig auch weiterhin erforderlich, Mittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden bereitzustellen. Das - und hier setze ich den Punkt, Herr Kollege Hagenah - verschafft den Kommunen Planungssicherheit.

(Zustimmung von Reinhold Coenen
[CDU])

Rechtsgrundlage für die Bereitstellung und Verwendung der Mittel war bis 2006 das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Durch die Föderalismusreform II trat es außer Kraft. Jetzt bekommen die Länder Mittel nach dem Entflechtungsgesetz. Seit 2010 erhalten sie einen bis 2013 jährlich gleichbleibenden Betrag in Höhe von 1 335 500 000 Euro für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Im August hat das Land Bayern der Verkehrskonferenz einen Beschlussvorschlag vorgelegt, nach dem der Bund die Gespräche über die Höhe

der Mittel nach dem Entflechtungsgesetz ab 2014 unmittelbar mit den Ländern aufnehmen sollte. Begründet wurde dies damit, dass den Ländern frühzeitig Planungssicherheit für die Zeit ab 2014 verschafft werden sollte. Die Verkehrskonferenz und die Finanzministerkonferenz haben sich dieses Themas angenommen. Bereits jetzt steht fest, dass der Mittelbedarf für die Zeit von 2014 bis 2019 für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden über dem bisher zur Verfügung gestellten Betrag liegt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will mit ihrem Gesetzentwurf erreichen, dass die Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung auch nach 2013 gesichert sind. Das ist aber eigentlich schon klar. Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf der Grünen die Aufnahme zusätzlicher Fördertatbestände vor. In § 2 Nr. 3 erwähnen Sie z. B. Lärmschutzmaßnahmen im innerörtlichen Bereich. Dabei lassen Sie aber völlig offen, wie dieser Lärmschutz im innerörtlichen Bereich aussehen soll: Sollen es Wände oder Wälle, oder soll es der sogenannte Flüsterasphalt sein? Da gibt es ja diverse Möglichkeiten. Außerdem - auch das ist ganz wichtig, Herr Kollege Hagenah - wird überhaupt nichts zu den Kriterien der Mittelvergabe gesagt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das steht doch normalerweise auch nicht in einem Gesetz!)

Die Beschaffung von Linien- und Gelenkbusen ist bereits Bestandteil der Förderpraxis. So sind bereits heute Ersatzinvestitionen an vorhandenen ÖPNV-Infrastrukturanlagen im Rahmen des ÖPNV-Konjunkturprogrammes förderfähig. Hinsichtlich der im Gesetzentwurf der Grünen genannten Förderung von ÖPNV-Omnibussen durch das Land müssen wir ganz genau hinschauen, ob dies unter Berücksichtigung des europäischen Wettbewerbsrechts überhaupt möglich ist.

Grundsätzlich gehen Sie hinsichtlich der Förderfähigkeit davon aus, dass Vorhaben nur noch bis zu 75 % gefördert werden können. Im Moment wird ja in Höhe von 60 %, 75 % und 90 % gefördert, wobei der Satz von 90 % für Kommunen gilt, die finanzschwach sind. Sie sprachen vorhin über Unsicherheiten, Herr Kollege Hagenah. Ich sage Ihnen: Gerade die Tatsache, dass Sie nur noch bis zu 75 % fördern wollen, schafft zusätzliche Unsicherheiten, und zwar genau bei den Kommunen, die finanzschwach sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insgesamt bleibt festzustellen, dass der Gesetzentwurf in weiten Teilen vom Ursprungsgesetz abgeschrieben wurde. Betrachtet man die fachliche Seite - ich habe einige Punkte angeführt -, dann muss man zu dem Ergebnis kommen, dass noch einiges beraten und besprochen werden muss. Es ist nicht ganz fehlerfrei.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Ich bin schon jetzt gespannt, wie sich die Grünen in den Ausschussberatungen zu den Forderungen, die sie hier aufgestellt haben, positionieren, und freue mich auf die Beratung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Will.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Krumfuß, das ist eben der Unterschied zwischen Ihnen und den Bündnisgrünen: Sie haben nicht einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt, aber die haben sich wenigstens die Mühe gemacht.

(Jens Nacke [CDU]: Die haben sich stets bemüht!)

- Wenn Sie Lehren annehmen, kann daraus ja noch etwas werden, Herr Nacke.

Der Gesetzentwurf der Grünen schlägt eine Weiterentwicklung des sogenannten Entflechtungsgesetzes vor, das 2007 im Zuge der Föderalismusreform das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ablöste.

Problematisch im Entflechtungsgesetz ist die in der Revisionsklausel ursprünglich enthaltene Frage, in welcher Höhe die Beträge zur Förderung im Hochschulbereich, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und auch erforderlich sind und über 2013 hinaus gewährt werden sollen.

Allerdings haben CDU und FDP im Koalitionsvertrag festgelegt, von der Neubewertung zunächst abzusehen. Vor dem Hintergrund des angespannten Zustandes der kommunalen Haushalte bei gleichzeitig steigendem Sanierungsbedarf von kommunalen Straßen und dem notwendigen Umbau der Verkehrssysteme ist dieser Verzicht auf

die Kürzung der Mittel nach unserer Auffassung allerdings selbstverständlich.

Darüber hinaus entfällt bei den weiterhin erforderlichen Beträgen die gruppenspezifische Zweckbindung die Rede. Da sage ich deutlich: Vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit von dieser Landesregierung praktizierten Zweckentfremdung z. B. von Regionalisierungsmitteln in Höhe von bis zu 90 Millionen Euro für die Kosten der Schülerbeförderung im Land ist das ein guter Ansatz der Grünen, um eine Zweckentfremdung zu Lasten der Gemeinden auf Dauer zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig kann durch eine klare gesetzliche Neuregelung der zielgerichtete Einsatz der Mittel sichergestellt werden. Die Ablehnung einer gesetzlichen Neuregelung müsste hier eher Schlimmes befürchten lassen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Will, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hoppenbrock?

Gerd Ludwig Will (SPD):

Aber gern.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte, Herr Kollege!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Herr Kollege Will, wenn ich Sie richtig verstehe, sind Sie damit einverstanden, schon heute über einen Gesetzentwurf abzustimmen, der die Zeit nach 2013 betrifft. Daraus folgere ich, dass Sie nach wie vor davon ausgehen, dass diese Landesregierung auch nach 2013 noch im Amt ist, dass Minister Möllring noch im Amt ist und dass Sie und die Grünen nach 2013 nichts mit der Landesregierung zu tun haben. Das ist doch richtig, oder?

(Zustimmung bei der CDU)

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Hoppenbrock, wir trauen uns durchaus zu, das ganz eigenständig mit einer neuen SPDgeführten Landesregierung zu regeln.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber wir wollen, dass insbesondere die Kommunen schon so früh wie möglich Planungs- und In-

vestitionssicherheit haben. Das muss man langfristig, d. h. schon heute, vorbereiten. Das ist der Hintergrund.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die von den Grünen in ihren Gesetzentwurf aufgenommenen Konkretisierungen sind sinnvoll. Zweckmäßig wäre dabei aber auch eine quotale Zuweisung zu den einzelnen Verkehrsbereichen, damit nicht wieder eine Lastigkeit zugunsten eines Verkehrsträgers entstehen kann.

Wer den Bau und den Ausbau von Schienenwegen zum Zweck des öffentlichen Personenverkehrs will, der soll diesen Investitionszweck auch tatsächlich gesondert ausweisen. Das unterstreichen wir ausdrücklich.

Der Bau von Omnibusfahrspuren, Radwegen und Radstationen ist zur Stärkung des ÖPNV und des nicht motorisierten Verkehrs sicherlich auch sinnvoll.

Zum Schluss finde ich in dem Gesetzentwurf sogar eine unserer Forderungen wieder - die ist von Herrn Krumfuß schon bewertet worden -, nämlich die Beschaffung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen für den ÖPNV zu fördern, sofern dadurch Emissionen gemindert und Altfahrzeuge stillgelegt werden. Genau das haben wir in unserem Antrag zur Omnibusbeschaffung im ÖPNV gefordert, aber genau das haben Sie in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses noch abgelehnt.

Dieses sinnvolle Investitionsziel und dieser technologische Anreiz für die Fahrzeughersteller sind wichtig. Wir halten es für ein falsches Signal, dass Sie immer weiter mit den alten Kisten durch die Gegend fahren wollen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das macht doch keiner mehr!)

Meine Damen und Herren, aus Sicht der SPD-Fraktion ist der Ansatz der Grünen insgesamt sinnvoll und vorausschauend. Wir sind auf die Beratungen des Gesetzentwurfs gespannt. Aber eigentlich gehen wir davon aus, dass Sie das bereits wieder als Reservekasse für die Haushaltssanierungen eingeplant haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile nun Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in seiner Grundintention. Ein fast wortgleicher Gesetzentwurf wurde übrigens bereits im November 2010 von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung in Baden-Württemberg in den Landtag eingebracht

(Reinhold Coenen [CDU]: Aha, abgeschrieben!)

und am 15. Dezember 2010 mit den Stimmen aller Landtagsfraktionen angenommen. Das Gesetz ist zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten, mit Ausnahme des § 2, der sachbezogen erst am 1. Januar 2014 in Kraft tritt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ihr könnt doch nicht einfach von uns abschreiben!)

Bekanntlich ist infolge der Föderalismusreform 2006 das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes außer Kraft gesetzt worden. Das jetzt gültige sogenannte Entflechtungsgesetz als Nachfolgeregelung für die Bundesregelung für die Verkehrsfinanzierung auf Gemeindeebene beendet stufenweise die Mittelzuweisung durch den Bund. So wird im Jahr 2014 die verkehrliche Zweckbindung entfallen. Ab dem Jahr 2020 wiederum will der Bund dem Entflechtungsgesetz zufolge die Zahlungen an die Länder sogar vollständig einstellen,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das geht gar nicht!)

von jetzt 130 Millionen Euro jährlich auf 0 Euro. Das sind wirklich keine rosigen Aussichten.

Vor diesem Hintergrund besteht die Aufgabe, die Landesförderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus in Niedersachsen auf eine neue, verlässliche Grundlage zu stellen. Daher der Gesetzentwurf; denn Planungssicherheit muss für die niedersächsischen Kommunen auf jeden Fall her.

(Reinhold Coenen [CDU]: Die haben die doch! - Gegenruf von Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Bei uns nicht!)

Das gilt umso mehr in Zeiten, in denen sich die schwarz-gelbe Koalition dieses Hauses warmläuft, eine sogenannte Schuldenbremse in der niedersächsischen Landesverfassung zu verankern. Die Linksfraktion, meine Damen und Herren, lehnt es strikt ab,

(Zuruf von der CDU: Das ist klar!)

eine Zukunftsbremse - und um nichts anderes handelt es sich dabei - in der Verfassung festzuschreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus dem Grund ist es gut, dass das von den Grünen vorgelegte Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz unbefristet gelten soll.

Wir vermissen in dem Gesetzentwurf aber auch einige Punkte, u. a. eine ökologischere Ausrichtung der Förderung. Wir erkennen auch keine Lenkungsabsicht in Richtung von mehr öffentlichem Verkehr in Schiene und Bus. Weiterhin sollen beim Straßenbau nur der Aus- und Neubau gefördert werden, nicht aber die Instandsetzung und Renovierung. Es ließen sich hier auch noch einige Punkte mehr anführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, diese Kritikpunkte sind beileibe nicht auf unserem Mist gewachsen - ich sage es einmal so -, sondern sind von dem Sprecher der Grünen, Werner Wölflé, bei den Beratungen des Gesetzentwurfs in Baden-Württemberg so vorgetragen worden. Recht hat der Kollege Wölflé.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider wurden seine berechtigterweise aufgeführten Punkte nicht in das beschlossene Gesetz übernommen. Die Grünen haben das Gesetz ohne diese wichtigen Ergänzungen mit beschlossen.

Aber wir haben hier die Möglichkeit, im Rahmen der Beratungen im Ausschuss über diese Punkte zu sprechen. Das Gesetz in Baden-Württemberg ist ein guter Ansatz. Wir können hier Verbesserungen hineinschreiben. Ich freue mich deshalb, auf der Grundlage dieses für die Kommunen so wichtigen Gesetzes die Beratungen zu führen und dann auch zu beschließen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von
Ursula Helmhold [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nun hat Frau König von der Fraktion der FDP das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von den Grünen eingebrachte Gesetzentwurf enthält die Absicht, den Kommunen die Sicherheit zu geben, verlässliche Finanzierungsgrößen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse verbindlich zu machen. So weit, so gut.

Den Versuch, einen gesetzlichen Anspruch zu gewährleisten, verbinden Sie allerdings gleichzeitig mit der daran angeknüpften Ausrichtung Ihrer Parteiideologie.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was heißt hier „Parteiideologie“? Machen Sie bessere Vorschläge, Frau König! Das ist wirklich ein tolles Niveau hier!)

Schon in § 2 fangen Sie selbstverständlich mit der Schieneninfrastruktur an, Sie fördern vorrangig den SPNV, danach den ÖPNV, ein wenig die Güterverkehrszentren und die Radwege. Und natürlich kommt auch der Lärmschutz nicht zu kurz - wo auch immer und wie auch immer.

Sie beschreiben alles, was in Ihrer Ideologie erstrebenswert ist und was Sie für relevant erachten. Ihre Bevormundung der Bürger und der Stadt- bzw. Gemeinderäte, denen Sie die Möglichkeit der eigenen Planung nehmen, ist schon bemerkenswert.

(Zustimmung von Professor Dr. Dr.
Roland Zielke [FDP])

Ich finde das höchst selbstherrlich. Wir haben bislang alle darüber gestritten, in welchem Zustand sich die örtlichen und überörtlichen Straßen befinden. Ganz besonders stark war da die SPD zu nennen. Wir haben die endlichen Mittel beklagt, die immer zu niedrig sind. Wir arrangieren uns mit den Kommunen über die Dringlichkeit der Reparaturmaßnahmen, den Ausbau vorhandener und den Neubau von Straßen und Ortsumgehungen. Wir lassen den Kommunen den größtmöglichen Spielraum, Entscheidungen zu treffen, die ihnen eine positive Entwicklung offerieren.

Das alles wollen Sie in diesem Gesetz konterkarieren und von oben verordnen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt ja gar nicht!)

Das ist nicht die Politik, die wir gehen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wünschen uns eine größtmögliche Planungssicherheit auch über 2013 hinaus, aber wir möchten

auch so viel wie möglich an Entscheidungsfreiheit vor Ort.

Vieles ist bereits geregelt, wie z. B. Lärmschutz an Bahnlinien, Autobahnen und mehrspurigen Bundesstraßen. Für viele Bereiche gibt es zusätzlich Mittel oder Programme. Es ist falsch, alle finanziellen Mittel zusammenzufassen und dann nach eigenem Gutdünken zu verteilen. Das ist eine immer stärker werdende Staatspolitik ohne Zukunft.

Um Mittel zu binden, reicht eine Verordnung, die dann auch die Themen aufgreift, die vorrangig sind und in den unterschiedlichen kommunalen Strukturen einer örtlichen Bewertung unterzogen sind. Kommunen wissen in der Regel besser als jeder Außenstehende, welche Programme oder Weiterführungen von Programmen wichtig sind, die dann auch vorrangig zu behandeln sind. Das können wir von oben oftmals gar nicht darstellen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Hagenah gemeldet. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu Ihnen, Frau König, machen wir nicht Politik von oben, sondern hören den Leuten vor Ort zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da haben wir hören müssen, dass die von CDU und FDP geführte Landesregierung leider schon heute - Herr Krumfuß, Ihnen muss ich das auch sagen - sagt: Den Antrag X oder Y können wir so nicht genehmigen, weil die Finanzierung nur bis 2013 gesichert ist. Was danach kommt, wissen wir nicht. Die gesetzliche Bindung der Mittel ist dann nicht mehr gegeben. - Das wird heute den Kommunen, den Verkehrsunternehmen, die Anträge stellen, die mit einer längerfristigen Finanzierung verbunden sind, gesagt. - Wie wollen Sie das begründen? Sie bauen hier einen Popanz auf und erzählen, alles sei geregelt. Nichts ist geregelt! Sie drücken sich um eine Regelung herum! Unser Gesetzentwurf würde das regeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für eines, Frau König, muss ich Ihnen allerdings danken: Sie haben das Missverständnis von Frau Weisser-Roelle, dass unser Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nur eine Replik der bestehenden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetze sei - die Wiederholung eines Gesetzes aus Baden-Württemberg oder eines Bundesgesetzes -, eindrucksvoll aufgeklärt und erläutert, dass das nicht der Fall ist und welche neuen Punkte aufgenommen worden sind. Mir wurde scheinbar nicht ausreichend zugehört. Sie haben das noch einmal betont. Dafür herzlichen Dank!

Das, was Sie so erschreckt, ist allerdings das, was vor Ort gebraucht wird, nämlich mehr Lärmschutz, mehr Verbindungen zwischen ÖPNV und Individualverkehr, Maßnahmen, die heute nicht förderfähig sind, aber dringend in den Katalog von förderfähigen Maßnahmen aufgenommen werden sollten.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau König, wollen Sie antworten? - Bitte!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Herr Hagenah, genau das ist Ihre Ideologie, die Sie immer wieder versuchen durchzusetzen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was für eine Ideologie?)

Sie schauen doch gar nicht, was die Kommunen wirklich brauchen, wo ihre Gelder möglicherweise zu knapp bemessen sind und was sie priorisieren. Das ist aber Sinn der Sache. Wir wollen den Kommunen nicht vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

sondern wir wollen mit den Kommunen gemeinsam einen Lösungsweg erarbeiten, und dieser Lösungsweg kann von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Deswegen möchten wir, dass die Kommunen wesentlich stärker an den Entscheidungen beteiligt werden, wohin und vor allem in welcher Höhe die Gelder fließen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der letzte Redner - jedenfalls ist das für mich so erkennbar - ist Herr Minister Bode. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe lange überlegt, ob ich mich überhaupt noch in die Diskussion einschalten sollte. Aber nachdem Herr Hagenah hier einige Dinge schlicht und ergreifend falsch dargestellt hat, ist das einfach erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig dargestellt worden, dass das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Rahmen der Föderalismusreform abgelöst worden ist. Es heißt jetzt Entflechtungsgesetz. Im Grunde ist es aber das Gleiche geblieben. Es ist eine Finanzbeteiligung des Bundes an den Straßenausbaukosten der gemeindlichen Ebene. Allerdings hat man damals in der Föderalismuskommission schon gesagt: Der Bedarf, die Notwendigkeit ist befristet und irgendwann nicht mehr erforderlich. - Davor ist eine Evaluation gestellt.

Genau das ist der Punkt, Herr Hagenah. Es ist nicht Herr Möllring, es ist nicht die Landesregierung, die jetzt sagen: Wir haben ein Problem, wenn jemand eine längerfristige Aussage dazu haben will. - Wir mussten in der Verkehrsministerkonferenz lange mit der Bundesregierung ringen und ringen immer noch darum, dass es notwendigerweise weiterhin eine gemeinsame Aufgabe ist, sich an den Kosten für die Verkehrsinfrastruktur bei den Kommunen zu beteiligen. Wir haben mit Gutachten mehrerer Länder den Bedarf ermittelt und gesagt: Der Bedarf ist sogar noch größer. Er liegt über dem, was wir bisher im Topf haben. Wir brauchen eigentlich sogar noch mehr Geld.

Ich glaube nur, dass die guten Datengrundlagen, die wir dort gewonnen haben, nicht dazu führen werden, dass wir tatsächlich vonseiten des Bundes in diesem Bereich die erforderliche Aufstockung der Mittel auf den Istbedarf in den Gemeinden in ganz Deutschland werden realisieren können. Der Bundesverkehrsminister sagt immer, er kann das Geld nur einmal ausgeben, und wenn er es aus dem einen Bereich seines Etats wegnimmt, dann steht zwar bei dem anderen mehr zur Verfügung, aber fehlt es an der ersten Stelle. - Das muss man abwägen, weil es in beiden Fällen um Infrastrukturvorhaben geht. Wir kämpfen jedenfalls weiter

dafür, dass uns die Mittel des Entflechtungsgesetzes dauerhaft zur Verfügung gestellt werden und wir die notwendigen Gemeindeverkehrsfinanzierungen leisten können.

Die Landesregierung ist eindeutig in Ihrer Aussage: Sie strebt natürlich an, wenn diese Mittel dauerhaft fließen, dass sie dann auch im Verkehrsreich für die Gemeinden genutzt werden sollen. Da gibt es gar kein Vertun. Die Frage, die ich diesem Hohen Hause allerdings einmal stellen will, ist, ob das Gesetz, das die Fraktion der Grünen vorschlägt, wenn es denn beschlossen würde - vielleicht ohne die Steuerungsfunktion, die Sie vorgeben; das sollte man wirklich individuell im Einzelnen vor Ort entscheiden -, tatsächlich eine derartige Sicherheit bietet, weil der Haushaltsgesetzgeber jederzeit im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes in der Lage ist, dieses Gesetz wieder zu ändern.

Es kommt also auf die politische Bindung, auf die politische Meinungsfindung, auf die politische Zusage an, wie man mit dem Geld tatsächlich umgeht. Herr Hagenah, bei den Gemeinden, den Kommunen, denen wir sagen „Wir können euch heute nichts zusagen“ - dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Bereich Weser-Ems, wo aufgrund der Vorfinanzierungen vor Ort die Mittelabrufe fast schon bis zum Jahr 2013 durchgeführt worden sind -, können wir, solange wir nicht wissen, dass das Gesetz wirklich finanziell unterfüttert wird und diese Finanzierung weitergeführt wird, in der Tat keine weiteren Aussagen machen. Wir kämpfen aber dafür und wollen das. Und ich bin der festen Überzeugung: Wir werden auch erfolgreich in diesem Bereich sein, weil die Infrastruktur sowohl bei den Bundesverkehrsstraßen als auch bei Landesstraßen und gemeindlichen Straßen für das Wohlergehen, für den Wohlstand, für unsere Wirtschaft, für den Bürger, für die Mobilität ein wichtiges Ziel ist. Wir werden dafür kämpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Hagenah möchte noch einmal zu Wort kommen. Er hat noch eine Restredezeit. Zusammen mit der Redezeit nach § 77 unserer Geschäftsordnung erteile ich Ihnen zwei Minuten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Bode, nichts als Nebelkerzen haben Sie hier gerade geworfen. Sie reden um den heißen Brei herum. Fakt ist: Entfall der Zweckbindung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in Form des Entflechtungsgesetzes ab Ende 2013 - unstrittig. Fakt ist auch, dass ein Bundesland - Baden-Württemberg, bis vor Kurzem Schwarz-Gelb regiert - im Dezember letzten Jahres diese Situation so dramatisch fand, auch mit Blick auf die Sicherheit für die Kommunen, dass es ein eigenes Landesgesetz - GVFG - beschlossen hat, um das Ziel, das auch wir in der Begründung genannt haben - nämlich dass die Kommunen Finanzierungssicherheit haben sollen -, entsprechend umzusetzen. Die Grünen haben dem dort zugestimmt. Das ist die Möglichkeit, Ihre politische Meinung, die leider sehr unverbindlich ist, hier zum Ausdruck zu bringen, Herr Minister. Wenn Sie als Minister das nicht wollen: Wir als Parlament haben die Möglichkeit, unsere politische Meinung, wenn sie über den Tag hinaus Gültigkeit hat, in Gesetzen zum Ausdruck zu bringen. Das ist nämlich die verbindliche Form.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Planungssicherheit für die Kommunen!)

Damit ist Planungssicherheit für die Kommunen hergestellt, und laut Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb im Bund ist es auch sicher, dass die Revision für 2013 ausgesetzt ist. Damit ist die weitere Finanzierung gesichert, wenn nicht zwischendurch eine Wahl etwas ändert. Die Grünen werden diesen Betrag bestimmt nicht reduzieren, wenn sie in der nächsten Bundesregierung wären, und wenn ich die SPD richtig verstanden habe, sie auch nicht. Das ist nach dem Entflechtungsgesetz zumindest bis 2019 gesichert. So lange wäre auch, solange es keine neue gesetzliche Regelung, keine neue Zusage auf Bundesebene gibt, dieses Landesgesetz gültig. Wir arbeiten auf Bundesebene sogar daran, diese endliche Zahl 2019 wieder aufzumachen und den Bund auch weiterhin für die Finanzierung der gemeindlichen Straßen und des öffentlichen Personennahverkehrs in die Pflicht zu nehmen. So ist die Sachlage. Aber CDU und FDP im Hause drücken sich darum, diese Aussage zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Hagenah, Sie haben zu Recht den Vergleich Niedersachsens mit Baden-Württemberg angeführt. Warum hat man in Baden-Württemberg vor einiger Zeit das politische Signal in einem Gesetz festgeschrieben? - Ich kann es mir nur so vorstellen, dass die Situation in Baden-Württemberg in jener Zeit gar nicht klar war. Da gab es Überlegungen zu schwarz-grünen, schwarz-gelben und schwarz-roten Koalitionen. Man wusste nicht, was passiert, was kommt. Dann hat man sicherheitshalber ein Signal für die Kommunen gesetzt.

In Niedersachsen ist das 2013 nicht zu befürchten: Schwarz-Gelb bleibt. Die Kommunen sind sicher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Thema beschäftigen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Abschließende Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Epl. 14) für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 - Antrag des Präsidenten des Landesrechnungshofs - Drs. 16/3403 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3483

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung dem Niedersächsischen Landesrechnungshof für die Rechnung über die

Einnahmen und Ausgaben zu Einzelplan 14 für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 Entlastung zu erteilen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden kann. - Ich sehe keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Abschließende Beratung:

Erhebliche Mängel bei Auslandsprojekten der Jugendhilfe - Landesjugendamt reaktivieren, Erfolgskontrolle und Transparenz durchsetzen
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2708 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3487

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Brunotte von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Eingabe unseres ehemaligen Landtagskollegen Rudolf Robbert an den Niedersächsischen Landtag, die im Sozialausschuss beraten wurde, hat uns sehr nachdenklich gestimmt. Er hat die Situation deutscher Jugendlicher in einem Auslandsprojekt der Jugendhilfe in Maramures in Rumänien beschrieben. Er hat mit dieser Eingabe eine Diskussion in den Ausschuss gebracht und ein Thema in den Fokus gestellt, das uns sehr nachdenklich gestimmt und den Ausschuss über einen längeren Zeitraum beschäftigt hat.

Experten gehen davon aus, dass bis zu 600 Jugendliche aus Deutschland derzeit in intensiv-sozialpädagogischen Maßnahmen im Ausland sind, wobei das nur eine Schätzung ist. Warum? - Dazu gleich mehr.

Der Kriminologe Professor Dr. Christian Pfeiffer sagte im Rahmen einer Anhörung, die der Sozialausschuss durchgeführt hat, hier zeige sich ein unsäglichlicher Verschiebeparkplatz, auf dem Jugendliche, die in Deutschland durch alle Raster gefallen seien, ins Ausland verschoben würden, und verband das mit einer deutlichen Kritik an der Qualifikation der Träger, die oftmals mehr als fragwürdig sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all dies hat uns als SPD-Fraktion dazu bewogen, uns diesem Thema mit einem eigenen Entschließungsantrag zu widmen. Wir haben uns im Sozialausschuss viel Zeit genommen - dafür möchte ich den Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle noch einmal danken -, um diskutieren zu können, aber auch um zwei Anhörungen durchführen zu können, bei denen Wissenschaftler und Praktiker aus Jugendämtern uns die Thematik nähergebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es hier mit einem dunklen Kapitel der Pädagogik zu tun, in Teilen mit schwarzer Pädagogik. Auslandspädagogik in Rumänien heißt - hierzu gibt es diverse Veröffentlichungen des *Spiegels* sowie von „Monitor“ und anderen Politmagazinen -: Minderjährige erledigen Holztransporte, bestellen die Felder oder machen Gartenarbeit. Manche schleppen früh und spät schwere Wassereimer. Vieh und Familien müssen oft aus einem Brunnen versorgt werden. Es gibt zum Teil drakonische Strafmaßnahmen, Schläge, Spott, Beschimpfungen. Es wird eine Glatze geschoren oder mit Psychiatrie gedroht. Unterricht wird nur in Teilen gegeben, obwohl die Kinder und Jugendlichen aus Deutschland der Unterrichtspflicht nachkommen müssten. Es bestanden mehr als einmal erhebliche Zweifel an der Qualifikation der Träger. Und was ist das Ziel dieser Einrichtungen? - Auch das ist teilweise mehr als fragwürdig.

Das gilt nicht für alle Maßnahmen der Auslandspädagogik; das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Es geht hier darum, mit diesen Maßnahmen differenziert umzugehen. Aber es gibt hier Fehlentwicklungen. Eine dieser Fehlentwicklungen ist mangelnde Transparenz. Transparenz setzt Information voraus. Deshalb behandelt unser Entschließungsantrag vier aus unserer Sicht elementare Forderungen:

Die Verpflichtung zur Meldung wollen wir mit einer Bundesratsinitiative durchsetzen. Aktuell kann niemand sagen, wie viele Kinder und Jugendliche aus

Deutschland in solchen Maßnahmen sind. Es gibt keine zentrale Meldestelle. Das wird allein durch die Jugendämter geregelt.

Es fehlt an landesweiten Richtlinien zur Durchführung.

Es fehlt an Fach- und Rechtsaufsicht. Wir können uns sehr gut vorstellen, dass das 2007 abgeschaffte Landesjugendamt wieder ein ganz wichtiges Instrument für Niedersachsen sein könnte.

(Beifall bei der SPD)

Ferner fehlt finanzielle Transparenz in Bezug auf die Kosten.

Der Jugendhilfeforscher Matthias Witte von der Universität Bielefeld hat ausgeführt: Letztendlich liegt das Problem in der Intransparenz. Es gibt keine zentrale Stelle, bei der sämtliche Informationen zusammenlaufen. Man weiß nicht wirklich etwas über die Qualität der Projekte und der Mitarbeiter sowie über die Situation vor Ort.

Christian Pfeiffer bestätigte in der Anhörung, dass zwei Drittel der Jugendlichen gegen ihren Willen im Ausland sind.

Wie sieht es mit der Wirksamkeit aus? - Es gibt keine ausreichenden Evaluationen, Rückfallstatistiken oder Wirksamkeitsstudien zu Auslandsprojekten. Ich möchte in diesem Zusammenhang den „Betreuungsreport Ausland“ von Dr. Fischer und Dr. Ziegenspeck von der Universität Lüneburg erwähnen. Sie haben sehr deutlich gemacht, dass in dem, was wir als Auslandsprojekte definieren, häufig gar keine Erlebnispädagogik mehr stattfindet. Sie führen aus, bei manchen Projekten sei die Notwendigkeit, diese Projekte im Ausland durchzuführen, verloren gegangen. Vor allem die renommierten Schiffs- und Reiseprojekte sind zurückgegangen. An ihre Stelle treten Standprojekte, die an einem Ort eine familienähnliche Ersatzumgebung schaffen. Aber in diesen Standprojekten kommen erlebnispädagogische Methoden nur noch am Rande vor, sodass sich hier die Frage nach der Wirksamkeit deutlich stellt. Der Deutsche Verein bestätigt, Evaluation von Auslandsprojekten sei wichtig.

Wir als Landtag sind auch gefordert, uns mit den Ursachen dieser Fehlentwicklungen auseinanderzusetzen. Was ist eigentlich los mit Jugendlichen, die sich in diesen Situationen befinden? - Häufig sind prekäre Lebenssituationen, sozialstrukturelle Belastungsfaktoren, Armut, mangelnde Teilhabe usw. Ursachen delinquenter Karrieren.

Den Kommunen fehlt es häufig an einer vernünftigen finanziellen Ausstattung, um erfolgreiche Jugendarbeit im präventiven Bereich leisten zu können. Auch hierfür braucht es ein Jugendamt auf Landesebene, um Unterstützung zu bieten, aber auch um eine hinreichende Fach- und Rechtsaufsicht zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen politische Konsequenzen und keine Sonntagsreden. Die Anhörung im Sozialausschuss hat gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Das Jugendamt des Landkreises Celle hat dargestellt, dass es vor Ort in Rumänien war und die Maßnahme sofort beendet hat.

Die Anhörung hat gezeigt, dass unser Antrag auf breite Zustimmung stößt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter begrüßt eine Pflicht zur Meldung an eine zentrale Stelle und hält eine Evaluation von Auslandsprojekten für dringend erforderlich und überfällig.

Die Universität Lüneburg empfiehlt die Entschließung ohne jede Einschränkung und hält die Vorschläge zu einer nachgelagerten Evaluation für substanziell notwendig.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege verspricht sich davon eine stärkere Aufsichtsfunktion des Landes und begrüßt die Initiative zur Wiedereinführung des Landesjugendamtes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Eingabe von Rudolf Robbert ist der Landesregierung zur Erwägung überwiesen worden. Uns würde interessieren, was die Landesregierung seitdem gemacht hat. Wir haben mit großer Einigkeit Kinderrechte in die Niedersächsische Verfassung aufgenommen. Was im Abstrakten richtig war, muss im Konkreten weiterhin richtig bleiben. Von daher kann die Konsequenz nur sein: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion spricht nunmehr der Kollege Riese.

Roland Riese (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Brunotte hat es richtig dargestellt. Wir haben uns mit der Materie anhand der Eingabe und auch anhand dieses Antrages im Ausschuss in großer Breite und mit großer Intensität beschäftigt und uns dort ein genaues Bild davon verschaffen können, wie die Intensivmaßnahmen der Jugendpädagogik in der Gegenwart gestaltet sind.

Es ist ja nicht so, meine Damen und Herren, dass wir uns in diesem Bereich in einem rechtsfreien Raum bewegen. Die ganzen Maßnahmen, über die wir hier sprechen, basieren auf § 27 des Achten Bandes des Sozialgesetzbuches als Hilfe zur Erziehung.

Im Landesrecht, meine Damen und Herren, wird festgelegt, welche Aufgaben im Einzelfall dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe und welche Aufgaben dem örtlichen Träger der Jugendhilfe obliegen. Die meisten Bundesländer haben es so gestaltet, wie es in Niedersachsen der Fall ist: Die Verantwortung ist klipp und klar beim örtlichen Träger der Jugendhilfe.

(Zustimmung bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Der handelt allerdings nicht im rechtsfreien Raum, meine Damen und Herren, sondern er ist in seinen Maßnahmen durch weitere Vorschriften des Achten Bandes des Sozialgesetzbuches gebunden. Dieses schöne Gesetzeswerk hat überhaupt keinen Ansatz für solche Kontroll- und Berichtspflichten, wie sie in dem Antrag der SPD vorgesehen sind.

(Johanne Modder [SPD]: Also weiter so?)

Auch der Antragsteller weiß sehr genau, dass sowohl das Bundesrecht als auch das Landesrecht in der Jugendhilfe letztendlich nur einen allgemeinen rechtlichen Rahmen abbilden. Die Praxis ist weit aus mehr von den Empfehlungen des Deutschen Vereins - das hat Herr Brunotte schon genannt - und auch von den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter bestimmt und im Land wiederum auch von der Zusammenarbeit der Jugendämter, die sich über die Erfahrungen und auch darüber austauschen, welche Qualität solche Träger haben. Die Vertreterin des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie hat auf diese Empfehlungen hingewiesen und uns auch genau darüber unterrichtet, wie die Zusammenar-

beit mit dem Arbeitskreis der Träger der Auslandspädagogik gestaltet ist.

Die lückenlose Fach- und Rechtsaufsicht, wie sie von der SPD verlangt wird, ist aus gutem Grund im SGB VIII nicht angelegt. Dieses Verlangen, verehrter Herr Brunotte, wirft ein Licht darauf, wie bei der SPD mit der Selbstständigkeit der Kommunen im Einzelfall umgegangen wird.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was sagen Sie zu den Mängeln?)

Sie trauen nämlich den Kommunen nichts zu und wollen sie im Einzelfall letztlich immer gängeln.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist doch Quatsch! Sie wissen, dass das so nicht stimmt!)

Sie sind uns überdies die Auskunft schuldig geblieben, Frau Modder, mit welchem Aufwand Sie diese neue Verwaltung, die Sie nicht nur landesweit, sondern bundesweit etablieren wollen, für letztlich wenige Einzelfälle einrichten wollen. Außerdem wissen Sie ganz genau, dass dem ersten Schritt, der in diesem Antrag angelegt ist, sofort weitere Schritte folgen würden, wenn wir nämlich die lückenlose Aufsicht verlangen, d. h. die Doppelprüfung des Einzelfalls auf örtlicher Ebene dann auf Landesebene. Dann bleibt es nicht nur bei den Maßnahmen der Auslandspädagogik, sondern jede einzelne Maßnahme im Heim, jede Unterbringung in einer Pflegefamilie müsste letztlich mit den gleichen Argumenten ebenfalls doppelt geprüft werden.

(Zustimmung bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sagen Sie doch einmal etwas zu den Missständen!)

Meine Damen und Herren, die FDP erwartet von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, dass sie im Einzelfall nur mit solchen Trägern von Jugendhilfeprojekten im Ausland zusammenarbeiten, die sich nachprüfbar den hohen Standards des Arbeitskreises Auslandspädagogik unterziehen.

Im Übrigen bleibt es bei dem Grundsatz, der auch im SGB angelegt ist, dass die Auslandsunterbringung die Ausnahme ist, für die der Gesetzgeber, aber auch der örtliche Kämmerer hohe Hürden gesetzt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sagen Sie doch einmal etwas zu den Missständen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Brunotte gemeldet. Bitte schön!

(Johanne Modder [SPD]: Kein Wort zu den Fehlentwicklungen! Alles ist gut! - Gegenruf von Norbert Böhlke [CDU]: Er hat nicht gesagt „Alles ist gut“!)

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Riese, Sie können sich darin sicher sein, dass die SPD-Fraktion den Kommunen viel zutraut, weil wir wissen, dass es viele Kommunalpolitiker im ehrenamtlichen Bereich gibt, die sich vor allem in den Jugendhilfeausschüssen viele Gedanken über nachhaltige, präventive Arbeit in ihren Kommunen machen.

(Beifall bei der SPD)

Aber eines hat sich auch gezeigt: Es hat sich bei Weitem nicht bewährt, dass wir in den letzten Jahren in Niedersachsen all diese unterstützenden Maßnahmen für Kommunen abgebaut haben. Wir haben vorhin über die Landeszentrale für Politische Bildung gesprochen, die es nicht mehr gibt. Das Gleiche gilt auch für das Landesjugendamt, das eine fachliche Unterstützung der Kommunen an der Stelle mit leisten kann, weil es gerade nicht zum Alltagsgeschäft der Kommunen gehört, sich mit Auslandsprojekten auseinanderzusetzen. Wenn alles in Ordnung wäre, hätten wir es nicht mit diesen Fehlentwicklungen zu tun, die in einigen Bereichen deutlich zu merken sind.

Wir haben bei der Anhörung im Ausschuss sehr deutlich dargestellt bekommen, wie groß die Unsicherheit ist und wie schwierig es für die Kommunen und Landkreise ist, über diese Entfernung nachvollziehen zu können, was in den Auslandsprojekten stattfindet. Deswegen glauben wir, dass es sehr zielführend wäre, wenn sich das Land Niedersachsen seiner Verantwortung für diese Kinder und Jugendlichen stellt und eine vernünftige Fach- und Rechtsaufsicht gewährleistet, sodass es die Kommunen in ihren Entscheidungen qualifiziert unterstützen kann. Das kann aktuell leider nicht stattfinden, Herr Riese.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Riese möchte antworten. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Brunotte, ich habe den Eindruck, Sie sind in einer anderen Anhörung gewesen als ich, obwohl wir uns doch damals begegnet sind. Ich bin Ihnen allerdings sehr dankbar, dass Sie gerade noch einmal den örtlichen Jugendhilfeausschuss erwähnt haben, der ja tatsächlich im Einzelfall Dinge an sich ziehen kann, vor allen Dingen aber auch über die Regeln und Richtlinien, speziell über das Kindeswohl, im Einzelfall entscheiden kann. Es obliegt natürlich der Kraft der Gestaltung in den Jugendhilfeausschüssen gemäß § 71 Abs. 2, erste Alternative, im Sozialgesetzbuch VIII, aufzupassen, was im Jugendamt im Einzelfall stattfindet.

Aber was die Verpflichtung des Landes angeht, haben Sie, muss ich wirklich sagen, nicht zugehört. Ich habe gesagt: Das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat uns im Einzelfall genau aufgeklärt. Sie wissen sehr genau, dass die Beratung der Jugendämter im Einzelfall stattfindet. Das ist eine Daueraufgabe, die vom Landesamt wahrgenommen wird. Das ist auch sehr gut so.

Aber es bleibt dabei: Die gute fachliche Praxis - diesen Begriff kann man auch hierbei verwenden - entsteht dadurch, dass sie sich untereinander austauschen, dass sie die Spreu vom Weizen trennen. Das ist ein Prozess, der weitergeht.

Wenn im Einzelfall - das muss der Grundsatz sein - im wirklichen Leben etwas geschieht, was nicht so gut ist, dann kann die Antwort doch nicht immer wieder sein, neue Behörden hochzuziehen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich fahre in der Rednerliste fort. Es spricht nunmehr Herr Focke für die CDU-Fraktion.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion besteht aus vier Punkten und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Erstens. Aufbau von zusätzlichen und damit von Doppelstrukturen auf Bundes- und Landesebene.

Zweitens. Zusätzliche Bürokratie durch landesweite Richtlinien und Kontrollen für unsere Kommunen.

Drittens. Eingriff in die originäre Aufgabe der Kommunen, der Jugendhilfe, durch Kontrollen einer übergeordneten, neu zu schaffenden Behörde.

Viertens. Schaffung zusätzlicher Aufgaben in Form einer landesweiten Evaluation aller Auslandsprojekte, obgleich wir doch wissen, dass diese individuell angelegt sind, sodass sie sich überhaupt nicht miteinander vergleichen lassen.

(Zuruf von der SPD: Das ist komplett falsch!)

Unter dem Strich kann man festhalten, dass dieser Antrag darlegt, dass es die SPD-Fraktion den Kommunen nicht zutraut, ihre Aufgaben in der Jugendhilfe verantwortungsvoll und am Wohle und Bedarf des Kindes bzw. Jugendlichen orientiert auszuführen.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir als CDU-Fraktion nur ganz deutlich widersprechen.

(Zustimmung bei der CDU Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Sehr geehrter Herr Brunotte, Sie haben die Eingabe, den Fall aus Rumänien, angesprochen. Es ist sicherlich richtig, dass das passiert ist. Wir müssen aber auch feststellen, dass es sich hierbei um Einzelfälle, um schlimme Einzelfälle, handelt, denen nachgegangen werden muss. Aber das ist bei diesen Maßnahmen nicht die Regel. Die Kommunen prüfen sehr gewissenhaft, bevor sie solche Maßnahmen einleiten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

Die Jugendhilfe, Herr Watermann, wird in den Landkreisen sehr gewissenhaft wahrgenommen. Im Zuge der Jugendhilfe kommen Kommunen zu dem Ergebnis, dass eine intensivpädagogische Maßnahme im Ausland für einen jungen Menschen eben sinnvoll sein kann. Daraufhin informieren sich die Ämter sehr genau; denn in erster Linie stehen für die Kommunen in der Jugendhilfe doch folgende drei Punkte an vorderster Stelle: An erster Stelle steht das Wohl des Kindes und dass das nicht gefährdet wird. Zweitens wird darauf geachtet, dass die Maßnahme pädagogisch so hinterlegt ist, dass sie den jungen Menschen auch wirklich etwas bringt und ihnen weiterhilft. Drittens ist für die Kommunen sicherlich wichtig, dass vor dem Hintergrund der recht hohen Kosten für eine solche

Auslandsmaßnahme keine Experimente, sondern Maßnahmen, die pädagogisch sinnvoll sind, in enger Abstimmung mit örtlichen Partnern durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen finde ich den Tenor des gesamten Antrages sehr kritisch und destruktiv. Es geht dabei viel zu viel davon verloren, dass es auch viele gute Erfahrungen mit intensivpädagogischen Maßnahmen im Ausland gibt, über die wir auch in der Anhörung etwas gehört haben. Ich halte es daher für zielführender, dass man die guten, aber auch die schlechten Erfahrungen auf einer Plattform, die als Information für die Kommunen bereitgestellt wird, zusammenfasst, und ich bin sicher, dass sich die Landesregierung im Zuge des Erwägungsprozesses zu der Eingabe 1203 hiermit beschäftigen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt könnte man noch verschiedenste Gründe dafür anführen, warum das Land in dieser Frage den Kommunen die Verantwortung entziehen und an sich ziehen sollte. Gründe könnten das Wohl des Kindes, Qualitätsfragen oder Kostenaspekte sein. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie wirklich glauben, dass ein Landesapparat mehr Sicherheit und Überwachung als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den örtlichen Jugendämtern gewährleisten kann, die die Jugendlichen kennen und oft schon über viele Jahre hinweg begleitet haben und somit einen Überblick darüber haben, welche Maßnahmen die Jugendlichen bereits durchlaufen haben, wenn Sie also wirklich glauben, dass eine Behörde im fernen Hannover die intensivpädagogische Jugendarbeit besser und sicherer machen kann als die Menschen vor Ort, dann leben Sie, wie ich glaube, völlig an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Mit Ihrem Vorschlag werden Sie mehr Menschen mit Akten als Menschen beschäftigen, die sich um die Kinder und Jugendlichen wirklich kümmern. Diese Einschätzung teilen ja auch die kommunalen Spitzenverbände.

(Norbert Böhlke [CDU]: Theorie und Praxis! Genau!)

Für die CDU-Fraktion bleibt es dabei, dass wir erstens den Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe der Jugendhilfe vertrauen, dass zweitens die Entscheidung, welche intensivpäda-

gogische Maßnahme sinnvoll ist, vor Ort getroffen werden muss und vor Ort getroffen wird und dass wir drittens sicher sein können, dass die örtlichen Jugendhilfeträger das Wohl der Kinder und der Jugendlichen fest im Blick haben. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention erteile ich nun dem Kollegen Watermann das Wort. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, wir sind uns sicherlich noch darin einig, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt steht und es einer der zentralen Punkte ist. Sie haben aber überhaupt nicht verstanden, worum es geht. Es geht nicht darum, ob ich einer Kommune oder dem Land vertraue, sondern es geht darum, ob ich denen, denen ich die Kinder anvertraut habe, vertrauen kann, und es geht darum, wie sie kontrolliert werden.

Ein Jugendhilfeanbieter hier im Lande Niedersachsen muss sich eine Betriebserlaubnis holen, muss hohe Hürden überwinden und wird hier auch weiterhin kontrolliert. In der Anhörung und auch darüber hinaus ist recht deutlich geworden, dass die Angebote im Ausland nicht kontrolliert werden können und dieser Betriebserlaubnis nicht unterliegen, wodurch diese Schwachpunkte eröffnet werden. Wir können uns nicht hinstellen und bei Heimkindern auf Fehler hinweisen, die in der Vergangenheit begangen wurden, aber diesen Aspekt hier komplett ausblenden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer meint, dass er hier das Lied der Kommunen oder das Lied von Bürokratie singen muss, der hat überhaupt nicht begriffen, worum es geht. Wir haben die Menschen, die wir anderen anvertrauen, zu schützen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer ist „wir“?)

Die Systeme funktionieren nicht. Wenn wir das für alte Menschen tun, dann ist das richtig. Aber für junge muss das genauso getan werden. Es ist

unverantwortlich, dieses Thema hier in dieser Art und Weise zu behandeln.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Focke möchte gerne antworten. Bitte schön!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Watermann! Ich finde es nicht in Ordnung, wie Sie dieses Thema hier emotionalisieren.

(Lachen bei der SPD - Zuruf von der LINKEN)

- Wenn Sie zuhören würden, würden Sie auch hören, was ich sage.

Wir wissen aus der Eingabe, dass es diese Probleme in Rumänien gegeben hat. Aber, noch einmal: Es kann doch nicht angehen, dass Sie uns hier vorwerfen, dass wir uns nicht darum kümmern würden und dass man Kinder, die im Ausland in eine intensivpädagogische Maßnahme kommen, einfach sich selbst überlässt. Herr Watermann, das, was Sie hier gesagt haben, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, warum das nicht in Ordnung ist. Das ist nicht in Ordnung, weil eine Behörde auf Bundes- oder Landesebene niemals die Polizei sein kann, die in irgendwelchen Ländern irgendetwas kontrolliert. Das müssen doch diejenigen sein, die sagen können, dass es sich um einen Jungen handelt, der, weil er in ihrem System alle Angebote durchlaufen hat, im Ausland in eine intensivpädagogische Maßnahme kommen muss, und die einen verlässlichen Partner haben, mit dem sie dabei zusammenarbeiten.

Überlegen Sie sich doch einmal die Kosten, die für eine solche Maßnahme anfallen! Kommunen schmeißen doch nicht einfach Geld raus, um ein Problem zu verschieben, sondern Kommunen kümmern sich doch intensiv darum. Kommunen sagen doch: Das ist eine Chance für diesen jungen Menschen. Wir haben einen Partner. Wir führen mit ihm eine intensivpädagogische Auslandsmaßnahme durch.

Der richtige Ansatz besteht doch darin, dass die Menschen vor Ort, die Kommunen und die Behör-

den vor Ort entscheiden, sich verlässliche Partner suchen und darüber nicht irgendwelche großen Behörden entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/DieGrünen spricht nun Frau Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir von Bündnis 90/Die Grünen unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion ausdrücklich. Auch wir sind für eine Verbesserung der Kontrollen bei Auslandsprojekten der Jugendhilfe.

Ich möchte am Anfang natürlich betonen, dass Auslandspädagogik ein wichtiger und wirksamer Bestandteil von Jugendarbeit und Jugendhilfe ist und dass fachlich durchdachte Konzepte der Erlebnispädagogik wirklich ganz neue Gruppen- und Grenzerfahrungen im Ausland ermöglichen, die die Jugendlichen hier so nicht haben können. Die Auslandspädagogik erweitert den kulturellen Horizont und trägt so wirklich dazu bei, dass wichtige Impulse für eine Persönlichkeitsentwicklung gegeben werden können.

Aber die mündliche Anhörung und auch die schriftlichen Stellungnahmen haben sehr deutlich gemacht, dass wir einen ganz erheblichen Handlungsbedarf haben und dass viele Projekte zu einer stumpfen Arbeitspädagogik verkommen sind.

Hier ist vorgetragen worden, dass wir die Kommunen entmündigen wollten. Das aber ist wirklich absolut an den Haaren herbeigezogen. Fakt ist, dass Sie die Probleme nicht wahrhaben wollen,

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt nicht!)

den Kopf in den Sand stecken und der Einzelfall bei Ihnen scheinbar keine Rolle spielt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt auch nicht!)

Die Problemlage ist eine strukturelle. Das wollen Sie nicht sehen. Die einzelnen Jugendämter können zwar den Jugendlichen, den sie ins Ausland geschickt haben, aus der Jugendhilfemaßnahme herausholen, wenn sie nicht überzeugt sind. Aber niemand kann ein umstrittenes Heim im Ausland schließen, weil die Regelungskompetenzen für

Einrichtungen im Ausland nach dem SGB VIII im Ausland liegen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt!)

Diese Problemlage muss beseitigt werden.

Wir haben es hier mit einem Bereich mit sehr hohen Gewinnmargen zu tun. Es wird ein deutscher Tagessatz für eine Maßnahme in Rumänien gezahlt, bei der vielleicht mit rumänischen pädagogischen Hilfskräften zu ganz anderen Preisen gearbeitet wird. Gerade bei diesen hohen Gewinnmargen besteht immer die Gefahr, dass sich in so einem Bereich schwarze Schafe tummeln. Deswegen brauchen wir eine verstärkte Fachaufsicht.

Die Anhörung hat eine breite Unterstützung für den Antrag ergeben, und zwar auch vonseiten der Träger. Die LAG der Freien Wohlfahrtspflege ist dem gegenüber positiv eingestellt. Die Leuphana Universität mit dem Institut für Erlebnispädagogik sagt: uneingeschränkte Zustimmung.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe den Eindruck, dass Sie die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes nicht gelesen haben. Es hat ganz dezidiert dargestellt, welche immensen bilateralen Probleme wir mit den Gastländern haben und dass die diplomatischen Beziehungen durch Fälle mit jugendlichen Straftätern gestört werden, etwa dann, wenn beispielsweise in Polen ein alkoholisierter deutscher 14-Jähriger eine 82 Jahre alte Polin auf brutalste Art und Weise vergewaltigt oder der Jugendhilfeträger entgegen dem Anraten des Auswärtigen Amtes in Kirgistan Jugendliche unterbringt, sodass sie in Bürgerkriegsunruhen geraten.

Wenn Jugendliche, die dorthin geschickt werden, selbst zu Opfern werden, weil sich der Jugendhilfeträger nicht kümmert und die Aufsicht nicht ausübt, dann ist doch wirklich klar, dass wir hier einen sehr großen Handlungsbedarf haben. Im Übrigen sagt auch der Arbeitskreis der Träger, die Auslandspädagogik anbieten

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss -, dass man sich eine stärkere Kontrolle der Arbeit der örtlichen Jugendämter wünscht, weil sie ein Interesse daran haben, dass die von ihnen gewährten Maßnahmen nicht teurer sind als die Maßnahmen, die hier durchgeführt werden. Last, but not least zeigt sich hier, dass die Abschaffung des Landesjugendamtes im Jahr 2007 eine fatale Fehlentscheidung war.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Focke das Wort.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Staudte, ich teile Ihre Auffassung zu dem Problem, dass umstrittene Einrichtungen im Ausland nicht aus Deutschland heraus geschlossen werden können. Das können wir bedauern; wir können dieses Problem aber weder hier im Landtag noch im Deutschen Bundestag regeln. Wir können nicht sagen: Wir schließen irgendwelche Einrichtungen im Ausland. - Auch wir würden es nicht zulassen, wenn in Polen plötzlich gesagt würde: Wir schließen jetzt eine deutsche Einrichtung. - Das wird nicht funktionieren.

Was die Kosten angeht, sagen Sie, da bestünden hohe Gewinnmargen. Ich will einmal die Diskussion umdrehen und darauf hinweisen, was passieren würde, wenn die Durchführung von intensivpädagogischen Maßnahmen im Ausland unglaublich günstig wäre. Dann würde hier im Haus nämlich der Vorwurf erhoben, dass die Kommunen Jugendliche aus Kostengründen ins Ausland abschieben würden, weil es nämlich billiger ist. Deshalb kann auch das nicht funktionieren. Wir müssen die Qualität der dort stattfindenden pädagogischen Maßnahmen messen. Wenn das eben nach deutschem Satz ist, dann muss es nach deutschem Satz sein. Wir dürfen hier nicht dazu kommen, dass wir sagen, die Kommunen würden die jungen Leute ins Ausland schieben, weil es dort billiger ist. Das müssen wir ganz dringend verhindern.

Sie haben schließlich die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes angesprochen. Richtig ist, dass man mit einigen Ländern Probleme hat, wenn man kritische Fälle anspricht und sagt, hier müssten wir etwas machen. Andererseits müsste man, wenn man dieses Problem nicht in den Griff kriegt

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Focke, letzter Satz, bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

- ja, letzter Satz -, die auslandspädagogischen Maßnahmen streichen. Das wollen wir aber nicht, weil wir in diesem Bereich sehr große Erfolge haben. Deshalb können wir uns gern über die Einzelfälle unterhalten. Im Gros aber müssen wir sehen, dass dies doch sehr erfolgreiche Projekte sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe nicht, dass erwidert werden soll. Dann kommen wir in der Reihenfolge der Redner zu - - -

(Der Lautsprecher im Redepult rauscht - Der Präsident schaltet sein Mikrofon ab)

Meine Damen und Herren, ich denke, Sie können mich auch so verstehen.

(Zurufe: Nein!)

- Ich bitte, zu überprüfen, woran es liegt, dass es hier so rauscht. Vielleicht kann das hier in der Zwischenzeit einmal überprüft werden. - Ich rufe jetzt den Redner auf. Das ist Herr Perli von der Fraktion DIE LINKE.

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt weiß ich auch, warum es rauscht!)

Victor Perli (LINKE):

So schnell ist die Stille wieder da.

Schönen guten Tag, meine Damen und Herren, Herr Präsident! Intensivpädagogische Maßnahmen sind ein wichtiges Instrument im Umgang mit sogenannten Problemkids. Sie können ein Rettungsanker für diese Jugendlichen sein, die aufgrund von komplexen Problemlagen kaum noch eine Chance auf ein Leben haben, dessen Grundgerüst nicht aus Faktoren wie Drogenmissbrauch, Gewaltbeziehungen oder Kriminalität besteht.

(Norbert Böhlke [CDU]: Prostitution haben Sie vergessen!)

Intensivpädagogische Auslandsprojekte können hierbei als ein räumlicher Bruch hilfreich sein. Sie sind vom Grundsatz her durchaus eine richtige Option. Genau deshalb müssen die bestehenden Missstände dringend abgestellt werden. Der SPD-Antrag sieht hierfür eine Reihe zielführender Maßnahmen vor und findet daher unsere Unterstützung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese Unterstützung gilt für die Bundesratsinitiative zur Einführung von zentralen Meldestellen in den Bundesländern, wo diese Projekte betreut werden. Sie gilt aber auch der Erstellung von landesweiten Richtlinien für diese Projekte. Ganz besonders gilt unsere Unterstützung der Wiedererrichtung des Landesjugendamtes, welches dann die Funktion der Fach- und Rechtsaufsicht übernehmen könnte.

CDU und FDP hingegen scheint es egal zu sein, was in den Auslandprojekten passiert; denn die sind ja weit weg von Niedersachsen. Sie ignorieren auch die Stellungnahmen der Expertinnen und Experten. Anstatt zumindest Gegenvorschläge zu machen, redet sich die Regierungsseite mit hanebüchenen Argumenten heraus.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Mit welchen?)

Es sei ein Akt der Bürokratisierung und ein Eingriff in die Rechte der Jugendhilfeträger, heißt es. Nein, das stimmt so aber nicht. Es wäre für die Arbeit der Träger sogar eine große Hilfe, wenn es in Niedersachsen einheitliche Richtlinien und eine zentrale Anlaufstelle für diese Auslandprojekte gäbe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Landesregierung hat uns mit dem Kindergefangnis in Lohne gezeigt, welche intensivpädagogischen Maßnahmen sie für richtig hält. Keine Sekunde denken Sie daran, dass den Kindern hier Unrecht geschieht. Unser Antrag zur Schließung dieser Einrichtung wurde im Ausschuss im Schnelltempo vom Tisch gefegt. Nicht einmal zu einer gemeinsamen Ortsbesichtigung konnte man sich durchringen; von einer Expertenanhörung ganz zu schweigen. Das ist stilllos, und es ist auch unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, soziale Probleme bei Kindern und Jugendlichen lassen sich weder durch Wegsperrungen beseitigen noch einfach ins Ausland abschieben. Wenn Sie schon so wenig Interesse an den Kindern zeigen, so sollten Sie doch wenigstens zur Kenntnis nehmen, dass hier Steuergelder für mangelhafte Projekte verschleudert werden. Intensivpädagogische Maßnahmen sind selbstverständlich auch kostenintensiv. Wenn damit aber Erfolge erzielt werden können, sind sie das zu Recht. Es geht schließlich um die Zukunftschance sehr problembelasteter Kinder und Jugendlicher.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Perli, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Vockert?

Victor Perli (LINKE):

Sie müssen sich mal entscheiden. Es gibt ja schon die Kurzintervention. Ich wollte mich eigentlich - -

(Astrid Vockert [CDU]: Ich habe doch nur eine Frage!)

- Ja, dann stellen Sie sie bitte.

Astrid Vockert (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Kollege Perli. - Herr Präsident! Ich möchte von Ihnen, Herr Perli, wissen, ob Sie mir etwas zu der Aufklärungsquote bei den Auslandsaufenthalten sagen können, damit sich Ihre Begründung dann auch erklärt. Wie ist die Aufklärungsquote?

Victor Perli (LINKE):

Die Aufklärungsquote innerhalb des Landtags ist schon einmal ziemlich schlecht, weil die Landesregierung darüber nicht ausreichend informiert. Aber auch bei den betroffenen Jugendlichen - auch das muss ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen - ist die Aufklärungsquote unzureichend, weil es nicht gelingt, sie durch sinnvolle Jugendsozialarbeit perspektivisch von der Straße zu holen. Sie geben ihnen stattdessen eine Zukunft, die in Justizvollzugsanstalten stattfindet. Dafür sollten Sie sich schämen.

(Wittich Schobert [CDU]: Fakten! Fakten! Fakten!)

Wir können nicht hinnehmen, dass diese teuren Maßnahmen mit konzeptionellen Mängeln behaftet sind oder im Einzelfall für die Träger zum Selbstzweck werden. Wir stimmen dem Antrag der SPD zu. CDU und FDP sollten das auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es rauscht nicht mehr.

(Zuruf: Bravo!)

Der Kollege Focke hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

(Zurufe von der SPD)

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Ich freue mich, dass Sie sich freuen.

Sehr geehrter Herr Perli, an der Stelle noch einmal - dieses Thema hat sonst ja Herr Humke bearbeitet -: Die alte Leier bleibt. Das Landesjugendamt soll das regeln. Also wieder eine Behörde. Das kennen wir ja schon. Auch von einheitlichen Richtlinien und zentralen Anlaufstellen haben Sie ge-

sprochen, die die Kommunen gut finden. Komischerweise sagt die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände etwas anderes. Die stellen sich absolut dagegen und sehen dafür keinen Bedarf.

Lassen Sie mich bitte noch einmal eines sagen, weil Sie es angesprochen haben und uns dafür in so eine Ecke gestellt haben! Sie haben gesagt, wir hätten in Lohne eine geschlossene Einrichtung. Also bitte: Auch der rot-rote Senat in Berlin hat gerade beschlossen, eine solche Einrichtung zu schaffen. Wie peinlich, wenn man mit seinen Anforderungen nicht gerade sein kann. Man kann nicht in Niedersachsen sagen, dass das schlimm ist, während es die eigenen Leute in Berlin einrichten. Herr Perli, ich freue mich schon auf Ihre glühenden, blühenden Reden auf dem Bundespartei-tag der Linken, um dann Ihre Kollegen in Berlin zur Räson zu rufen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Da sind Sie nicht mit dabei! Da laden wir Sie nicht mit ein!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Perli möchte antworten. Bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Erst einmal, lieber Herr Focke, möchte ich mit einer glühenden Rede Ihren argumentativen Schwachsinn entkräften.

(Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Perli!

Victor Perli (LINKE):

Entschuldigung, den Begriff „argumentativen Schwachsinn“ tausche ich gegen „argumentativen Nonsens“. Machen wir es so.

(Björn Thümler [CDU]: Das macht es nicht besser! Das ist ja noch schlimmer!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf und bitte Sie, sich zu überlegen, was Sie hier zu den Kollegen sagen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Aber vorher und nicht nachher!)

Victor Perli (LINKE):

Für den „argumentativen Nonsens“ oder wofür?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich habe mit Ihnen nicht zu diskutieren, Herr Kollege.

Victor Perli (LINKE):

Ich habe eine Frage gestellt.

(Zuruf: Sie können es einfach nicht! - Björn Thümler [CDU]: Eine Unverschämtheit ist das, Herr Kollege Perli! Das wird immer wieder deutlich! Sie haben einfach kein Benehmen!)

Erstens zum Thema Landesjugendamt: Sie haben von einer zusätzlichen Behörde gesprochen. Wir sagen: nein, keine zusätzliche Behörde, sondern ein Fachzentrum der besten Angestellten des Landes, die sich speziell um Jugendpolitik kümmern, also keine Unterordnung, so wie Sie es machen, in anderen Behörden, die keinen Fokus auf den Bereich Jugendpolitik legen.

Zweitens. Die Experten der kommunalen Spitzenverbände sind die einzigen, auf die Sie sich positiv bezogen haben. Viele andere sind bereits von SPD und Grünen zitiert worden - ich muss nicht alles wiederholen -

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Sagen Sie mal was zu Buxtehude!)

und haben sich eben nicht positiv zu Ihrem Ansinnen geäußert, sondern es kritisiert.

Drittens zum Thema Berlin: Sie haben eine Besichtigung des Intensivzentrums in Lohne in Niedersachsen verweigert. Hätten Sie es besichtigt, dann könnten Sie es mit Berlin vergleichen und würden feststellen, dass es zwei ganz verschiedene Welten sind.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Augenschwermerei ist das!)

Wir müssen jetzt nicht über solche komischen Dinge diskutieren. Man kann Äpfel und Birnen nebeneinanderlegen, sie werden trotzdem nicht das Gleiche.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Özkan. Bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Kinder- und Jugendhilfe gibt es leider immer wieder junge Menschen, die von den herkömmlichen Angeboten nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Das ist traurig, aber Realität. Um diese Kinder nicht aufzugeben, gehören seit 15 Jahren intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen zum Angebot freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Zielgruppe sind Jugendliche, die aus den verschiedensten Gründen mehrfach Heime und Pflegefamilien gewechselt haben, und junge Menschen, die im Rahmen stationärer Heimerziehung kaum in Heime oder Pflegefamilien vermittelbar sind. Auslandsprojekte der Jugendhilfe sind also eine Ultima Ratio; darüber sind wir uns einig. Dieses Bewusstsein ist bei den Jugendämtern sehr genau verankert. Nur wenn alle Angebote im Inland scheitern - aus welchen Gründen auch immer -, kommen diese in Betracht. Auch das ist uns in den Anhörungen und Gesprächen bestätigt worden.

Das Kindeswohl muss dabei stets im Vordergrund stehen. Der Bundesgesetzgeber hat deshalb mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in 2005 den Ausnahmecharakter von Erziehungshilfen hervorgehoben und die Möglichkeiten zur Erbringung von Jugendhilfeleistungen im Ausland bewusst eingeschränkt. Hilfe zur Erziehung im Ausland kann nur erbracht werden, wenn im Einzelfall feststeht, dass es kein entsprechendes Hilfeangebot im Inland gibt. Die niedersächsischen Kommunen gehen damit sehr behutsam um.

Frau Staudte, Jugendliche werden nicht in Krisengebiete geschickt. Jugendliche werden auch nicht in Krisengebieten belassen, wie Sie es gerade beschrieben haben. Unsere Abfrage hat gezeigt, dass kein Jugendlicher in Kirgistan ist. Die niedersächsischen Kommunen gehen damit sehr sorgsam um. Die aktuelle Umfrage aus unserem Ministerium hat ergeben, dass lediglich 23 Träger Jugendliche in Auslandsprojekte schicken. Außerdem haben sich die niedersächsischen Träger auslandspädagogischer Maßnahmen sehr bewusst zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen, um sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung Qualitätsstandards für die Durchführung von Auslandsprojekten zu geben. Dadurch soll und wird eine angemessene und fachgerechte Betreuung der jungen Menschen und ihrer Familien gewährleistet. Das heißt, auch hier besteht eine Selbstkontrolle.

Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Der Arbeitskreis fordert von seinen Mitgliedern eine halbjährliche Meldung von Standorten und belegten Plätzen im Ausland. Außerdem sieht die Geschäftsordnung ausdrücklich vor, dass besondere Vorkommnisse gemeldet werden. Wir haben dort eine Transparenz. Die Notwendigkeit für weitere bürokratische Meldepflichten und Kontrollmeldungen, wie sie im vorliegenden Entschließungsantrag vorgeschlagen werden, kann ich daher nicht erkennen, und die kommunalen Spitzenverbände teilen unsere Auffassung.

Dennoch - und das ist mein Vorschlag heute - möchte ich mit den Spitzenverbänden, mit der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Jugendämter und mit unserem Landesamt zu einer Verabredung über die künftige Vorgehensweise und das Angebot einer verstärkten Beratung und Begleitung durch das Land kommen. Ich setze auf die Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2708 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschließende Beratung:

Krebserfassung in Niedersachsen: Meldepflicht einführen - Versorgungsforschung verbessern - Bundesvorgaben nutzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2768 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3511

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wortmeldungen für die Beratung liegen mir nicht vor.

Dann gehe ich davon aus, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen können. - Das ist so.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2768 in geänderter Fassung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe dann die **Tagesordnungspunkte 13 und 14** auf:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde der Frau Ayse Acar-Merrikan, Siegburger Straße 171, 50679 Köln unmittelbar gegen a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. August 2009 - 2 AZR 499/08 -, b) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 10. April 2008 - 5 Sa 1836/07 -, c) das Urteil des Arbeitsgerichts Düsseldorf vom 29. Juni 2007 - 12 Ca 175/07 -, mittelbar gegen § 57 Abs. 4, § 58 Satz 2, 1. Fall des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV.NW S. 102) - 1 BvR 471/10 - dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit Schreiben des Präsidenten vom 24. Februar 2011 gemäß § 60 GO LT zur Beratung und Berichterstattung überwiesen - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/3534

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde der Frau Aynur Aykan-Bor, Beckeradsdelle 27, 45897 Gelsenkirchen unmittelbar gegen a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 10. Dezember 2009 - 2 AZR 55/09 -, b) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 16. Oktober 2008 - 5 Sa 572/08 -, c) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 16. Oktober 2008 - 5 Sa 280/08 -, d) das Urteil des Arbeitsgerichts Herne vom 21. Februar 2008 - 6 CA 649/07 -, e) das Urteil des Arbeitsgerichts Herne vom 7. März 2007 - 4 Ca 3415/06 -, mittelbar gegen § 57 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV.NW S. 102) - 1 BvR 1181/10 - dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit Schreiben des Präsidenten vom 24. Februar 2011 gemäß § 60 GO LT zur Beratung und Berichterstattung überwiesen - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/3535

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in beiden Fällen, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat einig, dass über diese Punkte ohne Besprechung abgestimmt wird. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 13.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/3534 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 14.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/3535 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 15**:

Erste Beratung:

Sprachencharta in Niedersachsen endlich umsetzen - 14 Antworten statt 140 Fragen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3524

Bevor ich das Wort erteile, möchte ich den Parlamentarischen Geschäftsführern mitteilen, dass es jetzt 17.08 Uhr ist und wir noch zwei Tagesordnungspunkte haben. Wenn Sie von morgen noch etwas vorziehen könnten, wollten, sollten, dann müssten Sie das vereinbaren.

(Beifall bei der CDU)

Zur Einbringung des Antrages erteile ich für die SPD-Fraktion der Frau Kollegin Behrens das Wort. Bitte schön!

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein tschechisches Sprichwort lautet: Du hast so viele Leben, wie du Sprachen sprichst. - Ich finde, dieser kurze Satz macht recht schnell die Bedeutung der Sprache als wichtigste Grundlage des menschlichen Zusammenlebens und unserer Gesellschaft deutlich. Verliert man eine Sprache, verliert man ein wichtiges verbindendes Element unserer Gesellschaft.

Nach Einschätzung der UNESCO ist die Hälfte der rund 6 000 heute weltweit gesprochenen Sprachen

vom Verschwinden bedroht. In Deutschland sind nach diesen Angaben ein Dutzend Regional- und Minderheitensprachen gefährdet. Dies hat jedenfalls die UNESCO-Kommission im Februar dieses Jahres festgestellt.

Zu den akut gefährdeten Sprachen zählen laut UNESCO Nord- und Saterfriesisch sowie die niedersächsische Sprache bzw., wie man bei uns sagt, die plattdeutsche Sprache. In der aktuellen Ausgabe des Atlas der bedrohten Sprachen ist nachzulesen, dass es in Deutschland noch 3 Millionen und in den Niederlanden noch 1,8 Millionen Menschen gibt, die die plattdeutsche Sprache beherrschen bzw. Sprachkenntnisse vorweisen können. Die Bandbreite der Perfektion im Plattdeutschen ist durchaus unterschiedlich.

(Jens Nacke [CDU]: Kannst je Platt praten?)

Nimmt man die Daten des Niedersächsischen Heimatbundes hinzu, dann sprechen knapp 4 % der Menschen in Niedersachsen gut oder sehr gut Plattdeutsch. Ich gehöre zu denjenigen, die nicht so gut sprechen. Saterfriesisch können laut dem UNESCO-Atlas nur noch 1 000 Menschen in Deutschland.

Es gibt also Handlungsbedarf zum Schutz der bedrohten Sprachen, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren ein erheblicher Rückgang der aktiven Sprachkompetenz in Niedersachsen zu verzeichnen ist. Die Untersuchungen des Instituts für Niederdeutsche Sprache, kurz INS, in allen norddeutschen Ländern machen das Drama des Sprachensterbens auch in Niedersachsen deutlich.

Dies ist umso erstaunlicher, als sich das Land Niedersachsen mit seiner Unterschrift unter die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen verpflichtet hat, diese Sprachen durch aktives Handeln zu bewahren. Doch genau dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, passiert in Niedersachsen nicht. Die Landesregierung kümmert sich nicht um die Stärkung von Plattdeutsch und Saterfriesisch.

(Björn Thümmler [CDU]: Das ist falsch!)

Vor allem der Niedersächsische Heimatbund klagt seit Jahren über die Arbeitsverweigerung dieser Landesregierung, nennt sie traurig und enttäuschend. Dort wünscht man sich sogar ein Gesetz zur Förderung und zum Erhalt der niederdeutschen Sprache. Ich will, Kollege Thümmler, einmal aus der jüngsten Roten Mappe, also der von 2010, des

Niedersächsischen Heimatbundes zitieren. Dort heißt es:

„So hat das Land Niedersachsen seit gut zehn Jahren kein Aufsichtsorgan im Sinne des Artikels 8 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingerichtet. Genauso lange fehlt es auch an Ausführungsbestimmungen zur Charta in diesem Land.“

Diese schallende Ohrfeige holt sich die Landesregierung seit Jahren jedes Jahr ab.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Björn Thümmler [CDU])

In jeder Roten Mappe des Niedersächsischen Heimatbundes gibt es diese Ohrfeige, Kollege Thümmler. Sie sind mitverantwortlich; denn Sie tragen als CDU und FDP diese Landesregierung.

Vorschläge zur Umsetzung der Sprachencharta gibt es in Niedersachsen genug. Wir haben hier, um das deutlich zu sagen, kein Erkenntnisproblem. Ich erinnere daran, dass dieser Landtag z. B. bereits 2005 unter dem Titel „Die Regional- und Minderheitensprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Schule“ Maßnahmen im Bildungsbereich beschlossen hat. Daraus ist bis heute wenig geworden. Auch verweise ich hier auf die Antworten auf zahlreiche Anfragen der Kollegen meiner Fraktion wie „Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Schule“ vom Dezember 2008 der Kollegen Modder und Siebels oder „Lehrstuhl für Niederdeutsch - was tut der Minister?“ von 2007 u. a. des Kollegen Poppe.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hogrefe?

Daniela Behrens (SPD):

Ja, natürlich.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hogrefe, bitte!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Lewe Frau Behrens, wi hebbt dat nich so richtig verstaan. Snackt ji denn nun süßer Platt or nich?

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Was hat das damit zu tun? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Behrens, Sie können jetzt antworten. Bitte!

Daniela Behrens (SPD):

Herr Hogrefe, ich danke Ihnen für diese Frage, weil sie deutlich macht, wie Sie mit dem Thema „Plattdeutsch und Saterfriesisch“ umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Für Sie ist das ein Kalauerthema, mit dem man mal einen netten Abend verbringen kann. Aber die Aufgaben, die es in diesem Land seit Jahren zur Stärkung dieser Regional- und Minderheitssprachen zu bewältigen gibt, gehen Sie und Ihre Landesregierung nicht an.

(Beifall bei der SPD)

Herr Hogrefe, Sie sollten Ihren Minister auf Trab bringen; denn in der Großen Anfrage zur plattdeutschen Sprache gibt es nun zahlreiche Einzelfragen dazu. Wir sind schon sehr erstaunt. Sie bieten uns 140 Fragen. Doch brauchen wir eigentlich eine Fleißarbeit aus den Ministerien? - Nein, ich glaube, die brauchen wir nicht, sondern wir brauchen endlich die Umsetzung der übernommenen Verpflichtungen nach Artikel 8 der Europäischen Sprachencharta.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!
Kommen Sie mal in die Puschen!)

Wir brauchen konkrete Maßnahmen im Bildungssektor. Wir brauchen einen Einsatz als Amtssprache des Staates, in den Medien und im Bereich der Kulturpflege. Diese Verantwortung hat die Landesregierung zu übernehmen. Sie darf sie nicht auf andere abschieben. Eine Große Anfrage in plattdeutscher Sprache hilft da auch nicht wirklich weiter, Herr Hogrefe.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie nur 140 Fragen haben, haben wir die Antworten für Sie. Dann brauchen Sie nicht so lange zu warten. Wir haben Ihnen in unserem Antrag „14 Antworten statt 140 Fragen“ genau aufgezeigt, was man unternehmen muss, um Niederdeutsch und Saterfriesisch in Niedersachsen zu stärken und auszubauen; denn wir haben, Kollege Nacke, kein Erkenntnisproblem, sondern ein Handlungsproblem, das hier links und rechts von mir auf der Regierungsbank sitzt.

(Beifall bei der SPD)

Die einzelnen Umsetzungsvorschläge können Sie unserem Antrag entnehmen. Sie sind hervorra-

gend aufgeführt. Es geht um Sprachinitiativen im Vorschulbereich, Vernetzungsprojekte zwischen Schule und Vorschule, mehr Erzählen und Vorlesen für Kinder. Wir brauchen Aus- und Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Lehrerinnen und Lehrer. Wir brauchen die Absicherung der Sprache in den Curricula, in den Schulen. Wir brauchen z. B. die Absicherung der Professur an der Uni Oldenburg. Wir brauchen eine Vernetzung der Aktiven auf allen Ebenen, und wir brauchen auch ein Sprachengesetz bzw. mindestens einen Sprachenplan. Wir brauchen schließlich das, wozu wir uns mit unserer Unterschrift verpflichtet haben, nämlich die Einrichtung eines Aufsichtsorgans gemäß Artikel 8 der Europäischen Sprachencharta.

Unser Antrag bildet die Facetten der Förderung von Regional- und Minderheitssprachen ab. Er ist allumfassend, er ist gut. Er bietet dem Landtag endlich die Möglichkeit, sich aus einer peinlichen Misere zu befreien.

(Johanne Modder [SPD]: Jawohl!)

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Sie muss aber gar nicht so lange dauern, weil die Sachlage klar ist. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und dann wird alles gut - in Niederdeutsch wie in Saterfriesisch.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Thiele das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Min Herr Präsident! Hochgeachte Damen un Herren! Ick will to Beginn seggen, dat ick mi to disse Tagesordnungspunkt ejentlich freit hebb, wiel ick docht hebb, dat wi hier in den Landdag mol weer een Debatte op Plattdüütsch föhren künnt.

(Beifall bei der CDU)

Dat dat nich de Fall is, find ick schad. Ick mutt seggen, dat dat de eenzige Punkt was, den ick an de Andrag, de hier vörliggt, überhaupt as positiv bewerten hebb, wiel de Inhalt, hochgeachte Damen un Heren van de SPD-Fraktion, een schlechten Kopie is van dat, wat wi van Landesregeern un van de CDU-Fraktion un de FDP-Fraktion in de letzte Weken vörliggt kregen hebbt und diskuteert

hebbt. Dor is nix Nejes in, dat is einfach blot schlecht offschreven.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Thiele, die Kollegin Behrens möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Erlauben Sie das?

Ulf Thiele (CDU):

Dat dürt se gern daun.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Sie dürfen, Frau Kollegin.

(Zuruf von der CDU: Jetzt auf Plattdeutsch!)

Daniela Behrens (SPD):

Herr Thiele, können Sie mir erklären, wie unsere Landtagskollegen z. B. aus Göttingen und aus dem Landkreis Northeim Sie eigentlich verstehen sollen, wenn Sie heute so sprechen?

(Björn Thümmler [CDU]: Und Sie wollen ein Gesetz machen? - Unruhe)

Ulf Thiele (CDU):

Sall ick je wat seggen? Dat is genau de Punkt! Wi proten hier över de Charta van de Regionalspraken in Europa. De gift mi dat Recht dortau, in disse Landtag in min Heimatsprak to proten un to diskuteern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Un nu stellen Se sück hier henn un seggen, wenn wi över dat Thema proten, dann dür ick dat nich mal maken. Wat is dat för een Verständnis van de Europäische Sprachencharta, över de wi wegen hör Andrag diskuteern? Dat find ick beschämend. Dat is een groot Problem van dat Verständnis van dat Thema, över dat wi hier to proten hebbt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Können Sie das wiederholen? Ich habe das nicht verstanden!)

- Ick beleev dat of en tau, wenn een ut Ruhrgebiet na Ostfriesland trecken deit, dat de mi ok seggen deit, ick sall mit hinn Hochdütsch oder Dütsch proten. Dann mutt ick seggen: Et giff Mögelkeiten, sück de Sprak antoeignen. Ick dür in disse Plenum Plattdütsch proten, und dat dau ick ok. Dat lat ick mi van Herrn Tanke nich verbeten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ick find et schad, dat de SPD-Fraktion -

(Zurufe von der SPD-Fraktion)

- beruhigt je all - in hör Andrag de Groot Anfrag, de CDU- und FDP-Fraktion inreicht hebbt, so schlecht maken, as Se det makt hebbt. Dat is komplett de-
tegen, min Damen un Heren. Sinn makt, erst de Fakten to analyseern, sück antokieken, denn daröver to diskuteern un denn - ganz to'n Schluss, ganz to End - dat, wat man dorut schluten kann, un villicht ok an de een of anne Stee Regeln in't Gesetz to treffen, mit de man Probleme, de man in de Analyse sehen hett, lösen kann.

So maken wi dat, un dat is de Grund, wörum wi de Groot Anfrag maken. Villicht öerrascht hör dat: Wi hebbt dat mit den Heimatbund van Nedersassen genau so afprot. So mok wi dat ok, as wi dat mit de Damen un Heren beprot hebbt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dat tweede Problem van de, de wiel den Andrag van de SPD schreven hebbt, is, dat se gar nich weten künnt - weil se even de Antwort up de Anfrag nich afwachten künnt hebbt -, wat uns Landesregeern aktuell all up Wegg bringen deit. Ick will as wesentlich Punkt nömen: De Erlass över de Regionalspraken in Unnericht in Schaul, de up Düütsch „Die Region und ihre Sprache im Unterricht“ heet, is in Arbeit, de word vörbereit.

(Zuruf von der SPD)

- Se künnt dat dann jo seggen; Se weten dat jo.

Dat meeste van dat, wat Se in Speegelstrichen an Punkten upschreven hebbt in hör Andrag, is mit de Erlass afdeckt un is dormit afhakt. Dormit is dat een kolden Afklatsch van dat, wat in Moment sowieso all vörbereit word,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

un ohne jede eegen Idee. Dorüm is de Andrag, de Se hier vörleggt hebbt, een schlechten Kopie van de Politik van Lendesregeern un een schlechten Kopie von us Groot Anfrag.

Aber eens fallt up. Interessant is nämelnich dat, wat in de Andrag insteit.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Interessant is, wat dor nich insteit! - Björn Thümmler [CDU]: So is dat!)

- Interessant is dat, wat dor nich insteit. Dor steit nix in över dat Thema „Plattdütsch in Olldag“. Dor steit nix in över dat Thema „Plattdütsch in Kunst un Kultur“. Dor steit nix in över Plattdütsch in us

Medien, över Plattdüütsch in Vereinen un Ehrenamt, över Plattdüütsch in't Verwalten un in't Gerichtssaal. Dor steit nix in över de Fraag, wu wi dat henkriegen, dat wi een gemeinsamen plattdüütschen Schriftsprak un Dialektik kriegen, wat wichtig dorför is, dat wi de Ansprüche an een Regionalsprak komplett erfüllen künnt.

(Zustimmung von Björn Thümmler [CDU])

Dor stüt ok nix in dorto, wo man Vördeelen dorut gewinnen kann, wenn Lüe Plattdütsch proten in Tosammenarbeit mit de, de up holländische Siet hör Regionalsprak pflegen daut un met uns gaut kommunizieren künnt. So, as de SPD an dat Thema rangeiht, word dat Plattdüütsche een rein Schoolsprak, un dat will wi nich.

(Björn Thümmler [CDU]: So is dat!)

Wi willt nich, dat wi Plattdütsch so behanneln, as wi dat met Latein moken oder as wi dat met Oltgriechisch moken. Plattdütsch is een Spraak, de mutt leevt worden, de mutt proot worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ick hebb doch Plattdütsch nich in School lernt. Ick bün in een Tiet no't School gaan - dat is vandaag ton Glück anners -, wo de Mesters noch seggt hebbt: Dat is schlecht för de Kinner, wenn de Plattdütsch proten künnt. - Ick hebb min Plattdütsch van min Grootolden lernt, van min Tanten un Unkels lernt. Un mine Kinner lernen dat Plattdütsch nu van mi, wiel de Kinner Plattdütsch dann lernen, wenn man Plattdütsch met hör prooten deit. Dat is doch dat, wat wi henkriegen mutten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Plattdütsch is en Sprak, de leven deit, de man ok leven mut. Dorüm funn ick dat een beetje schad. Ick kann verstaan, wenn Se dat nich proten künnt. Aver ick weet, dat in de SPD-Fraktion ok de een of anner is, de hier Plattdütsch proten kann. Min Herr Präsident is een van de. Dat find ick ok moi, dat wi hier in't Plenum een poor Lüe hebbt, de Plattdütsch prooten künnt: Heiner Ehlen, Helmut Dammann-Tamke, de Präsident - - - Wen hebb wi noch?

(Zurufe von der CDU)

- Jo, genau: Ingrid Klopp, Gudrun Pieper, Heiner Schönecke

(Zurufe)

- Ick hör nu upp. Wi hebbt hier irgendwat üm 30 of 40 - dat weet ick -, de Plattdütsch proten künnt, de dat ok mitnanner moken - dat is doch dat, wat dat utmaken deit - un de dat, wenn wi dat mit uns Kinner maken, ok god röverbringen künnt, dat dat wichtig blieven deit, de Sprok to praten.

Dat heit nich, dat man dat nich ok in School un in Kinnergorn maken mutt un ok in Universität na förn mutt. Dat maken wi. Dor sünt wi up een gauden Wegg. Dor hebbt wie een ganzen Bült up Wegg bracht. Ji süllt dat sehn: Wenn wi de Antwort up uns Groot Anfrag hier up Tafel liggen hebbt, dann kann man seen, wor de Trend hengeiht bi disse Landesregeern, dat se sück üm dat Thema kümmern deit un dat wi ok as CDU- und FDP-Fraktion noch mehr Ansätzen finden willt, wo man dat Plattdütsche na förn bringen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Wi sünt in gaude Kontakte und in Tosammenarbeit met de Landskooopen, un wi frein uns up de Debatte över de Antwort van uns Landesregeern up uns Groot Anfrag.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Thiele, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Dr. Andretta?

Ulf Thiele (CDU):

Plattdütsch of Hochdütsch?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das hat sie selbst zu entscheiden, so wie Sie.

(Zurufe von der SPD)

Ulf Thiele (CDU):

Okay. Ick bün ja toleranter as de Lüt van't Opposition.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Ich danke Ihnen, Herr Thiele, dass ich meine Frage auf Hochdeutsch stellen darf.

(Zuruf: Das ist doch Pfälzisch, was du da sagst!)

- Ich kann den Hunsrücker Dialekt. Ich weiß aber nicht, ob er in die Sprachencharta aufgenommen worden ist.

Herr Thiele, ich habe verstanden, dass Sie sich dafür ausgesprochen haben, das Plattdeutsche auch an den Universitäten zu fördern. Ist das richtig?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

- Das habe ich also richtig verstanden. Dann habe ich die Frage an Sie, warum Ihre Fraktion damals dafür gesorgt hat, dass der einzige Lehrstuhl für Plattdeutsch und Saterfriesisch an der Universität Göttingen abgeschafft worden ist.

(Björn Thümmler [CDU]: Weil es einen neuen in Oldenburg gibt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Weten Se wat? Dat is schad, wenn man in dat Thema nich richtig drinsitten deit.

(Johanne Modder [SPD]: Dat is een absoluten Quatsch!)

Normalerwis mussten ji weten - - -

(Zuruf von den GRÜNEN: Nur anne Tummelbude!)

- Dat is de Punkt. Vörhin hett min Fraktionskolleg infordert, dat hier op Plattdüütsch debattiert worden sull, un een Frag stellt. Dann word seggt: „Klamauk“, dann kommt sücke Prooterejen hier van hör un van hüm, un wenn hier Plattdüütsch proot word, word dat as Klamauk henstellt. Dat find ick nich upstee, mutt ick ehrlick seggen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ick segg noch mol: Dat wiest, dat de, de den Andrag stellt hebbt, nicht ernst meenen, wat se hier upschreven hebbt. Dat is ganz klor för mi.

(Zuruf von der SPD: Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

- Um de Antwort to geben up de Fraag - dat mak ick ok gern, hell gern sogor -: Normalerwis müssen ji weeten, dat wi in Oldenbörg een Studiengang inricht hebbt,

(Björn Thümmler [CDU]: So is dat!)

bi de nu de Utbilden van de Mesters up Plattdütsch beter löppt, as dat je tovör in Göttingen överhoopt mal lopen is.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Johanne Modder [SPD])

- Wi weeten, dat dat so is. De Kultusminister un de Wetenshopministerin kunnen dat ok bestätigen, dat de Studenten, de dor nu de Plattdüütschseminare belegen, een Bült mehr sind as dat, wat wi fröher in Göttingen haren. Dor was dat nämlich immer blot een Handvull. So ist de Realität.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Min Damen un Heren, ick kumm to'n Schluss. Ick kann de SPD nich ersporen, dat se vandaag van us wat infordern, wat se, as se sülf's Verantwortung drogen hebbt, so nich makt hebt. Se hebbt nämlich in de Bereiche, de de School betreffen, de Verpflichtungen van de Europäische Charta noit unerschreven, sonnern hebbt dat immer utsport, un nu seggen Se, dat is de Punkt, wor wi hanneln mutten - wiel Se nich mehr in Verantwortung sünt un ok nich damit reken, dat se irgendwann mol weer torückkommt in de Regeern.

(Johanne Modder [SPD]: Seid vörsichtig!)

- Ja, so is dat.

(Johanne Modder [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Se hebbt dorför sörgt, dat in hör Regeernstie dat ganse Bildungspaket mit de Europäische Sprachencharta nich behandelt worden is. Disse Landesregeern mokt dat anners. Dat, wat van hör Andrag överblieven deit, is dat Weeten, dat Se nich ganz schlecht dorin sind, aftoschreven bi dat, wat anner Lue upschreven hebbt. Up Plattdütsch seggt man dorto: Se hebbt üt frörm Fatt patt.

Besten Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Dr. Heinen-Kljajić zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sagt ja, wer die eigenen kulturellen Wurzeln pflegt, der pflegt auch das Fundament für Toleranz und Weltoffenheit. Von daher setze ich Ihre Toleranz voraus, wenn ich diesen Antrag nun in Hochdeutsch behandle, was aber, so glaube

ich, dem Ernst des Themas auch durchaus gerecht wird.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Zum Antrag. Worum geht es eigentlich? - Es geht darum, dass sich aus der Anerkennung von Regionalsprachen nicht nur Rechte ableiten lassen, sondern auch Pflichten. Niederdeutsch z. B. kann man nicht nur im Niedersächsischen Landtag reden, sondern man kann z. B. auch, wenn man das möchte, beim Bundespatentamt in München ein Patent auf Niederdeutsch anmelden. Dazu gibt es ein einschlägiges Urteil des Bundesgerichtshofs. Nur, wenn man heutzutage in München anruft, weiß sich leider niemand daran zu erinnern, dass außer dem damaligen Präzedenzfall jemals noch einmal Gebrauch davon gemacht worden wäre.

Damit wären wir bei den Pflichten. Sprache ist der Schlüssel zur Kultur der anderen, sofern man das von der Außenbetrachtung her sieht. Sie ist aber aus der Binnenperspektive der Träger eigener kultureller Identität. Daher ist Sprachverlust immer auch Kulturverlust. Das Bemühen, Regionalsprachen vor dem Aussterben zu bewahren, ist also keine Folklore, sondern ernst zu nehmende Pflicht. Dass Niedersachsen zweifelsohne Nachholbedarf hat, obwohl die Sprachencharta bereits vor Jahren unterzeichnet wurde, zeigen nicht nur die von der Kollegin Behrens bereits erwähnten Roten Mappen des Heimatbundes, sondern das zeigen auch Umfragen, die belegen, dass die Zahl derer, die Plattdeutsch oder Saterfriesisch aktiv sprechen können, rapide zurückgeht.

Nun sind Sprachen wie alle Kulturbereiche einem stetigen Wandel unterworfen. Viele Zugezogene aus anderen Sprachräumen - wie ich beispielsweise -, aber auch viele - vor allen Dingen junge - Einheimische haben zu Saterfriesisch und Plattdeutsch schlicht keinen Bezug mehr. Trotzdem ist Niedersachsen in manchen - vor allen Dingen in ländlichen - Regionen noch zweisprachig. Das gilt es zu schützen. Ich finde den im SPD-Antrag vorgeschlagenen Weg, dabei vor allem Kinder und Jugendliche im Fokus zu haben, richtig; denn viele der bisherigen Angebote sprechen Jugendliche schlicht und ergreifend nicht an. Dabei sind sie es schließlich, die das Überleben dieser Regionalsprachen sichern können.

Wichtig erscheint mir aber auch, bei all diesen Maßnahmen auf Freiwilligkeit zu setzen. Bilinguale Sprachförderung - jedenfalls in Regionalsprachen - ist nur sinnvoll, wo sie von Eltern und Schülern

tatsächlich als freiwilliges Angebot gewünscht wird. Aber darauf hebt der SPD-Antrag ja durchaus ab.

(Glocke des Präsidenten)

Gleiches gilt auch für die Weiterbildung von Lehrern und Erziehern, wobei es in beiden Fällen spannend sein wird, sich anzuschauen, wie denn die bereits existierenden Angebote angenommen werden. Ich müsste allerdings noch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, davon überzeugt werden, ob es wirklich Sinn macht oder notwendig ist, ein eigenes Sprachgesetz zu erlassen.

Zum Titel des Antrages „14 Antworten statt 140 Fragen“ möchte ich jedenfalls für meine Fraktion anmerken, dass wir darum bitten, in der Ausschussberatung die Antwort auf die Große Anfrage der Regierungsfractionen abzuwarten,

(Zustimmung bei der CDU)

weil sie doch vermutlich noch den einen oder anderen Aspekt beitragen wird, den wir für die Beschlussfassung vielleicht brauchen könnten.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE]
- Glocke des Präsidenten)

Was aus unserer Sicht in dem Antrag fehlt, ist beispielsweise die Erwähnung der Sprache Romani. Jedenfalls von der deutschen Sprachencharta ist auch die Sprache der Sinti und Roma erfasst. Auch sie leben in Niedersachsen und haben aus unserer Sicht ein Recht darauf, dass man sie beim Erhalt ihrer Muttersprache unterstützt.

Grundsätzlich gilt, denke ich, für das Thema der Regionalsprachen: Wir sind umso überzeugender, je grundsätzlicher wir argumentieren. Bilingualen Spracherwerb sollten wir bei allen Kindern unterstützen, die das Glück haben, neben Hochdeutsch noch eine zweite Muttersprache zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Ihr letzter Satz bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Ich komme zum letzten Satz. Herr Thiele, Ihr flammendes Plädoyer für die Zweisprachigkeit - so, vermute ich jedenfalls, haben Sie argumentiert; ich muss gestehen, ich habe Sie nicht verstanden - würden wir uns auch für die Integrationsdebatten wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Sie sind gar

nicht auf die Argumente von Herrn Thiele eingegangen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Kollege Perli. Bitte!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Jetzt kommt Potsdamer Plattdeutsch!)

Victor Perli (LINKE):

Herr Hilbers, vielleicht gibt es ja eine Überraschung. Warten wir mal ab!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Europa gibt es etwa 90 Sprachen. Dazu gehören über 50 Regional- und Minderheitensprachen, wie das Niederdeutsche und das Saterfriesische in Niedersachsen. Zum Schutz dieser Sprachen und Kulturen wurden in den letzten Jahren Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu zählt auch die 1998 in Kraft getretene Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Die Sachverständigen des Europarates haben wiederholt festgestellt, dass sich die Situation der Sprachen in Deutschland und in Niedersachsen nicht wirklich verbessert hat. Im Gegenteil, die Kritik wächst.

Die Lage des Saterfriesischen ist weiterhin prekär. Beim Niederdeutschen ist sie vergleichsweise weniger angespannt, aber auch hier gibt es keine spürbare Verbesserung. Es fehlt an einer aktiven Strukturpolitik zur Förderung der Sprachen. Dementsprechend fehlt es auch an einem Mechanismus, der die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen überprüft und sicherstellt. Es gibt keine koordinierten schulischen und außerschulischen Angebote.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist doch verkehrt!)

Das lässt sich lange fortsetzen. Der Heimatbund und andere haben weitere Kritikpunkte oft wiederholt; das können Sie nachlesen.

Für die Linke ist völlig klar: Die Bewahrung und Förderung von Regional- und Minderheitensprachen wie dem Saterfriesischen und dem Niederdeutschen mit ihrem besonderen Lautbild und den eigenen Sprachbildern trägt zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in Niedersachsen bei und muss daher unser aller Anliegen sein.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Die besondere Aufgabe, die wir haben, ist es aber, gerade diejenigen, die nicht Platt sprechen, dafür zu sensibilisieren, welche Bedeutung diese Sprachen für uns haben.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Deshalb empfehle ich Ihnen, Herr Kollege Thiele: Sprechen Sie doch einmal zu einem nicht plattdeutschen Thema auf Platt, z. B. zur Finanzpolitik von Herrn Möllring, und zu einem plattdeutschen Thema, wie wir es hier haben, auf Hochdeutsch, damit im ganzen Land erfahren wird, wie wichtig es ist, diese Sprache zu erhalten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir wenden uns strikt dagegen, Plattdeutsch und Saterfriesisch zur Folklore zu degradieren. Regionale Kulturen sind keine musealen Überbleibsel.

Die 14 Forderungen der SPD wirken teilweise etwas bemüht. Wir stimmen der grundsätzlichen Ausrichtung des Antrags aber zu. Der Schwerpunkt liegt auf den formalen Bildungsinstitutionen. Sicherlich ist es richtig, das in Kitas und Schulen verbindlich zu verankern sowie an der Hochschule Lehre und Forschung langfristig abzusichern.

(Glocke des Präsidenten)

Was allerdings zu kurz kommt, sind Angebote in der Erwachsenen- und Weiterbildung oder auch die Förderung von Kulturveranstaltungen oder Festivals, die eine andere Zielgruppe ansprechen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Meine Fraktion erwartet konstruktive Beratung im Ausschuss. Na denn man tau!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Oetjen das Wort. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich dafür entschieden, auf Hochdeutsch zu sprechen, weil ich möchte, dass die Antragstellerin mich versteht. Ich möchte aber deutlich machen, dass ich mir durchaus wünschen würde, dass wir in diesem Hause häufiger Diskussionen auf Plattdeutsch führen. Gerade wenn es um die einzige anerkannte Regionalspra-

che geht - das ist das Niederdeutsche -, finde ich das durchaus angemessen. Herr Kollege Thiele, ich bedanke mich dafür.

Verehrte Damen und Herren, wenn Sie auf die 140 Fragen, die wir gestellt haben, 14 Antworten geben, dann bleiben 126 Fragen offen und unbeantwortet. Allein das zeigt, dass der Ansatz, den Sie gewählt haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sich nämlich einzig und allein auf die Frage der Schul- und Hochschulpolitik zu beschränken, eigentlich zu kurz greift. Der Kollege Thiele hat aus meiner Sicht zu Recht ausgeführt, dass Plattdeutsch sich nicht allein als Schulsprache entwickeln sollte, wobei man also in der Schule sitzt und Unterricht im Plattdeutschen hat.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Das steht so gar nicht drin!)

Sondern das Plattdeutsche sollte eigentlich eine Sprache sein, die im Alltag gelebt wird. Deswegen ist der Ansatz wichtig, zu untersuchen, inwieweit das Plattdeutsche als Alltagssprache und Kultursprache nicht nur auf Laienspielbühnen, sondern auch in unseren Zeitungen, im Fernsehen und im Radio vorkommt, inwieweit das Plattdeutsche als Verwaltungs- und Gerichtssprache - die Kollegin Heinen-Kljajić hat ja recht, wenn sie vom Bundespatentamt spricht - überhaupt noch durchsetzungsfähig ist und ob das Personal vorhanden ist, das damit arbeiten kann. Da kann ich im Antrag der SPD durchaus richtige Ansätze erkennen.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Kollegin, ich glaube, dass wir, wie Sie gesagt haben, gerade im Bereich der Lehrerbildung einen Nachholbedarf haben, was das Plattdeutsche angeht, und dass wir viel aktiver mehr Lehrer dafür begeistern müssen, die Angebote, die am Lehrstuhl gemacht werden, tatsächlich zu nutzen. Wir müssen die Lehrerbildung nutzen, um das Plattdeutsche weiter in die Schule zu vermitteln. Das ist, denke ich, durchaus ein richtiger Ansatz.

Genauso müssen wir dafür kämpfen, dass wir in den offenen Ganztagsangeboten mit unseren Heimatvereinen und den Organisationen vor Ort Lehrerinnen und Lehrer außerhalb der Berufsbildung finden, die zu den Kindern gehen und mit ihnen Plattdeutsch sprechen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Sprache lebt nur, wenn sie gesprochen wird, und zwar im Alltag und nicht nur in der Schule. Das möchte ich hier betonen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde auch gut, dass die Grünen angekündigt haben, dass sie die Beantwortung der Großen Anfrage abwarten wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Denn ich glaube, dass wir viel mehr daraus ziehen können, als Sie von der SPD-Fraktion hier aufgeschrieben haben, und dass das weit über das hinausgeht, was jetzt bereits in der Frage des Erlasses „Die Region im Unterricht“ vom Kultusministerium erarbeitet wird.

Ich freue mich auf eine intensive Beratung und habe jetzt leider keine Zeit mehr.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Poppe. Bitte sehr, Herr Poppe!

(Ulf Thiele [CDU]: Er kann wenigstens Platt!)

Claus Peter Poppe (SPD):

Leiwe Präsident! Leiwe Kolleginnen und Kollegen! Ick hebb lang nich mehr so veel dumm Tüch hört as vandoge van CDU-Siete öwer usen Andrag.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Ulf Thiele, dat geiht hier doch dorüm, reell wat för dat Plattdütsche to daun, un nich dorüm, in wecke Sproke de Andrag schreben is. Wi sind hier doch nich inne Speelkoppel!

Un to den Antrag sülbens: Ick weet gor nich, wat ji to kritisiern hebbt. Disse Andrag seggt nix änners at datt, wat de Heimatbund jau Johr för Johr inne Rote Mappe schriff: Ji daut nich naug för dat Plattdütschke und dat Seelterske.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Poppe, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Thiele?

Claus Peter Poppe (SPD):

Worüm nich?

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Aber auf Plattdeutsch!)

Ulf Thiele (CDU):

Leever Herr Poppe, ick wull blot noch mol drup henwiesen, dat de Idee, een Groote Anfrag to initiieren, van CDU- un FDP-Fraktion kommen is.

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

- Wi sünd hier, glöf ik, nich inne lütje Fraagstunde. Ik kann, wenn wi beiden miteenanner proten dot, een inleidenden Satz seggen.

(Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nein, nein, so ist es nicht. Ich bitte herzlich um die Fragestellung, Herr Thiele. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Leever Herr Präsident, för die Achtegrund, dat wi as Fraktionen van CDU un FDP, een lang Gespräch mit den Heimatbund hatt hebbt, mit den Vertretern, un wi us dorup verständigt hebbt, dat wie erst een Analyse moken und dann en Groote Anfrag maken:

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Fragen!)

Finnen Se upstee, uns dorför to kritisieren, dat wi nu nich up de Patt goht, dat wi dot, wat man dorut schluten kann -

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sechs Jahre habt ihr das schon machen können! - Gegenruf von der CDU: Frau Heiligenstadt! Frau Heiligenstadt!)

- dat is nun een Fraag, wat ik hier maken do -, de wi ut de Antwort up use Groot Anfrag trecken muten, all treckt, bevör wi de Antwort van de Landesregeern överhoopt kreen hebbt?

(Beifall bei der CDU)

Claus Peter Poppe (SPD):

Ulf Thiele, ji hebbt nu all acht Johr hatt, dor wat to daun, un ji hebbt sess Johr hatt siet usen Andrag, den wi alltosomen makt hebbt, dor wat to daun, un dor is nix passeert. Dorüm sind de Frogen all to wenig.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Dat stimmt doch nich! Föhr doch mol hen no Oldenburg und schnack mit de Lüe! Dat stimmt doch gar nich, wat du seggst!)

- Nu lot us man van Oldenburg wat seggen. Dat wör een Lehrstuhl in Göttingen, un in Oldenburg hebbt wi ne halwe Professur, un bit dat een Lehrstuhl is, sint ji all lang ut den Landtag rut.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Dat is nu all sess Johr her, dat wi alltosomen beschloten hebbt, wat to daun is. Dorüm hebbt wi van de SPD dat allns noch mol tosomenstellt. Ulf Thiele heff seggt, wi hebbt dat afschreiben. - Jo, ower nich von jau! Un wenn ein den Ünnerscheed tüsken Frogen un Antwort nich kennt, dann mott he schwiegen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von der SPD: Ja, so ist das!)

Na klor is dat afschreiben. Das is afschreiben van den Landtag van Neddersassen ut 2005 und afschreiben van den Heimatbund van Neddersassen. Ji weet ja sülbens: Dat sind Lüe, de sick mit dat Plattdütsche utkennt. Un de hebbt den Indruck: Wecke sick up CDU und FDP verloten deit, de is verloten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Un för den Beleg muss ich jetzt auf Hochdeutsch umschalten. Ich zitiere - mit Quellenangabe - aus der Roten Mappe des NHB 2010, Seite 51:

„Ferner ist trotz regelmäßiger Ankündigungen ... eine Fortschreibung oder ein Ersatz für den Erlass ‚Die Region im Unterricht‘ seit über fünf Jahren nicht erfolgt. An einem Plan zum Schutz und zum nachhaltigen Erwerb des Niederdeutschen im Bildungsbereich fehlt es ebenfalls.“

De Erlass „Die Region im Unterricht“ schall jo nu rutkommen. Dat giff, schients, sogor Lüe inne CDU, die weet vandoge all, wat dor insteiht. In Wahrheit is dat nix at een „Anhörungsfassung“, un de is offiziell nich es rutschickt worn.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

De is ok up Hochdütsch, inne Amtssproken - jüs at de Heimatbund dat ok deit. Willt ji den ok vertellen, dat se kiene Ohnung hebbt?

Ji ower hebbt nich wiest, wo dat hengohn schall. Noch mal: Ji hebbt blots frogt, wat ji villicht daun könnt. Van disse Fragen hebbt wi nix afschreiben, gor nix!

(Glocke des Präsidenten)

Ji sind so wiet trügge achtern Fohrplon, dat jau an nächsten Bohnhoff de Zuch wegführt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD
und bei der LINKEN)

De SPD kann dat bäter. Wi seggt, wi könnt allns -
wi könnt ok Platt!

Dat is ok ganz licht: Freu anfangen! Rin mit Platt in
den Kinnergorn! Nich nachloten! Platt at
Fremdsproke tauloten! Schoolmesters utbilden!
Dorbi blieben, een Leven lang! Dat giffit so veel
Lüe, de Platt verstoht, ower sick nich traugt, sülbens
wat to seggen. Ik meen de Öllern van de Kinner,
de vandoge no School hengoht. De hebbt dat all
noch inne Ohrn, ower nich mehr in't Mul. Dat wör
doch wat för de VHS, de hogen schoolen för dat
Volk.

(Astrid Vockert [CDU]: Dat mok wi!
Dat mok wi!)

Nich blots en Klönabend anbeien, reelle Platt-
dütsch-Kurse för Groote utprobeern, un de Kinner
lehrt dat dann glieks mit!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD
und bei der LINKEN)

So könnt wi Punkt för Punkt den Andrag dörgohn
un kieken, wat to daun is.

(Glocke des Präsidenten)

Ower ji sind man blots bang, dat dat Geld kost,
wenn ji dor ane Uni in Oldenburg off inne School
wat anfangen willt. Ik glöw, ji traugt jau nix! Ji sind
Bangbüxen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD
und bei der LINKEN - Astrid Vockert
[CDU]: Das gibt einen Ordnungsruf!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, kommen Sie dann bitte zum
Schluss?

Claus Peter Poppe (SPD):

Lüe, fangt an, frogt nich blots! Ik segg jau dat: Een
bitken Maut, dat wör gaut!

(Anhaltender Beifall bei der SPD und
Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegt
keine Wortmeldung mehr vor. Damit sind wir am
Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft
und Kultur sein, mitberatend der Ausschuss für
Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden
möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer
ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das so
beschlossen.

Ich rufe **Punkt 27 der Tagesordnung** auf:

Erste Beratung:

**Wahlfreiheit und Verbraucherschutz durch ver-
besserte Kennzeichnung** - Antrag der Fraktion
DIE LINKE - Drs. 16/3516

Der Antrag soll von Frau König für die Fraktion DIE
LINKE eingebracht werden. Ich werde ihr das Wort
erteilen, sobald im Plenarsaal wieder eine gewisse
Ruhe eingekehrt ist.

Frau König, Sie haben das Wort.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und
Herren! Verbraucherinnen und Verbraucher haben
das Recht zu wissen, was sie zu sich nehmen. Aus
diesem Grund müssen alle gentechnisch veränderten
Organismen gekennzeichnet sein. Wahlfreiheit
und Transparenz bestehen aber nur, wenn diese
Kennzeichnung verlässlich ist. Dazu gehört aus
Sicht der Fraktion DIE LINKE, dass die Kenn-
zeichnungslücke bei Produkten, die von Tieren
kommen, die mit gentechnisch verändertem Futter
gefüttert wurden, geschlossen ist.

Auch dem Ziel, dass Niedersachsen in das europä-
ische Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“ aufge-
nommen wird, kommen wir dadurch näher, dass
sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass in
Niedersachsen keine gentechnisch veränderten
Pflanzen zu Futter und Lebensmitteln verarbeitet
werden.

Unser Ziel muss es sein, auch ohne gentechnisch
verändertes Saatgut und ohne gentechnisch ver-
änderte Futtermittel die steigende Weltbevölkerung
zu ernähren. Deshalb ist schon jetzt und sofort der
Richtungswechsel in der Forschung zur Förderung

von heimischem eiweißhaltigem Tierfutter dringend erforderlich.

Lebensmittel, die aus Pflanzen bestehen, die gentechnisch verändert wurden, müssen gekennzeichnet sein. Das trifft auch zu, wenn nur ein kleiner Bestandteil des Lebensmittels aus einer gentechnisch veränderten Pflanze besteht. Zusatzstoffe und alle technischen Hilfsmittel von Futter- und Lebensmitteln müssen einer regelmäßigen Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

Meine Damen und Herren, die Einbringung des Antrages von CDU und FDP zu diesem Thema im Januarplenum hat deutlich aufgezeigt, dass die Positionen sehr wenig gemeinsam haben und sich vor allem die Ziele sehr unterscheiden.

Die Fraktionen von CDU und FDP wollen Transparenz und eine Positivkennzeichnung für Produkte, die mit gentechnischen Verfahren hergestellt wurden. Aber dazu heißt es in der Entschließung: „Die Nutzung ist ethisch vertretbar und ökonomisch sowie ökologisch geboten.“ Die Fraktion DIE LINKE will die Kennzeichnungspflicht und die Wahlfreiheit für Verbraucher. Dazu gehört eine umfassende, differenzierte und objektive Aufklärung in allen Bereichen:

(Beifall bei der LINKEN)

im Bereich der grünen, der weißen und der roten Gentechnik. Dabei gibt es einen großen Unterschied: Grüne Gentechnik, die Produktion von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen, die im freien Feld angebaut werden, und rote Gentechnik für die Medizin, z. B. Herstellung von Insulin in Laboren, sind einfach nicht miteinander zu vergleichen. Aus diesem Grund ist die Aufklärung notwendig. Es muss auch sehr differenziert gefragt werden, welche Art der Gentechnik wir befürworten. Dann muss auch noch hinterfragt werden, wo die Grenzen sind.

(Almuth von Below-Neufeldt [FDP]: Es gibt nur die gute Gentechnik!)

- Nein, garantiert nicht, Frau Below. Da fragen Sie mal die indischen Reisbauern. Auch wenn der Vatikan das befürworten sollte, so wie Sie das in der letzten Plenarsitzung behauptet haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Agrogentechnik bringt Gefahren für Mensch und Natur. Ein einmal freigesetzter gentechnisch veränderter Organismus kann nicht mehr zurückgeholt werden. Modifizierte Pflanzen können Allergien auslösen, z. B.

wenn der Träger oder Wirkstoff einer Salbe Bestandteile dieser gentechnisch veränderten Pflanze enthält oder die Pflanze als Nahrungsmittel verzehrt wird. Zudem werden bei der GVO-Produktion Gene eingesetzt, die ihre Träger resistent machen. Eine solche Resistenz kann sich auf Krankheitserreger übertragen, die dann nicht mehr mit Antibiotika behandelt werden können - also eine Gefahr für den Menschen.

Aber wo, wenn nicht in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie könnte besser eine Risikovorsorge betrieben werden? Unser Antrag soll der erste Schritt dazu sein: durch Wahrheit und Verbraucherschutz und eine verbesserte Kennzeichnung.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist der zweite! Unser Antrag ist schon da!)

Im Ausschuss liegen mehrere Anträge zum Thema Gentechnik vor. Wir bleiben dabei: Wir wollen ein Niedersachsen, das frei von gentechnischem Anbau - auch zur Erforschung - ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu liegen immerhin in diesem Jahr Anmeldungen im Standortregister in der Nähe von Northeim vor.

Wir wollen auch einen Verbraucherschutz, der ganz klar auf die Bestandteile von gentechnisch veränderten Organismen in den Nahrungsmitteln hinweist. Wir wollen die gentechnisch veränderten Organismen nicht weiter ausbauen, so wie Sie das in Ihrem Antrag formulieren. Damit muss es ein Ende haben.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wo steht das denn?)

Bei diesen vielen verschiedenen Positionen freue ich mich auf eine interessante Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Meyer zu Wort gemeldet. Herr Meyer, ich erteile Ihnen das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht gibt es sehr viele Gemeinsamkeiten zwischen dem

Einsatz der grünen Gentechnik und der Nutzung der Atomenergie: Die Folgen sind nicht beherrschbar, die Schäden sind nicht wiedergutzumachen, niemand braucht diese Technik, die Verwendung löst kein einziges Problem in den sogenannten unterentwickelten Ländern - und eigentlich warten wir jetzt auf die Gentechnikwende bei CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Der Antrag ist inhaltlich zweigeteilt. Einmal geht es um die Kennzeichnung von Produkten, darüber haben wir schon im Januar gesprochen. Das werden wir im Ausschuss auch noch intensiver tun. In diesem Punkt fand ich die Begründung dieses Antrags sehr ausführlich.

Zu Nr. 3 des Antrages habe ich eine Frage, die ich im Ausschuss ansprechen werde.

Unter den Nrn. 4 und 5 sprechen Sie im Kern keine Kennzeichnungsproblematik an, sondern die grundsätzliche Frage der Zulassung von Gentechnik. Da sind wir inhaltlich bei Ihnen.

Für heute nur die Kurzform: Die Ziele sind richtig, die Details werden noch geklärt. Wir freuen uns auf die Beratung. Glück auf für den Antrag und einen schönen gentechnikfreien Abend heute!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Große Macke. Bitte sehr!

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Rolf Meyer, ich habe den Eindruck, weil der Tagesordnungspunkt vorgezogen worden ist, sind Sie mit Ihrer Rede nicht ganz fertig geworden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, dass dieses Thema sehr wichtig sein wird, meine Damen und Herren, und ich denke, dass der Verbraucher in Deutschland sehr wohl wissen will, ob das, was auf der Verpackung steht, auch wirklich drin ist. Daher haben CDU und FDP schon im Januarplenum in der Drs. 16/3218 einen Antrag eingebracht, der eine umfassende Verbrauchertransparenz durch Positivkennzeichnung sicherstellen soll. Sie erinnern sich: Alle Produkte, die mit gentechnischen Verfahren hergestellt wur-

den, sollen unserer Meinung nach positiv gekennzeichnet werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Gleiches gilt für Fermentationsprodukte wie Enzyme, Vitamine, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe und Aminosäuren, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden.

Darüber hinaus wollen wir, dass Lebensmittel, die von Tieren stammen, an die gentechnisch veränderte Futtermittel verfüttert wurden, entsprechend gekennzeichnet werden. Ich bin der Meinung, das ist ein sinnvoller Beitrag zur Verbraucheraufklärung und zum Verbraucherschutz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist interessant: Die Oppositionsfractionen haben sich ob ihrer inhaltlosen Redebeiträge zu unserem Antrag im Januarplenum anscheinend so viel Ärger eingehandelt, dass sie sich nach einigen Monaten zum Handeln genötigt sehen. Ausgerechnet die kleinste Oppositionsfraction muss für einen Antrag herhalten! Ich bin schon jetzt auf Frau Königs Einlassung im Ausschuss gespannt. Denn nicht umsonst - Kollege Meyer war ja auch dieser Meinung - ist die Begründung des Antrags erheblich umfangreicher als der Antrag selbst. Klarer wird er dadurch jedoch nicht.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Die Landesregierung wird aufgefordert, „sich dafür einzusetzen, dass die sogenannte Nulltoleranz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO), die nicht in der EU zugelassen sind“, bestehen bleibt - dort also null Toleranz. Gleichzeitig sagen die Antragsteller, dass GVO insgesamt so wenig wie möglich zum Einsatz kommen sollen. Wie geht das? Das geht nur dann, wenn die Antragsteller akzeptieren - und so schreiben sie es auch -, dass bei Biolebensmitteln z. B. Werte von bis zu 0,9 % gentechnische Verunreinigung zugelassen werden.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Guck mal an!)

Ich fordere: Null Toleranz für Inkonsequenz, wie sie mit dem Antrag vorliegt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Und ich fordere: Wenn schon null Toleranz, dann auch bei Bioprodukten!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Was hier gemacht wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist bewusste Irreführung der Verbraucher. Mich wundert das aber nicht; denn so haben wir die Politik der Opposition in der Vergangenheit kennengelernt: scheinheilig, unglaubwürdig, aber auch undurchsichtig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Hey, hey, hey! - Zuruf von der SPD: Was soll das denn jetzt?)

Meine Damen und Herren, ich halte es für bemerkenswert, dass sich die antragstellende Fraktion für eine umfassende und objektive Aufklärung bei der Gentechnik einsetzen will. Darin stimmen wir überein. Welch kolossale Kehrtwende bei Ihnen! Das trojanische Pferd ist entzaubert! Das wurde aber auch Zeit.

Liebe Fraktionskolleginnen und -kollegen, ist das, was hier angekündigt wird, ernst gemeint? - Ich kann mich - wie sicherlich viele der hier Anwesenden - noch gut daran erinnern, mit welcher Vehemenz ein Projekt des heutigen Bundespräsidenten und damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff bekämpft wurde. Dieses Projekt - das Schulprojekt Hannover-Gen -

(Rolf Meyer [SPD]: Wer hat das bezahlt?)

wurde jüngst von einem 20-köpfigen unabhängigen Expertengremium aus Wissenschaftlern, Wirtschaftsmanagern, Journalisten und Politikern aus rund 2 600 Bewerbern zu einem von 365 herausragenden Beispielen für Zukunftsfähigkeit, Mut, Engagement und Kreativität gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Für diejenigen, die es nicht mehr wissen: In diesem Projekt setzen sich Schülerinnen und Schüler mit den Chancen und Risiken der Lebensmittelproduktion und der Landwirtschaft auseinander. Das ist es doch, was wir wollen.

Also die Kehrtwende? - Dann unterstützen Sie doch die Fortsetzung dieses Projektes in Zukunft. Schon darauf bin ich gespannt.

Dieses Projekt unterstütze ich aus einem einfachen Grund: weil dieses Projekt uns wieder einmal deutlich vor Augen führt, wie man sinnvolle

Verbraucheraufklärung macht, wie man tatsächlich Verantwortung für die Menschen in Niedersachsen gestaltet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau von Below-Neufeldt von der FDP-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu spät abgeschrieben! Der Entschließungsantrag der Linken wäre damit eigentlich schon abschließend erledigt. Aber die Linke will es noch einmal hören.

Positivkennzeichnung? - Natürlich, ja bitte! CDU und FDP hatten im Januarplenum genau dieses Thema aufgegriffen und die Positivkennzeichnung eingefordert.

(Zustimmung von Clemens Große Macke [CDU])

Zwei Monate später findet die Linke den Anschluss. Neu ist ihr Gedanke nicht.

Wir wollen, dass der Verbraucher weiß, was im Produkt drin ist. Wir wollen keine Mogelpackung. Wir wollen Transparenz; denn Transparenz muss sein.

Ihr Antrag unterscheidet übrigens gar nicht zwischen biotechnischen Verfahren und Gentechnik. - Stichwort: Glutamat. Biotechnische Verfahren gibt es schon lange. Die sind uralte. Man denke nur ans Bierbrauen, ans Brotbacken oder auch an das Fermentieren von Milch zu Käse.

Ihren Gedanken, für Lebensmittel Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen, finde ich übrigens, ehrlich gesagt, absurd. Sie begründen ihn in Ihrem Antrag auch gar nicht. Kochshows, Toast Hawaii - mit den Linken wäre das alles nicht möglich. Das wäre von Ihnen nicht zu erfinden.

Wer soll eigentlich dann Lebensmittelproben essen? Oder denken Sie an Tierversuche?

(Clemens Große Macke [CDU]: Wahrscheinlich! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Der Landwirtschaftsminister soll einmal probieren!)

Wollen Sie den Beipackzettel für neue Joghurtsorten? Oder basteln Sie schon wieder an einer De-

batte über Atomängste - das war der freudsche Versprecher -, über Phantomängste?

Niedersachsen ist Agrarland und Wissenschaftsstandort. Geforscht wird über die Chancen und Möglichkeiten neuester Züchtungsmethoden. Geforscht wird auch über mögliche Risiken; denn das ist unverzichtbar.

Gute und schlechte Gentechnik zu unterscheiden, gute und schlechte Strahlung zu unterscheiden - beides hat bei Ihnen immer eines gemeinsam: Wo der Nutzen erkannt ist, da ist es gut; überwiegt die Technik, kann es nicht so gut sein.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau von Below-Neufeldt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Nein, ich möchte zu Ende sprechen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Antworten, nicht Lähmung und Angst.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen Züchtungen, die neue Bedingungen wie Dürre, Versalzung, Starkwind und Starkregen aushalten und auch Ertrag bringen. Bildung hilft übrigens gegen diese Ängste. Auch der Vatikan - da wiederhole ich mich gerne - betrachtet den gentechnisch veränderten „goldenen Reis“ als Chance gegen den Hunger der Welt.

Zusammengefasst: Ja zur Positivkennzeichnung! Ja zur Bildung! Da bin ich ausnahmsweise bei Ihnen. Denn Bildung ist immer gut.

Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion in den Ausschussberatungen und bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention zu dem Beitrag von Frau von Below-Neufeldt hat sich Frau Flauger gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau von Below-Neufeldt, ich fange einmal von hinten an: Dass Sie den Vatikan für unfehlbar halten, mag sein. Ich kann Ihnen sagen: Ich halte den Vatikan nicht für unfehlbar.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie halten sich selber für unfehlbar, Frau Kollegin! Das ist doch das Problem!)

An dieser Stelle hat der Vatikan schlicht unrecht.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das hat nicht der Vatikan gesagt, sondern eine Kommission, die der Vatikan eingesetzt hat!)

Natürlich hilft gentechnisch veränderter Reis den Menschen in den Entwicklungsländern nicht. Vielmehr zwingt er sie in Abhängigkeit von den Saatgutkonzernen und bringt sie in wirtschaftliche Abhängigkeit von deren Preistreiberei.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Frau von Below-Neufeldt, Sie kritisieren hier, dass die Linke in einem Antrag Forderungen - - -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wie früher! Die Partei hat immer recht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Hören Sie mir doch einfach einmal zu!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Es fällt aber schwer! - Anhaltende Unruhe)

Frau von Below-Neufeldt - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Einen Moment, Frau Flauger! Die Zeit wird für Sie angehalten. - Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau von Below-Neufeldt, Sie haben hier gerade kritisiert, dass die Linke einen Teil Ihrer Forderungen aus dem Januar-Antrag abgeschrieben habe. Ich frage Sie: Wenn wir hier im Januar einen Antrag der FDP hatten, was ist dann eigentlich mit den Maßnahmen, die Sie infolgedessen ergriffen haben? - Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört.

(Clemens Große Macke [CDU]: Der Antrag ist doch in der Beratung, oder?)

Was Sie wollen und sich wünschen und was Sie gerne hätten, das ist alles ganz nett. Das sind schöne, wohlfeile Worte. Aber Sie stehen hier in Regierungsverantwortung. Wir erwarten von Ihnen Taten.

(Clemens Große Macke [CDU]: Die Unterrichtung kommt doch!)

Die haben wir hier bisher noch nicht gesehen.

(Beifall bei der LINKEN - Clemens Große Macke [CDU]: Das war doch lächerlich!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau von Below-Neufeldt möchte antworten. Ich erteile auch Ihnen für 90 Sekunden das Wort. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Flauger, ich antworte Ihnen darauf natürlich gerne.

Erstens. Der Vatikan hat eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Frage, welche Maßnahmen wir gegen den Hunger in der Welt treffen können, auseinandergesetzt hat. Diese Kommission ist zu der Bewertung gekommen, dass gentechnisch veränderter Reis eine gute Antwort ist.

(Victor Perli [LINKE]: Wenn Lobbyisten dabei sind, ist das immer so!)

Zweitens. Wo bleiben eigentlich unsere Taten? - Sie wissen selber, dass der Antrag von CDU und FDP an den Ausschuss überwiesen wurde und da bearbeitet wird. Wir müssen einfach die Ergebnisse abwarten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber regieren dürfen Sie jetzt auch schon!)

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Vorrednern ist es ein bisschen schwierig, auf die ganzen Irrungen und Wirrungen einzugehen, die da geäußert worden sind.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Als Erstes muss ich - - -

(Anhaltender Widerspruch)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Meyer, ich gönne auch Ihnen Ruhe. Deswegen halte ich jetzt erst einmal die Uhr an. - Lassen Sie den Redner bitte erst einmal aussprechen! Dann sehen wir weiter. - Bitte schön, Herr Meyer!

(Zuruf von der CDU: Wir lauschen gebannt Ihren Ausführungen!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Als Erstes muss ich als überzeugter Protestant den Papst in Schutz nehmen. Es gab zwar diese Kommission, wie Frau von Below-Neufeldt gesagt hat. Aber der Papst und der Vatikan haben offiziell gesagt: Das ist nicht die Position des Vatikan. Der Vatikan sieht die Gentechnologie vielmehr weiterhin als einen unverzeihlichen Eingriff in die Schöpfung an. - Das können Sie gerne nachlesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Von daher bleibt es bei dem, was mein Namenskollege Rolf Meyer ausgeführt hat: Die Agrotechnologie ist eine unkontrollierbare Risikotechnologie. Sie kann gut gehen. Sie kann aber auch einmal schiefgehen. Dann haben wir einen unverzeihlichen Fehler, einen sogenannten Gen-GAU: Genmanipulierte Viren, Organismen, Pflanzen breiten sich unkontrolliert aus und sind nicht mehr rückholbar.

(Ingrid Klopp [CDU]: GAUs wollt ihr immer!)

Das sind Fakten, die auch Sie nicht leugnen sollten.

Eben hatte einer die Hoffnung, es werde bei CDU und FDP bald eine Gentechnikwende geben. Die gibt es zwar in Bayern bei Herrn Seehofer und Herrn Söder, die jetzt vorangehen und ein gentechnikfreies Bayern ausrufen, und auch bei der CDU-Ministerpräsidentin Lieberknecht, die ein gentechnikfreies Thüringen will. Aber Niedersachsen bleibt wohl auch in diesem Fall die letzte Oase der Gentechniklobbyisten. Hier hört man sich noch die Heilsversprechung an, mit Gentechnik den Welt Hunger bekämpfen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Antrag wird im Ausschuss sicher zu diskutieren sein. Auch wir haben ein paar Fragen. Sie werfen Biotechnologie und Gentechnik ein bisschen durcheinander. Es ist schon angesprochen worden: Zur Biotechnologie gehört auch die Hefe im Bier. Es wird sicher auch zu fragen sein, wie das mit den Unverträglichkeiten auszudrücken ist.

Wir als Grüne fordern schon seit Längerem ein gentechnikfreies Niedersachsen. Von daher sind wir weiter als der Antrag. Wir fordern eine Streichung aller Subventionen und Förderungen durch das Land. Wir fordern z. B. die Streichung der Förderung des Anbaus genmanipulierter Zuckerrüben bei Northeim.

Wir fordern auch die Streichung der Förderung für die Akzeptanzbeschaffung über das Projekt Hannover-Gen. Denn das ist weiterhin eine einseitige Propaganda im Sinne der Genlobby. Dort werden Unwahrheiten fabriziert. Beim Projekt Hannover-Gen wird z. B. behauptet, es gebe keine Studien, aus denen sich eine Schädlichkeit des Genmais MON 810 ergebe. Da kann ich nur sagen: Herr Lindemann und Frau Aigner haben sich auf Studien bezogen, nach denen dieser Genmais der biologischen Vielfalt schadet, und haben ihn deshalb richtigerweise verboten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir stimmen mit der Zielrichtung überein, Futtermittel klar zu kennzeichnen. Das ist auch wichtig für die heimische Landwirtschaft. Wir fördern damit heimische Futtermittel, die gentechnikfrei produziert worden sind, Kühe, die noch auf der Weide stehen und nicht mit Gensoja gefüttert worden sind.

Es gibt auch die ersten Meldungen vom Raiffeisenverband, dass man nicht mehr behaupten solle, die Milch sei nicht genmanipuliert. Das wird im Antrag auch ausgeführt. Es gibt Studien, dass man bei Mäusen, die mit genmanipuliertem Futtermittel gefüttert worden sind, Genmanipulationen in der Milch gefunden hat. Von daher ist es weiterhin mit sehr großer Sorge und mit Risiken behaftet, wenn Sie fortfahren, genmanipulierte Futtermittel einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Meyer von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist in der Tat sehr ernsthaft zu bearbeiten. Damit ich nicht jedes Mal die ganze Argumentationskette wiederkäue, wie wir es im Januar gemacht haben, hatte ich gedacht, einen Beitrag

liefern zu können, um heute Abend zeitiger fertig zu sein.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut, Herr Meyer!)

Leider wird das durch solche Beiträge wie von dem Kollegen Große Macke infrage gestellt, wenn man so arbeitet. Ich finde, das Thema ist zu ernsthaft, als dass es reicht, sich ständig zu beweihrauchern, wie Sie das machen; denn das hilft niemandem weiter.

Ich finde es auch schlimm - das ist eine grundsätzliche Aussage, an die wir uns vielleicht gelegentlich erinnern sollten -, wenn immer wieder von der rechten Seite dieses Hauses gesagt wird, die Politik, die sie betreibt, sei alternativlos. Das ist falsch. Es gibt bei diesen Geschichten viele mögliche Alternativen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen habe ich vorhin die Analogie zu der Atomenergie angeführt. Sie haben uns bis Januar, Februar, noch bis Anfang März erklärt, Ihre Politik mit der Laufzeitverlängerung sei alternativlos. Wenige Wochen später sehen wir, sie ist mit Alternativen umsetzbar: eine Energiepolitik ohne Atomenergie. Selbstverständlich ist auch eine Agrarpolitik ohne Gentechnik möglich.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn ich immer dieses Argument „Hunger in der Welt“ höre, dass die deutsche Agrarproduktion sozusagen den Hunger in der Welt beseitigen sollte oder dass man das über Gentechnik macht, dann hört es, ehrlich gesagt, langsam auf in der Debatte. Denn die Bauern in den sogenannten unterentwickelten Ländern brauchen Kenntnisse, mehr Kapital und auch Hilfestellungen. Was sie aber ganz bestimmt nicht brauchen, ist eine Abhängigkeit von Konzernen wie Monsanto und ähnlichen, die sie am Ende nur ausbeuten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: So ist es!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt für die CDU-Fraktion von Herrn Große Macke. Bitte sehr!

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder, wenn nichts mehr hilft, muss Monsanto herhalten. Immer wieder muss Landwirtschaft herhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man sonst nichts mehr argumentativ drauf hat, dann muss es so kommen. Bei dieser Meierei, mit der wir es jetzt zu tun haben, vielleicht eine Aussage zu Herrn Christian Meyer. Ich stelle fest, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Kollege Meyer von den Grünen zur Positivkennzeichnung, zum Antrag, fast nichts gesagt hat. Es ging ihm nur um die Stigmatisierung der Landwirtschaft.

Gleiches gilt für Herrn Kollegen Rolf Meyer, Celle, von der SPD. Man kann sich echauffieren, lieber Kollege. Man kann auch zuhören. Ich kann in Ihrem Protokoll kaum etwas zur Positivkennzeichnung finden. Es ist interessant, immer wieder die Landwirtschaft an den Pranger zu stellen. Das kann aber nicht zukunfts führend sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Redebeitrag von Herrn Große Macke hat sich Herr Meyer zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich noch einmal angegriffen worden bin: Das Wort „Positivkennzeichnung“ finde ich in dem ganzen Antrag der Linken überhaupt nicht. Darin geht es um Kennzeichnungslücken.

Ich habe eben davon gesprochen, dass man Futtermittel auch kennzeichnen sollte, dass die „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung, die SPD und Grüne eingeführt haben, ein guter erster Schritt dafür ist und dass man sicherlich auch eine Pflichtkennzeichnung einführen sollte, weil es auch für die heimische Landwirtschaft, für die Milchbauern, die ihre Kühe auf der Weide haben, gut wäre. Das habe ich erwähnt.

Es ging heute nicht um Ihren Antrag von CDU/FDP. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie mehr auf den Antrag der Linken eingegangen wären.

Es tut mir leid, ich musste halt so viele Fehler klarstellen. Ich habe noch einmal nachgesehen: Vom 1. Dezember 2010 ist die Meldung vom Vatikan,

dass sie dementieren, dass sie eine Pro-Gentechnik-Haltung hätten. Vielleicht orientieren Sie sich bei Klarheit und Wahrheit ein bisschen bei den „Unfehlbaren“.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ein Unsinn!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Große Macke möchte antworten. Sie haben 1:30 Minuten die Gelegenheit dazu, Herr Große Macke. Bitte schön!

Clemens Große Macke (CDU):

Ich kann ja nur auf den Kollegen Herrn Christian Meyer antworten. Da er kaum etwas zu dem Antrag gesagt hat, kann ich nicht zum Antrag antworten, sondern ich kann nur auf das antworten, was der Kollege Meyer gesagt hat. Der Kollege Meyer scheint sehr dünnhäutig zu sein. Wenn er das, was wir inhaltlich gesagt haben, schon als persönlichen Angriff wertet, dann frage ich mich, was er die ganze Zeit in seinen Redebeiträgen macht, wie er mit Leuten umgeht, was er heute Morgen gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke, dass auch andere Leute der Meinung sind, dass das, was dort passiert ist, Angriffe sind, die unparlamentarisch sind. Ich glaube, ich habe keinen Ordnungsruf, keine Ermahnung bekommen. Also, lieber Kollege Meyer: Das Austeilen ist Ihre Sache. Aber einstecken, wenn es fachlich richtig ist, und kontern zu können, ist etwas, wo Sie vielleicht noch ein bisschen üben sollten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Nichts gesagt!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung ist von Frau König für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:18 Minuten. Bitte schön!

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Debatte hat deutlich gezeigt: SPD und Grüne gehen mit unserer Zielvorstellung mit: Niedersachsen muss gentechnikfrei sein!

Es geht uns nicht darum - Herr Große Macke, damit komme ich auf Ihren Wortbeitrag zurück -, die Landwirtschaft schlechzumachen und, wenn uns

nichts anderes einfällt, über Monsanto zu sprechen.

(Zuruf von der FDP: Das ist aber so!)

Wir zeigen ganz klare Defizite auf. Wir möchten das nicht. Das ist hier in der Debatte ganz klar gesagt worden. Wir können die Schäden dieser Gentechnik nicht beurteilen. Aus diesem Grund sagen wir Nein zur Agrogentechnik.

(Beifall bei der LINKEN - Clemens Große Macke [CDU]: Wollen Sie GVO in Bioprodukten, ja oder nein?)

- Auch darin lehnen wir es ab.

Herr Meyer von den Grünen hat gerade noch einmal das Wort „Positivkennzeichnung“ eingebracht. Wir betrachten die Kennzeichnung dieser veränderten Bestandteile eindeutig nicht als „Positivkennzeichnung“. „Positiv“ drückt eigentlich das Gute aus. Wir wollen Klarheit und Wahrheit. Aber wir können das nicht als „Positivkennzeichnung“ bezeichnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat das Wort Herr Minister Lindemann. Bitte schön!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich - ohne dass ich Ihnen zusagen kann, die Frage der Fehlbarkeit oder Unfehlbarkeit hier abschließend zu klären - die Position der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag beschreiben.

(Zurufe)

- Ich habe für mich nie in Anspruch genommen, unfehlbar zu sein. Ich glaube, niemand hier im Saal würde das für sich reklamieren, und das aus guten Gründen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Außer den Linken!)

- Außer den Linken, Herr Oesterhelweg. Ich widerspreche Ihnen nicht gern. Also lassen wir das einmal so im Raum stehen.

Meine Damen und Herren, die dieser Entschließung zugrunde liegende Kernforderung nach mehr

Transparenz im Umgang mit Gentechnik ist nachvollziehbar und insoweit auch zu begrüßen. Es ist nur folgerichtig, die Ängste der Verbraucher, die bekanntlich mehrheitlich den Anbau und den Verzehr gentechnisch veränderter Lebensmittel ablehnen, ernst zu nehmen.

Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen einen ehrlichen Umgang bei der Frage des Einsatzes von gentechnisch veränderten Zutaten bei der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln genauso wie die verlässliche Information, dass konventionelles Saatgut nicht durch gentechnisch veränderte Anteile, und seien sie auch gering, verunreinigt ist.

Hierzu, meine Damen und Herren, müssen neben den gesetzlichen Voraussetzungen auf wissenschaftlicher und statistischer Basis Probenahmen und Nachweisverfahren mit hoher Zuverlässigkeit und Reproduzierbarkeit geschaffen werden. Nur so kann es gelingen, null Toleranz für Saatgut beizubehalten und gleichzeitig Rechtssicherheit zu haben.

Ein weiterer Baustein, der für mehr Transparenz im Umgang mit Gentechnik sorgt, ist und bleibt die umfassende Prozesskennzeichnung. Sie soll im Sinne einer transparenten Verbraucheraufklärung dazu beitragen, klar zu benennen, wo Gentechnik während der Produktionsabläufe eingesetzt wurde und wo nicht - auch bei Zusatzstoffen und Produkten aus der Tierhaltung.

Hier sind noch Lücken in der Kennzeichnung der EU-Regelung erkennbar. Es bedarf entsprechender Rechtsänderungen auf EU-Ebene, die mit der Verordnung Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel eine abschließende Regelung geschaffen hat. Damit ist eine weitergehende Kennzeichnung vonseiten der Mitgliedstaaten ausgeschlossen.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch daran erinnern, dass bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung die Absicht verankert ist, eine umfassende Prozesskennzeichnung für gentechnisch veränderte Organismen durchzusetzen. Der Vorstoß der Bundesregierung im vergangenen Jahr, eine weitere Kennzeichnung der Anwendung der Gentechnik unter die gesetzliche Kennzeichnungspflicht zu stellen, ist leider gescheitert. Weder die Kommission noch die Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützen bisher den Weg einer Positivkennzeichnung.

Das entspricht nach unserem Dafürhalten nicht dem Leitbild mündiger Verbraucher. Nur eine konsequente und vollständige Gentechnikkennzeichnung für Lebens- wie Futtermittel ermöglicht den Verbrauchern eine mehrdimensionale Entscheidungsmöglichkeit.

Die Bundesregierung hat, um die Durchsetzungschancen auf EU-Ebene zu vergrößern, die Absicht, eine neue Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik dergestalt zu unterstützen, dass eine getrennte Bewertung der unterschiedlichen Gentechnikbereiche vorgenommen wird. Wir werden diesen Weg mitgehen und unterstützen. Das ist wichtig im Sinne der Agrarwirtschaft, des Agrarstandorts und der Lebensmittelwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Nicht zielführend und populistisch ist es, im Vorfeld dieser Bemühungen die grüne oder weiße Gentechnik per se zu verteufeln. Entscheidend ist, wie mit der wissenschaftlich anspruchsvollen Technik verantwortungsvoll umgegangen wird und dass die Menschen in einem offenen und transparenten Dialog von Anfang an mitgenommen werden. Das muss der Maßstab für verantwortliches Handeln sein. Daran werden wir uns orientieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Punktes.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung soll zuständig sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Dann ist so beschlossen worden.

Wir sind am Ende der Tagesordnung für den heutigen Tag angelangt. Morgen um 9 Uhr setzen wir mit dem Tagesordnungspunkt 16 die Tagesordnung fort.

Im Namen des Präsidiums wünsche ich Ihnen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18.24 Uhr.